meinFahrer

DER RATGEBER FÜR MIETWAGEN MIT FAHRER

Personenbeförderung in der Praxis

Wie die Branche funktioniert, was erlaubt ist und wie du dein eigenes Mietwagenunternehmen gründest. Mit Rechnungen, Checklisten und den Regeln in Hamburg, Berlin und München.

Herausgegeben von meinFahrer und Hakan Er

Stand: 15. November 2026

Personenbeförderung in der Praxis
Der Ratgeber für Mietwagen mit Fahrer

Herausgeber: meinFahrer und Hakan Er
Stand: 15. November 2026. Stand der Rechtslage: 13. November 2026.

Regeln und Beträge ändern sich. Vor einer Entscheidung lohnt ein Blick auf die aktuelle Seite der zuständigen Behörde.

Kostenlos zum Herunterladen unter meinfahrer.app.

Inhalt

TEIL 1 · DIE BRANCHE

01 Mietwagen mit Fahrer: was das ist 4

02 Wie die Branche funktioniert 18

03 Uber, Bolt und andere Vermittler 31

04 Die Regeln 44

05 Der Ruf der Branche 58

06 Wohin sich die Branche entwickelt 72

TEIL 2 · DAS MIETWAGENUNTERNEHMEN

07 Lohnt sich das? Verdienst und Kosten 86

08 Der Weg zum eigenen Unternehmen in 7 Schritten 104

09 Der Unternehmerschein 116

10 Rechtsform, Gewerbe, Betriebssitz 131

11 Die Konzession 148

12 Das Fahrzeug 164

Über den Autor 177

Teil 3 (Tools) und Teil 4 (Tipps aus der Praxis) folgen in einer späteren Ausgabe.

TEIL 1 · DIE BRANCHE

01

Mietwagen mit Fahrer: was das ist

Wer „Mietwagen“ hört, denkt meist an ein Auto vom Verleih, das man selbst fährt. In diesem Ratgeber geht es um etwas anderes: um Unternehmen, die Fahrgäste mit eigenem Fahrer befördern, ähnlich wie ein Taxi, aber nach eigenen Regeln. Fast jede Fahrt, die in Deutschland über Uber oder Bolt gebucht wird und kein Taxi ist, fährt ein solches Unternehmen.

Dieses Kapitel erklärt, was ein Mietwagen nach dem Gesetz ist, wie er an seine Aufträge kommt und was nach jeder Fahrt gilt. Es grenzt ihn ab vom Taxi, vom Ridepooling, vom Krankentransport und vom Bus. Am Ende kannst du für dein eigenes Angebot sagen, in welche Form es gehört und welche Genehmigung du dafür brauchst.

Ein Wort, zwei Bedeutungen

Im Alltag ist ein Mietwagen ein Auto, das du für ein paar Tage mietest und selbst fährst. Das ist die Autovermietung an Selbstfahrer. Sie befördert niemanden und fällt deshalb nicht unter das Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

Im Gesetz ist der Mietwagen ein Auto mit Fahrer. Der Kunde mietet nicht das Auto, sondern eine Fahrt: Er sagt, wohin er will, und ein Fahrer des Unternehmens bringt ihn hin. Um Verwechslungen zu vermeiden, sagt man in der Branche oft „Mietwagen mit Fahrer“. Dazu gehören auch Fahrdienste, Chauffeurdienste und Limousinenservices. Und wer in Deutschland über Uber oder Bolt eine Fahrt bucht, sitzt meist ebenfalls in einem Mietwagen: Die App vermittelt die Fahrt, ein Mietwagenunternehmen führt sie aus (Kapitel 3).

	Autovermietung an Selbstfahrer	Mietwagen mit Fahrer
Was der Kunde bekommt	ein Auto für eine bestimmte Zeit	eine Fahrt von A nach B
Wer fährt	der Kunde selbst	der Unternehmer oder sein Fahrer
Gilt das PBefG	nein	ja
Genehmigung nach dem PBefG	nein	ja, für jedes Fahrzeug
Fachkundeprüfung des Unternehmers	nein	ja

	Autovermietung an Selbstfahrer	Mietwagen mit Fahrer
P-Schein für den, der fährt	nein	ja
Wie der Preis entsteht	Tagesmiete, Kilometer	Fahrpreis je Auftrag

Die Leser dieses Ratgebers sagen zu all dem selten „Mietwagen“. Sie sagen „Uber-Firma“, „Flotte“ oder „Flottenpartner“, die Genehmigung nennen sie „Konzession“ oder „Lizenz“ und die Fachkundeprüfung „Unternehmerschein“. Gemeint ist immer dasselbe: ein Unternehmen, das mit Genehmigung Fahrgäste in Pkw befördert. Der Ratgeber benutzt die Wörter der Branche und erklärt den Fachbegriff, wo er wichtig ist.

HÄUFIGER IRRTUM

„Wer Autos vermietet, braucht einen Unternehmerschein.“
Wer Autos an Selbstfahrer vermietet, befördert keine Fahrgäste. Dafür brauchst du weder eine Genehmigung nach dem PBefG noch die Fachkundeprüfung. Beides wird erst nötig, wenn du selbst oder deine Fahrer Fahrgäste gegen Geld befördern.

Wer Fahrgäste gegen Geld befördert, braucht eine Genehmigung

Das Personenbeförderungsgesetz gilt für alle, die Menschen gegen Geld oder geschäftsmäßig mit Kraftfahrzeugen befördern. Wer das tun will, braucht eine Genehmigung und ist damit Unternehmer im Sinne des Gesetzes. In der Branche heißt diese Genehmigung Konzession. Ohne sie zu fahren, ist eine Ordnungswidrigkeit, die bis zu 20.000 Euro kosten kann (Kapitel 4).

Als Geld zählt dabei nicht nur der Fahrpreis. Auch wirtschaftliche Vorteile, die jemand mittelbar für sein Geschäft anstrebt, sind nach dem Gesetz ein Entgelt. Eine Fahrt, für die der Fahrgast nichts bezahlt, kann also trotzdem unter das Gesetz fallen, wenn sie ein Geschäft fördern soll.

Ausgenommen sind Fahrten mit dem Pkw, die gar nichts kosten oder bei denen das Gesamtentgelt je Kilometer nicht über dem Satz liegt, den das Bundesreisekostengesetz für Dienstfahrten mit erheblichem dienstlichem Interesse nennt. Das sind 30 Cent je Kilometer. Die Ausnahme gilt auch, wenn jemand solche Fahrten regelmäßig anbietet. Sie ist für Mitfahrgelegenheiten gedacht, bei denen sich die Mitfahrer an den Kosten beteiligen.

Rechenbeispiel Mitfahrgelegenheit. Angenommen, du fährst 600 Kilometer und nimmst drei Personen mit. Alle zusammen dürfen dir höchstens 180 Euro zahlen, also 60 Euro pro Person, ohne dass eine Genehmigung nötig wird. Verlangst du von jedem 70 Euro, sind es 210 Euro und damit 35 Cent je Kilometer. Dann liegst du über der Grenze, und die Fahrt fällt unter das PBefG.

HÄUFIGER IRRTUM

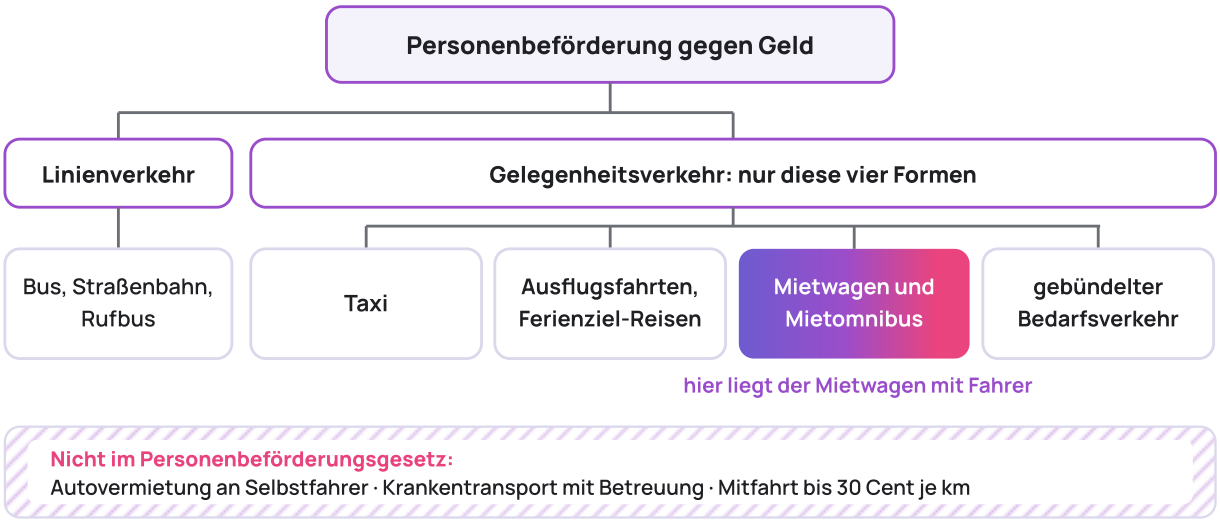
„Wenn ich nur ein paar Mal im Monat fahre, ist das noch kein Gewerbe."
Das PBefG fragt nicht, wie oft du fährst, sondern ob du gegen Geld beförderst. Schon eine einzige bezahlte Fahrt über der Grenze von 30 Cent je Kilometer braucht eine Genehmigung. Ein Nebenbetrieb mit einem Auto braucht dieselbe Konzession wie ein großer Betrieb (Kapitel 8).

Das Gesetz kennt vier Formen, der Mietwagen ist eine davon

Das PBefG unterscheidet zwei große Gruppen. Linienverkehr fährt nach Fahrplan zwischen festen Haltestellen, dazu gehören Bus und Straßenbahn. Alles andere ist Gelegenheitsverkehr. Für ihn kennt das Gesetz nur vier Formen:

- Verkehr mit Taxen,
- Ausflugsfahrten und Ferienziel-Reisen,
- Verkehr mit Mietomnibussen und mit Mietwagen,
- gebündelter Bedarfsverkehr.

WELCHE FORM HAT DEIN ANGEBOT?



Für Fahrten außerhalb von Bus und Bahn kennt das Gesetz nur vier Formen. Jedes Angebot muss in eine davon passen, und jede braucht ihre eigene Genehmigung.

Ein Unternehmen kann sich keine eigene Mischform ausdenken. Für neue Verkehrsarten erlaubt das Gesetz nur befristete Erprobungen. Für jede Form braucht das Unternehmen die passende Genehmigung. Wer eine Mietwagenkonzession hat, darf damit kein Taxi betreiben und keine Fahrgäste bündeln.

Drei Merkmale machen einen Mietwagen aus

Das Gesetz beschreibt den Mietwagen in einem einzigen Satz. In einfachen Worten hat er drei Merkmale:

1. **Ein Pkw, der als Ganzes gemietet wird.** Ein Kunde bucht den ganzen Wagen, für sich allein oder für seine Gruppe. Einzelne Plätze an verschiedene Kunden zu vergeben, ist beim Mietwagen nicht erlaubt. Das wäre gebündelter Bedarfsverkehr (siehe unten).
2. **Der Unternehmer führt die Fahrt aus.** Er fährt selbst oder setzt einen seiner Fahrer ein.
3. **Der Kunde bestimmt Zweck, Ziel und Ablauf der Fahrt.** Er entscheidet, wohin es geht und ob unterwegs gehalten wird.

Ein Pkw ist dabei ein Fahrzeug für höchstens neun Personen, den Fahrer eingerechnet. Mit größeren Fahrzeugen beginnt der Busverkehr.

Wie wichtig die großen Pkw für Mietwagen sind, zeigt die Erhebung des Bundesverkehrsministeriums zum Ende des Jahres 2024. In den Ländern, die ihre Fahrzeuge nach Größe gemeldet haben, waren 38,8 Prozent der Mietwagen Acht- oder Neunsitzer. Bei den Taxis waren es 15,5 Prozent. Kleinbusse mit Fahrer sind also ein großer Teil des Mietwagengeschäfts, solange sie nicht mehr als neun Plätze haben.

Was diese Merkmale im Alltag heißen:

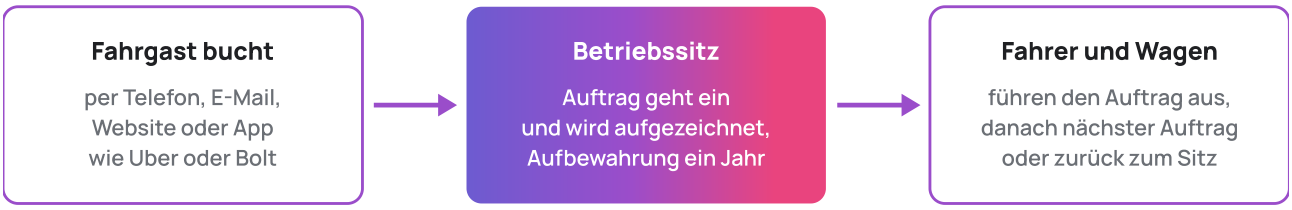
Fall	Mietwagen?	Warum
Ein Paar bucht eine Fahrt zum Flughafen	ja	ein Auftrag, ganzer Wagen, Ziel bestimmt der Kunde
Ein Team von acht Personen fährt in einem Neunsitzer zur Messe	ja	ein Auftrag, Pkw mit höchstens neun Plätzen
Eine Firma bucht einen Wagen mit Fahrer für einen ganzen Tag mit mehreren Terminen	ja	der Kunde bestimmt Ziel und Ablauf
Zwei Fremde buchen getrennt, das Unternehmen setzt sie in einen Wagen	nein	zwei Aufträge gebündelt, das ist gebündelter Bedarfsverkehr
Eine Reisegruppe von 20 Personen fährt mit einem Bus	nein	kein Pkw, das ist Mietomnibusverkehr

Aufträge gehen beim Unternehmen ein, nicht auf der Straße

Ein Mietwagen darf nur Aufträge ausführen, die am Betriebssitz oder in der Wohnung des Unternehmers eingegangen sind. Früher hieß das: Der Kunde ruft in der Zentrale an. Heute kommen viele Aufträge elektronisch, per E-Mail, über die eigene Website oder über eine App wie Uber oder Bolt. Entscheidend ist, dass der Auftrag beim Unternehmen eingeht und nicht auf der Straße beim Fahrer.

Wie ernst diese Regel ist, zeigt die Geschichte von Uber in Deutschland. Beim früheren Angebot Uber Black schickte die App die Aufträge direkt an die Fahrer. Der Bundesgerichtshof hielt das 2018 für unzulässig, weil der Auftrag zuerst am Betriebssitz eingehen muss. Eine gleichzeitige E-Mail an das Unternehmen änderte daran nichts (Kapitel 3). Seitdem laufen die Aufträge auch bei den Apps über das Unternehmen.

SO KOMMT DER MIETWAGEN AN SEINEN AUFTRAG



Nicht erlaubt für Mietwagen:
heranwinken lassen · am Taxistand warten · am Straßenrand auf Fahrgäste warten
Aufträge, die direkt beim Fahrer eingehen statt beim Unternehmen

> Jeder Auftrag geht zuerst beim Unternehmen ein, auch wenn er über eine App kommt. Auf der Straße darf ein Mietwagen keine Fahrgäste aufnehmen.

Den Eingang jedes Auftrags hält das Unternehmen fest, in einem Auftragsbuch oder elektronisch, ausdrücklich auch per App, und bewahrt die Aufzeichnung ein Jahr auf. Wie das im Alltag funktioniert, steht in Kapitel 17.

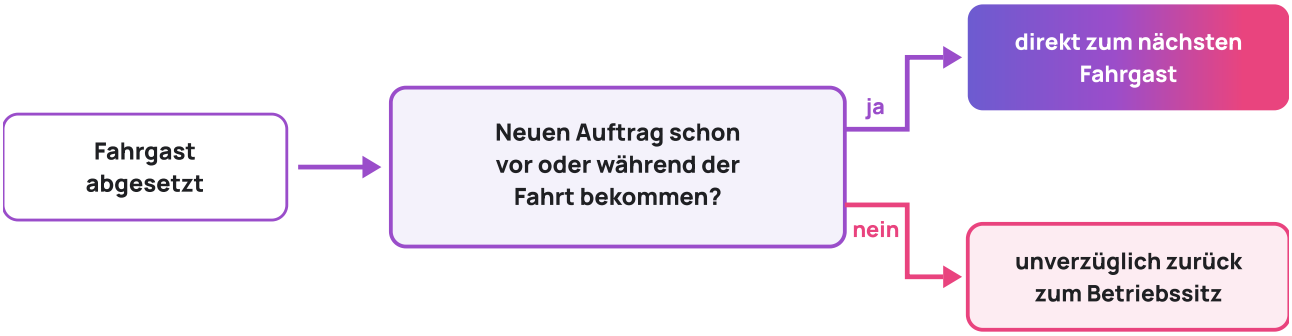
Weg des Auftrags	Er-laubt	Was du festhältst
Kunde ruft am Betriebssitz an	ja	Eingang, Zeit, Abholort, Ziel
Kunde schreibt eine E-Mail oder bucht auf deiner Website	ja	Eingang und Zeit der Buchung
Kunde bucht über Uber, Bolt oder eine andere App, der Auftrag geht beim Unternehmen ein	ja	die Daten der App, ein Jahr lang
Kunde winkt den Wagen auf der Straße heran	nein	–
Fahrer wartet am Taxistand oder am Straßenrand auf Fahrgäste	nein	–

Daraus folgt, was ein Mietwagen nicht darf: sich heranwinken lassen, sich an einen Taxistand stellen oder am Straßenrand auf Fahrgäste warten. Annahme, Vermittlung und Ausführung von Aufträgen, das Bereithalten des Wagens und die Werbung dürfen nicht mit dem Taxi oder dem gebündelten Bedarfsverkehr verwechselt werden können. Zeichen und Merkmale, die dem Taxi vorbehalten sind, etwa das Dachschild, sind für Mietwagen verboten.

Nach der Fahrt zurück zum Betriebssitz, außer der nächste Auftrag ist schon da

Die bekannteste Regel für Mietwagen ist die Rückkehrpflicht. Nach jedem Auftrag fährt der Wagen unverzüglich zum Betriebssitz zurück. Das gilt nicht, wenn er schon vor der Fahrt vom Betriebssitz oder aus der Wohnung des Unternehmers oder während der Fahrt einen neuen Auftrag bekommen hat. Dann fährt er direkt zum nächsten Fahrgast.

WAS NACH JEDER FAHRT GILT



Aufträge während der Fahrt anzunehmen ist ausdrücklich erlaubt.
Große Gemeinden: Die Behörde kann einen Abstellort mindestens 15 km vom Hauptsitz genehmigen.

> Die Rückkehrpflicht greift nur, wenn kein neuer Auftrag vorliegt. Ein gut ausgelasteter Wagen fährt oft mehrere Aufträge hintereinander.

Neue Aufträge während der Fahrt anzunehmen, ist also ausdrücklich erlaubt. Ein gut ausgelasteter Wagen fährt oft mehrere Aufträge nacheinander, ohne zwischendurch zum Betriebssitz zu fahren. Zurück muss er erst, wenn kein neuer Auftrag vorliegt.

So sieht das in typischen Lagen aus:

Lage nach dem Absetzen des Fahrgasts	Was gilt
Während der Fahrt kam über die App der nächste Auftrag	direkt zum nächsten Fahrgast
Vor der Fahrt hat der Betriebssitz schon zwei Aufträge nacheinander vergeben	beide nacheinander fahren
Kein neuer Auftrag liegt vor	unverzüglich zurück zum Betriebssitz
Auf dem Rückweg kommt ein neuer Auftrag	den neuen Auftrag fahren
Kein Auftrag, der Fahrer bleibt am Zielort stehen und wartet auf die App	nicht erlaubt
Große Gemeinde, die Behörde hat einen Abstellort genehmigt	zum Abstellort statt zum Betriebssitz

In Gemeinden mit großer Fläche kann die Genehmigungsbehörde erlauben, dass Mietwagen ohne neuen Auftrag zu einem anderen Abstellort fahren statt zum Betriebssitz. Zwischen Hauptsitz und Abstellort müssen dann mindestens 15 Kilometer liegen. Ohne eine solche Genehmigung gibt es keinen zweiten Rückkehrort. Ein Parkplatz, der praktisch liegt, wird dadurch nicht zum Betriebssitz (Kapitel 10).

Wie wenig es für einen Verstoß braucht, zeigt der Fall, den der Bundesgerichtshof am 3. Juni 2026 entschieden hat. Ein Mietwagen, der auf eine Subunternehmerin zugelassen war, setzte am Breslauer Platz in Köln einen Fahrgast ab und blieb dort ohne neuen Auftrag stehen, von 10:10 Uhr bis mindestens 10:22 Uhr. Das reichte. Haften musste auch das Unternehmen, das die Subunternehmerin beauftragt hatte (Kapitel 4). Verstöße gegen die Mietwagenregeln können außerdem ein Bußgeld von bis zu 10.000 Euro kosten.

Über die Rückkehrpflicht wird seit Jahren gestritten. Plattformen und viele Mietwagenunternehmer halten sie für überholt, weil sie Leerfahrten verursacht. Die Taxibranche verteidigt sie, weil sie aus ihrer Sicht den Unterschied zum Taxi sichert. Rechtlich steht sie fest: Das Bundesverfassungsgericht hat sie schon 1989 als vereinbar mit der Berufsfreiheit angesehen, und der Bundesgerichtshof hat sie 2026 bestätigt. Auch der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Bürokratierückbau vom Oktober 2026 lässt sie unverändert (Kapitel 6).

HÄUFIGER IRRTUM

„Nach der Fahrt darf ich kurz am Zielort warten, bis die App den nächsten Auftrag schickt."
Ohne neuen Auftrag geht es unverzüglich zurück zum Betriebssitz. Im Kölner Fall reichten rund zwölf Minuten Warten am Zielort für einen Verstoß. Kommt der nächste Auftrag aber während der Fahrt oder auf dem Rückweg, fährst du ihn direkt.

PRAXISTIPP

Halte zu jedem Auftrag fest, wann er eingegangen ist. Kommt der nächste Auftrag während der Fahrt, belegt die Eingangszeit später, dass der Wagen nicht zurückmusste.

AUS DER PRAXIS

Im Video „7 harte Wahrheiten als Mietwagenunternehmer (die keiner ausspricht)" (YouTube-Kanal „Adiyan", April 2026) heißt es, die Rückkehrpflicht sei nicht verhandelbar. Was kurzfristig mehr Umsatz bringe, koste langfristig die Konzession. Die Fahrer sollten die Regeln deshalb schriftlich bekommen und unterschreiben.

Das Taxi hat Pflichten, die der Mietwagen nicht hat

Taxi und Mietwagen sehen sich ähnlich und fahren oft dieselben Strecken. Rechtlich trennt sie viel.

Das Taxi wartet an behördlich zugelassenen Stellen, den Taxiständen, und zwar in der Gemeinde seines Betriebssitzes. Fahrgäste steigen am Stand ein, winken es heran oder bestellen es. Aufträge darf es auch während einer Fahrt annehmen. Dafür trägt es Pflichten, die der Mietwagen nicht hat:

- **Beförderungspflicht:** Im Pflichtfahrbereich, also in dem Gebiet, für das der Taxitarif gilt, muss das Taxi Fahrgäste mitnehmen, wenn die Beförderungsbedingungen eingehalten werden.
- **Betriebspflicht:** Der Taxiunternehmer muss seinen Betrieb aufnehmen und aufrechterhalten. Den Umfang regeln die Länder per Verordnung.
- **Tarifpflicht:** Den Fahrpreis legt die Landesregierung oder eine von ihr bestimmte Stelle per Verordnung fest. Für vorbestellte Fahrten kann die Verordnung Festpreise oder einen Rahmen aus Mindest- und Höchstpreis vorsehen.

Für den Mietwagen gelten Betriebs- und Beförderungspflicht ausdrücklich nicht. Du entscheidest selbst, wann deine Wagen fahren und welche Aufträge du annimmst. Den Preis vereinbarst du mit dem Kunden. Die Genehmigungsbehörde kann aber für ihren Bezirk Mindestpreise für Mietwagen festlegen. Bis November 2026 haben das unter anderem der Landkreis Lörrach, Heidelberg, Essen, Dortmund, Köln und München getan, zum Teil mit Verfahren vor Gericht. Berlin hat keinen Mindestpreis (Kapitel 4).

Auch die Ausstattung unterscheidet sich. Ein Taxi ist hell-elfenbein lackiert, trägt das beleuchtete Taxischild auf dem Dach und hat einen Taxameter oder ein geprüftes Softwaresystem. Im Mietwagen misst ein Wegstreckenzähler oder ein geprüftes Softwaresystem die Strecke. Werbung außen am Fahrzeug ist bei beiden nur auf den seitlichen Türen erlaubt, wenn das Land keine Ausnahme zulässt (Kapitel 12). Jeder Mietwagen braucht außerdem mindestens zwei Türen auf der rechten Seite und eine Alarmanlage.

Ein wichtiger Unterschied betrifft die Zahl der Genehmigungen. Beim Taxi muss die Behörde neue Genehmigungen versagen, wenn das örtliche Taxigewerbe sonst in seiner Funktionsfähigkeit bedroht wäre. In Berlin erteilt das Landesamt deshalb seit dem 16. Februar 2026 keine neuen Taxikonzessionen und führt eine Warteliste (Kapitel 11). Eine solche Prüfung gibt es für Mietwagen nicht. Ihre Zahl ist nicht begrenzt.

Unterschiedlich ist auch die Umsatzsteuer. Für Mietwagenfahrten gilt der Regelsatz von 19 Prozent. Taxis zahlen für Fahrten innerhalb einer Gemeinde oder bis 50 Kilometer nur 7 Prozent. In 100 Euro Fahrpreis stecken beim Mietwagen also 15,97 Euro Umsatzsteuer, beim Taxi im Nahbereich 6,54 Euro. Was das für die Rechnung bedeutet, zeigt Kapitel 2.

Gleich ist dagegen der Weg in den Beruf. Taxi- und Mietwagenunternehmer weisen ihre fachliche Eignung mit demselben Fachkundenachweis nach, meist über die Prüfung bei der IHK. Wer am Steuer sitzt, braucht in beiden Fällen den P-Schein, die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung.

In Orten mit mehr als 50.000 Einwohnern darf ein Pkw nicht zugleich als Taxi und als Mietwagen genehmigt werden. Solche Mischkonzessionen sind selten. Ende 2024 gab es bundesweit 2.584 Fahrzeuge damit, in Berlin, Hamburg und Bremen keines. Viele Unternehmen betreiben stattdessen Taxis und Mietwagen nebeneinander, mit getrennten Fahrzeugen (Kapitel 2). Fährt ein Fahrzeug mit Mischkonzession als Mietwagen, darf das Taxischild nicht zu sehen sein.

	Taxi	Mietwagen
Wie Aufträge entstehen	am Taxistand, durch Heranwinken, während der Fahrt, am Betriebssitz	nur am Betriebssitz oder in der Wohnung des Unternehmers, auch per App
Nach der Fahrt	keine Rückkehrpflicht; bereithalten nur an Taxiständen	zurück zum Betriebssitz, außer es liegt schon ein neuer Auftrag vor
Beförderungspflicht	ja, im Pflichtfahrbereich	nein
Betriebspflicht	ja	nein
Preis	Tarif per Verordnung	frei vereinbart; die Behörde kann Mindestpreise festlegen
Umsatzsteuer	7 % in der Gemeinde oder bis 50 km, sonst 19 %	19 %

	Taxi	Mietwagen
Messgerät	Taxameter oder geprüfte Software	Wegstreckenzähler oder geprüfte Software
Aussehen	hell-elfenbein, Taxischild	keine Taxi-Merkmale
Auftragseingang aufzeichnen	im PBefG nicht vorgeschrieben	Pflicht, ein Jahr aufbewahren
Zahl der Genehmigungen	kann begrenzt werden, Wartelisten möglich	keine Begrenzung nach Bedarf
Fachkundenachweis des Unternehmers	derselbe	derselbe
Fahrer	P-Schein	P-Schein

HÄUFIGER IRRTUM

„Als Mietwagen muss ich auch zu festen Zeiten fahren, so wie ein Taxi.“
Die Betriebspflicht gilt nur für Taxis. Mit dem Mietwagen entscheidest du selbst, ob du nur tagsüber, nur am Wochenende oder rund um die Uhr fährst.

Wenn sich Fremde einen Wagen teilen: gebündelter Bedarfsverkehr

Seit der Reform des Personenbeförderungsrechts von 2021 ist der gebündelte Bedarfsverkehr eine eigene Verkehrsform, bekannt als Ridepooling. Mehrere Fahrgäste, die getrennt gebucht haben und ähnliche Strecken fahren, teilen sich einen Wagen. Gefahren wird nur auf Vorbestellung und grundsätzlich nur in der Gemeinde des Betriebssitzes. Im Stadt- und Vorortverkehr legt die Behörde eine Bündelungsquote fest, also wie viel tatsächlich gebündelt werden muss. Außerdem muss sie Mindestpreise vorsehen, die genug Abstand zu den Preisen von Bus und Bahn halten. Für dieses Angebot braucht ein Unternehmen eine eigene Genehmigung.

Der Unterschied zum Mietwagen liegt in der Zahl der Aufträge, nicht in der Zahl der Fahrgäste. Fährt eine Familie oder ein Team zusammen, bleibt es ein Mietwagen, denn es gibt nur einen Auftrag. Fasst ein Unternehmen dagegen zwei getrennte Buchungen in einem Wagen zusammen, ist das gebündelter Bedarfsverkehr. Dafür reicht die Mietwagenkonzession nicht, auch wenn beide Fahrgäste einverstanden sind.

	Mietwagen	Gebündelter Bedarfsverkehr
Aufträge je Fahrt	einer	mehrere, getrennt gebucht
Wer im Wagen sitzt	der Kunde und seine Begleiter	Fahrgäste, die sich nicht kennen müssen
Gebiet	keine Grenze im Gesetz	grundsätzlich die Gemeinde des Betriebssitzes

	Mietwagen	Gebündelter Bedarfsverkehr
Preis	frei, Mindestpreis möglich	Mindestpreis ist Pflicht

Für große Städte gibt es eine Sonderregel, die beides verbindet: In Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern kann die Behörde die Regeln des gebündelten Bedarfsverkehrs auch auf Mietwagen anwenden. Voraussetzung ist, dass per App vermittelte Mietwagen mehr als 25 Prozent der Fahrten mit Taxi, Mietwagen und gebündeltem Bedarfsverkehr ausmachen.

Ein Rufbus ist wieder etwas anderes. Der Linienbedarfsverkehr gehört zum Linienverkehr und damit zum öffentlichen Nahverkehr: Fahrgäste bestellen ihn, gefahren wird ohne festen Linienweg zwischen festgelegten Ein- und Ausstiegspunkten, in einem bestimmten Gebiet und zu festgelegten Zeiten. Es gelten die Preise und Regeln, die der Aufgabenträger des Nahverkehrs vorgibt.

Krankenfahrt ist nicht Krankentransport

Diese beiden werden oft verwechselt. Beim Krankentransport braucht der Patient unterwegs medizinische Betreuung oder die besondere Einrichtung eines Krankenwagens, oder das ist wegen seines Zustands zu erwarten. Solche Fahrten fallen nicht unter das PBefG. Sie gehören zum Rettungsdienst, den die Länder in eigenen Gesetzen regeln, mit eigenen Fahrzeugen und eigenem Fachpersonal.

Eine Krankenfahrt ist dagegen eine normale Beförderung. Ein Patient, der keine Betreuung braucht, fährt zum Arzt, zur Behandlung oder ins Krankenhaus. Solche Fahrten dürfen Taxis und Mietwagen ausführen, auch für Fahrgäste mit einem Transportschein der Krankenkasse. Die Kasse übernimmt die Kosten, wenn die Fahrt im Zusammenhang mit einer Kassenleistung aus zwingenden medizinischen Gründen notwendig ist. Der Fahrgast zahlt eine Zuzahlung von 10 Prozent, mindestens 5 und höchstens 10 Euro (Kapitel 2).

	Krankenfahrt	Krankentransport
Wer fährt mit	Patient ohne Bedarf an Betreuung	Patient, der unterwegs betreut werden muss
Fahrzeug	Taxi oder Mietwagen	Krankenwagen mit besonderer Einrichtung
Personal	Fahrer mit P-Schein	Fachpersonal des Rettungsdienstes
Rechtsgrundlage	PBefG	Rettungsdienstgesetz des Bundeslands
Mit der Mietwagenkonzession möglich	ja	nein

Für Krankenfahrten gibt es in einigen Städten Ausnahmen vom Mietwagen-Mindestpreis. In Köln, Essen und Dortmund gilt er nicht für Krankenfahrten, für die eine Krankenkasse ein Entgelt vereinbart hat, in Essen und Dortmund aber nur für Wagen, die ausschließlich solche Fahrten machen (Kapitel 4). Wie die Abrechnung mit den Kassen läuft, steht in Kapitel 20.

HÄUFIGER IRRTUM

„Mit der Mietwagenkonzession darf ich auch Krankentransporte fahren.“
Mit dem Mietwagen fährst du Krankenfahrten für Patienten, die unterwegs keine Betreuung brauchen. Krankentransport mit Betreuung im Krankenwagen gehört zum Rettungsdienst und richtet sich nach dem Recht des jeweiligen Bundeslands.

Kleinbus, Limousine, Flughafentransfer: wo der Mietwagen endet

Ein Mietwagen ist immer ein Pkw, also ein Fahrzeug für höchstens neun Personen einschließlich Fahrer. Ein Van mit acht Fahrgastplätzen kann damit noch Mietwagen sein. Wer größere Gruppen mit einem Bus fährt, braucht eine Genehmigung für den Verkehr mit Mietomnibussen. Für Busunternehmen gelten zusätzlich die Zulassungsregeln der EU, und am Steuer braucht es einen Busführerschein der Klasse D1 oder D.

Chauffeurdienste, Limousinenservices und Flughafentransfers, die ein Unternehmen gegen Geld mit Pkw anbietet, sind in aller Regel Mietwagenverkehr. Für sie gelten dieselben Regeln wie für Fahrten über Uber und Bolt, einschließlich Auftragseingang am Betriebssitz und Rückkehrpflicht. Eine eigene Prüfung für Omnibusse brauchst du dafür nicht, solange du mit Pkw fährst. Für bestimmte Schüler- und Behindertenfahrten gibt es Sonderregeln (Kapitel 21).

Angebot	Fahrzeug	Verkehrsform	Was du brauchst
Fahrten über Uber oder Bolt	Pkw	Mietwagen	Mietwagenkonzession je Fahrzeug, Fahrer mit P-Schein
Flughafentransfer, Chauffeurdienst	Pkw bis neun Plätze	Mietwagen	wie oben
Shuttle für eine Gruppe von 15 Personen	Bus	Mietomnibus	Genehmigung für Mietomnibusse, Busführerschein
Getrennte Buchungen in einem Wagen bündeln	Pkw oder Kleinbus	gebündelter Bedarfsverkehr	eigene Genehmigung, Mindestpreis der Behörde
Patient zum Arzt, ohne Betreuung	Pkw	Mietwagen (Krankenfahrt)	Mietwagenkonzession, Vertrag mit der Kasse für die Abrechnung
Patient mit Betreuung	Krankenwagen	Rettungsdienst	Regeln des Rettungsdienstgesetzes im Land
Autos an Selbstfahrer vermieten	Pkw	keine Beförderung	keine Genehmigung nach dem PBefG

Uber und Bolt vermitteln, gefahren wird vom Unternehmen

Uber, Bolt und ähnliche Apps treten in Deutschland als Vermittler auf. Das Gesetz kennt diese Rolle: Betreiber von Mobilitätsplattformen, die Fahrten vermitteln, ohne selbst zu befördern. Sie brauchen keine eigene Genehmigung. Die Genehmigung braucht das Unternehmen, das fährt. Bei ihm liegen auch die Pflichten, von der Rückkehr zum Betriebssitz bis zur Aufzeichnung der Aufträge. Anders ist es nur, wenn eine Plattform Vermittlung und Durchführung der Fahrten organisatorisch und vertraglich verantwortlich kontrolliert. Dann gilt sie selbst als Beförderer.

Das heutige Modell ist das Ergebnis mehrerer Gerichtsverfahren. Das frühere Angebot UberPop, bei dem Privatleute ohne Genehmigung mit dem eigenen Auto fuhren, wurde 2015 untersagt. Uber Black in der damaligen Form, bei der die Aufträge direkt an die Fahrer gingen, 2018 (Kapitel 3). Heute vermitteln die Apps an Unternehmen mit Genehmigung.

Für Fahrer heißt das: Wer über Uber oder Bolt Fahrgäste befördern will, braucht entweder eine eigene Konzession oder fährt für ein Unternehmen, das eine hat. Die Plattformen nennen solche Unternehmen Flottenpartner. Uber verlangt für jedes Fahrzeug eine gültige Konzession und eine gewerbliche Versicherung, Bolt einen Fahrzeugschein, in dem „Mietwagen“ steht (Kapitel 12). Mit dem eigenen Auto ohne Konzession loszufahren, ist nicht erlaubt. Wie die Plattformen arbeiten und was sie für Unternehmer und Fahrer bedeuten, erklärt Kapitel 3.

Rolle	Braucht	Trägt
Plattform (Vermittler)	keine Genehmigung nach dem PBefG	Vermittlung, Zahlung, Technik
Mietwagenunternehmen	Konzession für jedes Fahrzeug, Fachkunde	alle Pflichten aus dem PBefG, auch für seine Fahrer
Angestellter Fahrer	P-Schein	die Fahrt nach den Anweisungen des Unternehmens
Selbst fahrender Unternehmer	Konzession, Fachkunde und P-Schein	alles zusammen

HÄUFIGER IRRTUM

„Uber und Bolt sind nur Tech-Unternehmen, die Regeln betreffen die nicht. Also betreffen sie mich auch nicht.“

Richtig ist der erste Teil: Als Vermittler brauchen die Plattformen keine Genehmigung. Gerade deshalb liegen alle Pflichten beim Unternehmen, das fährt. Wer über eine App Aufträge bekommt, ist Mietwagenunternehmer und muss sich an jede Mietwagenregel halten.

CHECKLISTE: IST DEIN ANGEBOT EIN MIETWAGEN?

- [ ] Du beförderst Fahrgäste gegen Geld, über 30 Cent je Kilometer
- [ ] Du fährst mit einem Pkw mit höchstens neun Plätzen einschließlich Fahrer

- [ ] Jeder Auftrag gilt für den ganzen Wagen, nicht für einzelne Plätze
- [ ] Der Kunde bestimmt Ziel und Ablauf der Fahrt
- [ ] Aufträge gehen am Betriebssitz oder in deiner Wohnung ein, auch per App
- [ ] Du zeichnest jeden Auftrag auf und bewahrst ihn ein Jahr auf
- [ ] Deine Wagen kehren ohne neuen Auftrag zum Betriebssitz zurück
- [ ] Kein Wagen trägt Taxi-Merkmale
- [ ] Deine Fahrgäste brauchen unterwegs keine medizinische Betreuung
- [ ] Für jedes Fahrzeug liegt eine Genehmigung vor, jeder Fahrer hat einen P-Schein

Trifft ein Punkt nicht zu, gehört dein Angebot in eine andere Form, oder du musst den Ablauf ändern, bevor du anfängst.

IN EIGENER SACHE: LERNAPP

Die Unterschiede zwischen Taxi, Mietwagen und gebündeltem Bedarfsverkehr gehören zum Stoff der Fachkundeprüfung. Üben kannst du sie mit der LernApp.

Auf einen Blick

- Im Gesetz ist ein Mietwagen ein Pkw mit Fahrer, den ein Kunde als Ganzes für eine Fahrt mietet. Mit der Autovermietung an Selbstfahrer hat das nichts zu tun.
- Wer Fahrgäste gegen Geld befördert, braucht eine Genehmigung. Ausgenommen sind nur kostenlose Fahrten und Mitfahrgelegenheiten bis 30 Cent je Kilometer für alle zusammen.
- Das Gesetz kennt vier Formen des Gelegenheitsverkehrs: Taxi, Ausflugsfahrten, Mietwagen und Mietomnibus, gebündelter Bedarfsverkehr. Jedes Angebot muss in eine davon passen.
- Aufträge gehen am Betriebssitz oder in der Wohnung des Unternehmers ein, auch per App. Der Eingang wird erfasst und ein Jahr aufbewahrt.
- Nach der Fahrt kehrt der Wagen zum Betriebssitz zurück, außer er hat vor oder während der Fahrt einen neuen Auftrag bekommen. Neue Aufträge während der Fahrt sind ausdrücklich erlaubt.
- Das Taxi wartet am Stand, hat einen festen Tarif sowie Beförderungs- und Betriebspflicht und zahlt im Nahbereich 7 statt 19 Prozent Umsatzsteuer. Der Mietwagen hat diese Pflichten nicht, darf aber nicht wie ein Taxi auftreten. Seine Zahl ist nicht begrenzt.
- Ridepooling (gebündelter Bedarfsverkehr), Busse und Krankentransport mit Betreuung sind eigene Geschäfte mit eigenen Regeln. Krankenfahrten ohne Betreuung darf der Mietwagen fahren.

- Uber und Bolt vermitteln die Fahrten. Genehmigung und Pflichten liegen beim Unternehmen, das fährt.

Weiter mit Kapitel 2: Wie die Branche funktioniert, wer mitspielt und wie das Geld fließt.

TEIL 1 · DIE BRANCHE

02

Wie die Branche funktioniert

Hinter jeder Fahrt stehen mehr Beteiligte, als im Auto sitzen. Unternehmen stellen Fahrzeuge und Fahrer, Plattformen vermitteln die Aufträge, Fahrgäste und andere Auftraggeber bezahlen, Behörden genehmigen und kontrollieren. Wer ein Mietwagenunternehmen gründet, sollte wissen, wo er in diesem Gefüge steht und wer an jeder Fahrt mitverdient.

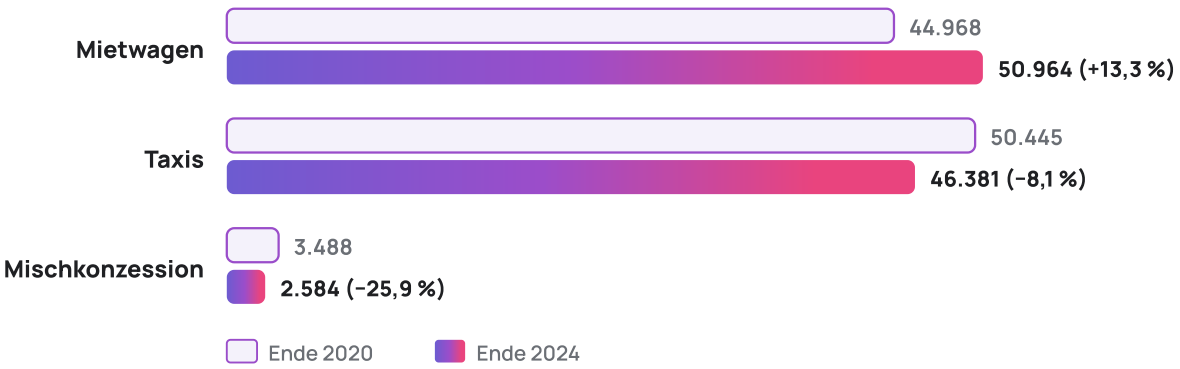
Dieses Kapitel zeigt, wie groß die Branche ist und wie sie sich seit 2020 verschoben hat, in Deutschland und in den einzelnen Ländern. Es stellt alle Beteiligten mit ihrer Rolle vor und rechnet an einer Fahrt und an einer Woche vor, wie das Geld von der Buchung bis zum Lohn des Fahrers fließt.

Rund 100.000 Fahrzeuge, gut die Hälfte davon Mietwagen

Eine laufende amtliche Statistik gibt es für Taxi und Mietwagen nicht. Sie fallen nicht unter das Verkehrsstatistikgesetz. Das Bundesverkehrsministerium lässt die Zahlen deshalb in Sondererhebungen bei den Genehmigungsbehörden der Länder abfragen, zuletzt zum 31. Dezember 2024. Die Länder machen dabei freiwillig mit. Die Erhebung davor stammt von Ende 2020. Der Vergleich zeigt, wie stark sich die Branche in vier Jahren verschoben hat:

	Ende 2020	Ende 2024	Veränderung
Taxis	50.445	46.381	−8,1 %
Mietwagen	44.968	50.964	+13,3 %
Fahrzeuge mit Mischkonzession (Taxi und Mietwagen)	3.488	2.584	−25,9 %
Fahrzeuge insgesamt	**98.901**	**99.929**	**+1,0 %**
Unternehmen nur mit Taxis	18.824	15.979	−15,1 %
Unternehmen nur mit Mietwagen	8.525	8.816	+3,4 %
Unternehmen mit Taxis und Mietwagen	4.907	4.630	−5,6 %
Unternehmen insgesamt	**32.256**	**29.425**	**−8,8 %**

GENEHMIGTE FAHRZEUGE IN DEUTSCHLAND



Zwischen Ende 2020 und Ende 2024 hat der Mietwagen das Taxi überholt. Die Zahl aller Fahrzeuge blieb fast gleich.

Mehr Mietwagen als Taxis. Ende 2024 waren in Deutschland mehr Mietwagen genehmigt als Taxis: 51,0 Prozent aller Fahrzeuge waren Mietwagen, 46,4 Prozent Taxis. Vier Jahre zuvor war es umgekehrt, mit 45,5 Prozent Mietwagen. Die Zahl der Fahrzeuge insgesamt blieb fast gleich: Was beim Taxi wegfiel, kam beim Mietwagen ungefähr hinzu.

Weniger Unternehmen, aber nicht weniger Fahrzeuge. Die Zahl der Unternehmen sank um fast 2.900, vor allem beim Taxi. Das Ministerium sieht darin einen Trend, der sich seit 1996 abzeichnet: Die Zahl der reinen Taxiunternehmen nimmt ab, die der reinen Mietwagenunternehmen entwickelt sich besser.

Viele Betriebe haben beides. 4.630 Unternehmen betrieben Ende 2024 Taxis und Mietwagen zugleich. Nur 782 davon hatten eine Mischkonzession, bei der ein Fahrzeug für beides genehmigt ist. Die übrigen 3.848 fuhren mit getrennten Fahrzeugen. In Orten mit mehr als 50.000 Einwohnern ist eine Mischkonzession nicht erlaubt (Kapitel 1).

Mietwagenunternehmen werden größer, Taxibetriebe bleiben klein

Die Erhebung zählt die Unternehmen auch nach der Zahl ihrer Fahrzeuge. Dabei zeigt sich der größte Unterschied zwischen Taxi und Mietwagen:

Unternehmen mit	nur Mietwagen 2020	nur Mietwagen 2024	Veränderung	nur Taxis 2024
keinem eigenen Fahrzeug	146	221	+51,4 %	238
1 Fahrzeug	3.151	2.758	−12,5 %	11.213
2 Fahrzeugen	1.668	1.516	−9,1 %	1.945
3 und mehr Fahrzeugen	3.560	4.321	+21,4 %	2.583
zusammen	**8.525**	**8.816**	**+3,4 %**	**15.979**

Knapp die Hälfte der reinen Mietwagenunternehmen (49,0 Prozent) hatte Ende 2024 drei oder mehr Fahrzeuge, 2020 waren es 41,8 Prozent. Nur noch knapp ein Drittel (31,3 Prozent) fuhr mit einem einzigen Wagen. Beim Taxi ist es umgekehrt: Sieben von zehn Taxiunternehmen fahren mit einem einzigen Wagen

(70,2 Prozent). Aber auch dort ging ihre Zahl seit 2020 um 19,6 Prozent zurück.

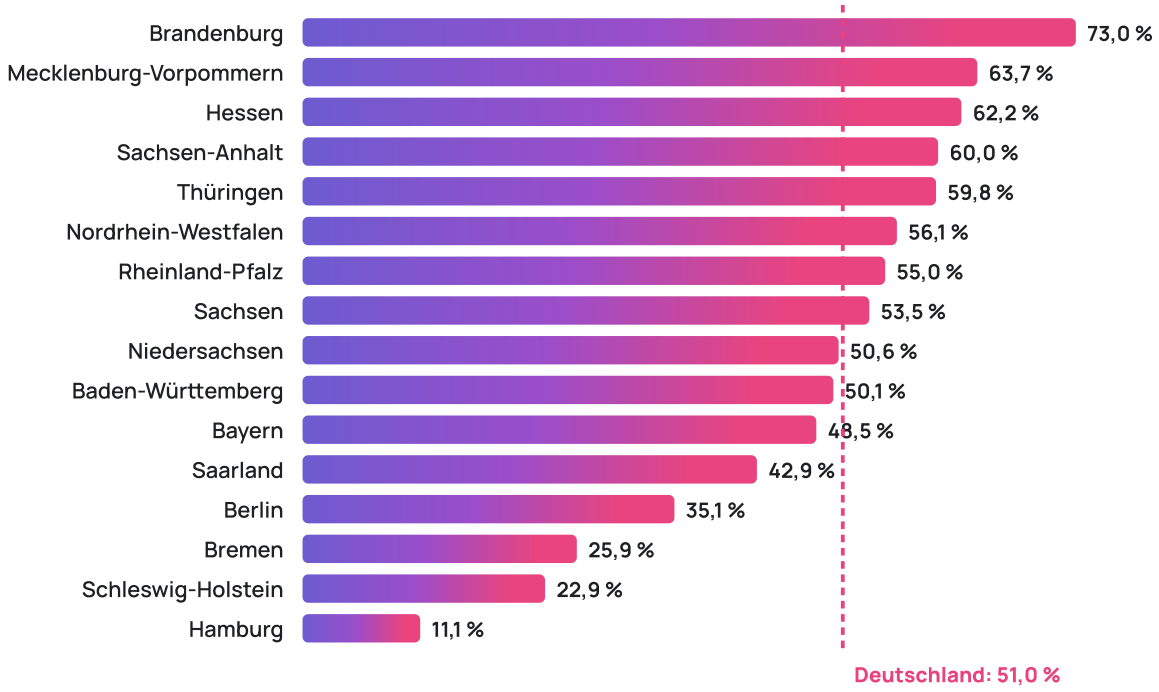
Für Gründer heißt das: Ein Mietwagenunternehmen mit einem Auto ist erlaubt und kommt häufig vor, mehr als 2.700 gibt es davon. Der Markt bewegt sich aber zu Betrieben mit mehreren Fahrzeugen. Ob sich der Start mit einem Wagen rechnet, zeigt Kapitel 7.

Jedes Land ist ein eigener Markt

Wie viele Mietwagen fahren, unterscheidet sich zwischen den Ländern stark. Die meisten gibt es in Nordrhein-Westfalen (10.018), gefolgt von Bayern (7.445) und Hessen (6.463). Gemessen am Anteil aller Taxis und Mietwagen liegt Brandenburg vorn: Dort sind 73 Prozent der Fahrzeuge Mietwagen. In Hamburg sind es nur 11 Prozent.

Land	Mietwagen 2020	Mietwagen 2024	Veränderung	Anteil an allen Fahrzeugen 2024
Baden-Württemberg	4.775	5.701	+19,4 %	50,1 %
Bayern	6.325	7.445	+17,7 %	48,5 %
Berlin	4.589	2.919	−36,4 %	35,1 %
Brandenburg	2.733	3.744	+37,0 %	73,0 %
Bremen	195	196	+0,5 %	25,9 %
Hamburg	384	381	−0,8 %	11,1 %
Hessen	4.276	6.463	+51,1 %	62,2 %
Mecklenburg-Vorpommern	723	1.372	+89,8 %	63,7 %
Niedersachsen	4.078	4.251	+4,2 %	50,6 %
Nordrhein-Westfalen	9.247	10.018	+8,3 %	56,1 %
Rheinland-Pfalz	1.690	1.928	+14,1 %	55,0 %
Saarland	313	345	+10,2 %	42,9 %
Sachsen	2.298	2.802	+21,9 %	53,5 %
Sachsen-Anhalt	1.488	1.596	+7,3 %	60,0 %
Schleswig-Holstein	704	556	−21,0 %	22,9 %
Thüringen	1.150	1.247	+8,4 %	59,8 %
Deutschland	**44.968**	**50.964**	**+13,3 %**	**51,0 %**

ANTEIL DER MIETWAGEN AN ALLEN TAXIS UND MIETWAGEN, ENDE 2024



> Jedes Land ist ein eigener Markt. In Brandenburg sind fast drei von vier Fahrzeugen Mietwagen, in Hamburg nur jedes neunte.

Am stärksten wuchs die Zahl der Mietwagen in Mecklenburg-Vorpommern (+89,8 Prozent), Hessen (+51,1 Prozent) und Brandenburg (+37,0 Prozent). Zurück ging sie nur in drei Ländern: in Berlin um 36,4 Prozent, in Schleswig-Holstein um 21,0 Prozent und in Hamburg knapp. Die Zahlen gelten für ganze Länder. In einer einzelnen Stadt kann das Bild ganz anders aussehen.

Seit Ende 2024 hat sich viel verschoben

Die Bundeszahlen sind fast zwei Jahre alt. In einzelnen Städten ist seitdem viel passiert, vor allem in Berlin. Dort zählt das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten die Betriebe selbst:

Berlin	Mietwagenunternehmen	Mietwagen
Dezember 2023	695	4.498
März 2025	436	2.335
Oktober 2026	275	1.522

Die Zahl der Berliner Mietwagen hat sich damit in knapp drei Jahren auf ein Drittel verringert. Die Zahl der Taxis stieg von März 2025 bis Oktober 2026 von 5.680 auf 6.244, und nach Angaben des Senats ist die Nachfrage nach Taxikonzessionen sprunghaft gestiegen. Seit dem 16. Februar 2026 vergibt Berlin deshalb vorerst keine neuen Taxikonzessionen (Kapitel 11).

Ein Teil der Mietwagenfirmen ist nach einem Bericht des Tagesspiegels ins Umland ausgewichen: Im brandenburgischen Landkreis Teltow-Fläming waren Anfang 2026 schon 1.357 Mietwagen zugelassen, in Berlin rund 1.600. Warum das so ist, erklärt Kapitel 5. In Köln gab es Ende 2025 dagegen deutlich mehr Mietwagen als Taxis: 1.614 zu 1.138.

> **PRAXISTIPP**
>
> Bevor du dich für einen Standort entscheidest, schau dir die aktuellen Zahlen deiner Stadt an. Manche Behörden veröffentlichen sie, das Berliner Landesamt etwa in einer eigenen Statistik. Steigende oder fallende Zahlen zeigen dir, wie streng die Behörde prüft und wie viele Wagen um dieselben Fahrgäste werben.

Umsatz: amtlich nur fürs Taxi erfasst

Wie viel Geld die Branche umsetzt, ist nur für das Taxi amtlich erfasst, und auch das nur bis 2018. Das Statistische Bundesamt nannte für dieses Jahr rund 4,59 Milliarden Euro Umsatz im Taxigewerbe. Erzielt haben ihn rund 25.200 Unternehmen mit rund 164.100 tätigen Personen, knapp 85 Prozent davon abhängig beschäftigt. Mietwagen sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

Für den Mietwagen gibt es nur Schätzungen. Das Marktforschungsunternehmen Statista erwartete für 2025 rund 1,6 Milliarden Euro Umsatz in der Mietwagenbranche und rund 3,2 Milliarden Euro im Taximarkt. Gegenüber 2019 hat sich der Mietwagenumsatz danach beinahe verdoppelt, während das Taxi 2019 noch mehr als 4,4 Milliarden Euro umsetzte. Das berichtete tagesschau.de im August 2025. Wie viele Menschen im Mietwagen als Fahrer arbeiten, erfasst keine amtliche Statistik.

Was	Wert	Art der Zahl
Umsatz Taxigewerbe 2018	rund 4,59 Mrd. Euro	amtlich, Statistisches Bundesamt
Umsatz Taxi 2019	mehr als 4,4 Mrd. Euro	Schätzung von Statista
Umsatz Taxi 2025	rund 3,2 Mrd. Euro	Schätzung von Statista
Umsatz Mietwagen 2025	rund 1,6 Mrd. Euro	Schätzung von Statista
Zahl der Mietwagenfahrer	unbekannt	keine Statistik

Die Zahlen von Statistischem Bundesamt und Verkehrsministerium zählen außerdem unterschiedlich. Das eine erfasst Unternehmen nach ihrer Tätigkeit, das andere Genehmigungen. Deshalb lassen sich die 25.200 Taxiunternehmen von 2018 nicht direkt mit den Zahlen der Sondererhebung vergleichen.

Wer mitspielt

Wer	Rolle	Mehr dazu
Mietwagenunternehmen	hat die Genehmigung, stellt Fahrzeuge und Fahrer, trägt die Pflichten aus dem PBefG	Kapitel 7 bis 12
Subunternehmer	fahren Aufträge, die ein anderes Mietwagenunternehmen weitergibt, mit eigener Genehmigung	dieses Kapitel, Kapitel 18
Fahrer	fährt im Auftrag des Unternehmens, braucht den P-Schein	Kapitel 13 und 14
Vermittler (Plattformen)	vermitteln Fahrten per App, wickeln die Zahlung ab und behalten eine Gebühr	Kapitel 3 und 15 bis 18
Fahrgäste	buchen und bezahlen; ihr Vertrag besteht mit dem Unternehmen, das fährt	dieses Kapitel
weitere Auftraggeber	Krankenkassen, Landkreise, Firmen und Hotels vergeben Fahrten direkt	Kapitel 19 bis 22
Behörden	Genehmigungsbehörde, Zoll und Finanzamt genehmigen und kontrollieren	Kapitel 4 und 25
Taxigewerbe	wirbt um dieselben Fahrgäste, nutzt teils dieselben Apps und klagt gegen Verstöße	Kapitel 4 und 5
Verbände	vertreten Unternehmen und Fahrer gegenüber Politik und Behörden	Kapitel 6 und 38

Das Unternehmen. Im Mittelpunkt steht das Unternehmen mit der Genehmigung. Es befördert die Fahrgäste und ist damit Unternehmer im Sinne des Gesetzes. Es stellt die Fahrzeuge und die Fahrer, nimmt die Aufträge an seinem Betriebssitz an und steht gegenüber der Behörde für die Einhaltung der Regeln ein. Das kann ein Einzelunternehmer sein, der seinen einzigen Wagen selbst fährt, oder ein Betrieb mit Dutzenden Fahrzeugen und eigener Disposition. Eine bestimmte Rechtsform schreibt das Gesetz nicht vor (Kapitel 10).

Generalunternehmer und Subunternehmer. Nicht jeder Auftrag geht direkt von der Plattform an den Betrieb, der fährt. Manche Mietwagenunternehmen geben Fahrten an andere Mietwagenunternehmen weiter, die als Subunternehmer fahren. Uber beschreibt für Deutschland ein Modell mit einem Generalunternehmer, der die Preise der über Uber vermittelten Fahrten festlegt. Auch ein Subunternehmer befördert selbst und braucht deshalb eine eigene Genehmigung. Das Gesetz verlangt außerdem, dass alle Unternehmen, die ein Antragsteller mit Fahrten beauftragt, ihren Betriebssitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben. Für die Verstöße seiner Subunternehmerin musste ein Mietwagenunternehmen nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 3. Juni 2026 selbst einstehen (Kapitel 4). Das Bundesarbeitsministerium sieht vor allem bei Subunternehmen zunehmend Hinweise auf missachtete Arbeitsstandards (Kapitel 5).

Die Fahrer. Am Steuer sitzt der Unternehmer selbst oder ein Fahrer, den er beschäftigt. Jeder braucht den P-Schein. Angestellte Fahrer haben Anspruch auf mindestens den gesetzlichen Mindestlohn: 13,90 Euro je Stunde seit 1. Januar 2026 und 14,60 Euro ab 1. Januar 2027. Uber gibt an, dass die Fahrer seiner

Partnerunternehmen sozialversicherungspflichtig angestellt sind. Wer ohne Arbeitgeber selbstständig Fahrgäste befördern will, braucht eine eigene Genehmigung (Kapitel 1).

Die Vermittler. Uber, Bolt und andere Apps bringen Fahrgäste und Unternehmen zusammen. Das Gesetz behandelt sie als Vermittler, die keine eigene Genehmigung brauchen. Im Alltag bestimmen sie trotzdem viel: Sie zeigen dem Fahrgast den Preis, verteilen die Aufträge, ziehen die Kartenzahlung ein und behalten ihre Gebühr. Neben Uber und Bolt gibt es weitere Apps wie FREENOW, taxi.eu, Blacklane und Bliq. Wie sie im Einzelnen arbeiten, erklärt Kapitel 3.

Die Fahrgäste. Gebucht wird per App, per Telefon, über eine Website oder direkt beim Unternehmen. Auch bei einer Buchung über Uber oder Bolt schließt der Fahrgast seinen Beförderungsvertrag mit dem Unternehmen, das fährt. So steht es in den Bedingungen beider Plattformen. Die Plattform stellt dem Fahrgast die Rechnung im Namen dieses Unternehmens aus.

Weitere Auftraggeber. Neben den Plattformen gibt es Kunden, die Fahrten direkt vergeben. Krankenkassen bezahlen Fahrten zur Behandlung. Landkreise, Städte und soziale Träger vergeben Schülerfahrten und Fahrten für Menschen mit Behinderung. Firmen, Hotels und Reisebüros bestellen Fahrten für Gäste und Mitarbeiter. Diese Kunden muss das Unternehmen selbst gewinnen und betreuen. Wie das geht, steht in Kapitel 19 bis 22.

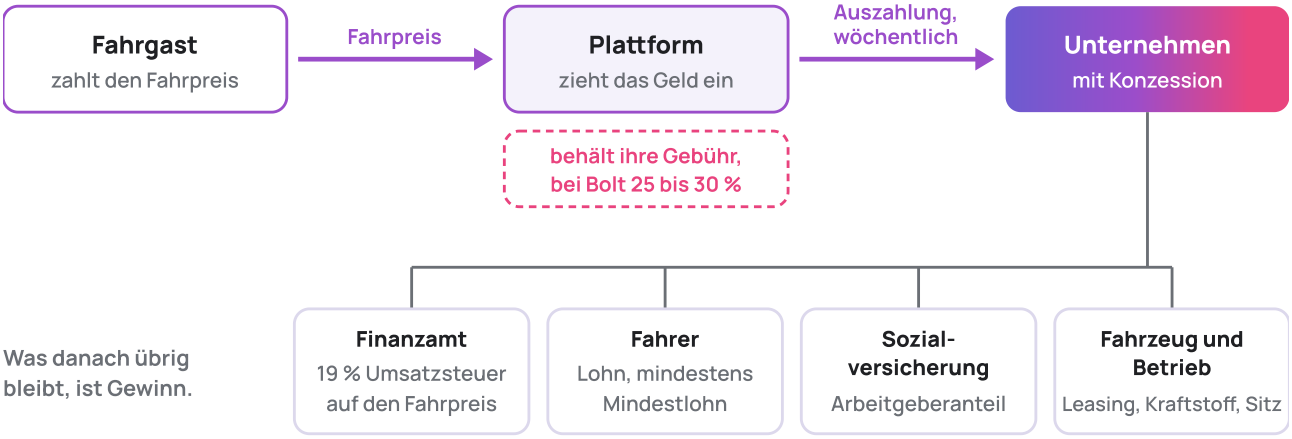
Die Behörden. Die Genehmigungsbehörde erteilt die Konzession und überwacht danach den Betrieb. Der Zoll kontrolliert mit seiner Finanzkontrolle Schwarzarbeit, ob Fahrer angemeldet sind und den Mindestlohn bekommen. Das Finanzamt prüft Umsatzsteuer und Aufzeichnungen. In mehreren Großstädten gleichen Behörden und Plattformen inzwischen ihre Daten ab, um Fahrzeuge ohne Genehmigung aus den Apps zu entfernen (Kapitel 5).

Das Taxigewerbe. Taxi und Mietwagen werben um dieselben Fahrgäste. Zugleich fahren auch Taxis über die Apps: Uber hat seine App im Juni 2024 für alle Taxiunternehmen in Deutschland geöffnet, Bolt vermittelt ebenfalls Taxis. Wo Mietwagenbetriebe gegen die Regeln verstoßen, gehen Taxiunternehmen auch gerichtlich gegen sie vor. Im Fall, den der Bundesgerichtshof 2026 entschied, hatte eine Kölner Taxigenossenschaft mit einer Testbestellung über Uber geprüft, ob ein Mietwagen zurückfährt (Kapitel 4).

Die Verbände. Die Unternehmen sind in Verbänden organisiert, die sich in wichtigen Fragen widersprechen. Der Bundesverband Taxi und Mietwagen (BVTM) fordert etwa bessere Kontrollen der Rückkehrpflicht und die schnelle Einführung von Mindestpreisen. Der Verband wirfahren, der nach eigenen Angaben Mietwagen- und Taxiunternehmen und ihre Fahrer vertritt, verlangte dagegen im September 2026, die Rückkehrpflicht wegen der hohen Kraftstoffpreise bundesweit auszusetzen. Mehr dazu in Kapitel 6.

Wie das Geld bei einer App-Fahrt fließt

WOHIN DAS GELD EINER APP-FAHRT GEHT



Die Plattform zahlt an das Unternehmen, nicht an den Fahrer. Aus der Auszahlung begleicht das Unternehmen Steuer, Lohn und alle anderen Kosten.

Am Beispiel einer Fahrt, die über eine App gebucht wird:

1. **Buchung.** Der Fahrgast sieht den Preis vor der Buchung. Bei Uber ändert er sich während der Fahrt nicht mehr, auch nicht bei Umwegen. Vor der Buchung kann er je nach Nachfrage steigen oder sinken. So beschreibt es Uber auf seiner Seite „Fakten zu Uber in Deutschland“.
2. **Zahlung.** Zahlt der Fahrgast in der App, zieht die Plattform das Geld im Namen des Unternehmens ein. Bei Bolt ist auch Barzahlung möglich, dann hat der Fahrer das Geld in der Hand.
3. **Gebühr.** Die Plattform behält ihre Servicegebühr. Bolt nennt für Mietwagen 25 bis 30 Prozent, je nach Stadt, und berechnet sie auch für Barfahrten. Uber veröffentlicht keinen festen Satz (Kapitel 3).
4. **Auszahlung.** Den Rest zahlt die Plattform an das Unternehmen aus. Uber und Bolt rechnen wöchentlich ab. Bei Uber gehen die Umsätze auf das Konto des Flottenpartners, nicht an die Fahrer.
5. **Kosten.** Aus der Auszahlung bezahlt das Unternehmen alles andere: die Umsatzsteuer, Löhne und Sozialabgaben, Fahrzeuge, Versicherung, Kraftstoff oder Strom, Wartung und Eichung, Büro und Buchhaltung. Was danach übrig bleibt, ist der Gewinn, auf den noch Steuern anfallen.

	Bolt	Uber
Servicegebühr für Mietwagen	30 % in Berlin, Frankfurt, Köln und Düsseldorf, 29 % in Nürnberg, sonst 25 %	kein fester Satz veröffentlicht; den eigenen Satz zeigen Vertrag und Abrechnung
Berechnet vom	Bruttofahrpreis	im Vertrag nachsehen
Barzahlung	möglich, Gebühr fällt trotzdem an	in Kapitel 3 und 16
Abrechnung	wöchentlich, Gebühr direkt abgezogen	wöchentlich, auf das Konto des Flottenpartners
Preis der Fahrt	von der Plattform angezeigt	setzt ein Generalunternehmer, dynamisch je nach Nachfrage

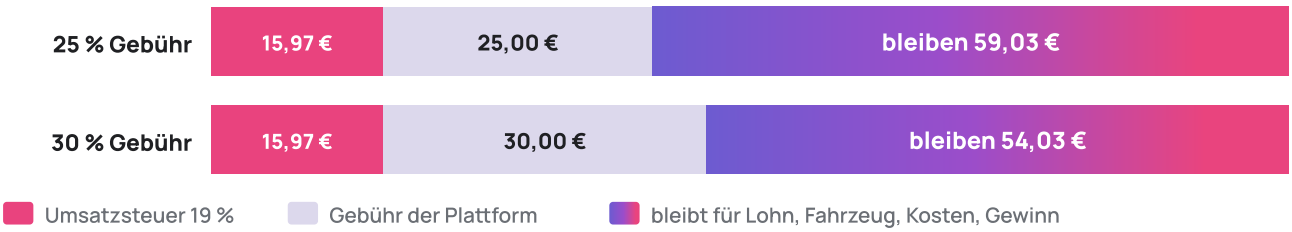
Stand der Angaben: November 2026, nach den Seiten der Plattformen (Kapitel 3). Beide können ihre Sätze ändern.

Von 100 Euro Fahrpreis bleiben 54 bis 59 Euro

Die Umsatzsteuer fällt auf den vollen Fahrpreis an, den der Fahrgast zahlt, nicht nur auf die Auszahlung. Für Mietwagen beträgt sie 19 Prozent. In 100 Euro Fahrpreis stecken also 15,97 Euro Umsatzsteuer.

Beispiel: 100 Euro Fahrpreis	bei 25 % Gebühr	bei 30 % Gebühr
Fahrpreis, den der Fahrgast zahlt	100,00 €	100,00 €
darin enthaltene Umsatzsteuer (19 %)	−15,97 €	−15,97 €
Servicegebühr der Plattform, vom Fahrpreis berechnet	−25,00 €	−30,00 €
bleibt für Lohn, Fahrzeug, alle anderen Kosten und Gewinn	**59,03 €**	**54,03 €**

VON 100 EURO FAHRPREIS BLEIBEN



Gerechnet mit der Gebühr vom Bruttofahrpreis, wie Bolt sie beschreibt. Bolt nimmt für Mietwagen je nach Stadt 25 bis 30 Prozent.

Die Rechnung nimmt an, dass die Gebühr vom Bruttofahrpreis berechnet wird, so wie Bolt es beschreibt. Kommt die Rechnung über die Gebühr von einem Unternehmen im EU-Ausland, etwa von Ubers Gesellschaft in den Niederlanden, schuldet das Mietwagenunternehmen die Umsatzsteuer darauf selbst. Das heißt Reverse Charge. Wer zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, zieht sie im selben Zug wieder ab. Unter dem Strich kostet sie ihn dann nichts, sie muss aber in der Voranmeldung stehen. Für Kleinunternehmer sieht die Rechnung anders aus (Kapitel 7 und 24).

Zum Vergleich das Taxi: Fährt es innerhalb der Gemeinde oder bis 50 Kilometer, fallen nur 7 Prozent Umsatzsteuer an. In 100 Euro Fahrpreis stecken dann 6,54 Euro. Bei gleichem Fahrpreis bleiben dem Taxiunternehmen also 9,43 Euro mehr, bevor eine Gebühr abgeht.

Eine Woche im Beispiel

Was das für eine ganze Woche heißt, zeigt ein Beispiel mit angenommenen Werten. Ein Fahrzeug fährt in Berlin über Bolt in einer Woche 2.000 Euro Fahrpreise ein. Die Gebühr beträgt dort 30 Prozent.

Eine Woche, ein Fahrzeug (Annahme)	Euro
Fahrpreise, die die Fahrgäste zahlen	2.000,00
Servicegebühr 30 %, von Bolt abgezogen	−600,00
Auszahlung auf dein Konto	**1.400,00**
darin noch enthalten: Umsatzsteuer auf die Fahrpreise, an das Finanzamt	−319,33
bleibt für Lohn, Fahrzeug, Betriebssitz und Gewinn	**1.080,67**

Die Auszahlung sieht nach mehr aus, als sie ist. Von den 1.400 Euro gehören 319,33 Euro dem Finanzamt. Wer sie ausgibt, hat sie bei der nächsten Voranmeldung nicht mehr.

Von dem Rest zahlt das Unternehmen zuerst den Fahrer. Angestellte bekommen mindestens den Mindestlohn für jede Arbeitsstunde, auch für Wartezeiten zwischen den Aufträgen, in denen sie sich auf Anweisung bereithalten. Dazu kommen die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, nach der Rechnung in Kapitel 7 rund 21 Prozent.

Eine Schicht von 8 Stunden zum Mindestlohn	2026	ab 2027
Mindestlohn je Stunde	13,90 €	14,60 €
Lohn für 8 Stunden	111,20 €	116,80 €
mit rund 21 % Arbeitgeberanteilen	134,55 €	141,33 €
nötige Fahrpreise allein für diesen Lohn, bei 30 % Gebühr	**249,03 €**	**261,58 €**

Bei 30 Prozent Gebühr bleiben von jedem Euro Fahrpreis 54,03 Cent. Ein Fahrer, der acht Stunden zum Mindestlohn fährt, muss deshalb rund 250 Euro Fahrpreise einfahren, bevor auch nur ein Euro für Fahrzeug, Kraftstoff, Versicherung und Betriebssitz übrig ist. Was nach Lohn und Fahrzeugkosten übrig bleibt, rechnet Kapitel 7 durch.

HÄUFIGER IRRTUM

„Uber oder Bolt bezahlen den Fahrer."
Die Plattform zahlt an das Unternehmen, nicht an angestellte Fahrer. Bei Uber gehen die Umsätze aus den Fahrten der Fahrer zuerst auf das Konto des Flottenpartners, Geld an die Fahrer überweist das Portal nicht. Den Lohn schuldet das Unternehmen als Arbeitgeber, auch in einer Woche, in der die Plattform wenig auszahlt.

HÄUFIGER IRRTUM

„Was die App auszahlt, gehört mir."
In der Auszahlung steckt noch die Umsatzsteuer auf den vollen Fahrpreis. Bei 1.400 Euro Auszahlung aus 2.000 Euro Fahrpreisen sind das 319,33 Euro. Die Gebühr ist schon abgezogen, die Steuer nicht.

Nicht jedes Geld kommt über eine App

Nicht jede Fahrt läuft über eine App, und nicht jedes Geld kommt im Wochenrhythmus:

Auftraggeber	Wer zahlt	Wie der Preis entsteht	Wann das Geld kommt	Mehr dazu
Fahrgast über eine App	die Plattform im Namen des Unternehmens	Plattform oder Generalunternehmer	wöchentlich, nach Abzug der Gebühr	Kapitel 3 und 16
Fahrgast direkt	der Fahrgast	frei vereinbart, Mindestpreis der Stadt beachten	sofort oder auf Rechnung	Kapitel 4
Krankenkasse	die Kasse, der Fahrgast leistet eine Zuzahlung	Vertrag mit der Kasse	nach der Abrechnung mit der Kasse	Kapitel 20
Landkreis, Stadt, sozialer Träger	der Auftraggeber	Vertrag	nach Vertrag	Kapitel 21
Firma, Hotel, Reisebüro	der Kunde	Vereinbarung	auf Rechnung, ab 2027 oder 2028 als E-Rechnung	Kapitel 22 und 24

Krankenfahrten. Die Krankenkasse übernimmt die Fahrkosten, wenn die Fahrt im Zusammenhang mit einer Kassenleistung aus zwingenden medizinischen Gründen notwendig ist. Der Fahrgast zahlt eine Zuzahlung von 10 Prozent, mindestens 5 und höchstens 10 Euro. Bei einer Fahrt für 30 Euro sind das 5 Euro, bei 80 Euro 8 Euro, bei 150 Euro 10 Euro. Das Unternehmen rechnet mit der Kasse ab (Kapitel 20).

Schülerfahrten und Fahrten für Menschen mit Behinderung. Bezahlt wird nach dem Vertrag, den das Unternehmen mit dem Landkreis, der Stadt oder dem Träger schließt (Kapitel 21).

Firmen, Hotels und Reisebüros. Sie zahlen meist auf Rechnung. Ab 2027 müssen Betriebe mit mehr als 800.000 Euro Vorjahresumsatz ihren Firmenkunden eine E-Rechnung ausstellen, ab 2028 alle. Rechnungen bis 250 Euro sind davon ausgenommen. Empfangen können muss jedes Unternehmen E-Rechnungen schon seit dem 1. Januar 2025 (Kapitel 6).

Taxifahrten. Den Preis bestimmt der Tarif. Innerhalb der Gemeinde oder bis 50 Kilometer fallen nur 7 Prozent Umsatzsteuer an. Fährt ein Taxi über eine App, zahlt auch das Taxiunternehmen der Plattform eine Gebühr. Bolt nennt für Taxis 30 Prozent in Berlin, Frankfurt, Köln, Düsseldorf und München, 29 Prozent in Nürnberg und 13 Prozent in allen übrigen Städten (Kapitel 3).

Eigene Kunden zahlen keine Plattformgebühr. Dafür muss das Unternehmen sie selbst finden, Verträge schließen, Rechnungen schreiben und länger auf sein Geld warten.

AUS DER PRAXIS

Im Video „Mietwagenunternehmer werden 2025: Komplettanleitung (IHK, Konzession, Uber)“ (YouTube-Kanal „Adiyan“, Dezember 2025) wird die Arbeit mit den Plattformen als der gängigste Weg beschrieben. Zugleich heißt es dort, Uber und Bolt arbeiteten im Niedrigpreissektor. Eigene Kunden zu gewinnen, sei deutlich aufwendiger, aber grundsätzlich die Empfehlung.

PRAXISTIPP

Rechne in deiner Planung mit dem Betrag, der nach Umsatzsteuer und Servicegebühr übrig bleibt, nicht mit dem Fahrpreis, den die App anzeigt. Bei 25 Prozent Gebühr sind das von 100 Euro Fahrpreis 59,03 Euro, bei 30 Prozent 54,03 Euro.

CHECKLISTE: BEVOR DU MIT ZAHLEN PLANST

- [ ] Zahlen deiner Stadt und deines Landes angesehen: wie viele Mietwagen, Tendenz
- [ ] Gebührensatz deiner Plattform in deiner Stadt herausgesucht
- [ ] geklärt, ob die Gebühr vom Brutto- oder Nettofahrpreis berechnet wird
- [ ] Umsatzsteuer von jeder Auszahlung beiseitegelegt
- [ ] Lohn je Schicht mit Arbeitgeberanteilen ausgerechnet
- [ ] geprüft, ob die Rechnung über die Gebühr aus dem EU-Ausland kommt
- [ ] überlegt, welche eigenen Kunden infrage kommen
- [ ] die Rechnung aus Kapitel 7 mit eigenen Zahlen durchgegangen

Auf einen Blick

- Ende 2024 waren in Deutschland rund 100.000 Fahrzeuge als Taxi oder Mietwagen genehmigt: 50.964 Mietwagen und 46.381 Taxis. Seit 2020 gibt es 13 Prozent mehr Mietwagen und 8 Prozent weniger Taxis.
- Die Mietwagenunternehmen werden größer: Knapp die Hälfte hat drei oder mehr Fahrzeuge. Beim Taxi fahren sieben von zehn Unternehmen mit einem Wagen.
- Die Länder unterscheiden sich stark: In Brandenburg sind 73 Prozent der Fahrzeuge Mietwagen, in Hamburg 11 Prozent. In Berlin ist die Zahl der Mietwagen seit Ende 2023 auf ein Drittel gesunken.
- Amtliche Umsatzzahlen gibt es nur für das Taxi. Den Umsatz der Mietwagenbranche schätzt Statista für 2025 auf rund 1,6 Milliarden Euro.
- Genehmigung und Pflichten liegen beim Unternehmen, das fährt, auch beim Subunternehmer. Mit im Spiel sind Fahrer, Vermittler, Fahrgäste, weitere Auftraggeber, Behörden, das Taxigewerbe und die Verbände.

- Bei einer App-Fahrt behält die Plattform ihre Gebühr, rechnet wöchentlich ab und zahlt den Rest an das Unternehmen aus. Von 100 Euro Fahrpreis bleiben nach Umsatzsteuer und 25 bis 30 Prozent Gebühr 54 bis 59 Euro für alle Kosten und den Gewinn.
- In der Auszahlung steckt noch die Umsatzsteuer. Ein Fahrer zum Mindestlohn braucht bei 30 Prozent Gebühr rund 250 Euro Fahrpreise je Achtstundenschicht, nur um seinen Lohn zu decken.
- Krankenkassen, Landkreise, Firmen und Hotels zahlen nach Vertrag oder auf Rechnung, ohne Plattformgebühr, aber mit mehr Aufwand.

Weiter mit Kapitel 3: Uber, Bolt und andere Vermittler: wie die Plattformen arbeiten, was sie verdienen und was sie für Unternehmer und Fahrer bedeuten.

TEIL 1 · DIE BRANCHE

03

Uber, Bolt und andere Vermittler

Die bekanntesten Namen der Branche fahren selbst kein einziges Auto. Uber, Bolt und andere Apps vermitteln Fahrten an Unternehmen, die eine Genehmigung haben, und verdienen an jeder Fahrt mit. Für die meisten Mietwagenbetriebe sind sie die wichtigste Quelle für Aufträge, für viele Fahrer der Grund, überhaupt in die Branche zu kommen.

Dieses Kapitel erklärt, welche Rolle das Gesetz den Plattformen gibt und wie Gerichte das heutige Modell geformt haben. Es zeigt, wer den Preis macht, was die Plattformen an jeder Fahrt verdienen und was von 100 Euro Fahrpreis bei dir ankommt. Dazu kommt, was du für die Anmeldung brauchst, welche Pflichten bei dir bleiben, was die Apps für Fahrer bedeuten und welche Vermittler es neben Uber und Bolt gibt.

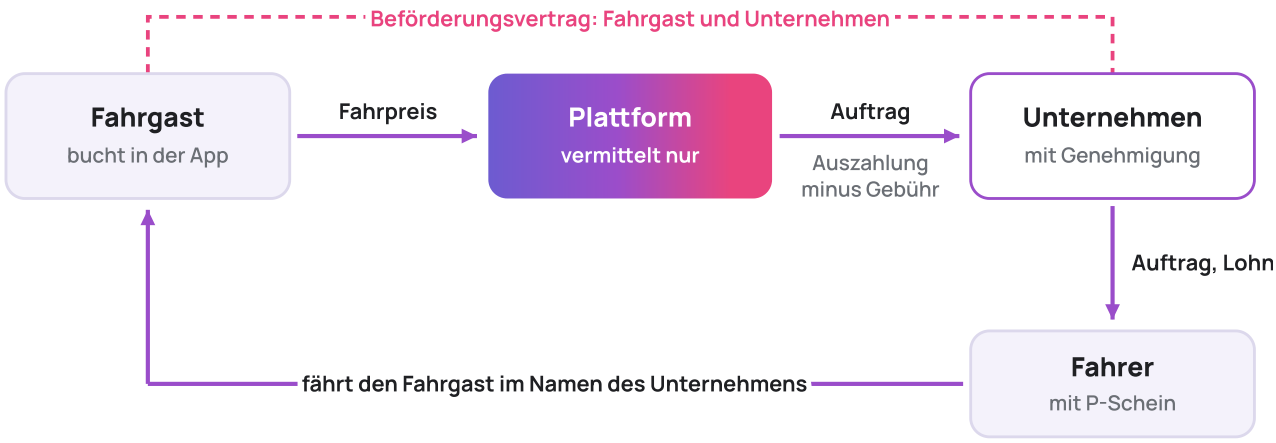
Die Plattform vermittelt, gefahren wird von einem Unternehmen mit Genehmigung

Seit der Reform des Personenbeförderungsrechts von 2021 kennt das Gesetz die Vermittler ausdrücklich. Gemeint sind Betreiber von Mobilitätsplattformen, deren Hauptgeschäft darauf ausgerichtet ist, Verträge über genehmigungspflichtige Beförderungen zustande zu bringen, und die nicht selbst befördern. Eine eigene Genehmigung brauchen sie nicht. Das Gesetz nennt sie Vermittler.

Die Grenze zieht das Gesetz an einer Stelle: Wer Vermittlung und Durchführung einer Fahrt organisatorisch und vertraglich verantwortlich kontrolliert, befördert selbst und braucht dann eine Genehmigung wie jedes andere Unternehmen. Uber und Bolt treten in Deutschland als Vermittler auf. Gefahren wird von Taxi- und Mietwagenunternehmen mit eigener Genehmigung.

Für den Fahrgast sieht das so aus: Er bucht in der App, aber seinen Beförderungsvertrag schließt er mit dem Unternehmen, das fährt. So steht es in den Bedingungen von Uber und Bolt. Die Plattform zieht den Fahrpreis im Namen dieses Unternehmens ein und stellt dem Fahrgast die Rechnung in dessen Namen aus. Das hat Folgen für dich: Du schuldest die Umsatzsteuer auf den vollen Fahrpreis, nicht nur auf das, was die Plattform auszahlt (Kapitel 2 und 7).

WER BEI EINER APP-FAHRT MIT WEM ZU TUN HAT



Der Fahrgast bucht bei der Plattform, seinen Vertrag hat er aber mit dem Unternehmen, das fährt. Genehmigung und Pflichten liegen dort.

Beteiligter	Was er tut	Was er braucht
Fahrgast	bucht in der App, zahlt per Karte oder bar	–
Plattform	zeigt den Preis, verteilt den Auftrag, zieht das Geld ein, behält die Servicegebühr	keine Genehmigung, solange sie nur vermittelt
Unternehmen	nimmt den Auftrag an, führt die Fahrt aus, zahlt Lohn und Umsatzsteuer	Genehmigung für jedes Fahrzeug (Kapitel 4 und 11)
Fahrer	fährt im Auftrag des Unternehmens	P-Schein, Arbeitsvertrag mit dem Unternehmen (Kapitel 13 und 14)
Behörde	erteilt die Genehmigung, beaufsichtigt den Betrieb	–

Die Tabelle zeigt, wo die Pflichten liegen: bei dem Unternehmen, das fährt. Die Plattform steht dazwischen, aber nach dem Gesetz nicht in der Verantwortung für die Fahrt.

HÄUFIGER IRRTUM

„Uber und Bolt sind eigentlich gar keine Fahrdienste, sondern Tech-Unternehmen. Mit den Regeln für Taxi und Mietwagen haben sie nichts zu tun.“

Richtig ist: Die Plattformen vermitteln, und Beförderer ist das Unternehmen mit Genehmigung. Die Regeln für Taxi und Mietwagen gelten deshalb für jede Fahrt, die über die App läuft, nur trägt sie das Unternehmen. Auch die Vermittlung selbst unterliegt dem Personenbeförderungsgesetz.

Die Kategorie in der App entscheidet, ob ein Taxi oder ein Mietwagen fährt

In den Apps gibt es verschiedene Kategorien, etwa einfache Fahrten, mehr Komfort, größere Wagen, Premium und Taxi. Welche es gibt, hängt von der Stadt ab. Taxis laufen in eigenen Kategorien wie „Uber Taxi“ oder „Bolt Taxi“ und fahren nach dem örtlichen Tarif. Alles andere führen Mietwagenunternehmen aus. Denn wer einen Pkw mit Fahrer für sich allein bucht, fährt nach dem Gesetz entweder Taxi oder Mietwagen. Andere Formen lässt das Gesetz für diese Art Fahrt nicht zu. Auf seiner Faktenseite spricht Uber selbst von Mietwagenvermittlung.

	Taxi-Kategorie in der App	alle anderen Kategorien
Wer fährt	Taxiunternehmen	Mietwagenunternehmen
Preis	örtlicher Taxitarif	frei vereinbart, bei Uber vom Generalunternehmer gesetzt, Mindestpreise der Stadt gelten
Umsatz-steuer	7 Prozent innerhalb der Gemeinde oder bis 50 Kilometer	19 Prozent
Auftrags-eingang	Taxi darf auch auf der Straße angehalten werden	Auftrag muss am Betriebssitz eingehen
Nach der Fahrt	darf am Taxistand warten	kehrt zum Betriebssitz zurück, außer er hat vor oder während der Fahrt schon den nächsten Auftrag bekommen

Die Steuersätze stehen in Kapitel 4, die Regeln für Auftragseingang und Rückkehr in Kapitel 1.

Ein Fahrzeug kann nicht beides sein. In Orten mit mehr als 50.000 Einwohnern darf die Behörde für denselben Pkw keine Genehmigung für Taxi und Mietwagen zugleich erteilen. Wer Taxi und Mietwagen betreibt, braucht also getrennte Fahrzeuge, und jedes läuft in der App in seiner eigenen Kategorie.

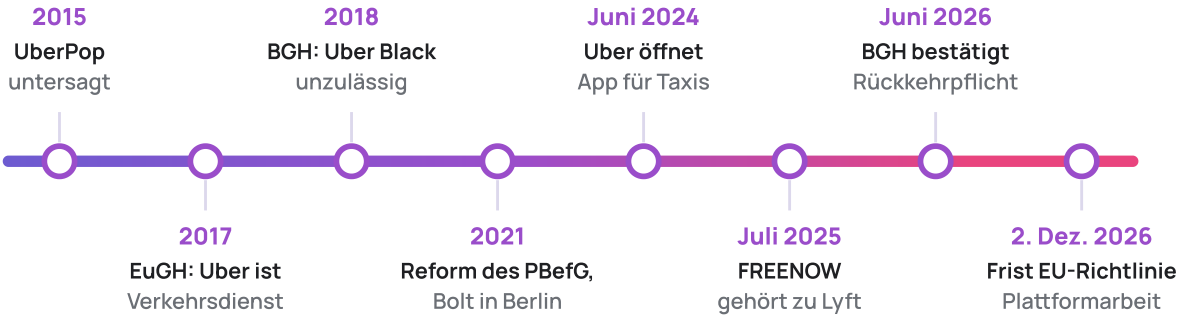
Das heutige Modell ist das Ergebnis mehrerer Urteile

Wie Uber heute in Deutschland arbeitet, haben Gerichte geformt. Drei Urteile waren entscheidend:

- **UberPop, 2015.** Bei diesem Angebot fuhren Privatleute mit dem eigenen Auto ohne Genehmigung. Das Landgericht Frankfurt am Main hat es Uber 2015 als unlauteren Wettbewerb untersagt, weil die Fahrer ohne die nötige Genehmigung Fahrgäste beförderten.
- **Europäischer Gerichtshof, 2017.** Ein Dienst wie UberPop ist kein bloßer digitaler Vermittlungsdienst, sondern eine Verkehrsdienstleistung. Die Mitgliedstaaten dürfen ihn deshalb wie Verkehr regeln.
- **Uber Black, 2018.** Bei diesem Angebot schickte die App die Aufträge direkt an die Fahrer der Mietwagen. Der Bundesgerichtshof hielt das für unzulässig, weil Aufträge zuerst am Betriebssitz des Unternehmens eingehen müssen. Eine gleichzeitige E-Mail an das Unternehmen änderte daran nichts. Die Regel ist nach dem Urteil mit dem Grundgesetz vereinbar und schützt das Taxigewerbe. Uber haftete als Beteiligte am Verstoß.

Seitdem ist klar: Auch bei einer Buchung per App muss der Auftrag zuerst beim Unternehmen eingehen, und das Unternehmen hält den Eingang fest. Das Gesetz erlaubt dafür ausdrücklich ein appbasiertes System, die Aufzeichnung bewahrst du ein Jahr auf. Erst danach geht der Auftrag an den Fahrer.

VOM VERBOT ZUM HEUTIGEN MODELL



Gerichte haben das heutige Modell geformt: Aufträge gehen zuerst beim Unternehmen mit Genehmigung ein.

Danach ging es schnell. Bolt startete 2021 in Berlin. Im Juni 2024 öffnete Uber seine App für alle Taxiunternehmen in Deutschland. FREENOW gehört seit Juli 2025 zum US-Fahrdienst Lyft. Nach eigenen Angaben ist Uber inzwischen in rund 70 deutschen Städten vertreten, berichtete taxi heute am 29. Oktober 2026. Am 3. Juni 2026 hat der Bundesgerichtshof die Rückkehrpflicht in einem Fall um Fahrten über Uber X bestätigt (Kapitel 4).

HÄUFIGER IRRTUM

„Uber ist in Deutschland verboten.“

Verboten wurden bestimmte Angebote: 2015 UberPop mit Privatfahrern ohne Genehmigung, 2018 die damalige Form von Uber Black, bei der die Aufträge direkt an die Fahrer gingen. Heute vermittelt Uber Fahrten an Taxi- und Mietwagenunternehmen mit Genehmigung. Das ist erlaubt, solange diese Unternehmen die Regeln für Taxi und Mietwagen einhalten.

Die Reform von 2021 hat die Vermittler ins Gesetz geholt

Mit der Reform des Personenbeförderungsrechts von 2021 hat der Gesetzgeber drei Dinge geregelt, die für Plattformfahrten bis heute gelten:

Regel	Was sie bedeutet	Mehr dazu
Vermittler als eigene Rolle	Plattformen brauchen keine Genehmigung, solange sie nur vermitteln und die Fahrten nicht verantwortlich kontrollieren	dieses Kapitel
Mindestpreise für Mietwagen	jede Genehmigungsbehörde darf für ihren Bezirk Mindestpreise festlegen	Kapitel 4
Datenpflichten	Unternehmer und Vermittler stellen Daten zu ihrem Angebot bereit, etwa die Verfügbarkeit der Fahrzeuge in Echtzeit; Einzelunternehmer sind ausgenommen	Kapitel 4 und 6

Die Reform enthält außerdem eine Regel, die sich direkt an den Erfolg der Apps knüpft. In Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern darf die Genehmigungsbehörde die Regeln für den gebündelten Bedarfsverkehr auch auf Mietwagen anwenden. Voraussetzung ist, dass per App vermittelte Mietwagen mehr als 25 Prozent aller Fahrten im Gelegenheitsverkehr mit Taxen, Mietwagen und gebündeltem Bedarfsverkehr ausmachen. Eine Pflicht ist das nicht: Die Behörde kann so entscheiden, und nur zum Schutz der öffentlichen Verkehrsinteressen.

Einiges davon ist schon wieder in Bewegung. Zum 1. Dezember 2028 sollen die Absätze, die den Vermittler im Personenbeförderungsgesetz bestimmen, und die Datenvorschriften wegfallen, weil ein neues Gesetz über intelligente Verkehrssysteme die Daten regelt (Kapitel 6). An deiner eigenen Genehmigungspflicht ändert das nichts.

Den Preis macht bei Uber nicht der einzelne Betrieb

Beim Taxi bestimmt der Tarif den Preis. Bei Mietwagenfahrten über Uber bestimmt ihn nicht der einzelne Betrieb. Uber schreibt auf seiner Seite „Fakten zu Uber in Deutschland“, dass ein Generalunternehmer die Preise der über Uber vermittelten Fahrten setzt. Dieser nutzt dynamische Preise: Steigt die Nachfrage, kann der Preis steigen, sinkt sie, kann er sinken. Der Fahrgast sieht den Preis vor der Bestellung. Während der Fahrt ändert er sich nicht mehr, auch nicht bei Stau oder Umwegen.

Für dich als Unternehmer heißt das: Du nimmst einen Auftrag zu einem Preis an, den du nicht selbst festgelegt hast, und trägst das Risiko, wenn die Fahrt länger dauert als geplant. Was du beeinflusst, sind deine Kosten und die Auswahl der Aufträge, nicht der Preis.

Nach Ubers eigener Darstellung sind die Fahrten oft etwas günstiger als ein Taxi, weil die Wagen besser ausgelastet sind. Wie groß der Abstand tatsächlich ist, misst niemand neutral (Kapitel 5).

Unabhängig davon, wer den Preis berechnet: Wo eine Stadt einen Mindestpreis festgelegt hat, darf der Unternehmer ihn nicht unterschreiten. In Köln kann neben dem Unternehmen auch der Vermittler belangt werden, wenn Rabatte den Preis unter die Grenze drücken. Welche Städte Mindestpreise haben und wie sie berechnet werden, steht in Kapitel 4.

HÄUFIGER IRRTUM

„Wenn die App den Preis vorgibt, ist ein zu niedriger Preis nicht mein Problem.“
Die Pflicht, den Mindestpreis einzuhalten, trifft das Unternehmen, das fährt. Dass ein Generalunternehmer oder die App den Preis gesetzt hat, ändert daran nichts. Wie du die Preise in deinen Abrechnungen prüfst, zeigt Kapitel 16.

Die Plattformen verdienen an jeder Fahrt

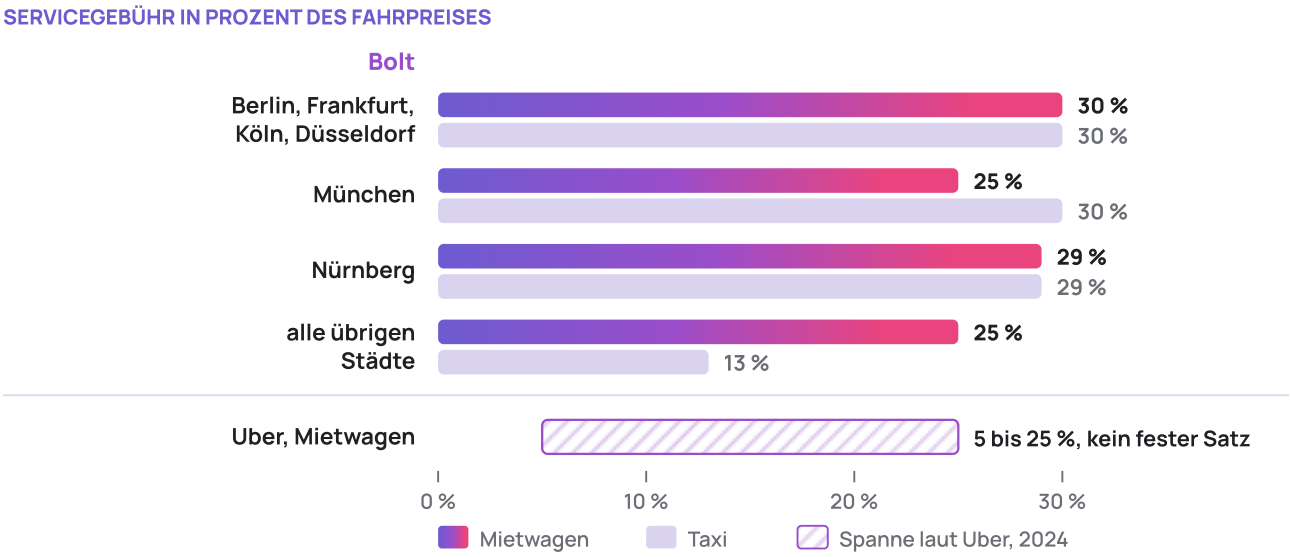
Ihre Gebühr heißt Servicegebühr und ist ein Prozentsatz des Fahrpreises. Sie zahlt das Unternehmen, nicht der Fahrgast und nicht der angestellte Fahrer.

Bolt nennt seine Sätze je Stadt

Bolt veröffentlicht seine Sätze. Für Mietwagen und Taxi sind sie verschieden, und sie hängen von der Stadt ab (Stand November 2026):

Stadt	Mietwagen	Taxi
Berlin	30 %	30 %
Frankfurt	30 %	30 %
Köln	30 %	30 %
Düsseldorf	30 %	30 %
München	25 %	30 %
Nürnberg	29 %	29 %
alle übrigen Städte	25 %	13 %

Die Gebühr fällt bei App- und Barzahlung an, auch auf Stornogebühren. Bolt zieht sie von den wöchentlichen Umsätzen ab und zeigt die Summe der Gebühren unter „Umsätze“. Berechnet wird sie nach Bolts Hilfe für Fahrer vom Bruttofahrpreis, also vom Preis einschließlich Umsatzsteuer. Auf Trinkgeld, das Fahrgäste in der App geben, fällt keine Gebühr an. Bolt kann die Sätze ändern.



Bolt nennt seine Sätze je Stadt, Stand November 2026. Uber nennt keinen festen Satz; die Spanne stammt von Ubers Deutschlandchef.

Uber nennt keinen festen Satz

Uber veröffentlicht für Mietwagen keinen festen Satz. Nach Ubers Erklärung ist die Servicegebühr in der Regel ein Prozentsatz des Fahrpreises, eine Grundgebühr für den Zugang zur App gibt es nicht. Ubers Deutschlandchef nannte 2024 im Kölner Stadt-Anzeiger eine Spanne von 5 bis 25 Prozent, abhängig von

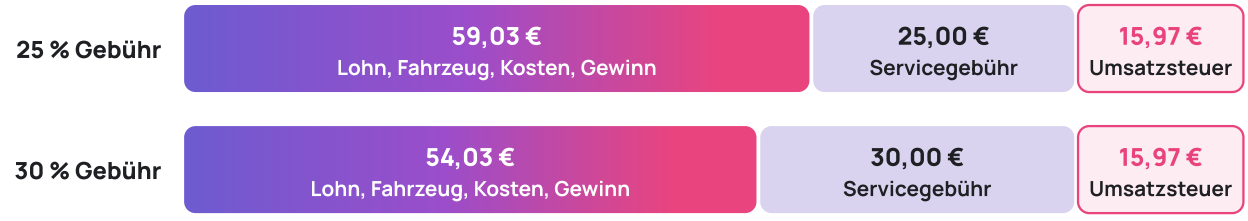
Flottengröße und Fahrtenzahl, im Schnitt einen niedrigen zweistelligen Prozentsatz. Den tatsächlichen Satz eines Unternehmens zeigen nur sein Vertrag und seine Abrechnungen. Für Taxiunternehmen in neuen Städten bot Uber 2024 für die ersten zwölf Monate eine Gebühr von 5 Prozent an.

So viel bleibt von 100 Euro Fahrpreis

In 100 Euro Fahrpreis stecken bei einem Mietwagen 15,97 Euro Umsatzsteuer, denn es gelten 19 Prozent (Kapitel 4). Die Servicegebühr geht vom Bruttofahrpreis ab, so wie Bolt es beschreibt. Was danach bleibt, muss Lohn, Fahrzeug, alle anderen Kosten und den Gewinn tragen (Kapitel 2).

Beispiel: 100 Euro Fahrpreis	bei 25 % Gebühr	bei 30 % Gebühr
Fahrpreis, den der Fahrgast zahlt	100,00 €	100,00 €
darin enthaltene Umsatzsteuer (19 %)	−15,97 €	−15,97 €
Servicegebühr der Plattform	−25,00 €	−30,00 €
bleibt für Lohn, Fahrzeug, Kosten und Gewinn	**59,03 €**	**54,03 €**

WAS VON 100 EURO FAHRPREIS BLEIBT



Gebühr vom Bruttofahrpreis, wie Bolt es beschreibt. Mietwagen: 19 % Umsatzsteuer.

> Von 100 Euro Fahrpreis bleiben 54 bis 59 Euro. Die Auszahlung der Plattform enthält die Umsatzsteuer noch.

Die Auszahlung der Plattform ist schon um die Gebühr gekürzt, enthält aber noch die Umsatzsteuer. Von den 70 Euro, die Bolt in Berlin von 100 Euro auszahlt, gehen also noch 15,97 Euro an das Finanzamt (Kapitel 7). Wer die Auszahlung für seinen Umsatz hält, rechnet sich reich.

Die Rechnung über die Gebühr kann aus dem Ausland kommen

Nach Ubers Angaben kommt die Rechnung über die Gebühr von einer Gesellschaft in den Niederlanden; für Partner in Berlin gelten Ubers Hinweise dazu nicht. Kommt sie aus den Niederlanden, schuldet das Mietwagenunternehmen die Umsatzsteuer darauf selbst, das nennt man Reverse Charge.

Ein Beispiel mit angenommenen Zahlen: Die Gebühren eines Monats betragen 2.000 Euro, die Rechnung kommt aus den Niederlanden. Du schuldest darauf 19 Prozent Umsatzsteuer, also 380 Euro. Bist du zum Vorsteuerabzug berechtigt, ziehst du dieselben 380 Euro im selben Zug wieder ab, unter dem Strich zahlst du nichts (Kapitel 2). Als Kleinunternehmer kannst du sie nicht abziehen, die 380 Euro sind dann echte Kosten (Kapitel 7).

AUS DER PRAXIS

Im Video „7 harte Wahrheiten als Mietwagenunternehmer (die keiner ausspricht)“ (YouTube-Kanal „Adiyan“, April 2026) heißt es: Plattformen bringen Umsatz, aber keine Sicherheit. Die Provision an die Vermittler habe früher bei 15 Prozent gelegen und sei nach einigen Fahrten sogar gesunken. Heute gingen 30 Prozent ab, ein Drittel des Umsatzes. Wer sich nur auf die Apps verlasse, sei eher Verwalter für die Vermittler als Unternehmer. Das Fazit dort: „Vermittlung ist kein Fundament.“

Rechne deinen Satz jeden Monat nach

Weil Uber keinen festen Satz nennt und Bolt seine Sätze ändern kann, lohnt eine einfache Rechnung: Servicegebühren laut Abrechnung geteilt durch die Fahrpreise desselben Monats. Ein Beispiel mit angenommenen Zahlen:

	Monat 1	Monat 2
Fahrpreise laut Abrechnung	6.400,00 €	6.000,00 €
Servicegebühren laut Abrechnung	1.600,00 €	1.680,00 €
dein Satz	**25 %**	**28 %**

Im zweiten Monat sind die Fahrpreise gesunken, die Gebühren aber gestiegen. Ohne die Rechnung fällt das erst auf, wenn das Geld fehlt.

PRAXISTIPP

Achte bei der Rechnung darauf, ob die Plattform vom Brutto- oder vom Nettofahrpreis rechnet. Das steht im Vertrag. Rechnest du anders als die Plattform, vergleichst du zwei verschiedene Zahlen. Wie du die Abrechnungen im Einzelnen liest, steht in Kapitel 16.

Ohne eigene Genehmigung kommt niemand auf die Plattform

Wer Fahrten über Uber oder Bolt ausführen will, braucht zuerst ein Unternehmen mit Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz, und zwar für jedes Fahrzeug. Dazu kommen gewerblich versicherte Fahrzeuge und Fahrer mit P-Schein. Erst dann registriert sich das Unternehmen bei der Plattform als Flottenpartner. Die Plattformen nennen Unternehmen mit Genehmigung so.

	Uber	Bolt
Anmeldung	als Flottenpartner mit Unterlagen	online über das Fleet Portal
Unterlagen (Auswahl)	Fahrzeugschein, Konzession, Gewerbeschein oder Handelsregisterauszug, falls zutreffend Nachweis der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	Genehmigungsurkunde, steuerliche Angaben wie die Steuer-Identifikationsnummer

	Uber	Bolt
Fahrzeuge	zugelassene Modelle legt Uber je Stadt fest	Zulassung als Mietwagen (Kapitel 12)
Fahrer	können erst starten, wenn das Unternehmen sie seiner Flotte zugeordnet hat	werden vom Unternehmen angelegt (Kapitel 15)
Wenn Angaben fehlen	–	Bolt kann den Zugang aussetzen oder Auszahlungen stoppen

Die steuerlichen Angaben verlangt Bolt, weil es nach dem Plattformen-Steuertransparenzgesetz Angaben zu seinen Anbietern an das Bundeszentralamt für Steuern meldet. Die Schritte im Einzelnen, die Anforderungen an die Fahrzeuge und die Unterschiede zwischen den Plattformen stehen in Kapitel 15.

Das gilt auch für Einzelunternehmer. Wer allein mit dem eigenen Auto über Uber oder Bolt fahren will, braucht dafür ebenfalls eine eigene Genehmigung und registriert sich als Flottenpartner mit einem Fahrzeug (Kapitel 1 und 8). Eine kleinere Variante für Solo-Fahrer gibt es nicht.

CHECKLISTE VOR DER ANMELDUNG ALS FLOTTENPARTNER

- [ ] Genehmigung für jedes Fahrzeug, das in die App soll
- [ ] Fahrzeuge als Mietwagen zugelassen und gewerblich versichert
- [ ] Modell steht auf der Liste der Plattform für deine Stadt
- [ ] Gewerbeschein oder Handelsregisterauszug zur Hand
- [ ] Steuernummer, Steuer-Identifikationsnummer und, falls vorhanden, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bereit
- [ ] jeder Fahrer mit gültigem P-Schein und Arbeitsvertrag
- [ ] Auftragseingang am Betriebssitz und Aufzeichnung eingerichtet (Kapitel 17)

Die Plattformen nehmen dir Arbeit ab, die Pflichten bleiben bei dir

Für viele Mietwagenbetriebe sind Uber und Bolt die wichtigste Quelle für Aufträge. Das hat Vorteile und Nachteile.

Das übernimmt die Plattform	Das bleibt beim Unternehmen
Nachfrage: Fahrgäste finden die Fahrt in der App, ohne dass du selbst Werbung machst	**Pflichten:** Rückkehrpflicht, Aufzeichnung der Aufträge, Mindestpreise, Mindestlohn und Arbeitszeit
Zahlung: Die Plattform zieht den Fahrpreis ein und stellt die Rechnung an den Fahrgast aus	**Haftung:** auch für Verstöße deiner Subunternehmer
Technik: Buchungs-App, Fahrer-App und Wochenabrechnung	**Preis und Gebühr:** kaum Einfluss, beides kann sich ändern

Das übernimmt die Plattform	Das bleibt beim Unternehmen
Verteilung: Die App schickt den Auftrag an einen freien Wagen	**Risiko:** Sperre der App, Abhängigkeit von einem Anbieter

Die Pflichten trägt das Unternehmen, das fährt

Rückkehrpflicht, Aufzeichnung der Aufträge, Mindestpreise, Mindestlohn und Arbeitszeit sind Sache des Unternehmens, das fährt (Kapitel 4 und 17). Gibt es Ketten aus Generalunternehmer und Subunternehmer, muss unter Umständen auch der Auftraggeber für Verstöße seines Subunternehmers einstehen. Für einen solchen Fall hat der Bundesgerichtshof das am 3. Juni 2026 entschieden. Die Einzelheiten stehen in Kapitel 4.

HÄUFIGER IRRTUM

„Wenn ein Fahrer gegen die Regeln verstößt, haftet die Plattform."
Die Pflichten aus dem Gesetz treffen das Unternehmen, das fährt. Im Kölner Fall des Bundesgerichtshofs musste das Mietwagenunternehmen sogar für den Verstoß seiner Subunternehmerin einstehen. Über eine Haftung der Plattform hat das Gericht dort nicht entschieden. Was gegenüber der Plattform gilt, steht in Kapitel 18.

Behörden und Plattformen gleichen ihre Daten ab

Uber und Bolt erklären, sie verpflichteten die Unternehmen zur Einhaltung der Regeln und sperrten Betriebe, die dagegen verstoßen, berichtete tagesschau.de am 21. November 2025. Seit Behörden und Plattformen ihre Daten abgleichen, verlieren Unternehmen ohne gültige Genehmigung den Zugang zur App. Drei Städte zeigen, wie das aussieht (Kapitel 5):

Stadt	Was Behörde und Plattformen tun	Ergebnis
Berlin	Plattformen lassen neue Mietwagenunternehmen und -fahrzeuge seit August 2023 vorab vom Landesamt prüfen, Taxis seit Dezember 2024	beim Taxi-Abgleich Anfang 2025 663 Beanstandungen bei rund 13.000 Datensätzen
Frankfurt am Main	Abgleich der Registrierungen auf den Plattformen mit den Genehmigungen, Ende 2025	bei 18,7 Prozent von 2.478 Registrierungen fehlte eine gültige Konzession, 464 Unternehmen gesperrt
Köln	Abgleich der Fahrzeugdaten mit Uber und Bolt, November 2025	von 1.598 Fahrzeugen 1.541 korrekt erfasst, 8 vorläufig gesperrt; seit Anfang 2025 insgesamt 140 illegale Fahrzeuge ausgeschlossen

Für dich heißt das: Was bei der Plattform über dein Unternehmen und deine Fahrzeuge hinterlegt ist, muss zu deiner Genehmigung passen. Tauschst du ein Fahrzeug, änderst du es bei der Behörde und bei der Plattform. Wann eine Plattform sperren darf und was du dagegen tun kannst, steht in Kapitel 18.

Wer nur eine Plattform hat, hängt an ihr

Wer alle Aufträge von einer Plattform bekommt, hängt an deren Preisen, Gebühren und Entscheidungen. Eine zweite Plattform verteilt das Risiko etwas. Eigene Kunden wie Krankenkassen, Firmen oder Hotels gleichen es stärker aus, machen aber mehr Arbeit, und ihre Fahrten laufen ohne Plattformgebühr (Kapitel 7 und 19 bis 22).

Im Video „Mietwagenunternehmer werden 2025: Komplettanleitung (IHK, Konzession, Uber)“ (YouTube-Kanal „Adiyan“) wird die Arbeit mit den Plattformen als der gängigste Weg beschrieben. Zugleich heißt es dort: Uber und Bolt arbeiten im Niedrigpreissektor. Eigene Kunden zu gewinnen, sei deutlich aufwendiger, aber grundsätzlich die Empfehlung.

PRAXISTIPP

Schreib dir auf, wie viel Prozent deines Umsatzes von jeder Plattform kommen. Kommt fast alles von einer, weißt du, wie viel eine Sperre oder eine höhere Gebühr dich kosten würde, und kannst rechtzeitig gegensteuern.

Fahrer arbeiten für das Unternehmen, nicht für die App

Wer als Fahrer über Uber oder Bolt fährt, arbeitet nicht für die Plattform, sondern für das Unternehmen, das ihn beschäftigt. Uber weist auf seiner Fahrerseite selbst darauf hin, dass man als angestellter Fahrer bei einem Flottenunternehmen anfangen kann. Der Lohn richtet sich nach dem Arbeitsvertrag mit diesem Unternehmen, mindestens nach dem gesetzlichen Mindestlohn: 13,90 Euro je Stunde seit dem 1. Januar 2026, 14,60 Euro ab dem 1. Januar 2027 (Kapitel 2 und 14). Uber gibt an, keinen Einblick in das Verhältnis zwischen Fahrer und Flottenpartner zu haben.

Auch das Geld fließt über das Unternehmen. Bei Uber gehen die Umsätze aus den Fahrten der Fahrer zuerst auf das Konto des Flottenpartners, an die Fahrer überweist das Portal nichts. Den Lohn schuldet das Unternehmen als Arbeitgeber, auch in einer Woche, in der die Plattform wenig auszahlt (Kapitel 2).

Daraus folgt: Ohne Genehmigung kann niemand „direkt für Uber fahren“. Es gibt drei Wege, über eine App Fahrgäste zu befördern:

	angestellter Fahrer	Unternehmer, fährt selbst	Unternehmer mit Fahrern
Genehmigung	nein, die hat der Arbeitgeber	ja, für jedes Fahrzeug	ja, für jedes Fahrzeug
P-Schein	ja	ja	nur die Fahrer
Bei der Plattform	vom Unternehmen der Flotte zugeordnet	als Flottenpartner mit einem Fahrzeug	als Flottenpartner mit mehreren Fahrzeugen
Geld	Lohn vom Arbeitgeber	Auszahlung der Plattform	Auszahlung der Plattform, davon zahlst du Löhne
Mehr dazu	Kapitel 13 und 14	Kapitel 7 und 8	Kapitel 7 und 13

Wer als Fahrer anfangen will, sucht also ein Mietwagenunternehmen mit Genehmigung, nicht die Plattform. Worauf du bei einem Arbeitgeber achten solltest, steht in Kapitel 13.

HÄUFIGER IRRTUM

„Mit meinem P-Schein kann ich mich selbst bei Uber anmelden und auf eigene Rechnung fahren.“
Der P-Schein erlaubt dir, Fahrgäste zu befördern, aber nur für ein Unternehmen mit Genehmigung. Auf eigene Rechnung zu fahren, heißt, selbst Unternehmer zu werden, mit Fachkundeprüfung, Betriebssitz, Eigenkapital und Konzession (Kapitel 8). Ohne Genehmigung zu fahren, kann bis zu 20.000 Euro Bußgeld kosten (Kapitel 4).

Die EU will Plattformarbeit neu regeln

Die App erfasst viel über die Arbeit des Fahrers. Bei Uber sind das etwa Fahrten, Zahlungen und der Standort, solange er online ist. Hier setzt eine EU-Richtlinie über Plattformarbeit an:

- Deuten Tatsachen auf Steuerung und Kontrolle durch die Plattform hin, wird ein Arbeitsverhältnis vermutet.
- Denselben Schutz sollen Menschen haben, die über Firmen dazwischen oder Subunternehmer für eine Plattform arbeiten.
- Entscheidungen durch Software, etwa ein Konto zu sperren, müssen Menschen beaufsichtigen.

Deutschland muss die Richtlinie bis zum 2. Dezember 2026 umsetzen. Was das für Mietwagen bedeuten kann, ist offen, denn im deutschen Modell stellt das Unternehmen die Fahrer an, nicht die Plattform. Bis ein deutsches Gesetz gilt, bleibt es bei den bisherigen Regeln (Kapitel 6).

Neben Uber und Bolt gibt es weitere Vermittler

In Köln laufen die vermittelten Fahrten nach Angaben der Stadt vor allem über Uber und Bolt, so die Stadt Köln am 23. Januar 2026. Die beiden sind aber nicht die einzigen Apps:

Vermitt-ler	Was er vermittelt	Angaben
FREE-NOW	Taxis und Mietwagen mit Fahrer	gehört seit Juli 2025 zum US-Fahrdienst Lyft
taxi.eu	Taxis, App der Taxizentralen	nach eigenen Angaben in mehr als 160 europäischen Städten
Blackla-ne	Chauffeurfahrten über örtliche Partnerunternehmen	nach eigenen Angaben in mehr als 500 Städten in 60 Ländern
Bliq	Vermittlungsplattform	in Berlin eine der fünf Plattformen, deren Taxiunternehmen das Landesamt Anfang 2025 überprüft hat

Die fünf Plattformen, bei denen das Berliner Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Anfang 2025 die registrierten Taxiunternehmen überprüft hat, waren Taxi-One mit der App taxi.eu, Bliq, Bolt, FREENOW und Uber.

Daneben gibt es Buchungsportale von Hotels, Reisebüros und Flughäfen, die Transfers vermitteln. Für alle gilt dasselbe Prinzip: Gefahren wird von einem Unternehmen mit Genehmigung, und bei ihm liegen die Pflichten. Auch Chauffeurfahrten über Blacklane sind in aller Regel Mietwagenverkehr, mit Rückkehrpflicht und allem anderen (Kapitel 1).

Auf einen Blick

- Uber, Bolt und andere Apps sind Vermittler. Sie brauchen keine Genehmigung, solange sie Vermittlung und Durchführung der Fahrten nicht verantwortlich kontrollieren.
- Der Beförderungsvertrag besteht zwischen Fahrgast und fahrendem Unternehmen. Die Plattform zieht das Geld in dessen Namen ein, die Umsatzsteuer schuldest du auf den vollen Fahrpreis.
- Taxi-Kategorien in der App fahren Taxis, alle anderen Mietwagen. Ein Pkw kann in größeren Orten nicht beides sein.
- UberPop wurde 2015 untersagt, Uber Black in der damaligen Form 2018. Heute geht jeder Auftrag zuerst beim Unternehmen ein.
- Bei Uber setzt ein Generalunternehmer die Preise, dynamisch je nach Nachfrage. Mindestpreise einer Stadt gelten trotzdem, und sie treffen dich.
- Bolt nimmt für Mietwagen 25 bis 30 Prozent, je nach Stadt. Uber nennt keinen festen Satz. Von 100 Euro Fahrpreis bleiben 54 bis 59 Euro.
- Ohne eigene Genehmigung für jedes Fahrzeug gibt es keinen Zugang als Flottenpartner. Behörden und Plattformen gleichen ihre Daten ab und sperren, was nicht passt.
- Fahrer arbeiten für das Unternehmen, nicht für die Plattform. „Direkt für Uber“ fahren geht nur mit eigener Genehmigung.

Weiter mit Kapitel 4: Die Regeln: wer sie macht, was für die Konzession gilt und was bei Verstößen droht.

TEIL 1 · DIE BRANCHE

04
Die Regeln

Für Mietwagen gelten Regeln aus vielen Gesetzen, und sie werden kontrolliert: von der Genehmigungsbehörde, vom Zoll, vom Finanzamt und von Taxiunternehmen, die vor Gericht ziehen. Wer die Regeln kennt, behält seine Konzession. Wer sie nicht kennt, riskiert Bußgelder bis 20.000 Euro und im schlimmsten Fall den ganzen Betrieb.

Dieses Kapitel zeigt, wer die Regeln macht, was du für die Konzession brauchst, welche Fristen laufen, was im laufenden Betrieb gilt und was bei Verstößen droht. Dazu kommen die beiden Themen, über die in der Branche am meisten gestritten wird: die Rückkehrpflicht, die der Bundesgerichtshof am 3. Juni 2026 bestätigt hat, und die Mindestpreise, die einzelne Städte eingeführt haben.

Der Bund macht die Gesetze, entschieden wird vor Ort

Die wichtigsten Regeln stehen in Bundesgesetzen. Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) legt fest, wer eine Genehmigung braucht, welche Verkehrsformen es gibt und was für Mietwagen gilt. Drei Verordnungen ergänzen es:

- Die **Berufszugangsverordnung** (PBZugV) regelt, wer Unternehmer werden darf: Zuverlässigkeit, Eigenkapital, Fachkundeprüfung.
- Die **Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr** (BOKraft) regelt den Betrieb und die Fahrzeuge.
- Die **Fahrerlaubnis-Verordnung** (FeV) regelt den P-Schein der Fahrer.

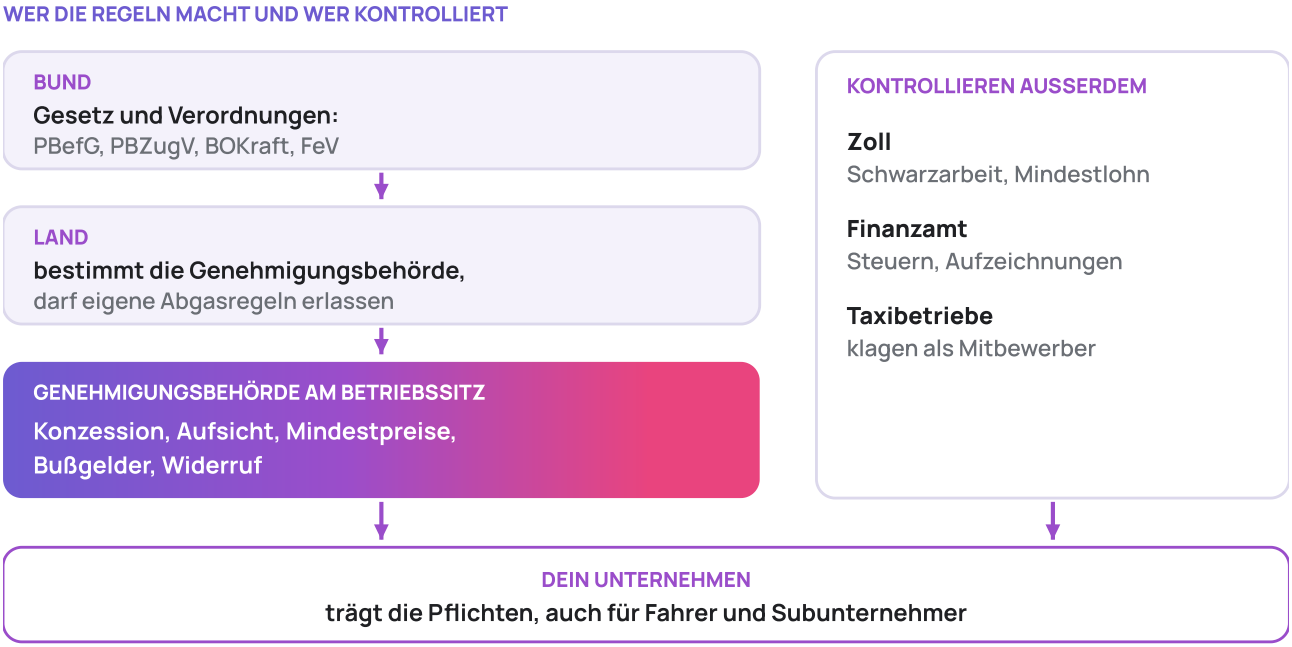
Umgesetzt werden die Regeln vor Ort. Welche Behörde Genehmigungen erteilt, bestimmt jede Landesregierung. Für Mietwagen zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk das Unternehmen seinen Sitz oder seine Niederlassung hat. Deshalb bestimmt dein Betriebssitz, mit welcher Behörde du es zu tun hast (Kapitel 10).

Stadt	Genehmigungsbehörde für Mietwagen
Berlin	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)
Hamburg	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
München	Kreisverwaltungsreferat, gewerblicher Kraftverkehr

Stadt	Genehmigungsbehörde für Mietwagen
Köln	Stadt Köln
Düsseldorf	Straßenverkehrsamt
Stuttgart	Führerscheinstelle

Die Angaben stammen von den Seiten der Behörden, Stand November 2026 (Kapitel 11). Außerhalb der großen Städte ist es meist die Stadt oder der Landkreis.

Diese Genehmigungsbehörde erteilt die Konzession und beaufsichtigt danach den Betrieb. Sie kann für ihren Bezirk Mindestpreise für Mietwagen festlegen. Ordnungswidrigkeiten ahndet sie selbst oder eine andere Behörde, die das Land bestimmt. Die Länder dürfen außerdem eigene Vorschriften zu den Abgasen von Taxis und Mietwagen erlassen. Hamburg hat das getan, mehr dazu in Kapitel 6.



Der Bund setzt den Rahmen, das Land bestimmt die Behörde, und die Genehmigungsbehörde am Betriebssitz entscheidet über deinen Betrieb.

Neben der Genehmigungsbehörde kontrollieren andere Stellen. Der Zoll prüft mit seiner Finanzkontrolle Schwarzarbeit, ob Fahrer angemeldet sind und den Mindestlohn bekommen. Das Finanzamt prüft Umsatzsteuer und Aufzeichnungen. Und Taxiunternehmen können als Mitbewerber vor Gericht ziehen (Kapitel 2 und 5).

Daneben gelten Gesetze, die alle Unternehmen betreffen, für Mietwagenbetriebe aber besonders wichtig sind:

Regelwerk	Was es für Mietwagen regelt	Mehr dazu
Personenbeförderungsgesetz (PBefG)	Konzession, Auftragseingang, Rückkehr-pflicht, Mindestpreise, Aufsicht, Bußgelder	dieses Kapitel, Kapitel 11 und 17

Regelwerk	Was es für Mietwagen regelt	Mehr dazu
Berufszugangsverordnung (PBZugV)	Zuverlässigkeit, Eigenkapital, Fachkundeprüfung	Kapitel 9 und 11
BOKraft	Pflichten im Betrieb, Ausstattung und Zustand der Fahrzeuge	Kapitel 12 und 32
Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)	P-Schein der Fahrer	Kapitel 13 und 14
Mindestlohngesetz, Arbeitszeitgesetz, Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz	Lohn, Arbeitszeit, Aufzeichnungen, Ausweispflicht	Kapitel 14
Umsatzsteuergesetz, Abgabenordnung	Steuersatz, E-Rechnung, Sicherung der Fahrtdaten	Kapitel 24 und 32
Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)	Klagen von Mitbewerbern, etwa aus dem Taxigewerbe	dieses Kapitel

Ohne Konzession fährt kein Wagen

Wer Fahrgäste mit einem Mietwagen gegen Geld befördert, braucht eine Genehmigung. Ohne sie zu fahren, ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit bis zu 20.000 Euro geahndet werden kann. Das gilt auch für Subunternehmer: Wer im Auftrag eines anderen Unternehmens fährt, befördert selbst und braucht eine eigene Genehmigung (Kapitel 2).

Die Genehmigung gilt für bestimmte Fahrzeuge. Ihre amtlichen Kennzeichen stehen in der Genehmigungsurkunde. Daraus folgen vier Regeln für den Alltag:

Du willst …	Was du tust
ein Auto austauschen	die Urkunde der Behörde zur Ergänzung vorlegen
ein zusätzliches Auto einsetzen	eine Genehmigung für die Erweiterung beantragen, mit Eigenkapital für das neue Fahrzeug
den Betriebssitz verlegen oder das Unternehmen wesentlich ändern	eine Genehmigung für die wesentliche Änderung beantragen (Kapitel 10)
die Genehmigung oder die Betriebsführung auf jemand anderen übertragen	eine Genehmigung für die Übertragung beantragen (Kapitel 11)

Ein Fahrzeug kann außerdem nicht zugleich Taxi und Mietwagen sein. In Orten mit mehr als 50.000 Einwohnern darf die Behörde für denselben Pkw nicht beide Genehmigungen erteilen.

Vier Voraussetzungen entscheiden über die Konzession

Die Behörde erteilt die Genehmigung nur, wenn vier Voraussetzungen erfüllt sind:

1. **Der Betrieb ist sicher und leistungsfähig.** Dazu gehört Geld. Für Taxi und Mietwagen brauchst du Eigenkapital und Reserven von mindestens 2.250 Euro für das erste Fahrzeug und 1.250 Euro für jedes weitere. Das ist ein Viertel der Beträge, die das EU-Recht für Kraftverkehrsunternehmen vorsieht. Außerdem darf es keine erheblichen Rückstände bei Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen geben.
2. **Du bist zuverlässig.** Gegen dich und die Personen, die deine Geschäfte führen, dürfen keine Tatsachen sprechen. Anhaltspunkte für Unzuverlässigkeit sind etwa rechtskräftige Verurteilungen wegen schwerer Straftaten und schwere Verstöße gegen das PBefG, gegen arbeits- und sozialrechtliche Pflichten, gegen Vorschriften zur Verkehrssicherheit oder gegen Steuerpflichten.
3. **Du bist fachlich geeignet.** Das Gesetz lässt zwei Wege zu: eine angemessene Tätigkeit in einem Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs oder eine Prüfung. Die meisten legen die Fachkundeprüfung bei der Industrie- und Handelskammer ab. Wie sie abläuft, steht in Kapitel 9.
4. **Dein Betriebssitz liegt in Deutschland.** Das gilt auch für Unternehmen, die du mit Fahrten beauftragst.

Das Eigenkapital wächst mit jedem Fahrzeug:

Fahrzeuge	Eigenkapital und Reserven mindestens
1	2.250 Euro
2	3.500 Euro
3	4.750 Euro
5	7.250 Euro
10	13.500 Euro

Die Beträge gelten in jeder Rechtsform gleich. Eine UG mit einem Euro Stammkapital reicht deshalb allein nicht (Kapitel 10). Wie du das Eigenkapital nachweist, steht in Kapitel 11.

HÄUFIGER IRRTUM

„Mit einer Konzession darf ich so viele Autos fahren lassen, wie ich will."
Die Genehmigung gilt nur für die Fahrzeuge, deren Kennzeichen in der Urkunde stehen. Jedes zusätzliche Auto braucht eine Genehmigung, und für jedes muss das Eigenkapital reichen. Bei fünf Fahrzeugen sind es mindestens 7.250 Euro.

Die Behörde hat drei Monate, die Konzession gilt höchstens fünf Jahre

Über den Antrag entscheidet die Behörde innerhalb von drei Monaten nach Eingang. Schafft sie das nicht, kann sie die Frist noch vor ihrem Ablauf um höchstens drei Monate verlängern und teilt dir das in einem Zwischenbescheid mit. Lehnt sie innerhalb der Frist nicht ab, gilt die Genehmigung als erteilt.

Eine vorläufige Genehmigung gibt es nicht, auch keine mit dem Vorbehalt, sie jederzeit zu widerrufen. Wohl aber kann die Behörde Bedingungen und Auflagen festlegen. Wer gegen eine Auflage verstößt, riskiert dasselbe Bußgeld wie beim Fahren ohne Genehmigung. Erteilt die Behörde die Genehmigung, unterrichtet sie die zuständige Berufsgenossenschaft.

Die Genehmigung gilt höchstens fünf Jahre. Fünf Jahre sind die Obergrenze, nicht die Regel: In Berlin gilt die erste Mietwagengenehmigung regelmäßig zwei Jahre. Danach brauchst du eine neue, und die Behörde prüft erneut, auch was in der Zwischenzeit passiert ist (Kapitel 11).

Die wichtigsten Fristen auf einen Blick:

Frist	Dauer	Was daraus folgt
Entscheidung über den Antrag	3 Monate, höchstens 3 Monate Verlängerung	vollständiger Antrag spart Zeit
Anhörung anderer Stellen	2 Wochen	Gemeinde, IHK, Gewerbeaufsicht und Verbände äußern sich (Kapitel 11)
Stichtag der Bescheinigungen	höchstens 3 Monate alt, Eigenkapitalnachweis höchstens 1 Jahr	alle in einer Woche holen (Kapitel 8)
Geltung der Genehmigung	höchstens 5 Jahre, in Berlin zuerst meist 2	rechtzeitig erneuern
Aufzeichnung der Aufträge	1 Jahr aufbewahren	Belege bei Kontrollen
Arbeitszeit der Fahrer	bis zum 7. Tag aufzeichnen, 2 Jahre aufbewahren	Belege für den Zoll

Die Städte nennen für die Bearbeitung ähnliche Zeiten. Hamburg schreibt, dass die Fristen erst mit einem entscheidungsfähigen Antrag beginnen:

Stadt	Bearbeitungszeit laut Behörde
Berlin	etwa 3 Monate, wenn die Unterlagen vollständig sind
Hamburg	innerhalb von 3 Monaten ab vollständigem Antrag, bei Bedarf 3 Monate länger
München	3 Monate
Köln	bis zu 3 Monate, nachdem alle Unterlagen vorliegen
Düsseldorf	bis zu 12 Wochen

Die Genehmigungsurkunde oder eine gekürzte amtliche Ausfertigung fährt bei jeder Fahrt mit, auf Papier oder elektronisch. Bei einer Kontrolle zeigt der Fahrer sie vor. Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vom Oktober 2026 will das ändern: Das Dokument soll in der Form mitfahren, in der es erteilt wurde. Noch ist das ein Entwurf (Kapitel 6). Wie der Antrag abläuft, was er kostet und welche Unterlagen die Städte verlangen, beschreibt Kapitel 11.

Im Betrieb gelten vier Regeln nur für Mietwagen

Mit der Konzession beginnen die Pflichten im Alltag. Die wichtigsten für Mietwagen stehen alle in derselben Vorschrift und sind in Kapitel 1 erklärt:

Regel	Was sie verlangt
Auftragseingang	Aufträge gehen am Betriebssitz oder in der Wohnung des Unternehmers ein, auch per App. Der Fahrer nimmt keine Aufträge auf der Straße an.
Aufzeichnung	Der Eingang jedes Auftrags wird erfasst, im Buch oder elektronisch, auch per App, und ein Jahr aufbewahrt.
Rückkehrpflicht	Nach jeder Fahrt kehrt der Wagen unverzüglich zum Betriebssitz zurück, außer er hat vor der Fahrt oder während der Fahrt schon einen neuen Auftrag bekommen.
Keine Verwechslung mit dem Taxi	Annahme der Aufträge, Bereithalten des Wagens und Werbung dürfen nicht mit dem Taxi verwechselt werden können. Taxi-Zeichen wie das Dachschild sind verboten.

Einen Auftrag während der Fahrt anzunehmen, ist ausdrücklich erlaubt. Ein gut ausgelasteter Wagen fährt oft mehrere Aufträge nacheinander, ohne zwischendurch zum Betriebssitz zu fahren. Zurück muss er erst, wenn kein neuer Auftrag vorliegt. In Gemeinden mit großer Fläche kann die Behörde erlauben, dass Mietwagen ohne neuen Auftrag zu einem anderen Abstellort fahren, mindestens 15 Kilometer vom Hauptsitz entfernt.

In Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern kann die Behörde außerdem die Regeln für den gebündelten Bedarfsverkehr auch auf Mietwagen anwenden, wenn per App vermittelte Mietwagen mehr als 25 Prozent der Fahrten im Gelegenheitsverkehr ausmachen (Kapitel 3).

Die Behörde darf in deine Bücher sehen

Zu den Pflichten im Betrieb gehören Pflichten gegenüber der Behörde. Wesentliche Veränderungen im Unternehmen zeigst du ihr ohne Aufforderung und unverzüglich an. Die Behörde darf zur Aufsicht:

- deine Bücher und Geschäftspapiere einsehen,
- Auskünfte von dir und deinen Beschäftigten verlangen,
- deine Geschäftsräume und Grundstücke während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten betreten.

Du und deine Beschäftigten müsst den Beauftragten der Behörde dabei die nötigen Hilfsmittel stellen und bei den Ermittlungen helfen. Fragen, deren Antwort dich selbst oder einen nahen Angehörigen einer Straf- oder Bußgeldverfolgung aussetzen würde, musst du nicht beantworten. Wer sonst Auskünfte verweigert, Unterlagen nicht vorlegt oder eine Prüfung nicht duldet, handelt ordnungswidrig.

Für den ordnungsgemäßen Betrieb bist du als Unternehmer verantwortlich, auch für den Zustand der Fahrzeuge. Fahrer, von denen du weißt oder wissen musst, dass sie nicht geeignet sind, darfst du nicht einsetzen. Jeder Fahrer braucht den P-Schein.

Unternehmer und Vermittler müssen außerdem bestimmte Daten zu ihrem Angebot bereitstellen, darunter die Verfügbarkeit ihrer Fahrzeuge in Echtzeit. Wer als Einzelunternehmer firmiert, ist davon ausgenommen. Was aus dieser Pflicht geworden ist, steht in Kapitel 6.

CHECKLISTE: UNTERLAGEN GRIFFBEREIT FÜR JEDE KONTROLLE

- [ ] Genehmigungsurkunde oder gekürzte Ausfertigung in jedem Wagen
- [ ] Aufzeichnung aller Aufträge der letzten zwölf Monate
- [ ] Kopie des P-Scheins jedes Fahrers
- [ ] Arbeitsverträge und schriftlicher Hinweis zur Ausweispflicht
- [ ] Arbeitszeitaufzeichnungen der letzten zwei Jahre
- [ ] Lohnabrechnungen
- [ ] Verträge mit Subunternehmern und deren Genehmigungen

Als Arbeitgeber gelten Mindestlohn und Ausweispflicht

Für angestellte Fahrer gilt der allgemeine Mindestlohn: 13,90 Euro je Stunde seit dem 1. Januar 2026, 14,60 Euro ab dem 1. Januar 2027. Ein Beispiel mit angenommenen 160 Arbeitsstunden im Monat:

	2026	ab 2027
Mindestlohn je Stunde	13,90 €	14,60 €
Monatslohn bei 160 Stunden (Annahme)	2.224,00 €	2.336,00 €
Unterschied je Fahrer und Monat		112,00 €

Dazu kommen die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (Kapitel 7). Jede Arbeitsstunde zählt, auch Wartezeit zwischen den Aufträgen, in der sich der Fahrer auf Anweisung bereithält (Kapitel 2).

Das Personenbeförderungsgewerbe gehört außerdem zu den Branchen mit besonderen Regeln gegen Schwarzarbeit:

- Wer dort arbeitet, führt einen Ausweis mit und zeigt ihn dem Zoll auf Verlangen.
- Darauf weist der Arbeitgeber jeden Beschäftigten vorher schriftlich hin.
- Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit zeichnet der Arbeitgeber spätestens am siebten Tag danach auf und bewahrt die Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre auf.

Der Zoll kontrolliert das in bundesweiten Schwerpunktprüfungen. Bei einer Aktion im Juni 2026 befragte er knapp 1.500 Fahrer (Kapitel 5). Die Pflichten als Arbeitgeber erklärt Kapitel 14.

Bei der Umsatzsteuer gilt für Mietwagenfahrten der Regelsatz von 19 Prozent. Taxis zahlen für Fahrten innerhalb einer Gemeinde oder bis 50 Kilometer nur 7 Prozent. Was das bei gleichem Fahrpreis ausmacht:

100 Euro Fahrpreis	Mietwagen	Taxi, im Ort oder bis 50 km
Steuersatz	19 %	7 %
darin enthaltene Umsatzsteuer	15,97 €	6,54 €
bleibt vor allen Kosten	84,03 €	93,46 €

Bei gleichem Fahrpreis bleiben dem Taxi also 9,43 Euro mehr. Was das für die Preise bedeutet, steht in Kapitel 24.

Verstöße kosten Geld, im schlimmsten Fall die Konzession

Verstöße können auf drei Wegen Folgen haben: über ein Bußgeld der Behörde, über den Widerruf der Konzession und über eine Klage von Mitbewerbern.

DREI WEGE, AUF DENEN VERSTÖSSE FOLGEN HABEN

BUSSGELD verhängt die Behörde	WIDERRUF durch die Behörde	UNTERLASSUNG Klage von Mitbewerbern
bis 10.000 € Mietwagenregeln, Urkunde, Auskunft, Mindestpreis	**Konzession weg** nach schriftlicher Mahnung und weiteren Verstößen	**Urteil** Verstoß muss künftig unterbleiben
bis 20.000 € Fahren ohne Genehmigung oder gegen Auflagen	**Betrieb steht** auch bei wiederholten Steuer- oder Sozialverstößen	**bis 250.000 €** Ordnungsgeld je weiterem Verstoß nach dem Urteil

Bußgeldbeträge sind Obergrenzen. Bußgeld droht schon bei Fahrlässigkeit.

> Bußgeld und Widerruf kommen von der Behörde, die Unterlassungsklage von Mitbewerbern wie Taxibetrieben.

Bußgeld bis 20.000 Euro

Verstoß	Bußgeld bis
Fahren ohne Genehmigung oder gegen ihre Auflagen	20.000 Euro
Verstoß gegen die Mietwagenregeln, etwa Rückkehrpflicht oder Aufzeichnung der Aufträge	10.000 Euro
Genehmigungsurkunde nicht mitgeführt oder nicht ausgehändigt	10.000 Euro
Auskunft verweigert, Bücher nicht vorgelegt, Prüfung nicht geduldet	10.000 Euro
wesentliche Veränderung nicht angezeigt	10.000 Euro
Mindestpreis unterschritten, wenn die Stadt in ihrer Regel ausdrücklich auf das Bußgeld verweist	10.000 Euro

Die Beträge sind Obergrenzen. Bußgeld droht schon bei Fahrlässigkeit, nicht erst bei Absicht.

Widerruf der Konzession

Die Behörde muss die Genehmigung widerrufen, wenn der Betrieb nicht mehr sicher und leistungsfähig ist oder du nicht mehr zuverlässig oder fachlich geeignet bist. Unzuverlässig ist insbesondere, wer trotz schriftlicher Mahnung Vorschriften zur Verkehrssicherheit oder Pflichten aus dem PBefG nicht befolgt.

Die Behörde kann außerdem widerrufen, wenn ein Unternehmer seine arbeits-, sozial- oder steuerrechtlichen Pflichten wiederholt nicht erfüllt oder schwer dagegen verstößt, oder wenn sein Betriebssitz nicht mehr in Deutschland liegt. Auf Verlangen musst du ihr nachweisen, dass du diese Pflichten erfüllst. Das Finanzamt darf ihr mitteilen, wenn ein Unternehmer seine Steuerpflichten wiederholt nicht erfüllt.

Der Widerruf ist die schwerste Folge. Ohne Konzession steht der ganze Betrieb. Wie oft das vorkommt, zeigt Berlin: 2024 widerrief das Landesamt 74 Genehmigungen mit 1.427 Fahrzeugen (Kapitel 5).

Eine schriftliche Mahnung der Behörde ist deshalb ein Wendepunkt. Verstößt der Betrieb danach weiter gegen dieselbe Pflicht, steht die Zuverlässigkeit und damit die Konzession infrage. Auch bei der Erneuerung der Genehmigung zählt, was in den ersten Jahren passiert ist (Kapitel 11).

Klagen von Mitbewerbern

Taxiunternehmen und ihre Genossenschaften können gegen Mietwagenbetriebe vor Gericht ziehen, wenn diese gegen die Mietwagenregeln verstoßen. Sie verlangen dann, dass der Verstoß künftig unterbleibt. Wie das aussieht, zeigt das Urteil des Bundesgerichtshofs im nächsten Abschnitt. Wie oft Behörden kontrollieren und was sie dabei finden, steht in Kapitel 5.

Der Bundesgerichtshof hat die Rückkehrpflicht 2026 bestätigt

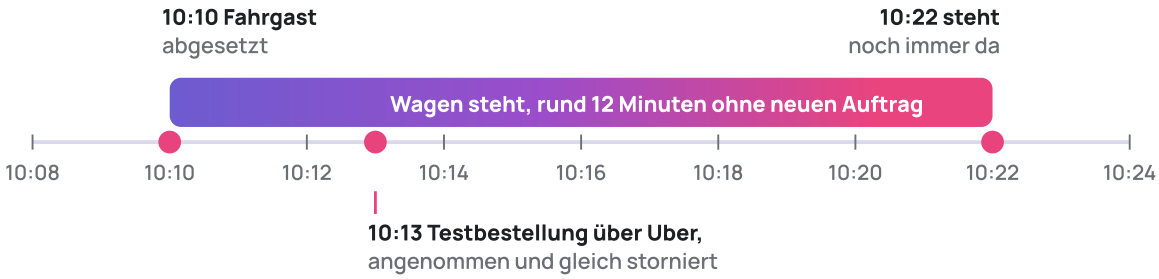
Keine Regel ist in der Branche so umstritten wie die Rückkehrpflicht (Kapitel 1). Vor Gericht hat sie bisher gehalten. Das Bundesverfassungsgericht sah 1989 keinen verfassungswidrigen Eingriff in die Berufsfreiheit. Bei der Reform des Personenbeförderungsrechts 2021 hat der Gesetzgeber sie im Grundsatz beibehalten.

Der Fall vom Breslauer Platz

Am 3. Juni 2026 hat der Bundesgerichtshof (BGH) die Rückkehrpflicht erneut bestätigt. Geklagt hatte eine Taxigenossenschaft aus Köln. Beklagt war ein Unternehmen, das über Uber X gebuchte Fahrten ausführt und dafür auch Subunternehmer einsetzt.

Am 19. Januar 2023 setzte ein Fahrer mit einem Wagen, der auf eine Subunternehmerin zugelassen war, am Breslauer Platz in Köln einen Fahrgast ab. Danach blieb er dort stehen, von 10:10 Uhr bis mindestens 10:22 Uhr. Um 10:13 Uhr kam über Uber eine Testbestellung, die sofort angenommen und gleich wieder storniert wurde. Der Fahrer blieb weiter stehen und meldete sich erst dann in der App ab.

DER FALL: 19. JANUAR 2023, BRESLAUER PLATZ, KÖLN



DER WEG DURCH DIE GERICHTE



> Rund zwölf Minuten Warten am Zielort ohne neuen Auftrag reichten für einen Verstoß gegen die Rückkehrpflicht.

Das Landgericht Köln gab der Genossenschaft im Oktober 2024 recht, das Oberlandesgericht Köln im Mai 2025. Der BGH wies die Revision des Mietwagenunternehmens zurück. Die wichtigsten Punkte:

1. **Wer klagen darf.** Die Taxigenossenschaft ist Mitbewerberin des Mietwagenunternehmens. Deshalb darf sie verlangen, dass es den Verstoß künftig unterlässt.
2. **Wer haftet.** Gegen die Rückkehrpflicht verstoßen hatte die Subunternehmerin. Haften muss trotzdem das Unternehmen, das sie beauftragt hatte. Begehen Mitarbeiter oder Beauftragte eines Unternehmens den Verstoß, richtet sich der Anspruch auch gegen den Inhaber.
3. **Verfassung.** Der BGH legte die Frage nicht dem Bundesverfassungsgericht vor. Er war nicht überzeugt, dass die Rückkehrpflicht heute verfassungswidrig ist, auch nicht mit Blick auf den Umweltschutz, den das Grundgesetz seit 1994 als Staatsziel nennt. Der Gesetzgeber habe 2021 seinen Spielraum nicht überschritten.
4. **EU-Recht.** Die Niederlassungsfreiheit der EU spielte keine Rolle, weil der Fall keinen Bezug zu einem anderen EU-Staat hatte. Die Begründung des Oberlandesgerichts zu diesem Punkt hielt der BGH zwar nicht für tragfähig, mit Blick auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2023. Am Ergebnis änderte das nichts.

Was das Urteil für dich bedeutet

- **Die Regel gilt unverändert.** Schon gut zehn Minuten Warten am Zielort ohne neuen Auftrag reichten im Kölner Fall für einen Verstoß. Auch der Regierungsentwurf zum Bürokratierückbau im Verkehr vom Oktober 2026 lässt die Rückkehrpflicht unverändert (Kapitel 6).
- **Wer Subunternehmer einsetzt, haftet mit.** Ein Verstoß beim Subunternehmer kann dem eigenen Unternehmen eine Unterlassungsklage einbringen. Mehr dazu in Kapitel 18.
- **Mitbewerber kontrollieren selbst,** etwa mit Testbestellungen. Ein Unterlassungsurteil wirkt in die Zukunft. Verstößt das Unternehmen danach erneut, kann das Gericht auf Antrag ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 Euro je Verstoß festsetzen.
- **Offen bleibt der Fall mit EU-Bezug.** Wie die Rückkehrpflicht zu beurteilen wäre, wenn ein Fall einen Bezug zu einem anderen EU-Staat hat, hat der BGH nicht entschieden.

Erlaubt bleibt, was das Gesetz ausdrücklich erlaubt: Hat der Wagen vor oder während der Fahrt schon den nächsten Auftrag bekommen, fährt er direkt zum nächsten Fahrgast. Im Kölner Fall gab es keinen solchen Auftrag. Die Testbestellung war storniert, und der Wagen blieb danach weiter stehen.

AUS DER PRAXIS

Im Video „7 harte Wahrheiten als Mietwagenunternehmer (die keiner ausspricht)“ (YouTube-Kanal „Adiyan“, April 2026) heißt es, die Rückkehrpflicht sei nicht verhandelbar: Was kurzfristig mehr Umsatz bringe, koste langfristig die Konzession. Fahrer sollten die Regeln deshalb schriftlich bekommen und unterschreiben. Und Dokumentation entscheide, wer bezahlt: „Was du nicht beweisen kannst, bezahlst du.“

PRAXISTIPP

Halte die Rückkehrpflicht in jedem Vertrag mit Fahrern und Subunternehmern schriftlich fest und prüfe anhand deiner Auftragsdaten regelmäßig, ob sie eingehalten wird. Halte zu jedem Auftrag die Eingangszeit fest. Kommt der nächste Auftrag während der Fahrt, belegt sie, dass der Wagen nicht zurückmusste.

CHECKLISTE: RÜCKKEHRPFLICHT IM EIGENEN BETRIEB

- [ ] Rückkehrpflicht in jedem Arbeitsvertrag schriftlich festgehalten, vom Fahrer unterschrieben
- [ ] Subunternehmer vertraglich zur Rückkehrpflicht verpflichtet, Genehmigung des Subunternehmers in Kopie abgelegt
- [ ] Eingangszeit jedes Auftrags wird erfasst und ein Jahr aufbewahrt
- [ ] Auftragsdaten regelmäßig auf Standzeiten ohne neuen Auftrag geprüft
- [ ] Fahrer wissen: ohne neuen Auftrag sofort zurück, nicht am Zielort warten
- [ ] Abstellort außerhalb des Betriebssitzes nur mit Erlaubnis der Behörde

Mindestpreise gelten nur, wo eine Stadt sie festlegt

Mietwagen vereinbaren ihre Preise grundsätzlich frei. Seit der Reform von 2021 kann die Genehmigungsbehörde aber für den Mietwagenverkehr in ihrem Bezirk Mindestpreise festlegen, zum Schutz der öffentlichen Verkehrsinteressen. Eine Pflicht dazu gibt es nicht. Legt sie einen Mindestpreis fest, darf der Unternehmer ihn nicht unterschreiten.

Die Städte rechnen den Mindestpreis meist aus dem örtlichen Taxitarif minus einem Abschlag. Steigt der Taxitarif, steigt dort auch der Mindestpreis. Stand November 2026 gibt es ihn nur in wenigen Städten und Kreisen, und mehrere Regeln liegen vor Gericht:

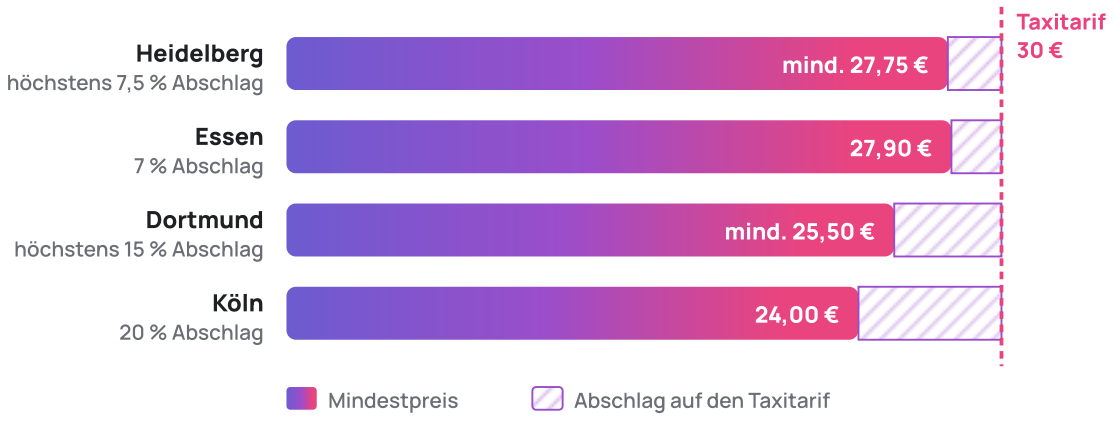
Stadt oder Kreis	Stand im November 2026
Landkreis Lörrach	Mindestpreis seit 1. April 2022
Heidelberg	seit 1. August 2025; höchstens 7,5 Prozent unter dem Taxitarif
Essen	geänderte Fassung seit Mai 2026: Taxitarif minus 7 Prozent, nur für Fahrten mit Start und Ziel in Essen
Dortmund	seit 1. September 2026: Taxitarif minus höchstens 15 Prozent, nur für Fahrten ganz im Stadtgebiet
Köln	seit 1. Juni 2026: Taxitarif minus 20 Prozent; für zwei klagende Unternehmen vom Verwaltungsgericht vorläufig ausgesetzt
München	seit 4. Juli 2026; nach einem Eilbeschluss des Verwaltungsgerichts setzt die Stadt die Regel seit 9. Oktober 2026 nicht mehr durch
Berlin	kein Mindestpreis; das Landesamt prüft eine Einführung

Ein Rechenbeispiel

Was der Abschlag bedeutet, zeigt eine Fahrt, die nach dem Taxitarif 30 Euro kosten würde. Der Betrag ist eine Annahme, jede Stadt hat ihren eigenen Tarif:

Stadt	Abschlag auf den Taxitarif	Mindestpreis bei 30 Euro Taxipreis (Annahme)
Heidelberg	höchstens 7,5 %	mindestens 27,75 €
Essen	7 %	mindestens 27,90 €
Dortmund	höchstens 15 %	mindestens 25,50 €
Köln	20 %	mindestens 24,00 €

MINDESTPREIS BEI EINER FAHRT, DIE IM TAXI 30 EURO KOSTET (ANNAHME)



Die Städte rechnen den Mindestpreis aus ihrem Taxitarif minus einem Abschlag. In Köln ist die Regel für zwei klagende Unternehmen vorläufig ausgesetzt, in München wird sie nicht mehr durchgesetzt.

Zeigt die App für eine Fahrt in Köln, die nach dem Taxitarif 30 Euro kostet, nur 22 Euro an, liegt der Preis 2 Euro unter der Grenze. Den Verstoß begeht das Unternehmen, das die Fahrt ausführt, nicht die App.

Die Gerichte haben Grenzen gezogen

Verwaltungsgerichte haben 2026 in Eilverfahren Grenzen gezogen. Die Beschlüsse sind vorläufig und betreffen jeweils eine Stadt:

- **Nur das eigene Gebiet.** Eine Behörde darf Mindestpreise nur für Fahrten festlegen, die ganz in ihrem Gebiet stattfinden. Die Münchner Regel erfasste auch Fahrten ins Umland. Das Verwaltungsgericht München hielt sie deshalb voraussichtlich für rechtswidrig.
- **Klar berechenbar.** Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen beanstandete die erste Essener Fassung, weil unklar war, wie Fahrten über die Stadtgrenze zu berechnen sind. Essen hat das inzwischen geändert.
- **Der Rat entscheidet.** In Nordrhein-Westfalen hätte nach Ansicht des Verwaltungsgerichts Köln der Stadtrat über den Kölner Mindestpreis beschließen müssen, nicht der Oberbürgermeister allein.

Am Ziel selbst hatte das Verwaltungsgericht München keine grundsätzlichen Zweifel. Mindestpreise sollen ein faires Wettbewerbsumfeld zwischen den Verkehrsformen schaffen und nicht marktgerechte Preise im Mietwagenverkehr unterbinden. Das dürfte nach Ansicht des Gerichts grundsätzlich nicht zu beanstanden sein. Es berief sich dabei auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Leipzig vom 15. November 2024.

Was bei Fahrten über Plattformen gilt

- **Es zählt der Ort der Fahrt,** nicht der Sitz des Unternehmens. Die Dortmunder Regel gilt ausdrücklich auch für Mietwagen, die eine andere Behörde genehmigt hat.
- **Rabatte zählen mit.** In Köln dürfen Rabatte, Cashbacks oder Zuschüsse, ob vom Unternehmen oder vom Vermittler, den Fahrpreis nicht unter die Grenze drücken. Neben dem Unternehmen kann dort auch der Vermittler belangt werden, wenn er unzulässige Rabatte gewährt.
- **Bußgeld ist möglich.** Verweist die Regel der Stadt ausdrücklich auf die Bußgeldvorschrift des PBefG, ist ein Verstoß eine Ordnungswidrigkeit mit bis zu 10.000 Euro Geldbuße. Köln und Essen haben das getan.
- **Es gibt Ausnahmen.** In Köln, Essen und Dortmund gilt der Mindestpreis nicht für Krankenfahrten mit Entgeltvereinbarung einer Krankenkasse, in Essen und Dortmund nur für Wagen, die ausschließlich solche Fahrten machen. Er gilt dort auch nicht, wenn der Auftrag nachweislich mindestens eine Stunde vor Fahrtantritt beim Unternehmen eingegangen ist.

Die Ausnahme für vorbestellte Fahrten macht die Aufzeichnung der Aufträge doppelt wichtig: Sie belegt nicht nur die Rückkehrpflicht, sondern auch, dass eine Fahrt unter den Mindestpreis fallen durfte.

HÄUFIGER IRRTUM

„Den Preis legt die App fest, also bin ich für den Mindestpreis nicht verantwortlich."
Die Pflicht trifft den Unternehmer, der die Fahrt ausführt. Die Kölner Regel etwa ahndet ausdrücklich, wer als Unternehmer ein Entgelt unter dem Mindestpreis berechnet. Wie du Preise und Abrechnungen der Plattformen prüfst, steht in Kapitel 16.

CHECKLISTE: MINDESTPREIS IN DEINER STADT

- [ ] auf der Seite deiner Genehmigungsbehörde nachgesehen, ob es einen Mindestpreis gibt
- [ ] auch die Regeln der Städte geprüft, in denen deine Wagen oft fahren
- [ ] Abschlag und Taxitarif notiert, Beispielpreise für typische Strecken gerechnet
- [ ] Ausnahmen geklärt: Krankenfahrten, Vorbestellung mindestens eine Stunde vorher
- [ ] Abrechnungen der Plattformen stichprobenartig gegen den Mindestpreis geprüft
- [ ] Stand der Gerichtsverfahren in deiner Stadt im Blick

IN EIGENER SACHE: LERNAPP

Genehmigungsverfahren, Fristen, Widerruf und die Pflichten im Mietwagenverkehr gehören zum Stoff der Fachkundeprüfung. Üben kannst du sie mit der LernApp.

Auf einen Blick

- Die Regeln stehen vor allem im PBefG und in drei Verordnungen. Umgesetzt werden sie von der Genehmigungsbehörde am Betriebssitz, Zoll, Finanzamt und Mitbewerber kontrollieren mit.
- Jedes Fahrzeug braucht eine Genehmigung. Voraussetzungen sind ein sicherer und leistungsfähiger Betrieb mit mindestens 2.250 Euro Eigenkapital für das erste und 1.250 Euro für jedes weitere Fahrzeug, Zuverlässigkeit, Fachkunde und ein Betriebssitz in Deutschland.
- Die Behörde entscheidet in drei, mit Verlängerung in höchstens sechs Monaten. Die Genehmigung gilt höchstens fünf Jahre, in Berlin zuerst meist zwei.
- Im Betrieb gelten Auftragseingang am Betriebssitz, Aufzeichnung für ein Jahr, Rückkehrpflicht und das Verbot der Verwechslung mit dem Taxi. Einen Auftrag während der Fahrt anzunehmen, ist erlaubt.
- Verstöße kosten bis zu 10.000 Euro, Fahren ohne Genehmigung bis zu 20.000 Euro. Wer nach schriftlicher Mahnung weiter verstößt, riskiert die Konzession.
- Der BGH hat die Rückkehrpflicht am 3. Juni 2026 bestätigt. Wer Subunternehmer einsetzt, haftet für deren Verstöße mit.
- Mindestpreise gibt es nur in einzelnen Städten, als Abschlag von 7 bis 20 Prozent auf den Taxitarif. Sie treffen den Unternehmer auch, wenn die App den Preis festlegt.

Weiter mit Kapitel 5: Der Ruf der Branche: was an den Vorwürfen dran ist und wie seriöse Betriebe sich abheben.

TEIL 1 · DIE BRANCHE

05

Der Ruf der Branche

Über Mietwagen mit Fahrer wird viel berichtet, und selten gut. Es geht um Schwarzarbeit, Briefkastenfirmen, Fahrer ohne Mindestlohn und einen langen Streit mit dem Taxi. Wer in diese Branche einsteigt, steigt auch in diesen Ruf ein: bei Behörden, bei Fahrgästen, bei Vermietern von Büros und bei Fahrern, die er einstellen will.

Dieses Kapitel ordnet ein, was Behörden und Gerichte belegt haben, was Schätzung oder Vorwurf ist und was die Zahlen nicht hergeben. Es zeigt die Kontrollen in Berlin, Frankfurt, München und Köln im Vergleich, rechnet nach, warum Taxi und Mietwagen so heftig streiten, und endet mit dem, woran man einen seriösen Betrieb erkennt. Die Listen zum Abhaken kannst du direkt für deinen eigenen Betrieb nutzen.

Fünf Vorwürfe tauchen immer wieder auf

In Berichten, Kommentaren und Foren tauchen immer wieder dieselben Vorwürfe auf:

- **Schwarzarbeit und Sozialbetrug:** Fahrer sind nicht oder nur zum Teil angemeldet, Lohn wird an der Sozialversicherung vorbei gezahlt.
- **Ausbeutung:** lange Schichten, Bezahlung unter dem Mindestlohn, Wartezeiten ohne Lohn.
- **Briefkastenfirmen:** Der Betriebssitz besteht nur auf dem Papier, hinter den Firmen stehen Strohleute.
- **Fahren ohne Genehmigung:** Fahrzeuge sind über die Apps unterwegs, ohne dass ihr Unternehmen eine gültige Konzession hat.
- **Unfairer Wettbewerb:** Mietwagen missachten die Rückkehrpflicht und werben dem Taxi mit niedrigen Preisen die Fahrgäste ab.

Breit bekannt gemacht hat diese Vorwürfe unter anderem das ARD-Magazin Report Mainz mit dem Beitrag „Uber und Bolt – Abzocke außer Kontrolle?“ im November 2025. Was davon stimmt, lässt sich nur mit Zahlen von Behörden und Gerichten beantworten.

Jeder dieser Vorwürfe betrifft eine Regel, die im Gesetz steht, und jede Regel hat ihre eigene Folge. Die Tabelle zeigt, worum es rechtlich geht. Die Einzelheiten stehen in Kapitel 4.

Vorwurf	Welche Regel betroffen ist	Was bei einem Verstoß droht
Schwarzarbeit, Sozialbetrug	Anmeldung der Fahrer, Sozialversicherung, Ausweis im Wagen	Verfahren beim Zoll, im schweren Fall Widerruf der Konzession (Kapitel 4)
Ausbeutung	Mindestlohn für jede Arbeitsstunde, Aufzeichnung der Arbeitszeit, Arbeitszeitgesetz	Verfahren beim Zoll, im schweren Fall Widerruf
Briefkastenfirma	Aufträge gehen am Betriebssitz ein, die Wagen kehren dorthin zurück	Widerruf der Konzession
Fahren ohne Genehmigung	Genehmigung für jedes Fahrzeug	Bußgeld bis 20.000 Euro, Sperre auf der Plattform
Unfairer Wettbewerb	Rückkehrpflicht, in einzelnen Städten Mindestpreise	Bußgeld bis 10.000 Euro, Klage von Taxiunternehmen

Die Behörden haben genau hingesehen

Seit 2023 haben mehrere Behörden die Branche gezielt kontrolliert. Die Ergebnisse sind öffentlich, weil Zoll, Städte und Landesämter sie in Pressemitteilungen und Vorlagen für ihre Räte veröffentlicht haben. Die folgenden Abschnitte gehen die wichtigsten Befunde durch, vom Bund bis in die einzelnen Städte.

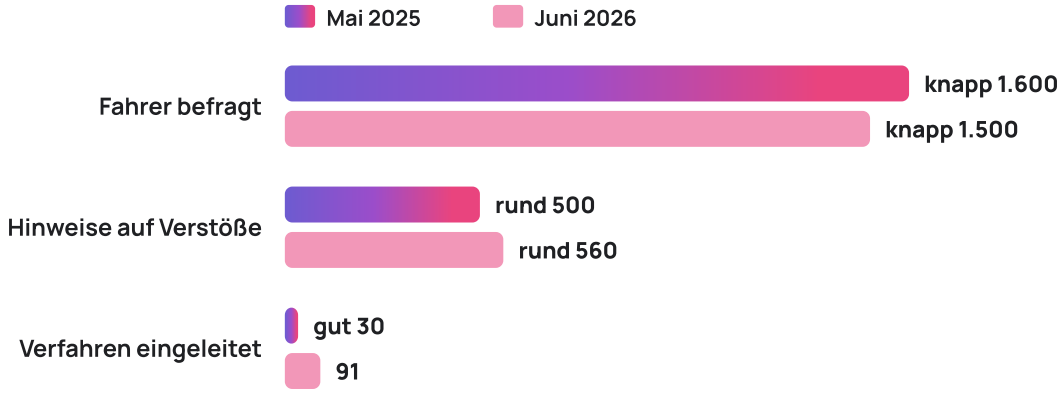
Bundesweit: die Prüfungen des Zolls

Das Taxi- und Mietwagengewerbe gehört zu den Branchen, die die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls in bundesweit abgestimmten Schwerpunktprüfungen kontrolliert, neben Bau, Gastronomie, Sicherheitsgewerbe sowie Friseur- und Kosmetikgewerbe. Zu zwei dieser bundesweiten Prüfungen hat der Zoll Zahlen veröffentlicht.

Im Mai 2025 befragten rund 900 Einsatzkräfte knapp 1.600 Fahrer und prüften in mehr als 260 Fällen Geschäftsunterlagen. In rund 500 Fällen ergaben sich Hinweise auf Verstöße. Knapp 30 Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet, dazu vier Strafverfahren, vor allem wegen unerlaubten Aufenthalts.

Im Juni 2026 befragte der Zoll knapp 1.500 Fahrer, fand rund 560 Hinweise und leitete 85 Ordnungswidrigkeiten- und 6 Strafverfahren ein.

ZWEI BUNDESWEITE PRÜFUNGEN DES ZOLLS



Ein Hinweis ist ein Verdacht, kein nachgewiesener Verstoß. Erst ein Gericht entscheidet.

Bundesweite Schwerpunktprüfungen im Taxi- und Mietwagengewerbe nach Angaben der Generalzolldirektion. Verfahren 2025: knapp 30 Ermittlungs- und 4 Strafverfahren, 2026: 85 Ordnungswidrigkeiten- und 6 Strafverfahren.

Ein Hinweis ist noch kein nachgewiesener Verstoß, sondern ein Verdacht, dem der Zoll anschließend nachgeht. Zwischen Kontrolle und Urteil liegen mehrere Stufen:

Stufe	Was sie bedeutet
Kontrolle	Der Zoll befragt Fahrer und sieht Unterlagen ein. Wer im Personenbeförderungsgewerbe arbeitet, zeigt dabei seinen Ausweis vor.
Hinweis	Etwas passt nicht, zum Beispiel Angaben zur Anmeldung oder zur Arbeitszeit. Das ist ein Verdacht.
Verfahren	Bestätigt sich der Verdacht, leitet der Zoll ein Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren ein.
Anklage	Bei Straftaten entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob sie Anklage erhebt.
Urteil	Erst das Gericht stellt fest, ob die Vorwürfe zutreffen.

Von rund 500 Hinweisen im Jahr 2025 blieben gut 30 Verfahren. Daraus lässt sich nicht schließen, dass die übrigen Fälle sauber waren. Der Zoll schreibt nur, wie viele Verfahren er am Tag der Prüfung eingeleitet hat, nicht, was aus den Hinweisen danach wurde.

Berlin: Widerrufe und ein schrumpfender Markt

Anfang 2024 ging das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten nach einem Bericht des rbb davon aus, dass in Berlin mehr als 1.000 Mietwagen ohne Genehmigung unterwegs waren, mindestens jeder fünfte. Das war eine Schätzung.

Belegt ist, was danach geschah:

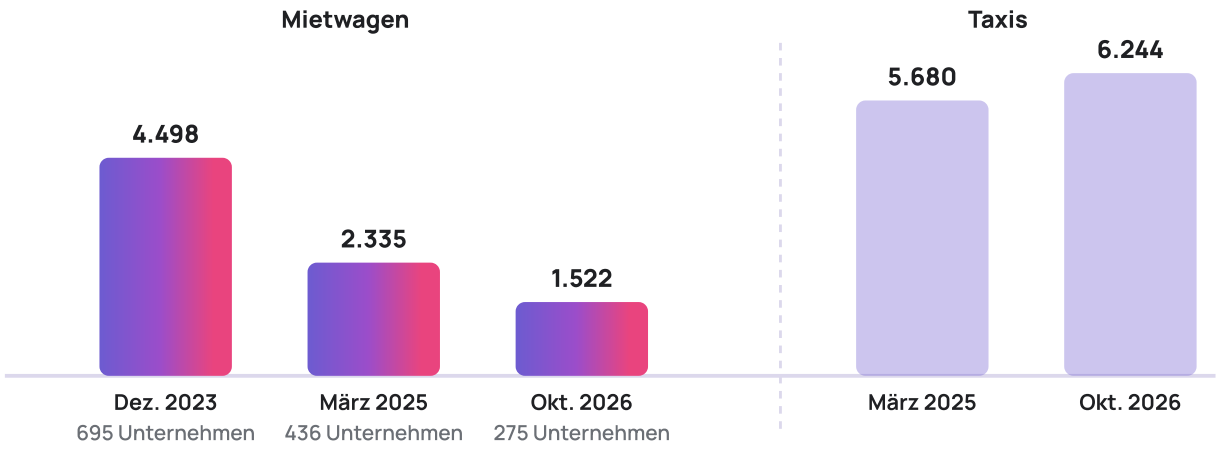
- 2024 widerrief Berlin 74 Genehmigungen mit 1.427 Fahrzeugen und lehnte 143 Anträge mit 1.917 Fahrzeugen ab.

- In 40 Eilverfahren gaben die Verwaltungsgerichte der Behörde recht, unter anderem wegen Verstößen gegen die Rückkehrpflicht, fehlender Betriebssitze und unzureichender finanzieller Leistungsfähigkeit.
- Seit August 2023 müssen die Plattformen in Berlin neue Mietwagenunternehmen und -fahrzeuge vorab vom Landesamt prüfen lassen, seit Dezember 2024 auch Taxis.
- Ein Abgleich aller Taxis, die bei den Plattformen registriert waren, ergab Anfang 2025 bei rund 13.000 Datensätzen 663 Beanstandungen, etwa weil die Genehmigung fehlte, abgelaufen oder widerrufen war. Verstöße gibt es also nicht nur beim Mietwagen.

Die Zahl der Mietwagen in Berlin ist seitdem auf ein Drittel gefallen. Die Taxis haben zugelegt, und nach Angaben des Senats ist die Nachfrage nach Taxikonzessionen sprunghaft gestiegen (Kapitel 2).

Stand	Mietwagenunternehmen	Mietwagen	Taxis
Dezember 2023	695	4.498	keine Angabe
März 2025	436	2.335	5.680
Oktober 2026	275	1.522	6.244

BERLIN: WENIGER MIETWAGEN, MEHR TAXIS



Mietwagen und Mietwagenunternehmen in Berlin laut Landesamt. Für Ende 2023 liegt keine vergleichbare Zahl der Taxis vor.

Ein Teil der Firmen ist nicht verschwunden, sondern umgezogen. Im brandenburgischen Landkreis Teltow-Fläming waren Anfang 2026 schon 1.357 Mietwagen zugelassen, in Berlin rund 1.600 (Kapitel 2). Dazu mehr im Abschnitt über das Umland.

Frankfurt: Datenabgleich und eine Anklage

Als die Stadt Frankfurt die Registrierungen auf den Plattformen mit ihren Genehmigungen abglich, fehlte bei 18,7 Prozent von 2.478 Registrierungen eine gültige Konzession. Das sind rechnerisch gut 460 Registrierungen. Die Plattformen sperrten daraufhin kurzfristig 464 Unternehmen. Bolt erklärte, die Mehrheit arbeite rechtskonform, die Auffälligkeiten seien überwiegend geringfügige Verwaltungsfehler.

Im September 2026 erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen sechs Personen wegen Schwarzarbeit bei Fahrern, die über Uber und Bolt fuhren. Es geht um 719 Taten, einen Schaden von rund 3,4 Millionen Euro und gefälschte Personenbeförderungsscheine. Gegen Uber und Bolt selbst wird nicht ermittelt. Ob die Vorwürfe zutreffen, entscheidet das Gericht.

Für Unternehmer steckt in dem Fall eine Lehre, unabhängig vom Ausgang: Ein P-Schein kann gefälscht sein. Wer Fahrer einstellt, sieht sich das Original an und nicht nur eine Kopie oder ein Foto (Kapitel 13).

München: Beanstandungen bei fast allen geprüften Betrieben

Das Kreisverwaltungsreferat prüfte 2023 und 2024 60 Mietwagenbetriebe. 59 davon hatten Beanstandungen. Genauer hingesehen hat die Behörde bei den 31 Betrieben, die angestellte Fahrer hatten:

Befund bei 31 Betrieben mit angestellten Fahrern	Anteil	rechnerisch
Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz	rund zwei Drittel	21 Betriebe
Verstöße bei der Aufzeichnung der Arbeitszeit	58 Prozent	18 Betriebe
Verstöße gegen arbeits- und sozialrechtliche Pflichten	über 90 Prozent	mindestens 28 Betriebe

Die Leiterin des Kreisverwaltungsreferats berichtete im Interview mit Report Mainz von Firmensitzen, die nicht auffindbar seien, von Fahrern, die ihre Chefs nicht kennen, und von Geschäftsführern, die nur Strohleute seien.

Die Münchner Befunde betreffen vor allem die Arbeitszeit. Die Aufzeichnung ist dabei keine Nebensache. Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit zeichnet der Arbeitgeber spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages nach dem Arbeitstag auf und bewahrt die Aufzeichnung mindestens zwei Jahre auf. Fehlt sie, kann der Betrieb bei einer Kontrolle nicht zeigen, dass er den Mindestlohn gezahlt hat.

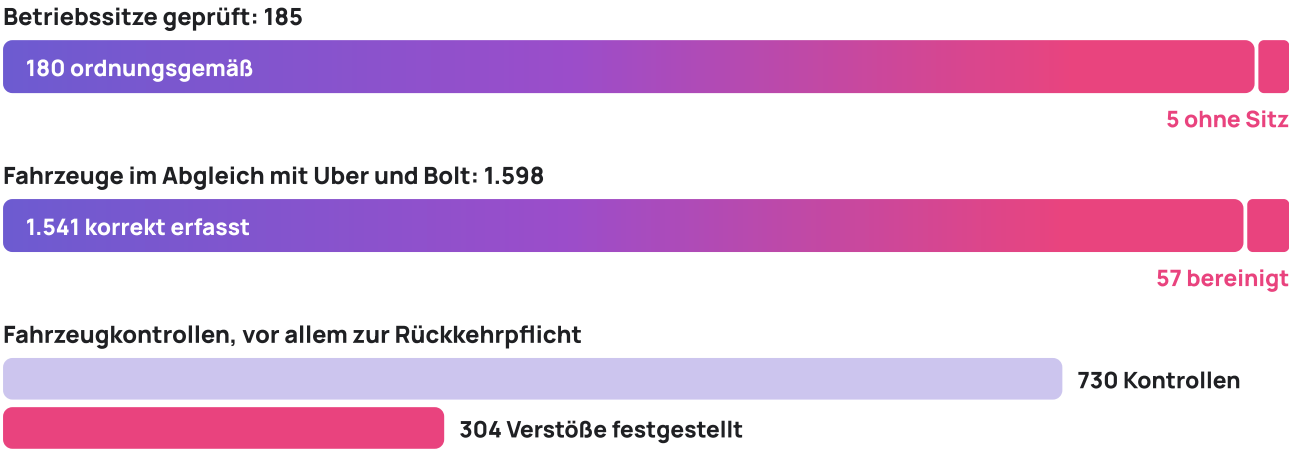
Köln: viele Verstöße gegen die Rückkehrpflicht, wenige illegale Fahrzeuge

Köln hat breiter geprüft als die anderen Städte. Ende 2025 gab es dort 1.614 Mietwagen und 1.138 Taxis (Kapitel 2). Die Stadt kontrollierte 2025:

- **Betriebssitze.** 185 Betriebssitze, mehr als die Hälfte aller Kölner Mietwagenunternehmen. Bei fünf fehlte ein ordnungsgemäßer Betriebssitz, hier leitete die Stadt den Widerruf der Genehmigung ein.
- **Rückkehrpflicht.** Bei 730 Fahrzeugkontrollen, vor allem zur Rückkehrpflicht, stellte sie 304 Verstöße fest. Gegen Kölner Mietwagen liefen 366 Bußgeldverfahren.
- **Datenabgleich.** Im November 2025 glich sie die Fahrzeuge mit Uber und Bolt ab. Von 1.598 Fahrzeugen waren 1.541 korrekt erfasst. 57 Datensätze wurden bereinigt, etwa wegen Eingabefehlern oder verspäteter Abmeldungen, 8 Fahrzeuge vorläufig gesperrt. Unternehmen mit gefälschten Genehmigungen fand die Stadt nicht.

Seit Anfang 2025 wurden insgesamt 140 illegale Fahrzeuge von den Plattformen ausgeschlossen.

KÖLN 2025: WAS DIE STADT GEPRÜFT HAT



Kontrollen der Stadt Köln 2025. Betriebssitz und Genehmigung waren bei der großen Mehrheit in Ordnung, bei der Rückkehrpflicht fand die Stadt viele Verstöße. 8 Fahrzeuge wurden vorläufig gesperrt.

Köln zeigt beide Seiten in einer Stadt: Betriebssitz und Genehmigung waren bei der großen Mehrheit in Ordnung. Bei der Rückkehrpflicht fand die Stadt dagegen viele Verstöße. Welche Fehler dort entstehen und wie du die Rückkehr im Alltag planst, steht in Kapitel 17.

Das Umland und die Subunternehmer

Nach Recherchen von Report Mainz verlegen Mietwagenfirmen ihren Sitz ins Umland der Großstädte, um Kontrollen zu entgehen. Auch die Münchner Behörde beobachtet das. Manche Firmensitze bestehen nur auf dem Papier: In einem Fall war es ein Bordell bei Köln, in einem anderen fand das Magazin in Brandenburg statt Büros und Stellplätzen baufällige Container und einen mutmaßlichen Schrottplatz.

Die Zahlen passen zu diesem Bild. Im Landkreis Teltow-Fläming waren Anfang 2026 fast so viele Mietwagen zugelassen wie in ganz Berlin. In Brandenburg ist die Zahl der Mietwagen zwischen Ende 2020 und Ende 2024 um 37 Prozent gestiegen, in Berlin um 36 Prozent gesunken. In Brandenburg sind 73 Prozent aller Taxis und Mietwagen Mietwagen, in Hamburg 11 Prozent (Kapitel 2).

Das Bundesarbeitsministerium sieht vor allem bei Subunternehmen zunehmend Hinweise auf missachtete Arbeitsstandards und Verstöße gegen Arbeits- und Sozialrecht. Für das beauftragende Unternehmen ist das kein fremdes Problem. Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 3. Juni 2026 musste ein Mietwagenunternehmen für den Verstoß seiner Subunternehmerin gegen die Rückkehrpflicht selbst einstehen (Kapitel 4).

HÄUFIGER IRRTUM

„Wenn ich den Sitz ins Umland verlege, kontrolliert mich keiner.“
Die Regeln gelten im Umland genauso wie in der Stadt. Wer im Umland genehmigt ist und in der Stadt fährt, kehrt nach jeder Fahrt zum Betriebssitz im Umland zurück, außer der Wagen hat vor oder während der Fahrt schon den nächsten Auftrag bekommen. Gilt in der Stadt, in der die Fahrt stattfindet, ein Mindestpreis, gilt er auch für dich (Kapitel 4). Und Köln will seinen Datenabgleich 2026 auf die Umlandkommunen ausweiten (Kapitel 6).

Die Kontrollen im Vergleich

Die Städte haben verschiedene Dinge geprüft, auf verschiedene Art und zu verschiedenen Zeiten. Ihre Quoten lassen sich deshalb nicht nebeneinanderlegen. Die Tabelle zeigt, was jede Stadt angesehen hat und was dabei herauskam.

Wo	Was geprüft wurde	Ergebnis	Folge
Bund, Zoll	knapp 1.600 Fahrer (2025), knapp 1.500 Fahrer (2026)	rund 500 und rund 560 Hinweise	gut 30 und 91 Verfahren
Berlin	Genehmigungen, Anträge, alle Taxis auf den Plattformen	663 Beanstandungen bei rund 13.000 Taxi-Datensätzen	74 Widerrufe und 143 Ablehnungen 2024
Frankfurt	2.478 Registrierungen auf den Plattformen	18,7 Prozent ohne gültige Konzession	464 Unternehmen kurzfristig gesperrt
München	60 Betriebe, davon 31 mit Fahrern	59 Betriebe mit Beanstandungen	in den Quellen nicht beziffert
Köln	185 Betriebssitze, 730 Fahrzeugkontrollen, 1.598 Fahrzeuge auf den Plattformen	5 Sitze mangelhaft, 304 Verstöße, 1.541 Fahrzeuge korrekt erfasst	Widerrufe eingeleitet, 366 Bußgeldverfahren, 140 Fahrzeuge ausgeschlossen

Was die Zahlen zeigen und was nicht

Die Befunde sind deutlich: Wo Behörden genau hinsehen, finden sie viele Verstöße. Sie betreffen vor allem die Arbeitszeit, den Betriebssitz, fehlende Genehmigungen und die Rückkehrpflicht, nach Einschätzung des Bundesarbeitsministeriums vor allem bei Subunternehmen. Drei Einschränkungen gehören aber dazu.

Die Zahlen stammen aus Kontrollen, nicht aus einer Stichprobe aller Betriebe. Sie zeigen, was Behörden bei den geprüften Betrieben gefunden haben, aber nicht, wie viele aller Betriebe gegen Regeln verstoßen. Eine solche Zahl für die ganze Branche gibt es nicht.

Hinweis, Anklage und Urteil sind verschiedene Dinge. Ein Hinweis bei einer Kontrolle ist ein Verdacht, eine Anklage noch kein Urteil. Hinter einer Beanstandung kann ein kleiner Fehler stehen oder ein schwerer Verstoß. Die Zahl allein unterscheidet das nicht.

Es gibt auch andere Befunde. In Köln hatten 180 von 185 geprüften Betrieben einen ordnungsgemäßen Sitz, und beim Datenabgleich waren 96 Prozent der Fahrzeuge korrekt erfasst. Uber gibt an, dass die Fahrer seiner Partnerunternehmen sozialversicherungspflichtig angestellt sind und mindestens den Mindestlohn bekommen.

HÄUFIGER IRRTUM

„Mietwagenfirmen arbeiten fast alle illegal.“

Die hohen Quoten stammen aus Kontrollen in einzelnen Städten. Sie zeigen, dass es viele Verstöße gibt, aber nicht, wie viele aller Betriebe betroffen sind. Wo eine Stadt breit geprüft hat, wie Köln die Betriebssitze von mehr als der Hälfte aller Unternehmen, hatte die große Mehrheit einen ordnungsgemäßen Sitz. Bei der Rückkehrpflicht fand Köln dagegen viele Verstöße. Strengere Kontrollen treffen die Betriebe, die sich nicht an die Regeln halten.

Behörden und Plattformen arbeiten zusammen

Lange konnte ein Fahrzeug über eine App fahren, ohne dass die Behörde davon wusste. Das ändert sich. Behörden und Plattformen arbeiten inzwischen enger zusammen:

- **Berlin** lässt neue Unternehmen und Fahrzeuge vorab prüfen, bevor die Plattform sie freischaltet. Beteiligt waren beim Abgleich Anfang 2025 fünf Plattformen: Taxi-One mit der App taxi.eu, Bliq, Bolt, FREENOW und Uber (Kapitel 3).
- **Köln und Frankfurt** gleichen die Fahrzeugdaten der Apps mit ihren Genehmigungen ab. Fahrzeuge ohne Genehmigung verschwinden danach aus den Apps.
- **Uber und Bolt** erklären, sie verpflichteten die Mietwagenunternehmen zur Einhaltung der Regeln, tauschten sich mit den Behörden aus und sperrten Unternehmen bei Verstößen. Uber habe außerdem eine technische Lösung in die App eingebaut, um die Rückkehrpflicht zu überwachen.

Für ehrliche Betriebe ist das eine gute Nachricht: Wer ohne Genehmigung fährt, drückt die Preise und nimmt Aufträge weg. Für jeden Betrieb heißt es aber auch, dass Fehler in den eigenen Daten auffallen. In Köln mussten 57 Datensätze bereinigt werden, meist wegen Eingabefehlern oder verspäteter Abmeldungen. Wer ein Fahrzeug tauscht, legt die Urkunde der Behörde zur Ergänzung vor und ändert die Daten danach sofort bei jeder Plattform (Kapitel 4 und 6).

Der Streit mit dem Taxi

Taxi und Mietwagen werben um dieselben Fahrgäste, aber nach unterschiedlichen Regeln (Kapitel 1). Wer den Streit verstehen will, muss diese Unterschiede kennen.

	Taxi	Mietwagen
Preis	fester Tarif der Stadt	frei vereinbart, in einzelnen Städten mit Mindestpreis
Pflicht zu fahren	Beförderungs- und Betriebspflicht	keine
Aufträge annehmen	am Taxistand, durch Heranwinken, während der Fahrt, am Betriebssitz	nur am Betriebssitz oder in der Wohnung des Unternehmers, auch per App

	Taxi	Mietwagen
Nach der Fahrt	keine Rückkehrpflicht, wartet an Taxiständen in seiner Gemeinde	zurück zum Betriebssitz, außer der Wagen hat vor oder während der Fahrt schon den nächsten Auftrag bekommen
Umsatzsteuer	7 Prozent in der Gemeinde oder bis 50 Kilometer	19 Prozent

Was die Taxibranche dem Mietwagen vorwirft

Die Taxibranche wirft dem Mietwagen vor, die Rückkehrpflicht zu missachten und mit Preisen unter dem Taxitarif Fahrgäste abzuwerben. Taxiunternehmen und ihre Genossenschaften ziehen deshalb vor Gericht. Als Mitbewerber dürfen sie verlangen, dass ein Mietwagenbetrieb einen Verstoß künftig unterlässt (Kapitel 4).

Im Kölner Fall, den der Bundesgerichtshof am 3. Juni 2026 entschied, hatte eine Taxigenossenschaft über Uber eine Testbestellung aufgegeben, die sofort angenommen und gleich wieder storniert wurde. Der Mietwagen blieb danach am Zielort der vorigen Fahrt stehen, statt zurückzufahren, von 10:10 Uhr bis mindestens 10:22 Uhr. Das reichte für einen Verstoß. Haften musste das Unternehmen, das die Subunternehmerin beauftragt hatte. Verstößt ein Unternehmen nach einem solchen Urteil erneut, kann das Gericht auf Antrag ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 Euro je Verstoß festsetzen (Kapitel 4).

Der Bundesverband Taxi und Mietwagen fordert bessere Kontrollen der Rückkehrpflicht und Mindestpreise für Mietwagen.

Was Plattformen und Mietwagenunternehmer dagegenhalten

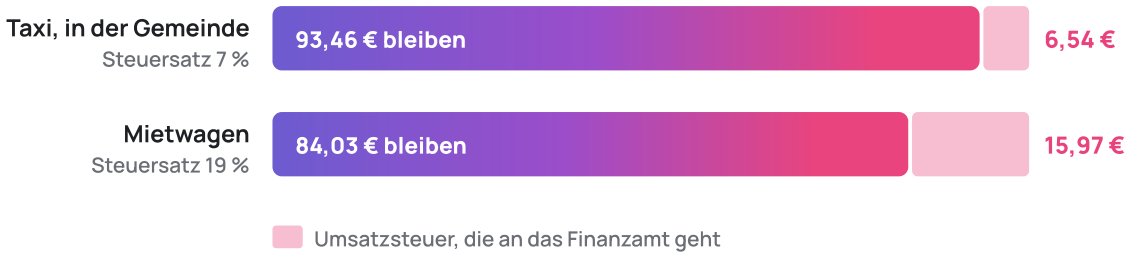
Plattformen und viele Mietwagenunternehmer halten die Rückkehrpflicht für überholt. Uber schreibt, Leerfahrten durch die Rückkehrpflicht erschwerten zusammen mit fehlender Ladeinfrastruktur und begrenzter Reichweite den Umstieg der Flotten auf Elektroautos. Der Verband wirfahren forderte im September 2026, die Rückkehrpflicht wegen der hohen Kraftstoffpreise bundesweit auszusetzen. Gegen Mindestpreise klagen Mietwagenunternehmen vor den Verwaltungsgerichten, zum Teil mit Erfolg (Kapitel 4).

Die Umsatzsteuer erklärt einen Teil des Streits

Taxi und Mietwagen zahlen verschiedene Steuersätze. Bei gleichem Fahrpreis bleibt dem Taxi deshalb mehr. Ein Rechenbeispiel mit 100 Euro Fahrpreis, für beide gleich hoch angenommen:

100 Euro Fahrpreis	Taxi, Fahrt in der Gemeinde	Mietwagen
Fahrpreis, den der Fahrgast zahlt	100,00	100,00
darin enthaltene Umsatzsteuer	6,54	15,97
bleibt vor allen anderen Kosten	93,46	84,03

100 EURO FAHRPREIS: SO VIEL IST UMSATZSTEUER



Rechenbeispiel mit gleichem Fahrpreis für beide. Der ermäßigte Satz gilt für Taxifahrten in der Gemeinde oder bis 50 Kilometer. Die Servicegebühr der Plattform kommt noch dazu.

Will ein Mietwagen beim selben Fahrpreis netto genauso viel einnehmen wie das Taxi, fehlen ihm 9,43 Euro je 100 Euro. Dazu kommt bei App-Fahrten die Servicegebühr, die Bolt für Mietwagen mit 25 bis 30 Prozent angibt (Kapitel 2 und 3). Auch Taxis, die über eine App fahren, zahlen der Plattform eine Gebühr.

Wie groß der Preisabstand ist, misst niemand

Wie groß der Preisabstand zum Taxi tatsächlich ist, misst niemand neutral. Uber nennt seine Fahrten oft etwas günstiger als ein Taxi. Wo Städte Mindestpreise festgelegt haben, liegen diese unter dem Taxitarif, in Essen 7 Prozent, in Dortmund höchstens 15 Prozent, in Köln 20 Prozent. Das ist der Abstand, den die Stadt höchstens zulässt, keine gemessene Preisdifferenz (Kapitel 4 und 6).

Zugleich verschwimmen die Fronten. Uber hat seine App im Juni 2024 für alle Taxiunternehmen in Deutschland geöffnet, Bolt vermittelt ebenfalls Taxis. Ende 2024 gab es 4.630 Unternehmen, die Taxis und Mietwagen zugleich betreiben (Kapitel 2 und 3). In Berlin hatte der Abgleich Anfang 2025 auch bei Taxis 663 Beanstandungen ergeben. Der Streit verläuft also nicht einfach zwischen ehrlichen Taxis und unehrlichen Mietwagen.

Der Ruf bei den Fahrern

Der schlechte Ruf betrifft nicht nur Behörden und Fahrgäste. Er bestimmt auch, ob du Fahrer findest. In Foren und Kommentaren dreht sich die Kritik von Fahrern vor allem um zwei Dinge: Bezahlung nach Umsatzbeteiligung statt nach Stunden und Wartezeiten, die nicht bezahlt werden.

Die Regeln dazu sind klar:

- **Mindestlohn für jede Arbeitsstunde.** Seit dem 1. Januar 2026 sind das 13,90 Euro je Stunde, ab dem 1. Januar 2027 14,60 Euro.
- **Wartezeit ist Arbeitszeit,** wenn sich der Fahrer auf Anweisung bereithält. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden (Kapitel 2).
- **Den Lohn schuldet das Unternehmen,** nicht die Plattform. Auch in einer Woche, in der die App wenig auszahlt (Kapitel 2).

Ein Rechenbeispiel zeigt, was das bedeutet. Angenommen, ein Fahrer arbeitet eine Schicht von 8 Stunden, davon 3 Stunden Wartezeit zwischen den Aufträgen, in denen er sich bereithält:

Schicht von 8 Stunden (Annahme)	2026	ab 2027
Stunden mit Fahrgast oder auf dem Weg	5	5
Wartezeit, bereit für den nächsten Auftrag	3	3
bezahlte Stunden	8	8
Mindestlohn je Stunde	13,90	14,60
Mindestlohn für die Schicht	**111,20**	**116,80**

Bekommt der Fahrer einen Anteil am Umsatz, muss dieser Anteil am Ende mindestens den Betrag aus der letzten Zeile ergeben. Die Wartezeit fällt nicht heraus, nur weil in ihr kein Umsatz entsteht. Was bei Umsatzbeteiligung erlaubt ist, erklärt Kapitel 14. Dazu kommen die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung.

Wer seine Fahrer so bezahlt und das aufzeichnet, hebt sich in diesem Umfeld ab. Bei der Fahrersuche ist das ein Argument, das du nennen kannst (Kapitel 13).

Woran man einen seriösen Betrieb erkennt

Ein guter Ruf entsteht im einzelnen Betrieb. Die Kontrollen zeigen, worauf Behörden achten, und damit auch, woran sich ein seriöser Betrieb erkennen lässt.

Ein echter Betriebssitz. Dort gehen die Aufträge ein, und dorthin kehren die Wagen zurück, außer sie haben vor oder während der Fahrt schon den nächsten Auftrag bekommen. Ein Sitz, der nur auf dem Papier besteht, kann die Genehmigung kosten. In Köln leitete die Stadt in allen fünf Fällen ohne ordnungsgemäßen Sitz den Widerruf ein.

Eine Genehmigung für jedes Fahrzeug. Die Kennzeichen stehen in der Genehmigungsurkunde. Die Urkunde oder ein Auszug fährt im Wagen mit. Was bei der Plattform hinterlegt ist, passt zu dieser Urkunde.

Lückenlos erfasste Aufträge und eine eingehaltene Rückkehrpflicht. Die Aufzeichnung der Aufträge wird ein Jahr aufbewahrt. Mit ihr zeigst du bei einer Kontrolle, warum ein Wagen nicht zurückgefahren ist: weil er vorher oder während der Fahrt schon den nächsten Auftrag hatte.

Angemeldete und richtig bezahlte Fahrer. Mindestlohn für jede Arbeitsstunde, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages nach dem Arbeitstag aufgezeichnet und zwei Jahre aufbewahrt. Die Fahrer haben ihren Ausweis dabei, weil das Personenbeförderungsgewerbe zu den Branchen mit Mitführungspflicht gehört. Darauf weist du jeden Beschäftigten vorher schriftlich hin.

Geprüfte Fahrer. Jeder Fahrer hat einen gültigen P-Schein. Wer weiß oder wissen muss, dass ein Fahrer ungeeignet ist, darf ihn nicht einsetzen. Nach den Frankfurter Fällen mit gefälschten Scheinen lohnt der Blick ins Original.

Subunternehmer, die man kennt. Wer Fahrten weitergibt, muss unter Umständen für die Verstöße seiner Subunternehmer einstehen (Kapitel 4). Ihre Genehmigungen und Abläufe verdienen deshalb denselben Blick wie die eigenen. Auch sie brauchen ihren Betriebssitz oder eine Niederlassung in Deutschland.

AUS DER PRAXIS

Im Video „7 harte Wahrheiten als Mietwagenunternehmer (die keiner ausspricht)“ (YouTube-Kanal „Adiyan“, April 2026) gehören drei der sieben Punkte hierher. Die Rückkehrpflicht sei nicht verhandelbar: Was kurzfristig mehr Umsatz bringe, koste langfristig die Konzession, also „lieber weniger Umsatz als den Boden unter den Füßen zu verlieren“. Ohne klare Standards führten die Fahrer den Betrieb, deshalb sollten Fahrer die Regeln schriftlich bekommen und unterschreiben. Und Dokumentation entscheide, wer bezahlt: „Was du nicht beweisen kannst, bezahlst du.“

CHECKLISTE SERIÖSER BETRIEB

- [ ] Betriebssitz mit Räumen und einem Stellplatz je Fahrzeug, Aufträge gehen dort ein
- [ ] Kennzeichen aller Fahrzeuge in der Genehmigungsurkunde
- [ ] Urkunde oder Auszug in jedem Wagen
- [ ] Daten bei jeder Plattform passend zur Urkunde
- [ ] Eingang jedes Auftrags erfasst, ein Jahr aufbewahrt
- [ ] Rückkehrpflicht schriftlich mit allen Fahrern vereinbart
- [ ] alle Fahrer angemeldet, Mindestlohn für jede Stunde
- [ ] Arbeitszeit spätestens nach sieben Tagen aufgezeichnet
- [ ] schriftlicher Hinweis auf die Ausweispflicht an jeden Fahrer
- [ ] P-Schein jedes Fahrers im Original gesehen, Ablaufdatum notiert

Subunternehmer prüfen, bevor du Fahrten weitergibst

Seit dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom Juni 2026 ist klar, dass ein Verstoß beim Subunternehmer auf dich zurückfällt. Prüfe deshalb jeden Subunternehmer so, wie eine Behörde dich prüfen würde.

CHECKLISTE SUBUNTERNEHMER

- [ ] eigene Genehmigung mit den Kennzeichen der eingesetzten Fahrzeuge gesehen
- [ ] Betriebssitz oder Niederlassung in Deutschland
- [ ] Betriebssitz selbst angesehen, nicht nur die Anschrift
- [ ] Rückkehrpflicht im Vertrag schriftlich festgehalten
- [ ] Kopien der P-Scheine der eingesetzten Fahrer
- [ ] Auftragsdaten regelmäßig auf die Rückkehr geprüft
- [ ] in Städten mit Mindestpreis: Preise der Fahrten geprüft

PRAXISTIPP

Leg eine Kontrollmappe an, die jederzeit griffbereit ist: Genehmigungsurkunden, Auftragsaufzeichnungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeitnachweise, Lohnabrechnungen und Kopien der P-Scheine. Was Behörden bei einer Prüfung sehen wollen und wie sie abläuft, steht in Kapitel 25.

Was ein Verstoß kostet und was der Ruf wert ist

Wer die Regeln bricht, riskiert mehr als ein Bußgeld. Die Folgen in der Übersicht:

Folge	Wann sie droht	Höhe oder Wirkung
Bußgeld	Verstoß gegen Rückkehrpflicht, Auftragserfassung, Urkunde im Wagen	bis 10.000 Euro
Bußgeld	Fahren ohne Genehmigung	bis 20.000 Euro
Bußgeld	Fahrt unter einem Mindestpreis, wo die Stadt das so geregelt hat	bis 10.000 Euro
Unterlassungsurteil	Klage eines Taxiunternehmens als Mitbewerber	bei erneutem Verstoß Ordnungsgeld bis 250.000 Euro
Sperre auf der Plattform	Fahrzeug passt nicht zu einer Genehmigung	keine Aufträge mehr über die App
Widerruf der Konzession	schwere oder wiederholte Verstöße, fehlender Betriebssitz, fehlende Zuverlässigkeit	der ganze Betrieb steht

Der Widerruf ist die schwerste Folge. Eine schriftliche Mahnung der Behörde ist deshalb ein Wendepunkt: Verstößt der Betrieb danach weiter gegen dieselbe Pflicht, steht die Zuverlässigkeit und damit die Konzession infrage (Kapitel 4).

Ein sauberer Betrieb hat in diesem Umfeld auch einen Wert. Wo Konkurrenten wegfallen, wie in Berlin, wo die Zahl der Mietwagen seit Ende 2023 um zwei Drittel gesunken ist, bleiben die Aufträge bei denen, die noch fahren dürfen. Das ist eine Einschätzung, gemessen hat das niemand.

Auf einen Blick

- Die häufigsten Vorwürfe lauten Schwarzarbeit, Ausbeutung, Briefkastenfirmen, Fahren ohne Genehmigung und Missachtung der Rückkehrpflicht. Jeder betrifft eine Regel mit eigener Folge, vom Bußgeld bis zum Widerruf.
- Behörden finden bei Kontrollen viele Verstöße: In München hatten 59 von 60 geprüften Betrieben Beanstandungen, in Frankfurt fehlte bei 18,7 Prozent der Registrierungen eine gültige Konzession, in Köln ergaben 730 Fahrzeugkontrollen 304 Verstöße.

- Die Zahlen stammen aus Kontrollen, nicht aus einer Stichprobe aller Betriebe. In Köln hatten 180 von 185 geprüften Betrieben einen ordnungsgemäßen Sitz, und 96 Prozent der Fahrzeuge auf den Plattformen waren korrekt erfasst. Ein Hinweis des Zolls ist ein Verdacht, kein Urteil.
- In Berlin ist die Zahl der Mietwagen von 4.498 Ende 2023 auf 1.522 im Oktober 2026 gefallen. Manche Firmen weichen ins Umland aus. Behörden und Plattformen gleichen inzwischen Daten ab und sperren Fahrzeuge ohne Genehmigung.
- Im Streit mit dem Taxi geht es um Rückkehrpflicht und Preise. Bei gleichem Fahrpreis zahlt der Mietwagen mehr als doppelt so viel Umsatzsteuer. Der Bundesgerichtshof hat die Rückkehrpflicht 2026 bestätigt, Mindestpreise gibt es nur in einzelnen Städten.
- Fahrer haben Anspruch auf mindestens 13,90 Euro je Stunde, ab 2027 14,60 Euro, auch für Wartezeiten, in denen sie sich bereithalten.
- Seriöse Betriebe erkennt man an einem echten Betriebssitz, einer Genehmigung für jedes Fahrzeug, lückenlosen Aufzeichnungen, angemeldeten und richtig bezahlten Fahrern und Subunternehmern, die sie kennen.

Weiter mit Kapitel 6: Wohin sich die Branche entwickelt: Regulierung, Mindestpreise, Digitalisierung, E-Autos und Plattformen.

TEIL 1 · DIE BRANCHE

06

Wohin sich die Branche entwickelt

Die Branche ändert sich an vielen Stellen gleichzeitig: bei den Regeln, bei Kasse und Rechnung, bei den Antrieben und bei den Plattformen. Manches davon ist beschlossen und hat ein festes Datum, anderes ist geplant oder offen. Wer heute gründet, plant mit Regeln, die in zwei Jahren schon anders aussehen können.

Dieses Kapitel hält beides auseinander: was feststeht, was als Entwurf oder Forderung auf dem Tisch liegt und was nur Ziel eines Unternehmens ist. Wo es eine Einschätzung gibt, steht das dabei. Am Ende findest du eine Liste, was du vor welchem Termin erledigst.

Diese Termine stehen fest

Sechs Stichtage zwischen 2025 und 2028 betreffen Mietwagenunternehmen unmittelbar. Sie stehen in Gesetzen, Verordnungen oder einer EU-Richtlinie und gelten unabhängig davon, wie die politischen Debatten ausgehen.

Ab wann	Was gilt	Mehr dazu
seit 1. Januar 2025	Jedes Unternehmen muss E-Rechnungen von anderen Unternehmen empfangen können	Kapitel 24
seit 1. Januar 2025	Hamburg genehmigt Fahrzeuge, die ein Unternehmen erstmals als Taxi oder Mietwagen einsetzt, nur noch lokal emissionsfrei	dieses Kapitel
seit 21. Mai 2026	Ein neu gefasstes Gesetz über intelligente Verkehrssysteme regelt die Bereitstellung von Mobilitätsdaten	dieses Kapitel
2. Dezember 2026	Frist für Deutschland, die EU-Richtlinie zur Plattformarbeit umzusetzen	dieses Kapitel
1. Januar 2027	TSE-Pflicht für ältere Wegstreckenzähler mit digitaler Schnittstelle	Kapitel 32
1. Januar 2027	E-Rechnungen an Firmenkunden ausstellen, wenn der Umsatz im Vorjahr über 800.000 Euro lag	Kapitel 24
1. Januar 2027	Die Hamburger Regel gilt auch für Fahrzeuge mit mindestens acht Sitzplätzen und für Fahrzeuge, in denen Fahrgäste im Rollstuhl mitfahren	dieses Kapitel

Ab wann	Was gilt	Mehr dazu
1. Januar 2027	Mindestlohn steigt von 13,90 auf 14,60 Euro je Stunde	Kapitel 14
1. Januar 2028	E-Rechnungen an Firmenkunden auch bei kleinerem Umsatz	Kapitel 24
1. Dezember 2028	Die Datenvorschriften im PBefG fallen weg, die Mobilitätsdatenverordnung endet mit dem 30. November 2028	dieses Kapitel

FESTE TERMINE BIS ENDE 2028



Termine aus Gesetzen, Verordnungen und der EU-Richtlinie. Ziele von Unternehmen sind nicht enthalten.

Ziele von Unternehmen stehen nicht in dieser Tabelle. Wenn Bolt bis 2030 die Hälfte seiner Fahrzeuge in Europa emissionsfrei haben will, ist das eine Absicht, keine Pflicht für dich.

Drei Arten von Änderungen tauchen in diesem Kapitel auf. Es hilft, sie auseinanderzuhalten:

Art	Was sie für dich bedeutet	Beispiele in diesem Kapitel
beschlossen, mit Datum	gilt, du planst damit	TSE ab 2027, E-Rechnung, Hamburger Regel
Entwurf oder Frist ohne deutsches Gesetz	kann kommen, Inhalt noch offen	Bürokratierückbau im Verkehr, EU-Richtlinie zur Plattformarbeit
Forderung oder Ziel	keine Pflicht, zeigt die Richtung	Aussetzen der Rückkehrpflicht, Ziele von Uber und Bolt für E-Autos

Die Rückkehrpflicht bleibt

Über keine Regel wird in der Branche so viel gestritten wie über die Rückkehrpflicht. Nach jeder Fahrt kehrt der Mietwagen zum Betriebssitz zurück, außer er hat vor oder während der Fahrt schon den nächsten Auftrag bekommen (Kapitel 1 und 4).

Vor Gericht hat die Regel bisher gehalten:

Jahr	Wer	Ergebnis
1989	Bundesverfassungsgericht	kein verfassungswidriger Eingriff in die Berufsfreiheit
2021	Gesetzgeber, Reform des PBefG	Rückkehrpflicht im Grundsatz beibehalten
2026	Bundesgerichtshof, 3. Juni	Rückkehrpflicht bestätigt, auch für Fahrten über Plattformen; das beauftragende Unternehmen haftet für Verstöße seiner Subunternehmer
2026	Bundesregierung, Gesetzentwurf vom 7. Oktober	Rückkehrpflicht unverändert

Die Verbände sind sich nicht einig

Wer	Was er fordert
Bundesverband Taxi und Mietwagen (BVTM)	die Rückkehrpflicht besser kontrollieren und Mindestpreise schnell einführen
Verband wirfahren	die Rückkehrpflicht wegen der hohen Kraftstoffpreise bundesweit aussetzen (September 2026)
Uber	schreibt, Leerfahrten durch die Rückkehrpflicht erschwerten zusammen mit fehlender Ladeinfrastruktur und begrenzter Reichweite den Umstieg auf E-Autos

Der BGH hat sich mit der Frage befasst, ob die Rückkehrpflicht heute noch mit dem Grundgesetz vereinbar ist, auch mit Blick auf den Umweltschutz als Staatsziel. Er war nicht überzeugt, dass sie verfassungswidrig ist, und legte die Frage deshalb nicht dem Bundesverfassungsgericht vor. Offen blieb nur, wie ein Fall mit Bezug zu einem anderen EU-Staat zu beurteilen wäre (Kapitel 4).

Der Entwurf zum Bürokratierückbau ändert die Form, nicht die Regel

Mit Datum vom 7. Oktober 2026 liegt dem Bundestag ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Bürokratierückbau im Verkehrsbereich vor. Er ändert das PBefG an mehreren Stellen, die Rückkehrpflicht und die Mindestpreise aber nicht. Für Mietwagen bringt er vor allem neue Formvorschriften:

Thema	Heute	Nach dem Entwurf
Form der Genehmigung	schriftlich oder mit elektronischer Signatur	zusätzlich mit einem dauerhaft überprüfbaren elektronischen Siegel

Thema	Heute	Nach dem Entwurf
Urkunde im Wagen	auf Papier oder elektronisch, wahlweise	in der Form, in der sie erteilt wurde: Papier wird ausgehändigt, ein elektronisches Dokument vorgezeigt
Bußgeld	wenn die Urkunde nicht mitgeführt oder nicht ausgehändigt wird	auch, wenn ein elektronisches Dokument nicht vorgezeigt wird

Noch ist das ein Entwurf. Was gilt, steht erst fest, wenn das Gesetz im Bundesgesetzblatt verkündet ist.

HÄUFIGER IRRTUM

„Die Rückkehrpflicht wird bald abgeschafft."
Dafür gibt es derzeit keinen Beleg. Der Bundesgerichtshof hat sie 2026 bestätigt, und der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom Oktober 2026 lässt sie unverändert. Die Forderung, sie auszusetzen, kommt von einem Verband, nicht vom Gesetzgeber. Wie du deinen Betrieb mit der Rückkehrpflicht planst, steht in Kapitel 17.

PRAXISTIPP

Plane deinen Betrieb so, als bliebe die Rückkehrpflicht dauerhaft. Wähle den Betriebssitz dort, wo deine Fahrten meist enden oder beginnen, und rechne Leerkilometer in deine Kosten ein (Kapitel 7 und 10). Fällt die Regel eines Tages, ist das ein Gewinn. Rechnest du mit ihrem Wegfall und sie bleibt, fehlt dir Geld.

Mindestpreise kommen in mehr Städte, die Gerichte ziehen Grenzen

Beim Mindestpreis ist die Richtung deutlicher. Seit der Reform von 2021 kann die Genehmigungsbehörde für den Mietwagenverkehr in ihrem Bezirk Mindestpreise festlegen. Seit 2025 haben Heidelberg, Essen, Köln, München und Dortmund das getan, im Landkreis Lörrach gilt ein Mindestpreis schon seit 2022. Berlin prüft eine Einführung (Kapitel 4).

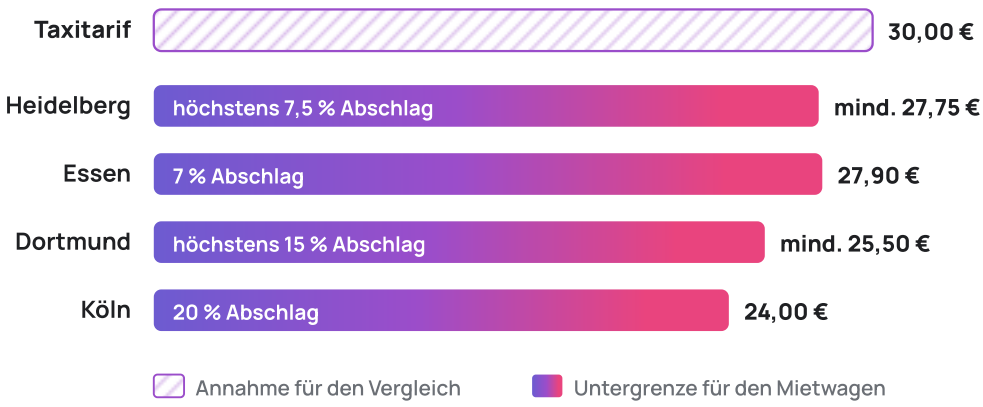
Stadt oder Kreis	Stand im November 2026
Landkreis Lörrach	Mindestpreis seit 1. April 2022
Heidelberg	seit 1. August 2025; höchstens 7,5 Prozent unter dem Taxitarif
Essen	geänderte Fassung seit Mai 2026: Taxitarif minus 7 Prozent, nur für Fahrten mit Start und Ziel in Essen
Dortmund	seit 1. September 2026: Taxitarif minus höchstens 15 Prozent, nur für Fahrten ganz im Stadtgebiet

Stadt oder Kreis	Stand im November 2026
Köln	seit 1. Juni 2026: Taxitarif minus 20 Prozent; für zwei klagende Unternehmen vorläufig ausgesetzt
München	seit 4. Juli 2026; die Stadt setzt die Regel seit 9. Oktober 2026 nicht mehr durch
Berlin	kein Mindestpreis; das Landesamt prüft eine Einführung

Die Städte rechnen den Mindestpreis meist aus dem örtlichen Taxitarif minus einem Abschlag. Steigt der Taxitarif, steigt dort auch der Mindestpreis. Was das bei einer Fahrt bedeutet, zeigt ein Rechenbeispiel. Angenommen, dieselbe Fahrt kostet nach dem Taxitarif 30 Euro. Die Tarife sind in jeder Stadt anders, die 30 Euro dienen nur dem Vergleich.

Stadt	Abschlag auf den Taxitarif	Mindestpreis bei 30 Euro Taxitarif (Annahme)
Heidelberg	höchstens 7,5 Prozent	mindestens 27,75 Euro
Essen	7 Prozent	genau 27,90 Euro
Dortmund	höchstens 15 Prozent	mindestens 25,50 Euro
Köln	20 Prozent	genau 24,00 Euro

MINDESTPREIS BEI 30 EURO TAXITARIF



Rechenbeispiel mit einem angenommenen Taxitarif von 30 Euro für dieselbe Fahrt. In Köln ist die Regel für zwei klagende Unternehmen ausgesetzt, München setzt seine Regel derzeit nicht durch.

Was die Gerichte 2026 entschieden haben

Verwaltungsgerichte haben 2026 in Eilverfahren Grenzen gezogen. Die Beschlüsse sind vorläufig und betreffen jeweils eine Stadt:

- **Nur das eigene Gebiet.** Eine Behörde darf Mindestpreise nur für Fahrten festlegen, die ganz in ihrem Gebiet stattfinden. Die Münchner Regel erfasste auch Fahrten ins Umland. Das Verwaltungsgericht München hielt sie deshalb voraussichtlich für rechtswidrig.

- **Klar berechenbar.** Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen beanstandete die erste Essener Fassung, weil unklar war, wie Fahrten über die Stadtgrenze zu berechnen sind. Essen hat das inzwischen geändert.
- **Der Rat entscheidet.** In Nordrhein-Westfalen hätte nach Ansicht des Verwaltungsgerichts Köln der Stadtrat über den Kölner Mindestpreis beschließen müssen, nicht der Oberbürgermeister allein.

Am Ziel selbst, einem fairen Wettbewerb zwischen Taxi und Mietwagen, hatte das Verwaltungsgericht München keine grundsätzlichen Zweifel. Es berief sich dabei auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Leipzig vom November 2024 (Kapitel 4).

Daraus folgt eine Einschätzung, keine Gewissheit: Mindestpreise dürften eher in weitere Städte kommen als wieder verschwinden, dann aber genauer auf das jeweilige Gebiet zugeschnitten. Die Beschlüsse von 2026 sind vorläufig.

Was für Fahrten über Plattformen gilt

- **Es zählt der Ort der Fahrt,** nicht der Sitz des Unternehmens. Die Dortmunder Regel gilt ausdrücklich auch für Mietwagen, die eine andere Behörde genehmigt hat.
- **Die Pflicht trifft dich,** auch wenn die App den Preis festlegt.
- **Rabatte zählen mit.** In Köln dürfen Rabatte, Cashbacks oder Zuschüsse, ob vom Unternehmen oder vom Vermittler, den Fahrpreis nicht unter die Grenze drücken.
- **Bußgeld ist möglich,** bis zu 10.000 Euro, wo die Stadt das so geregelt hat, wie in Köln und Essen.
- **Es gibt Ausnahmen.** In Köln, Essen und Dortmund gilt der Mindestpreis nicht für Krankenfahrten mit Entgeltvereinbarung einer Krankenkasse und nicht, wenn der Auftrag nachweislich mindestens eine Stunde vor Fahrtantritt eingegangen ist.

CHECKLISTE MINDESTPREIS

- [ ] Städte notiert, in denen deine Fahrten stattfinden
- [ ] für jede Stadt geprüft, ob ein Mindestpreis gilt und ob er durchgesetzt wird
- [ ] Abschlag und aktuellen Taxitarif der Stadt bekannt
- [ ] Ausnahmen geprüft: Krankenfahrten, Vorbestellung eine Stunde vorher
- [ ] Abrechnungen der Plattform stichprobenweise mit dem Mindestpreis verglichen
- [ ] Änderungen der Stadt und neue Gerichtsbeschlüsse im Blick

Die EU-Richtlinie zur Plattformarbeit ist noch nicht umgesetzt

Die größte offene Frage kommt aus Brüssel. Bis zum 2. Dezember 2026 muss Deutschland die EU-Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit umsetzen. Drei Punkte darin betreffen die Branche:

Punkt	Was die Richtlinie verlangt	Was für Mietwagen offen ist
Vermutetes Arbeitsverhältnis	Deuten Tatsachen auf Steuerung und Kontrolle durch die Plattform hin, wird ein Arbeitsverhältnis zwischen Plattform und arbeitender Person vermutet. Die Plattform muss das Gegenteil beweisen.	Welche Tatsachen zählen, bestimmt das deutsche Gesetz. Die Vermutung wirkt erst ab dem 2. Dezember 2026, nicht zurück.
Firmen zwischen Plattform und Fahrer	Wer seinen Vertrag mit einer Firma dazwischen hat, soll denselben Schutz bekommen wie jemand mit direktem Vertrag, etwa über eine gemeinsame Haftung.	Ob und wie das deutsche Gesetz das Mietwagenunternehmen als solche Firma behandelt.
Entscheidungen durch Software	Plattformen lassen ihre automatisierten Entscheidungssysteme von Menschen beaufsichtigen, auch wenn ein Konto eingeschränkt, ausgesetzt oder beendet wird.	Wie Sperren und Einspruch künftig ablaufen (Kapitel 18).

Ein Wort sorgt dabei leicht für Verwirrung. Die Richtlinie nennt Firmen zwischen Plattform und arbeitender Person „Vermittler“. Das ist nicht der Vermittler aus dem PBefG, mit dem dort die Plattform gemeint ist (Kapitel 3). Die Bundesregierung spricht von Plattformtätigen bei Subunternehmern.

Stand im November 2026

Mitte November 2026 gab es keinen veröffentlichten deutschen Gesetzentwurf zur Umsetzung. Für die Regel zu Subunternehmern prüft das Bundesarbeitsministerium nach Angaben der Bundesregierung alle in Betracht kommenden Maßnahmen, auch ein Direktanstellungsgebot. Ein solches Gebot verlangt, dass die Plattform die Menschen, die für sie arbeiten, selbst anstellt. Der Bundesrat hat das im September 2026 gefordert, und zwar für Essenslieferdienste.

Was das für Mietwagen bedeutet, ist offen. Im deutschen Modell stellt das Mietwagenunternehmen die Fahrer an, nicht die Plattform (Kapitel 3). Ob und wie das deutsche Gesetz dieses Modell erfasst, zeigt erst der Entwurf. Die Frist am 2. Dezember 2026 wird nach diesem Stand ohne deutsches Gesetz ablaufen; das ist eine Einschätzung aus dem Stand Mitte November.

Bis ein deutsches Gesetz gilt, bleibt es bei den bisherigen Regeln: Als Arbeitgeber meldest du deine Fahrer an, zeichnest ihre Arbeitszeit auf und zahlst mindestens den Mindestlohn (Kapitel 14). Wer das heute sauber macht, muss bei einer neuen Regel am wenigsten umstellen.

Behörden und Plattformen gleichen Daten ab

Bei den Kontrollen zeichnet sich eine Linie ab: Behörden arbeiten mit den Daten der Plattformen (Kapitel 5).

Wo	Seit wann	Was
Berlin	August 2023, für Taxis Dezember 2024	neue Unternehmen und Fahrzeuge werden vorab vom Landesamt geprüft, bevor die Plattform sie freischaltet
Frankfurt	Ende 2025	Registrierungen auf den Plattformen mit den Genehmigungen abgeglichen

Wo	Seit wann	Was
Köln	2025	Fahrzeugdaten mit Uber und Bolt abgeglichen; 2026 fortsetzen und Umlandkommunen einbinden

Fahrzeuge, die zu keiner Genehmigung passen, sperren die Plattformen nach einem solchen Abgleich. Für dich heißt das: Was bei der Plattform über dein Unternehmen und deine Fahrzeuge hinterlegt ist, muss zu deiner Genehmigung passen. In Köln mussten 57 von 1.598 Datensätzen bereinigt werden, etwa wegen Eingabefehlern oder verspäteter Abmeldungen (Kapitel 5).

CHECKLISTE PLATTFORMDATEN

- [ ] Name und Anschrift des Unternehmens wie in der Genehmigung
- [ ] jedes Fahrzeug mit Kennzeichen aus der Urkunde
- [ ] Fahrzeugtausch zuerst der Behörde gemeldet, dann bei der Plattform
- [ ] abgemeldete Fahrzeuge sofort bei jeder Plattform entfernt
- [ ] Ablaufdatum der Genehmigung notiert, höchstens fünf Jahre
- [ ] Fahrer mit gültigem P-Schein hinterlegt

Wie du dich auf Kontrollen vorbereitest, steht in Kapitel 25.

Kasse, Rechnung und Daten werden digital

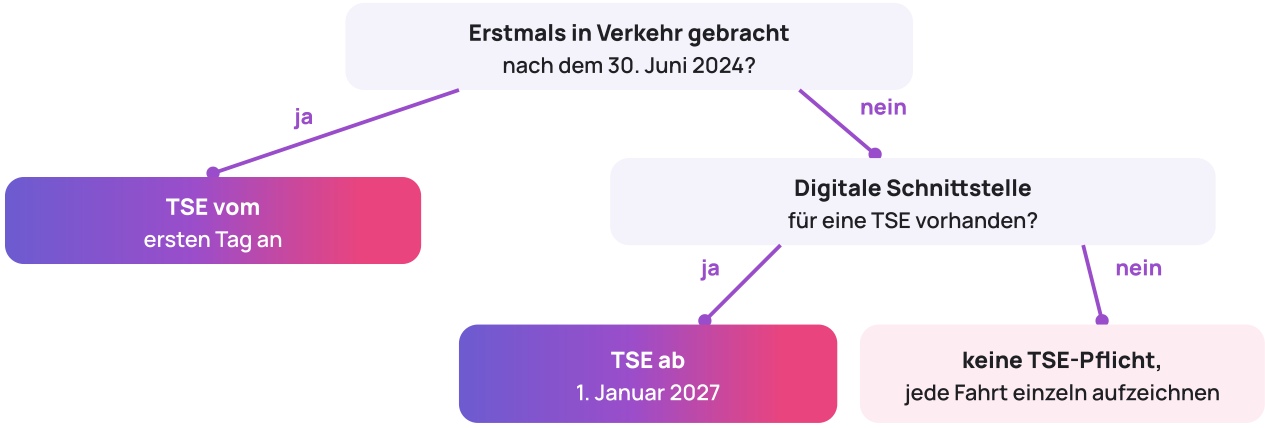
Drei Pflichten verändern in den nächsten Jahren die Arbeit im Büro.

TSE im Wegstreckenzähler

Ab wann der Wegstreckenzähler im Mietwagen eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) braucht, hängt vom Gerät ab:

Gerät	TSE-Pflicht
erstmals nach dem 30. Juni 2024 in Verkehr gebracht	vom ersten Tag an
älter, mit digitaler Schnittstelle für eine TSE	ab dem 1. Januar 2027
älter, ohne solche Schnittstelle	keine TSE-Pflicht; jede Fahrt muss trotzdem einzeln aufgezeichnet werden

BRAUCHT DEIN WEGSTRECKENZÄHLER EINE TSE?



Was nach dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom März 2026 für Wegstreckenzähler im Mietwagen gilt.

AUS DER PRAXIS

Im Video „Mietwagenunternehmer werden 2025: Komplettanleitung (IHK, Konzession, Uber)“ (YouTube-Kanal „Adiyan“, Dezember 2025) heißt es: Wer mit Plattformen arbeite, wisse noch nicht genau, wie er den Wegstreckenzähler nutzen müsse. Bei Pauschalfahrten sei er bisher kaum genutzt worden. Es könne sein, dass Fahrer die Preise künftig in den Wegstreckenzähler eintragen müssen. Da werde in den nächsten Monaten wohl noch einiges folgen.

Seitdem hat das Bundesfinanzministerium geklärt, ab wann welches Gerät eine TSE braucht. Geräte, Meldung beim Finanzamt und Kosten beschreibt Kapitel 32.

PRAXISTIPP

Prüf für jedes Fahrzeug, welcher Wegstreckenzähler eingebaut ist und ob er eine digitale Schnittstelle für eine TSE hat. Davon hängt ab, ob für dich der 1. Januar 2027 gilt. Schreib das Ergebnis in deine Fahrzeugliste, dann musst du bei der nächsten Kontrolle nicht suchen.

E-Rechnung

Eine E-Rechnung ist eine Rechnung in einem strukturierten elektronischen Format, das ein Programm lesen kann. Ein einfaches PDF ist keine. Wann du was tun musst:

Ab	Empfangen	Ausstellen an Firmenkunden
1. Januar 2025	Pflicht für jedes Unternehmen	freiwillig
1. Januar 2027	Pflicht	Pflicht, wenn der Umsatz im Vorjahr über 800.000 Euro lag
1. Januar 2028	Pflicht	Pflicht für alle

Fahrten für Privatkunden und Rechnungen bis 250 Euro brutto sind ausgenommen. Weitere Ausnahmen stehen in Kapitel 24. Für Fahrten über Plattformen stellt die Plattform dem Fahrgast die Rechnung im Namen des Unternehmens aus (Kapitel 2). Welche Programme beim Ausstellen helfen, zeigt Kapitel 34.

HÄUFIGER IRRTUM

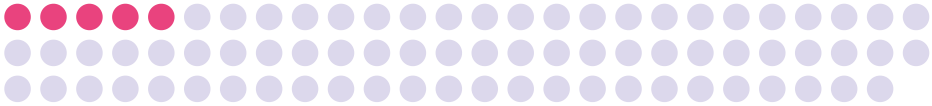
„Ich schicke meinen Firmenkunden ein PDF, das ist doch elektronisch.“
Ein PDF ist nach dem Gesetz keine E-Rechnung, weil ein Programm die Daten darin nicht lesen kann. Ab 2027 oder 2028, je nach Umsatz, brauchst du für Firmenkunden ein strukturiertes Format. Für Rechnungen bis 250 Euro brutto bleibt das PDF erlaubt.

Mobilitätsdaten

Unternehmer und Vermittler müssen Daten zu ihrem Angebot bereitstellen, etwa die Verfügbarkeit ihrer Fahrzeuge in Echtzeit. Wer als Einzelunternehmer firmiert, ist davon ausgenommen.

In der Praxis kommt wenig an. Nach einem Bericht der Bundesregierung lieferten im Juni 2026 schätzungsweise 255 Betriebe Daten. Das sind rund 6,6 Prozent der etwa 3.850 Taxi- und Mietwagenunternehmen, die der Bericht als verpflichtet schätzt. Selbst große Anbieter lieferten keine Daten.

WER MOBILITÄTSDATEN LIEFERT, SCHÄTZUNG JUNI 2026



rund 255 Betriebe liefern Daten, das sind rund 6,6 Prozent

etwa 3.850 Taxi- und Mietwagenunternehmen gelten als verpflichtet

Ein Punkt steht für rund 50 Unternehmen. Einzelunternehmer sind von der Pflicht ausgenommen.

> Schätzung der Bundesregierung für Juni 2026. Selbst große Anbieter lieferten keine Daten.

Die Bereitstellung von Mobilitätsdaten regelt inzwischen ein neu gefasstes Gesetz über intelligente Verkehrssysteme (IVSG), in Kraft seit dem 21. Mai 2026. Eine Nationale Stelle bei der Bundesanstalt für Straßenwesen soll die Datenlage schrittweise verbessern. Die Vorschriften im PBefG gelten noch bis Ende November 2028. Zum 1. Dezember 2028 fallen sie weg, ebenso die Absätze, die den Vermittler im PBefG bestimmen. An der Genehmigungspflicht für dein Unternehmen ändert das nichts.

Hamburg schreibt E-Autos vor, die Plattformen setzen sich Ziele

Die Länder dürfen eigene Vorschriften zu den Emissionen von Taxis und Mietwagen erlassen. Erfüllt ein beantragtes Fahrzeug diese Vorgaben nicht, kann die Behörde die Genehmigung versagen.

Die Hamburger Regel

Hamburg hat das getan. Die Regel im Überblick:

Punkt	Was gilt
Seit wann	1. Januar 2025
Für welche Fahrzeuge	Fahrzeuge, die ein Unternehmen erstmals als Taxi oder Mietwagen einsetzen will
Was verlangt wird	lokal emissionsfrei: im Betrieb tatsächlich kein Kohlendioxid, kein Kohlenmonoxid und keine Stickoxide
Welche Technik	schreibt das Gesetz nicht vor; Hybride zählt die Stadt zu den Verbrennern
Ab 1. Januar 2027 auch	Fahrzeuge mit mindestens acht Sitzplätzen und Fahrzeuge, in denen Fahrgäste im Rollstuhl mitfahren können
Ausnahmen bei Mietwagen	im Einzelfall möglich, etwa für Oldtimer und Fahrzeuge mit Sonderaufbauten

Wer in Hamburg gründet, braucht deshalb von Anfang an lokal emissionsfreie Fahrzeuge, mit den Folgen für Anschaffung, Laden und Reichweite (Kapitel 12). Ob andere Länder Hamburg folgen, ist offen.

HÄUFIGER IRRTUM

„Ein Hybrid ist doch auch ein E-Auto.“

Für die Hamburger Regel nicht. Die Stadt zählt Hybride zu den Verbrennern, weil sie im Betrieb nicht immer frei von Abgasen fahren. Für einen neuen Mietwagen in Hamburg brauchst du ein Fahrzeug, das im Betrieb tatsächlich keine der genannten Abgase ausstößt.

Die Ziele der Plattformen

Plattform	Ziel nach eigenen Angaben	Bis wann
Bolt	Anteil emissionsfreier Fahrzeuge auf der Fahrdienst-Plattform in Europa auf 50 Prozent, in ausgewählten Märkten auf 70 Prozent	2030
Uber	emissionsfreie Plattform: nur noch Fahrten mit lokal emissionsfreien Autos, Mikromobilität oder öffentlichem Verkehr	2040

Das sind Ziele der Unternehmen, keine Pflichten für dich. Uber schreibt selbst, dass fehlende Ladeinfrastruktur, begrenzte Reichweiten und Leerfahrten durch die Rückkehrpflicht den Partnerunternehmen den Umstieg auf reine E-Autos erschweren. Achte bei jeder Änderung der Plattformbedingungen auf Vorgaben zum Antrieb (Kapitel 16).

Autonome Fahrzeuge fahren erst im Test

Seit 2021 erlaubt das Straßenverkehrsgesetz Autos mit autonomer Fahrfunktion. Sie fahren ohne Fahrer, aber nur in einem festgelegten Betriebsbereich und unter Technischer Aufsicht: Eine Person kann das Fahrzeug während des Betriebs deaktivieren und Fahrmanöver freigeben. Zwei Projekte zeigen, wie weit

Deutschland ist:

	Hamburg	München
Wer	Moia, ein Mobilitätsdienst von Volkswagen; Projekt ALIKE, gefördert vom Bundesverkehrsministerium	Uber und der chinesische Anbieter Momenta
Seit wann	15. Juli 2026	angekündigt im September 2025 für 2026
Was	kostenlose Fahrten in autonomen Elektro-Kleinbussen für vorab registrierte Fahrgäste, zum Start mit bis zu zehn Fahrzeugen	Robotaxis testen und von dort einen europäischen Dienst aufbauen
Mit Fahrer?	ein geschulter Sicherheitsfahrer sitzt immer am Steuer; ab Ende 2026 schrittweise weniger Eingriffe	Momenta meldete im Juli 2026 eine bundesweite Genehmigung des Kraftfahrt-Bundesamts für Testfahrten im Stadtverkehr
Stand	Test, angelegt auf 36 Monate	Test; eine Erlaubnis für Tests ist keine für den regulären Betrieb

Wann in Hamburg ganz ohne Sicherheitsfahrer gefahren wird, hängt von den Genehmigungsbehörden ab. Beide Projekte sind Tests. Auf das Geschäft von Mietwagenunternehmen wirken sie sich vorerst nicht aus; das ist eine Einschätzung. Das Münchner Projekt zeigt aber, dass Uber autonome Fahrzeuge in seine App holen will.

Die Plattformen wachsen und holen das Taxi in die App

Die Plattformen gehen in die Fläche. Nach eigenen Angaben ist Uber inzwischen in rund 70 deutschen Städten vertreten. Seit Juni 2024 vermittelt Uber in Deutschland auch Taxis, und auch Bolt hat Taxi-Kategorien (Kapitel 3). FREENOW gehört seit Juli 2025 zum US-Fahrdienst Lyft. In den Apps stehen Taxi und Mietwagen damit oft nebeneinander.

Auch der Markt verschiebt sich. Die Zahlen der Sondererhebung des Bundesverkehrsministeriums (Kapitel 2):

	Ende 2020	Ende 2024	Veränderung
Mietwagen	44.968	50.964	+13,3 %
Taxis	50.445	46.381	−8,1 %
Unternehmen insgesamt	32.256	29.425	−8,8 %

Ende 2024 waren in Deutschland mehr Mietwagen als Taxis genehmigt, vier Jahre zuvor war es umgekehrt. Zwischen den Ländern gehen die Zahlen weit auseinander: In Hessen stieg die Zahl der Mietwagen um 51,1 Prozent, in Brandenburg um 37,0 Prozent, in Berlin sank sie um 36,4 Prozent. Wo Städte streng kontrollieren, weichen nach Berichten manche Unternehmen ins Umland aus (Kapitel 5).

Die Mietwagenunternehmen werden zugleich größer: Knapp die Hälfte der reinen Mietwagenunternehmen hatte Ende 2024 drei oder mehr Fahrzeuge, die Zahl der Unternehmen mit nur einem Fahrzeug sank seit 2020 um 12,5 Prozent (Kapitel 2).

Für dich als Unternehmer heißt das: Die Plattformen bringen Aufträge, aber Gebühren und Bedingungen legen sie fest, und beides hat sich schon geändert (Kapitel 3 und 16). Bolt nennt für Mietwagen eine Servicegebühr von 25 bis 30 Prozent, je nach Stadt (Kapitel 2).

AUS DER PRAXIS

Auch in der „Komplettanleitung“ (YouTube-Kanal „Adiyan“, Dezember 2025) heißt es: Uber und Bolt arbeiten im Niedrigpreissektor. Aufträge von anderen Unternehmen zu bekommen oder einen eigenen Kundenstamm aufzubauen, sei deutlich aufwendiger. Die Empfehlung gehe trotzdem in diese Richtung.

Wie das geht und was es kostet, zeigen die Kapitel 19 bis 22.

Was du bis wann vorbereitest

Aus den festen Terminen ergibt sich eine Liste für die nächsten zwei Jahre. Was davon dich betrifft, hängt von Stadt, Umsatz und Fahrzeugen ab.

CHECKLISTE BIS ENDE 2026

- [ ] E-Rechnungen empfangen und ablegen können
- [ ] für jedes Fahrzeug Art des Wegstreckenzählers und Schnittstelle notiert
- [ ] bei älteren Geräten mit Schnittstelle TSE bestellt und Einbau geplant
- [ ] Löhne ab Januar 2027 auf mindestens 14,60 Euro je Stunde umgestellt
- [ ] in Hamburg: Fahrzeuge mit acht Sitzen oder Rollstuhlplatz ab 2027 emissionsfrei geplant
- [ ] Mindestpreise in den Städten deiner Fahrten geprüft

CHECKLISTE 2027 UND 2028

- [ ] Umsatz des Vorjahres geprüft: über 800.000 Euro, dann E-Rechnung an Firmenkunden ab 2027
- [ ] sonst E-Rechnung an Firmenkunden ab 2028 vorbereitet
- [ ] deutsches Gesetz zur Plattformarbeit gelesen, sobald es vorliegt
- [ ] Gesetz zum Bürokratierückbau verfolgt: Form der Urkunde im Wagen
- [ ] Bedingungen der Plattformen bei jeder Änderung gelesen

Auf einen Blick

- Fest stehen mehrere Termine: TSE für ältere Wegstreckenzähler mit Schnittstelle ab 1. Januar 2027, Mindestlohn 14,60 Euro ab 2027, E-Rechnungen an Firmenkunden ab 2027 oder 2028, Wegfall der Datenvorschriften im PBefG zum 1. Dezember 2028.
- Die Rückkehrpflicht bleibt. Der Bundesgerichtshof hat sie 2026 bestätigt, der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom Oktober 2026 ändert sie nicht. Er ändert nur die Form der Urkunde im Wagen.
- Mindestpreise gibt es in immer mehr Städten, mit Abschlägen von 7 bis 20 Prozent auf den Taxitarif. Gerichte verlangen saubere Regeln, und es zählt der Ort der Fahrt. Die Beschlüsse von 2026 sind vorläufig.
- Die EU-Richtlinie zur Plattformarbeit muss bis zum 2. Dezember 2026 umgesetzt sein. Einen deutschen Entwurf gab es Mitte November 2026 nicht; ob ein Direktanstellungsgebot kommt, ist offen.
- Behörden und Plattformen gleichen Daten ab. Was bei der Plattform hinterlegt ist, muss zur Genehmigung passen.
- Hamburg genehmigt neue Taxis und Mietwagen nur noch lokal emissionsfrei, Hybride zählen nicht. Bolt und Uber haben sich Ziele gesetzt, Pflichten sind das nicht.
- Autonome Fahrzeuge werden in Hamburg und München getestet. Die Plattformen wachsen in die Fläche und vermitteln Taxi und Mietwagen in derselben App. Ende 2024 gab es mehr Mietwagen als Taxis.

Weiter mit Kapitel 7: Lohnt sich das? Verdienst und Kosten. Damit beginnt Teil 2: Das Mietwagenunternehmen.

TEIL 2 · DAS MIETWAGENUNTERNEHMEN

07

Lohnt sich das? Verdienst und Kosten

Ob sich ein Mietwagenunternehmen lohnt, entscheidet nicht der Fahrpreis, sondern was davon übrig bleibt. Ein Wagen kann jeden Tag viel Umsatz einfahren und trotzdem Geld kosten. Umgekehrt kann ein einzelnes Auto, das du selbst fährst, schon bei einem niedrigen Umsatz je Stunde ein Einkommen bringen.

Dieses Kapitel rechnet nach, Schritt für Schritt: was ein Fahrzeug im Monat kostet, wie viel Fahrpreis jede Arbeitsstunde bringen muss, was die Gründung kostet und wann sich die Kleinunternehmerregelung lohnt. Die Beispiele arbeiten mit angenommenen Werten, keiner davon ist ein Durchschnitt. Jede Annahme ist als solche gekennzeichnet. Setz deine eigenen Zahlen ein, der Rechenweg bleibt derselbe.

Von 100 Euro Fahrpreis bleiben 54 bis 59 Euro für alles andere

Kapitel 2 hat gezeigt, wie das Geld fließt. Der Fahrgast zahlt den Fahrpreis an die Plattform. Die Plattform behält ihre Gebühr und zahlt den Rest an dein Unternehmen aus. Aus dieser Auszahlung bezahlst du alles andere.

Zwei Abzüge kommen vor jeder anderen Ausgabe:

1. **Die Umsatzsteuer.** Für Mietwagen gelten 19 Prozent. Sie steckt im Fahrpreis, den der Fahrgast zahlt. Den Anteil rechnest du so aus: Fahrpreis mal 19, geteilt durch 119. Bei 100 Euro sind das 15,97 Euro.
2. **Die Gebühr der Plattform.** Bolt nennt für Mietwagen eine Servicegebühr von 25 Prozent, in Berlin, Frankfurt, Köln und Düsseldorf 30 Prozent und in Nürnberg 29 Prozent (Stand November 2026). Uber nennt keinen festen Satz. Ubers Deutschlandchef sprach 2024 von 5 bis 25 Prozent, je nach Flottengröße und Fahrtenzahl (Kapitel 3). Deinen Satz zeigen nur dein Vertrag und deine Abrechnungen.

Wird die Gebühr vom Bruttofahrpreis berechnet, so wie Bolt es beschreibt, sieht die Rechnung so aus:

100 Euro Fahrpreis	25 % Gebühr	29 % Gebühr	30 % Gebühr
Fahrpreis	100,00 €	100,00 €	100,00 €
darin Umsatzsteuer (100 × 19 ÷ 119)	−15,97 €	−15,97 €	−15,97 €

100 Euro Fahrpreis	25 % Gebühr	29 % Gebühr	30 % Gebühr
Gebühr der Plattform	−25,00 €	−29,00 €	−30,00 €
bleibt für Fahrer, Fahrzeug, Betrieb und Gewinn	**59,03 €**	**55,03 €**	**54,03 €**
als Faktor für die weiteren Rechnungen	0,5903	0,5503	0,5403

Der Faktor in der letzten Zeile ist die wichtigste Zahl dieses Kapitels. Er sagt dir, welcher Anteil eines Euros Fahrpreis bei dir ankommt, nachdem Finanzamt und Plattform ihren Teil bekommen haben. Bei 30 Prozent Gebühr sind es 54,03 Cent. Alle Beispiele in diesem Kapitel rechnen mit diesem Faktor, also mit den Verhältnissen bei Bolt in Berlin.

Die Auszahlung enthält noch die Umsatzsteuer

Was dir die Plattform auszahlt, ist schon um die Gebühr gekürzt (Kapitel 2). Bolt zieht sie automatisch von den wöchentlichen Umsätzen ab und zeigt die Summe der Gebühren unter „Umsätze“. Die Umsatzsteuer steckt in der Auszahlung aber noch drin. Du schuldest sie auf den vollen Fahrpreis, denn der Fahrgast schließt seinen Vertrag mit deinem Unternehmen (Kapitel 3).

Ein Beispiel in drei Schritten, bei 30 Prozent Gebühr:

1. Fahrgäste zahlen in einer Woche 1.000 Euro.
2. Die Plattform behält 300 Euro und zahlt 700 Euro aus.
3. Von den 700 Euro gehören 159,66 Euro dem Finanzamt, denn 1.000 × 19 ÷ 119 = 159,66. Dir bleiben 540,34 Euro.

Wer die 700 Euro für sein Geld hält, plant mit fast 160 Euro zu viel. Leg die Umsatzsteuer deshalb gleich nach jeder Auszahlung beiseite. Wie du die Abrechnungen im Einzelnen liest, zeigt Kapitel 16.

Kommt die Rechnung über die Gebühr von einem Unternehmen im EU-Ausland, schuldest du auch auf die Gebühr Umsatzsteuer. Als regelbesteuertes Unternehmen ziehst du sie im selben Zug als Vorsteuer wieder ab. Unter dem Strich kostet sie dich dann nichts. Für Kleinunternehmer ist das anders, dazu am Ende des Kapitels mehr.

Erst nach allen Kosten kommt der Gewinn, und auch er ist nicht netto

Aus den 54 bis 59 Euro bezahlst du Fahrer, Fahrzeug, Kraftstoff, Versicherung und Betriebssitz. Erst was danach bleibt, ist Gewinn. Davon gehen noch Steuern ab, als Einzelunternehmer die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer. Für die Gewerbesteuer bekommen Einzelunternehmer einen Freibetrag von 24.500 Euro auf den Gewerbeertrag, UG und GmbH nicht (Kapitel 10). Deine eigene Kranken- und Pflegeversicherung und deine Altersvorsorge bezahlst du als Einzelunternehmer ebenfalls aus dem Gewinn.

Wenn in diesem Kapitel von Gewinn oder Einkommen die Rede ist, meint das deshalb immer: vor Steuern und vor deinen eigenen Versicherungen.

HÄUFIGER IRRTUM

„Der Fahrer bekommt 40 Prozent vom Umsatz, also bleiben mir 60 Prozent."
Rechne nach, wovon die 40 Prozent abgehen. Von 100 Euro Fahrpreis zahlt Bolt in Berlin nach 30 Prozent Gebühr 70 Euro aus. Bekommt der Fahrer 40 Prozent davon, sind das 28 Euro, mit rund 21 Prozent Arbeitgeberanteilen 33,88 Euro. Nach 15,97 Euro Umsatzsteuer bleiben dir 20,15 Euro für Fahrzeug, Kraftstoff, Versicherung, Betriebssitz und Gewinn. Außerdem muss der Lohn in jedem Monat mindestens den Mindestlohn für alle Arbeitsstunden ergeben (Kapitel 14). Mit 40 Prozent der Auszahlung schafft das der Fahrer erst ab 49,64 Euro Fahrpreis je Arbeitsstunde. Darunter musst du aufstocken.

Die 49,64 Euro aus dem Kasten ergeben sich so: Der Fahrer bekommt 40 Prozent von 70 Prozent des Fahrpreises, also 28 Prozent. Damit 28 Prozent mindestens 13,90 Euro je Stunde ergeben, muss der Fahrpreis je Stunde mindestens 13,90 ÷ 0,28 = 49,64 Euro betragen. Ab dem 1. Januar 2027 sind es 14,60 ÷ 0,28 = 52,14 Euro.

Ein Fahrzeug kostet auch, wenn es steht

Die Kosten eines Mietwagens teilen sich in zwei Gruppen:

- **Feste Kosten** laufen jeden Tag, ob der Wagen fährt oder steht: Leasing oder Finanzierung, Versicherung, Kfz-Steuer und der Betriebssitz mit seinen Stellplätzen.
- **Variable Kosten** entstehen mit jedem Kilometer: Kraftstoff oder Strom, Wartung, Reifen, Reinigung.

Dazu kommt der Lohn. Er gehört zu keiner der beiden Gruppen. Er ist für jede Arbeitsstunde fällig, auch wenn gerade kein Auftrag kommt. Angestellte bekommen den Mindestlohn auch für Wartezeiten zwischen den Aufträgen, in denen sie sich auf Anweisung bereithalten (Kapitel 2). Für die Rechnung heißt das: Lohn kostet je Stunde, nicht je Fahrt.

So kann ein Monat für ein Fahrzeug aussehen. Alle Werte sind angenommen und ohne Umsatzsteuer, denn die Umsatzsteuer in deinen Einkäufen bekommst du als regelbesteuertes Unternehmen als Vorsteuer zurück:

Kosten je Fahrzeug	Euro
Leasing für einen Hybrid-Pkw	450 im Monat
Versicherung als Mietwagen	300 im Monat
Kfz-Steuer	10 im Monat
Anteil an Betriebssitz, Stellplätzen, Telefon, Software und Buchhaltung (700 Euro für zwei Fahrzeuge)	350 im Monat
Feste Kosten	**1.110 im Monat**
Kraftstoff: 5 Liter auf 100 Kilometer zu 1,84 Euro an der Zapfsäule, also 1,55 Euro netto	0,08 je km

Kosten je Fahrzeug	Euro
Wartung, Reifen, Reinigung	0,07 je km
Variable Kosten	**0,15 je km**

Der Kraftstoff in drei Schritten: Der Preis an der Zapfsäule enthält 19 Prozent Umsatzsteuer, also 1,84 ÷ 1,19 = 1,55 Euro netto je Liter. Auf 100 Kilometer brauchst du 5 Liter, das sind 7,73 Euro. Auf einen Kilometer gerechnet sind das gerundet 0,08 Euro.

Der Betriebssitz ist im Beispiel auf zwei Fahrzeuge verteilt. Hast du nur eines, trägt es die ganzen 700 Euro allein. Dann steigen seine festen Kosten auf 1.460 Euro im Monat. Was das für die Rechnung bedeutet, zeigt der Abschnitt über ein einzelnes Fahrzeug weiter unten.

Deine echten Werte stehen in Angeboten: vom Leasinggeber oder Händler, von der Versicherung und vom Vermieter des Betriebssitzes (Kapitel 10 und 12). Hol sie dir, bevor du etwas unterschreibst.

CHECKLISTE KOSTEN JE FAHRZEUG

- [ ] Leasing- oder Finanzierungsangebot mit Rate ohne Umsatzsteuer
- [ ] Zustimmung des Leasinggebers zum Einsatz als Mietwagen geklärt (Kapitel 12)
- [ ] Angebot für eine Versicherung, die den Einsatz als Mietwagen abdeckt
- [ ] Kfz-Steuer für das gewählte Modell
- [ ] Miete für Betriebssitz und Stellplätze, dazu Telefon, Software, Buchhaltung
- [ ] Verbrauch je 100 Kilometer und aktueller Preis an der Zapfsäule
- [ ] Schätzung für Wartung, Reifen und Reinigung je Kilometer

So viel Fahrpreis muss jede Arbeitsstunde bringen

Mit diesen Kosten rechnest du aus, ab welchem Fahrpreis ein Fahrzeug keinen Verlust mehr macht. Der Rechenweg hat vier Schritte:

1. **Kosten des Monats zusammenzählen:** feste Kosten, variable Kosten, Löhne und Arbeitgeberanteile.
2. **Durch den Faktor teilen:** Bei 30 Prozent Gebühr sind das 0,5403. Das Ergebnis ist der Fahrpreis, den Fahrgäste im Monat zahlen müssen, damit nach Umsatzsteuer und Gebühr genug für alle Kosten bleibt.
3. **Durch die Arbeitsstunden teilen:** Wartezeiten zählen mit, denn auch in ihnen laufen Lohn und feste Kosten.
4. **Mit deinen Abrechnungen vergleichen:** Liegt dein Fahrpreis je Arbeitsstunde darüber, verdienst du. Liegt er darunter, legst du drauf.

Zwei Fälle, beide mit 30 Prozent Gebühr wie bei Bolt in Berlin und angenommen 25 Kilometern je Arbeitsstunde. In beiden Fällen hat das Unternehmen zwei Fahrzeuge, gerechnet wird eines davon:

	Du fährst selbst	Zwei angestellte Fahrer
Arbeitsstunden im Monat	200 (25 Tage zu 8 Stunden)	352 (zweimal 22 Schichten zu 8 Stunden)
Kilometer im Monat	5.000	8.800
Feste Kosten	1.110,00 €	1.110,00 €
Variable Kosten	750,00 €	1.320,00 €
Löhne zum Mindestlohn von 13,90 €	–	4.892,80 €
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, rund 21 %	–	1.027,49 €
Kosten im Monat	**1.860,00 €**	**8.350,29 €**
Nötige Fahrpreise (Kosten ÷ 0,5403)	3.442,53 €	15.454,91 €
Nötiger Fahrpreis je Arbeitsstunde	**17,21 €**	**43,91 €**

KOSTEN EINES FAHRZEUGS IM MONAT

Annahmen aus der Tabelle, ohne Umsatzsteuer, Mindestlohn 2026



Feste Kosten mit Betriebssitz für zwei Fahrzeuge, variable Kosten 0,15 € je Kilometer.

> Ohne Angestellte kostet das Fahrzeug im Beispiel 1.860 Euro im Monat, mit zwei Fahrern 8.350,29 Euro. Den Unterschied machen die Löhne.

Der Mindestlohn beträgt seit 1. Januar 2026 13,90 Euro und steigt am 1. Januar 2027 auf 14,60 Euro je Stunde. Die rund 21 Prozent ergeben sich 2026 aus den Arbeitgeberhälften der Beiträge zur Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung, mit dem durchschnittlichen Zusatzbeitrag der Krankenkassen, und der Insolvenzgeldumlage. Zusammen sind das 21,15 Prozent. Die Beispiele runden auf 21 Prozent.

Du fährst selbst

Ab 17,21 Euro Fahrpreis je Arbeitsstunde trägt der Wagen seine Kosten. Alles darüber ist dein Einkommen, vor Steuern und Versicherungen.

Willst du dir 2.500 Euro im Monat auszahlen, rechnest du so:

1. Kosten und Wunsch-Einkommen zusammen: 1.860 + 2.500 = 4.360 Euro.

2. Durch den Faktor: 4.360 ÷ 0,5403 = 8.069,59 Euro Fahrpreise im Monat.
3. Durch die Stunden: 8.069,59 ÷ 200 = 40,35 Euro je Arbeitsstunde.

Jeder Euro Fahrpreis je Stunde mehr bringt dir bei 200 Stunden 108,06 Euro im Monat, denn 200 × 0,5403 = 108,06.

Zwei angestellte Fahrer

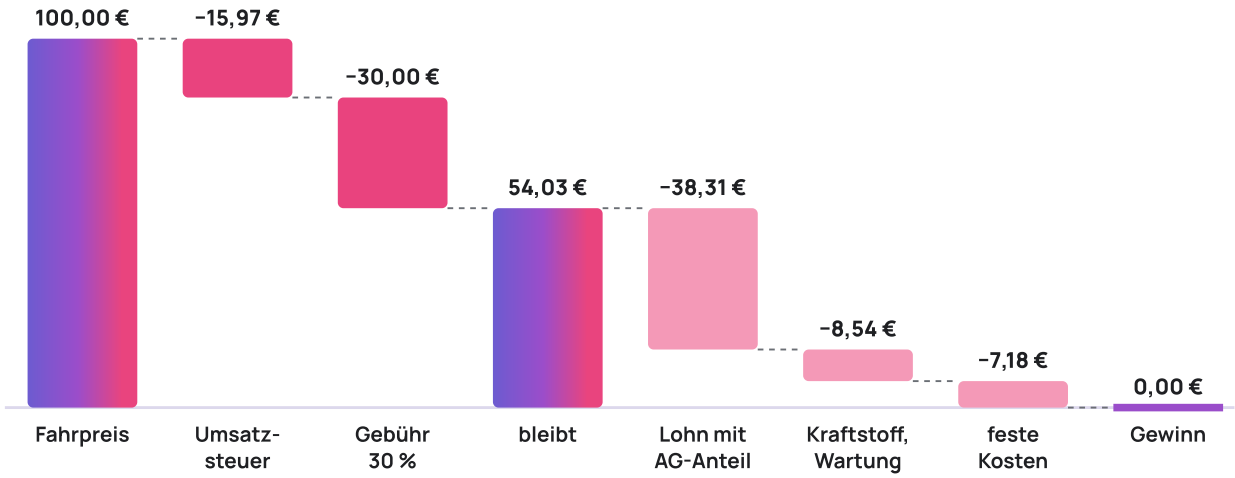
Eine Arbeitsstunde kostet dich hier 23,72 Euro, denn 8.350,29 ÷ 352 = 23,72. Davon sind 16,82 Euro Lohn mit Arbeitgeberanteilen, 3,75 Euro Kraftstoff und Verschleiß und 3,15 Euro feste Kosten. Weil vom Fahrpreis nur 54,03 Prozent bleiben, braucht es 43,91 Euro Fahrpreis je Stunde, bevor du selbst etwas verdienst.

Jeder Euro Fahrpreis je Stunde darüber bringt dir bei 352 Stunden rund 190 Euro im Monat, denn 352 × 0,5403 = 190,19. Für 1.000 Euro Gewinn im Monat rechnest du (8.350,29 + 1.000) ÷ 0,5403 ÷ 352 = 49,16 Euro je Arbeitsstunde.

Der Abstand zwischen beiden Fällen ist der Lohn. Fährst du selbst, bekommst du kein festes Gehalt. Dein Einkommen ist das, was übrig bleibt, und es kann auch null sein. Ein Angestellter bekommt seinen Lohn in jedem Fall. Dieses Risiko trägst du als Arbeitgeber.

Bei knapp 44 Euro je Stunde bleibt von 100 Euro nichts übrig

WAS VON 100 EURO FAHRPREIS BLEIBT
zwei angestellte Fahrer, 30 % Gebühr, bei 43,91 € je Arbeitsstunde



An der Gewinnschwelle verteilen sich 100 Euro Fahrpreis vollständig auf Steuer, Gebühr und Kosten. Erst jeder Euro je Stunde darüber bleibt als Gewinn.

Wohin ein Fahrpreis geht, siehst du am besten an 100 Euro. Die Grafik nimmt den Fall mit zwei angestellten Fahrern genau an der Gewinnschwelle, also bei 43,91 Euro Fahrpreis je Arbeitsstunde. Die Anteile für Lohn, variable und feste Kosten ergeben sich aus der Tabelle oben: zum Beispiel 5.920,29 Euro Lohn mit Arbeitgeberanteilen geteilt durch 15.454,91 Euro Fahrpreise, das sind 38,31 Euro von 100.

Was ändert sich, wenn das Fahrzeug 50 Euro je Stunde einfährt? Dann zahlen Fahrgäste im Monat 50 × 352 = 17.600 Euro. Nach Umsatzsteuer und Gebühr bleiben 17.600 × 0,5403 = 9.509,28 Euro. Abzüglich 8.350,29 Euro Kosten sind das 1.158,99 Euro Gewinn im Monat.

Von 100 Euro Fahrpreis	bei 43,91 € je Stunde	bei 50,00 € je Stunde
Umsatzsteuer	15,97 €	15,97 €
Gebühr der Plattform	30,00 €	30,00 €
Lohn mit Arbeitgeberanteilen	38,31 €	33,64 €
Kraftstoff, Wartung, Reifen, Reinigung	8,54 €	7,50 €
Feste Kosten	7,18 €	6,31 €
Gewinn	**0,00 €**	**6,58 €**

Die Gebühr und die Umsatzsteuer wachsen mit jedem Euro Fahrpreis mit. Lohn und feste Kosten wachsen nicht mit, sie hängen an den Stunden. Deshalb verteilen sie sich bei mehr Fahrpreis je Stunde auf mehr Euro, und ihr Anteil an 100 Euro sinkt. Genau daraus entsteht der Gewinn.

Jeder Euro je Stunde verschiebt den Gewinn um 108 bis 190 Euro im Monat

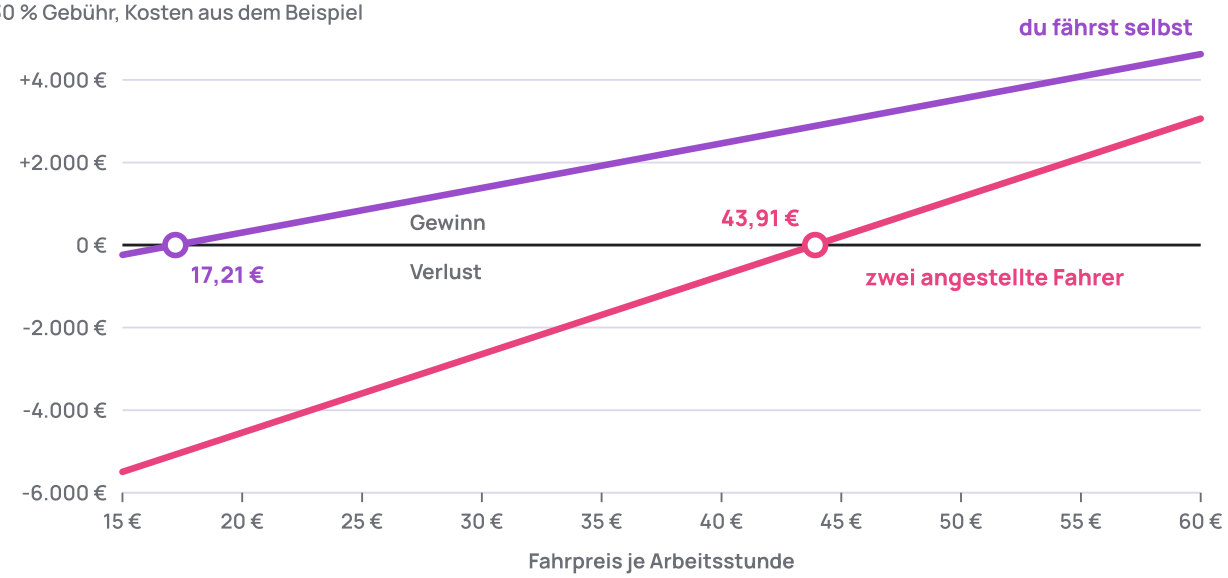
Die beiden Fälle reagieren unterschiedlich stark auf den Fahrpreis je Stunde. Fährst du selbst, sind die Kosten niedrig, die Gewinnschwelle liegt früh. Mit zwei Fahrern sind die Kosten hoch, aber das Fahrzeug arbeitet mehr Stunden. Jeder Euro je Stunde wirkt deshalb stärker, nach oben wie nach unten.

Fahrpreis je Arbeitsstunde	Du fährst selbst, Ergebnis im Monat	Zwei angestellte Fahrer, Ergebnis im Monat
20 €	301,20 €	−4.546,58 €
30 €	1.381,80 €	−2.644,72 €
40 €	2.462,40 €	−742,86 €
45 €	3.002,70 €	208,06 €
50 €	3.543,00 €	1.158,99 €
55 €	4.083,30 €	2.109,92 €

So rechnest du jede Zeile nach: Fahrpreis je Stunde mal Stunden mal 0,5403, minus Kosten des Monats. Für 40 Euro und zwei Fahrer also 40 × 352 × 0,5403 − 8.350,29 = −742,86 Euro.

ERGEBNIS IM MONAT JE NACH FAHRPREIS JE ARBEITSSTUNDE

30 % Gebühr, Kosten aus dem Beispiel



Wo die Linie die Nulllinie kreuzt, liegt die Gewinnschwelle. Mit zwei Fahrern ist die Linie steiler: Jeder Euro je Stunde wirkt stärker, nach oben wie nach unten.

Die Tabelle zeigt auch, warum der Durchschnitt allein täuscht. Ein Monat mit 50 Euro je Stunde bringt mit zwei Fahrern 1.158,99 Euro Gewinn. Ein schwacher Monat mit 40 Euro kostet 742,86 Euro. Zwei solche Monate zusammen ergeben zwar 45 Euro im Schnitt, aber der Verlust im schwachen Monat muss bezahlt sein, bevor der gute kommt.

Ein einzelnes Fahrzeug mit Früh- und Nachtschicht

Viele fragen, ob sich ein einzelnes Fahrzeug mit zwei Fahrern lohnt, einem in der Früh- und einem in der Nachtschicht. Zwei Schichten verteilen die festen Kosten auf mehr Stunden. Im Beispiel sind es 3,15 statt 5,55 Euro je Stunde, denn 1.110 ÷ 352 = 3,15 und 1.110 ÷ 200 = 5,55.

Der größte Posten ist aber der Lohn, und der läuft je Stunde. Er macht im Beispiel 16,82 von 23,72 Euro Kosten je Arbeitsstunde aus. Daran ändert eine zweite Schicht nichts. Es kommt also darauf an, ob das Fahrzeug in beiden Schichten genug Fahrpreis je Stunde bringt, auch nachts.

Zwei Schichten bedeuten auch keinen Betrieb rund um die Uhr. Die tägliche Arbeitszeit darf acht Stunden nicht überschreiten. Bis zu zehn Stunden sind nur erlaubt, wenn im Durchschnitt von sechs Monaten oder 24 Wochen acht Stunden je Werktag nicht überschritten werden. Bei mehr als sechs bis zu neun Stunden Arbeit steht jedem Fahrer mindestens eine Pause von 30 Minuten zu. Zwei Schichten zu acht Stunden belegen das Fahrzeug also rund 17 Stunden am Tag, die Pausen eingerechnet.

Gehört das Fahrzeug dir allein, steigt die Schwelle

Die Beispiele oben verteilen den Betriebssitz auf zwei Fahrzeuge. Startest du mit einem einzigen Wagen und fährst selbst, trägt er die ganzen 700 Euro allein:

Ein Fahrzeug, du fährst selbst	Euro
Leasing, Versicherung, Kfz-Steuer	760,00
Betriebssitz, Stellplatz, Telefon, Software, Buchhaltung	700,00
Feste Kosten	**1.460,00**
Variable Kosten, 5.000 Kilometer zu 0,15 Euro	750,00
Kosten im Monat	**2.210,00**
Nötige Fahrpreise (2.210 ÷ 0,5403)	4.090,32
Nötiger Fahrpreis je Arbeitsstunde, 200 Stunden	**20,45**

Für ein eigenes Einkommen von 2.500 Euro im Monat brauchst du hier (2.210 + 2.500) ÷ 0,5403 ÷ 200 = 43,59 Euro je Arbeitsstunde, gut 3 Euro mehr als mit zwei Fahrzeugen. Das zweite Fahrzeug lohnt sich für den Betriebssitz also nur, wenn es selbst seine übrigen Kosten einfährt.

Die Rechnung mit Angestellten ist eher zu niedrig

Im Fall mit zwei Fahrern fehlen mehrere Kosten:

- **Ausgleich für Nachtarbeit.** Nachtarbeitnehmer haben Anspruch auf bezahlte freie Tage oder einen angemessenen Zuschlag. Das sind Beschäftigte, die normalerweise Nachtarbeit in Wechselschicht leisten oder an mindestens 48 Tagen im Jahr nachts arbeiten, also mehr als zwei Stunden zwischen 23 und 6 Uhr.
- **Urlaub und Krankheit.** Bezahlter Urlaub beträgt mindestens 24 Werktage im Jahr, Lohn bei Krankheit wird für bis zu sechs Wochen weitergezahlt. In dieser Zeit steht der Wagen, oder ein Ersatzfahrer kostet zusätzlich.
- **Umlagen und BG Verkehr.** Dazu kommen die Umlagen der Krankenkasse und der Beitrag zur BG Verkehr (Kapitel 14).
- **Deine eigene Arbeit.** Disposition, Abrechnung und Fahrersuche kosten Zeit, die in der Rechnung nicht auftaucht.

Wie viel allein der Urlaub ausmacht, zeigt eine Rechnung. Als Werktage gelten alle Kalendertage außer Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, also sechs Tage je Woche. Arbeiten deine Fahrer fünf Tage die Woche, entsprechen 24 Werktage 24 × 5 ÷ 6 = 20 Arbeitstagen. Angenommen, der Wagen steht an diesen Tagen und die 22 Schichten im Monat sind reine Arbeitstage:

1. Lohn für die Urlaubstage je Fahrer: 20 Tage × 8 Stunden × 13,90 Euro × 1,21 = 2.691,04 Euro im Jahr.
2. Für zwei Fahrer im Monat: 2.691,04 × 2 ÷ 12 = 448,51 Euro.
3. Umgerechnet auf den Fahrpreis: 448,51 ÷ 0,5403 ÷ 352 = 2,36 Euro je Arbeitsstunde.

Die Schwelle steigt damit von 43,91 auf rund 46,27 Euro, ohne Krankheit, Nachtzuschlag, Umlagen und BG Verkehr.

Der Mindestlohn 2027 verschiebt die Schwelle

Ab dem 1. Januar 2027 gilt ein Mindestlohn von 14,60 Euro. Mit sonst gleichen Annahmen sieht der Fall mit zwei Fahrern so aus:

Zwei angestellte Fahrer	2026	2027
Mindestlohn je Stunde	13,90 €	14,60 €
Löhne, 352 Stunden	4.892,80 €	5.139,20 €
Arbeitgeberanteile, rund 21 %	1.027,49 €	1.079,23 €
Feste und variable Kosten	2.430,00 €	2.430,00 €
Kosten im Monat	**8.350,29 €**	**8.648,43 €**
Nötiger Fahrpreis je Arbeitsstunde	**43,91 €**	**45,47 €**

Die Beitragssätze für 2027 sind in dieser Rechnung noch die von 2026. Steigen sie, steigt die Schwelle weiter. Fährst du selbst, ändert der Mindestlohn an deiner Rechnung nichts.

IN EIGENER SACHE: KILOMETERPREIS-RECHNER

Mit deinen eigenen Zahlen rechnet der Kilometerpreis-Rechner. Er zeigt, welchen Umsatz je Kilometer du brauchst, um ohne Verlust zu fahren. Er läuft im Browser und braucht keine Anmeldung.

Ob es sich lohnt, entscheidet die Auslastung

Die wichtigste Zahl ist nicht der Umsatz, sondern die Auslastung: der Anteil der Arbeitszeit, in dem das Fahrzeug einen bezahlten Auftrag fährt. Jede Stunde ohne Auftrag kostet Lohn und feste Kosten, bringt aber keinen Fahrpreis.

Den Fahrpreis je Arbeitsstunde kannst du deshalb in zwei Teile zerlegen: was eine besetzte Stunde einbringt, und wie viele der Arbeitsstunden besetzt sind. Ein Beispiel mit angenommenen Werten: Bringt eine Stunde mit Fahrgast 60 Euro und ist der Wagen 70 Prozent der Arbeitszeit besetzt, sind das 60 × 0,7 = 42 Euro je Arbeitsstunde.

Umgekehrt rechnest du aus, wie viel Auslastung du brauchst. Für die 43,91 Euro aus dem Fall mit zwei Fahrern:

Fahrpreis je besetzter Stunde (Annahme)	Nötige Auslastung (43,91 ÷ Fahrpreis je besetzter Stunde)
50 €	87,8 %
60 €	73,2 %
70 €	62,7 %

Deine eigenen Werte findest du in den Abrechnungen der Plattformen: Fahrpreise der Woche geteilt durch die Stunden mit Fahrgast ergibt den ersten Wert. Stunden mit Fahrgast geteilt durch alle Arbeitsstunden ergibt den zweiten.

Leerfahrten kosten Zeit und Kraftstoff

Nach jedem Auftrag fährt der Wagen zum Betriebssitz zurück, außer er hat vorher oder während der Fahrt schon den nächsten Auftrag bekommen. Einen Auftrag während der Fahrt anzunehmen ist erlaubt und senkt die Leerkilometer. Jede Rückfahrt ohne neuen Auftrag kostet Kraftstoff und Arbeitszeit.

Eine Rückfahrt in drei Schritten, mit angenommen 5 Kilometern und 25 Kilometern je Stunde, also 12 Minuten:

1. Kraftstoff und Verschleiß: 5 × 0,15 = 0,75 Euro.
2. Arbeitszeit des Fahrers: 13,90 × 1,21 = 16,82 Euro je Stunde, für 12 Minuten 3,36 Euro.
3. Zusammen 4,11 Euro. Damit sie gedeckt sind, braucht es 4,11 ÷ 0,5403 = 7,61 Euro Fahrpreis.

Eine einzelne Rückfahrt ist also klein. Kommt sie aber nach vielen Aufträgen, summiert sie sich.

Die Gebühr verschiebt die Schwelle um mehrere Euro

Wie stark die Gebühr wirkt, zeigt dieselbe Rechnung mit anderen Sätzen. Die Kosten bleiben gleich, nur der Faktor ändert sich:

Gebühr	Faktor	Du fährst selbst	Zwei angestellte Fahrer
30 % (Bolt in Berlin, Frankfurt, Köln, Düsseldorf)	0,5403	17,21 €	43,91 €
29 % (Bolt in Nürnberg)	0,5503	16,90 €	43,11 €
25 % (Bolt in den übrigen Städten)	0,5903	15,75 €	40,19 €
keine Plattform, eigene Kunden	0,8403	11,07 €	28,23 €

Die letzte Zeile ist eine Annahme mit Grenzen: Fahrten für eigene Kunden laufen ohne Plattformgebühr, aber nicht ohne Kosten. Werbung, Telefon, Disposition und Kartenzahlung kosten ebenfalls Geld, und diese Kosten fehlen hier. Wie du eigene Kunden gewinnst, zeigt Kapitel 19.

Sechs Stellschrauben

Stellschraube	Was sie bewirkt	Mehr dazu
Auslastung	Mehr bezahlte Fahrten in derselben Arbeitszeit senken die Kosten je Fahrt.	Kapitel 23 und 26
Leerkilometer	Jede Rückfahrt ohne neuen Auftrag kostet Kraftstoff und Arbeitszeit. Ein Auftrag, der vor oder während der Fahrt eingeht, erspart sie.	Kapitel 17
Gebühr	Bei Bolt 25 bis 30 Prozent. Fahrten für eigene Kunden laufen ohne Plattformgebühr.	Kapitel 16 und 19

Stellschraube	Was sie bewirkt	Mehr dazu
Preise	Mietwagen vereinbaren ihre Preise grundsätzlich frei. Einige Städte setzen einen Mindestpreis, Berlin nicht (Stand November 2026).	Kapitel 4
Fahrer	Ein Wagen ohne Fahrer verursacht nur Kosten.	Kapitel 13
Fahrzeugkosten	Leasing, Versicherung und Verbrauch bestimmen die festen und variablen Kosten.	Kapitel 12 und 33

Prüf jede Woche, was ein Fahrzeug übrig lässt

Die Plattformen rechnen wöchentlich ab. Rechne deshalb auch deine Kosten auf die Woche um: Kosten des Monats mal 12, geteilt durch 52. Für den Fall mit zwei Fahrern sind das 8.350,29 × 12 ÷ 52 = 1.926,99 Euro je Woche.

Ein Beispiel mit angenommen 3.600 Euro Fahrpreisen in einer Woche und 30 Prozent Gebühr:

Eine Woche, ein Fahrzeug	Euro
Fahrpreise laut Abrechnung	3.600,00
Auszahlung nach 30 Prozent Gebühr	2.520,00
abzüglich Umsatzsteuer, 3.600 × 19 ÷ 119	574,79
abzüglich Kosten der Woche	1.926,99
Bleibt	**18,22**

Die Auszahlung von 2.520 Euro sieht nach viel aus. Übrig bleiben 18,22 Euro, und die Kosten aus dem vorigen Abschnitt, die in der Rechnung noch fehlen, sind darin nicht enthalten.

PRAXISTIPP

Stell jede Woche für jedes Fahrzeug die Auszahlung der Plattformen den Kosten derselben Woche gegenüber: Umsatzsteuer, Lohn, feste Kosten, Kraftstoff. Liegt ein Fahrzeug mehrere Wochen hintereinander darunter, kostet es dich Geld.

AUS DER PRAXIS

Im Video „Mietwagenunternehmer werden 2025: Komplettanleitung (IHK, Konzession, Uber)“ (YouTube-Kanal „Adiyan“, Dezember 2025) heißt es, am Anfang empfehle es sich, selbst ständig im Fahrzeug zu sitzen und die eigenen Umsätze einzufahren. Dann entscheide man selbst, wie viel man sich auszahlt, und habe keinen Angestellten, der sein festes Gehalt auch dann bekommt, wenn die Auftragslage schwankt. Bei Uber und Bolt schwanke sie je nach Uhrzeit, Lage und Stadt. In einer belebten Stadt wie Berlin kämen viele Aufträge, nachts sei es aber ruhiger.

CHECKLISTE WOCHENPRÜFUNG

- [ ] Fahrpreise und Auszahlung je Fahrzeug aus der Abrechnung übernommen
- [ ] Umsatzsteuer aus den Fahrpreisen ausgerechnet und beiseitegelegt
- [ ] Arbeitsstunden und Stunden mit Fahrgast je Fahrzeug notiert
- [ ] Fahrpreis je Arbeitsstunde mit deiner Schwelle verglichen
- [ ] Kosten der Woche abgezogen: Lohn, feste Kosten, Kraftstoff
- [ ] Fahrzeuge markiert, die mehrere Wochen unter der Schwelle liegen

Die Gründung kostet einige Tausend Euro

Kapitel 11 hat die Gebühren bis zur Konzession zusammengestellt: 399,30 Euro für ein Einzelunternehmen in Berlin mit zwei Fahrzeugen. Bis zur ersten Fahrt kommt mehr dazu. Bei zwei geleasten Fahrzeugen ohne Sonderzahlung kann das so aussehen:

Posten	Euro	Grundlage
Fachkundeprüfung, Führungszeugnis, Registerauskünfte, Konzession für zwei Fahrzeuge	399,30	Gebühren, Kapitel 11
Gewerbeanmeldung in Berlin (online 15 Euro)	26,00	Gebühr
Bestätigung der Vermögensübersicht	300,00	Annahme
Miete für Betriebssitz und Stellplätze, drei Monate bis zur Konzession zu je 500 Euro	1.500,00	Annahme, Kapitel 10
Mietkaution, zwei Monatsmieten	1.000,00	Annahme
Wegstreckenzähler und Alarmanlage mit Einbau, zwei Fahrzeuge	4.000,00	Aussage im Video: mindestens 2.000 Euro je Fahrzeug, kein amtlicher Preis
Eichung der nachgerüsteten Wegstreckenzähler, je 125 Euro	250,00	Gebühr
Zulassung, Kennzeichen und außerordentliche Hauptuntersuchung, zwei Fahrzeuge	400,00	Annahme
Summe	**7.875,30**	

Nicht enthalten sind Notar und Handelsregister für eine UG oder GmbH (Kapitel 10), ein Kurs zur Vorbereitung auf die Prüfung, der P-Schein, wenn du selbst fährst (Kapitel 14), und eine Anzahlung, wenn du Fahrzeuge kaufst oder finanzierst (Kapitel 12).

Startest du mit einem einzigen Fahrzeug, fallen einige Posten kleiner aus. Die Konzession für das zweite Fahrzeug kostet in Berlin 30 Euro, sie entfällt. Ausstattung, Eichung und Zulassung brauchst du nur einmal. Miete, Kaution und die Bestätigung der Vermögensübersicht bleiben im Beispiel gleich:

Posten, ein Fahrzeug	Euro
Fachkundeprüfung, Führungszeugnis, Registerauskünfte, Konzession für ein Fahrzeug	369,30
Gewerbeanmeldung in Berlin	26,00
Bestätigung der Vermögensübersicht, Annahme	300,00
Miete, drei Monate zu je 500 Euro, Annahme	1.500,00
Mietkaution, Annahme	1.000,00
Wegstreckenzähler und Alarmanlage, laut Video mindestens	2.000,00
Eichung des Wegstreckenzählers	125,00
Zulassung, Kennzeichen, Hauptuntersuchung, Annahme	200,00
Summe	**5.520,30**

Die Hälfte der Fahrzeuge spart also nicht die Hälfte der Kosten. Betriebssitz, Kaution und Prüfung kosten dasselbe, ob du einen Wagen hast oder zwei.

Startkapital: einmalige Kosten, Rücklage und Eigenkapital

Wie viel Startkapital du brauchst, ergibt sich aus drei Teilen:

1. **Einmalige Kosten** bis zur ersten Fahrt, im Beispiel rund 7.900 Euro bei zwei Fahrzeugen.
2. **Eine Rücklage**, die mindestens die festen Kosten der ersten Monate trägt. Im Beispiel sind das 1.110 Euro je Fahrzeug und Monat. Stellst du Fahrer ein, kommen ihre Löhne dazu.
3. **Das Eigenkapital**, das beim Antrag nachgewiesen sein muss: mindestens 2.250 Euro für das erste und 1.250 Euro für jedes weitere Fahrzeug (Kapitel 4). Es ist keine Gebühr, sondern Vermögen deines Unternehmens. Plane so, dass es am Tag des Antrags nachweisbar vorhanden ist (Kapitel 11).

Zusammengezählt, mit einer Rücklage für drei Monate als Annahme und ohne Löhne:

Startkapital	zwei Fahrzeuge	ein Fahrzeug
Einmalige Kosten bis zur ersten Fahrt	7.875,30 €	5.520,30 €
Rücklage, drei Monate feste Kosten	6.660,00 €	4.380,00 €
Eigenkapital laut Verordnung	3.500,00 €	2.250,00 €
Zusammen	**18.035,30 €**	**12.150,30 €**

Die Rücklage rechnet sich so: bei zwei Fahrzeugen 2 × 1.110 × 3 = 6.660 Euro, bei einem Fahrzeug 1.460 × 3 = 4.380 Euro, weil es den Betriebssitz allein trägt. Die Zahlen setzen voraus, dass die Leasingraten erst mit der ersten Fahrt beginnen. Läuft ein Leasingvertrag schon während der Wartezeit auf die Behörde, kommt jeder Monat dazu.

Das Eigenkapital in der Summe mitzurechnen ist vorsichtig. Es muss am Tag des Antrags da sein. Gibst du es danach für Ausstattung und Zulassung aus, sinkt dein Bedarf.

CHECKLISTE STARTKAPITAL

- [ ] Gebühren deiner Stadt und deiner IHK zusammengestellt
- [ ] Angebote für Wegstreckenzähler, Alarmanlage und Einbau eingeholt
- [ ] Miete und Kaution für Betriebssitz und Stellplätze geklärt
- [ ] Rücklage für mindestens drei Monate feste Kosten geplant
- [ ] Löhne für die ersten Monate eingeplant, wenn du Fahrer einstellst
- [ ] Eigenkapital für den Tag des Antrags auf dem Konto des Unternehmens

Die Kleinunternehmerregelung passt nur zu einem kleinen Betrieb

Als Kleinunternehmer sind deine Umsätze steuerfrei, wenn dein Gesamtumsatz im Vorjahr 25.000 Euro nicht überschritten hat und im laufenden Jahr 100.000 Euro nicht überschreitet. Im Jahr der Gründung gilt die Grenze von 25.000 Euro für das laufende Jahr. Mit dem Umsatz, der die Grenze überschreitet, endet die Steuerfreiheit.

25.000 Euro im Jahr sind 2.083,33 Euro Fahrpreise im Monat, rund 68 Euro am Tag. Zum Vergleich: Der Wagen, den du selbst fährst, braucht im Beispiel schon 3.442,53 Euro Fahrpreise im Monat, nur um seine Kosten zu decken. Für einen Betrieb, von dem du leben willst, ist die Grenze also zu niedrig. Die Regelung passt zu einem kleinen Nebenbetrieb, in dem du selbst fährst.

Der Vorteil: Auf deine Fahrpreise fällt keine Umsatzsteuer an. Die Nachteile:

- Du ziehst keine Vorsteuer ab. Die Umsatzsteuer in Leasingraten, Kraftstoff, Werkstattrechnungen und im Kaufpreis eines Fahrzeugs bleibt bei dir.
- Kommt die Rechnung über die Plattformgebühr von einem Unternehmen aus einem anderen EU-Land, schuldest du darauf trotzdem 19 Prozent Umsatzsteuer. Abziehen kannst du sie nicht. Für diese Steuer gibst du Voranmeldungen und eine Jahreserklärung ab.
- Wer wachsen will, überschreitet die Grenze schnell.

Ein Jahr im Vergleich

Ein Beispiel mit angenommenen Werten: Du fährst nebenbei selbst und kommst im Jahr auf 24.000 Euro Fahrpreise. Die Plattform nimmt 25 Prozent, ihre Rechnung kommt aus dem EU-Ausland. Leasing, Kraftstoff und Wartung kosten 9.520 Euro einschließlich Umsatzsteuer. Versicherung und Kfz-Steuer sind in beiden Fällen gleich und fehlen deshalb.

Ein Jahr	regelbesteuert	Kleinunternehmer
Fahrpreise	24.000,00 €	24.000,00 €
Umsatzsteuer auf die Fahrpreise	−3.831,93 €	0,00 €

Ein Jahr	regelbesteuert	Kleinunternehmer
Plattformgebühr 25 %	−6.000,00 €	−6.000,00 €
Umsatzsteuer auf die Gebühr	0,00 € (angemeldet und als Vorsteuer abgezogen)	−1.140,00 €
Leasing, Kraftstoff, Wartung einschließlich Umsatzsteuer	−9.520,00 €	−9.520,00 €
Vorsteuer aus diesen Kosten	+1.520,00 €	0,00 €
Bleibt	**6.168,07 €**	**7.340,00 €**

Die Zeilen im Einzelnen: Die Umsatzsteuer auf die Fahrpreise ist 24.000 × 19 ÷ 119 = 3.831,93 Euro. Die Steuer auf die Gebühr ist 6.000 × 0,19 = 1.140 Euro. Die Vorsteuer aus den Kosten ist 9.520 × 19 ÷ 119 = 1.520 Euro.

In diesem Jahr liegt der Kleinunternehmer 1.171,93 Euro vorn. Kaufst du im selben Jahr ein Fahrzeug für 23.800 Euro, stecken darin 3.800 Euro Umsatzsteuer. Regelbesteuert bekommst du sie vom Finanzamt zurück, als Kleinunternehmer nicht. Dann liegt die Regelbesteuerung 2.628,07 Euro vorn.

Ab welchen Einkäufen die Regelbesteuerung vorn liegt

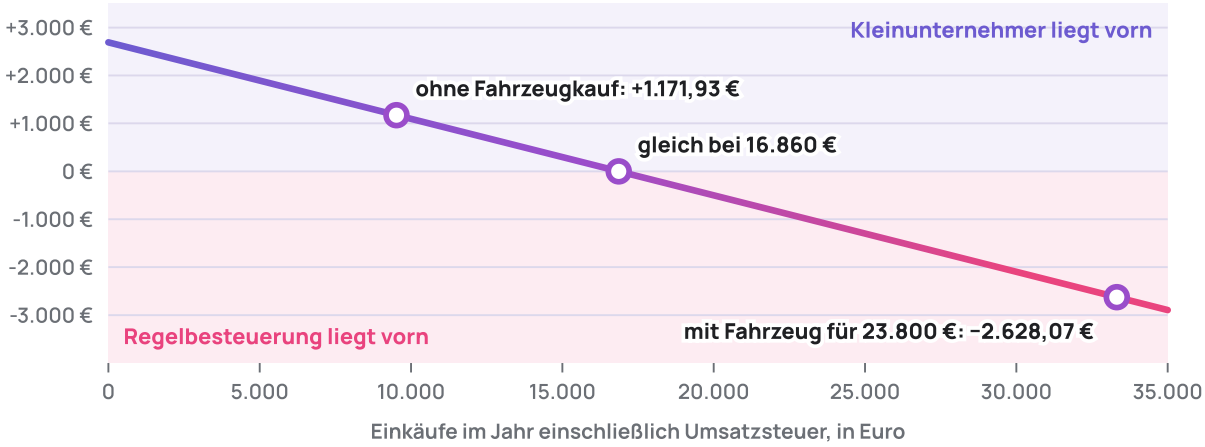
Den Punkt, an dem beide gleich sind, rechnest du in zwei Schritten aus. Bei 24.000 Euro Fahrpreisen und 25 Prozent Gebühr aus dem EU-Ausland gilt:

1. Der Kleinunternehmer spart 3.831,93 Euro Umsatzsteuer auf die Fahrpreise und zahlt 1.140 Euro auf die Gebühr. Sein Vorsprung vor allen Einkäufen ist 2.691,93 Euro.
2. Jeder Euro, den du einschließlich Umsatzsteuer einkaufst, enthält 19 ÷ 119 Euro Vorsteuer, die nur der regelbesteuerte Unternehmer zurückbekommt. Der Vorsprung ist aufgebraucht bei 2.691,93 × 119 ÷ 19 = 16.860 Euro Einkäufen im Jahr.

Kaufst du im Jahr für weniger als 16.860 Euro ein, einschließlich Umsatzsteuer, liegt in diesem Beispiel der Kleinunternehmer vorn. Kaufst du mehr ein, die Regelbesteuerung. Mit anderen Fahrpreisen und Gebühren verschiebt sich die Grenze, der Rechenweg bleibt.

KLEINUNTERNEHMER ODER REGELBESTEUERT?

Annahme: 24.000 € Fahrpreise im Jahr, 25 % Gebühr aus dem EU-Ausland



Je mehr du im Jahr einkaufst, desto mehr Vorsteuer entgeht dem Kleinunternehmer. Ab 16.860 Euro Einkäufen liegt in diesem Beispiel die Regelbesteuerung vorn.

Du kannst auf die Kleinunternehmerregelung verzichten, und zwar noch bis Ende Februar des übernächsten Jahres, also wenn du die Zahlen kennst. Der Verzicht bindet dich aber mindestens fünf Kalenderjahre. Einzelheiten zu Rechnungen und Voranmeldungen stehen in Kapitel 24.

HÄUFIGER IRRTUM

„Als Kleinunternehmer spare ich mir die Umsatzsteuer.“

Auf deine Fahrpreise ja. Die Umsatzsteuer in allem, was du einkaufst, zahlst du aber voll. Auf die Gebühr einer Plattform aus dem EU-Ausland schuldest du sie trotzdem. Ob du unter dem Strich sparst, hängt davon ab, wie viel du im selben Jahr einkaufst.

AUS DER PRAXIS

Im selben Video heißt es, als Kleinunternehmer gelte „Brutto gleich Netto“, dafür bekomme man die Mehrwertsteuer für die Fahrzeuge nicht zurück. Ohne die Regelung erstatte das Finanzamt sie, im besten Fall im nächsten Monat. Oft schaue es danach aber genauer hin und prüfe.

Auf einen Blick

- Von 100 Euro Fahrpreis bleiben nach Umsatzsteuer und Gebühr 54 bis 59 Euro. Die Auszahlung der Plattform ist um die Gebühr gekürzt, enthält aber noch die Umsatzsteuer.
- Feste Kosten laufen auch, wenn der Wagen steht. Löhne laufen für jede Arbeitsstunde, Wartezeit eingeschlossen.

- Rechne aus, wie viel Fahrpreis jede Arbeitsstunde bringen muss: Kosten des Monats geteilt durch den Anteil, der vom Fahrpreis bleibt, geteilt durch die Stunden.
- Im Beispiel trägt sich ein Wagen, den du selbst fährst, ab gut 17 Euro je Stunde, als einziges Fahrzeug ab gut 20 Euro. Mit zwei angestellten Fahrern zum Mindestlohn braucht er knapp 44 Euro je Stunde, bevor du etwas verdienst, 2027 gut 45 Euro.
- Urlaub, Krankheit, Nachtzuschläge, Umlagen und BG Verkehr fehlen in dieser Schwelle. Allein der Urlaub hebt sie im Beispiel um gut 2 Euro je Stunde.
- Ob es sich lohnt, entscheiden Auslastung, Leerkilometer, Gebühr, Preise und ob deine Fahrer bleiben. Prüf jede Woche je Fahrzeug, was nach allen Kosten bleibt.
- Die Gründung kostet im Beispiel rund 7.900 Euro bis zur ersten Fahrt bei zwei Fahrzeugen und rund 5.500 Euro bei einem. Mit Rücklage und Eigenkapital sind es rund 18.000 und 12.200 Euro.
- Die Kleinunternehmerregelung lohnt sich nur bei kleinem Umsatz und wenigen Einkäufen. Im Gründungsjahr liegt die Grenze bei 25.000 Euro.
- Setz in jede Rechnung deine eigenen Angebote und Abrechnungen ein. Die Beispielwerte sind keine Durchschnitte.

Weiter mit Kapitel 8: Der Weg zum eigenen Unternehmen in 7 Schritten.

TEIL 2 · DAS MIETWAGENUNTERNEHMEN

08

Der Weg zum eigenen Unternehmen in 7 Schritten

Vom Entschluss bis zur ersten Fahrt vergehen Monate. Wer die Schritte in der richtigen Reihenfolge geht, spart Zeit und Geld. Wer sie vertauscht, zahlt Miete für einen Betriebssitz, den er noch nicht nutzen darf, oder holt Bescheinigungen zweimal.

Dieses Kapitel zeigt den ganzen Weg: was du in welcher Reihenfolge tust, was jeder Schritt kostet, wie lange du warten musst und wo sich Hamburg, Berlin und München unterscheiden. Zu jedem Schritt gibt es eine Liste zum Abhaken. Die Einzelheiten stehen in den Kapiteln 9 bis 15.

Ohne Konzession geht es nicht, auch nicht mit einem Auto

Viele wollen zunächst allein anfangen: ein Auto, selbst am Steuer, Aufträge über Uber oder Bolt. Das geht, aber nur als Unternehmen mit eigener Konzession. Wer Fahrgäste gegen Geld befördert, braucht eine Genehmigung. Ohne sie zu fahren, kann bis zu 20.000 Euro Bußgeld kosten (Kapitel 4).

Ein Unternehmen klingt größer, als es sein muss. Als Einzelunternehmer bist du selbst das Unternehmen, eine GmbH brauchst du nicht (Kapitel 10). Den Weg in diesem Kapitel gehst du trotzdem ganz: Prüfung, Betriebssitz, Eigenkapital, Antrag, Fahrzeug. Das Gesetz kennt keine kleinere Variante für Gründer mit nur einem Wagen.

Wer nur fahren will, ohne Unternehmer zu sein, geht einen anderen Weg. Als angestellter Fahrer brauchst du den P-Schein, die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, aber keine eigene Konzession. Die hat das Unternehmen, für das du fährst.

HÄUFIGER IRRTUM

„Mit meinem Privatauto kann ich mich direkt bei Uber anmelden.“
Uber verlangt für jedes Fahrzeug eine gültige Konzession und eine gewerbliche Versicherung, Bolt die Zulassung als Mietwagen (Kapitel 12). Ein Privatauto ohne Konzession erfüllt beides nicht. Das frühere Angebot UberPop, bei dem Privatleute ohne Genehmigung fuhren, wurde 2015 untersagt (Kapitel 3).

Die sieben Schritte im Überblick



Die sieben Schritte. Zwei Wartezeiten bestimmen die Dauer, die Schritte dazwischen liegen in deiner Hand.

Schritt	Was du tust	Worauf du wartest	Mehr dazu
1. Rolle klären	entscheiden, ob du Unternehmer wirst, selbst fährst oder beides	–	dieses Kapitel
2. Fachkunde	die Fachkundeprüfung bei der IHK ablegen	auf einen freien Prüfungstermin, in Köln mindestens sechs Monate Vorlauf empfohlen	Kapitel 9
3. Rechtsform und Betriebssitz	Rechtsform wählen, Räume und Stellplätze mieten	bei UG oder GmbH auf die Eintragung ins Handelsregister	Kapitel 10
4. Gewerbe	das Gewerbe anmelden, danach Finanzamt und BG Verkehr	auf die Steuernummer	Kapitel 10
5. Unterlagen	Eigenkapital nachweisen, die Bescheinigungen in einer Woche holen	auf die Bescheinigungen der Stellen	Kapitel 11
6. Antrag	den Antrag vollständig einreichen und die Wartezeit nutzen	auf die Behörde, etwa drei Monate ab vollständigem Antrag	Kapitel 11 bis 13
7. Start	Fahrzeuge zulassen und prüfen lassen, Plattformen, Auftragseingang	auf Zulassung und Hauptuntersuchung	Kapitel 12, 15 und 17

Zwei Wartezeiten bestimmen den ganzen Weg: der Prüfungstermin am Anfang und die Behörde am Ende. Alles dazwischen liegt in deiner Hand.

Schritt 1: Entscheide, welche Rolle du übernimmst

Als Unternehmer führst du den Betrieb. Du brauchst die Konzession und die Fachkunde, trägst das Risiko, stellst Fahrer ein und kümmerst dich um Abrechnung und Pflichten. Fährst du selbst mit, brauchst du zusätzlich den P-Schein.

	Unternehmer, fährt nicht selbst	Unternehmer, fährt selbst	Angestellter Fahrer
Fachkundeprüfung	ja	ja	nein
Konzession	ja	ja	nein, die hat der Arbeitgeber
Eigenkapital	ja, ab 2.250 Euro	ja, ab 2.250 Euro	nein
Betriebssitz und Stellplätze	ja	ja	nein
P-Schein	nein	ja	ja
Wer trägt das Risiko	du	du	das Unternehmen

Du kannst auch mit einem einzigen Fahrzeug anfangen und selbst fahren. Das Gesetz verlangt dafür dieselben Schritte wie für zehn Fahrzeuge. Nur Eigenkapital und Stellplätze fallen kleiner aus. Ob sich der Start mit einem Auto rechnet, zeigt Kapitel 7.

Bevor du weitergehst, rechne einmal grob durch, ob genug übrig bleibt. Von 100 Euro Fahrpreis bleiben nach Umsatzsteuer und Plattformgebühr 54 bis 59 Euro für Fahrer, Fahrzeug, Kraftstoff, Versicherung und Betriebssitz (Kapitel 7). Die Gründung selbst kostet bis zur ersten Fahrt einige Tausend Euro, dazu weiter unten mehr.

CHECKLISTE SCHRITT 1

- [ ] Rolle entschieden: selbst fahren, nur führen oder beides
- [ ] Zahl der Fahrzeuge für den Start festgelegt
- [ ] Rechnung aus Kapitel 7 mit eigenen Zahlen durchgegangen
- [ ] Geld für Gründung, Rücklage und Eigenkapital grob geplant

Schritt 2: Die Fachkundeprüfung kommt zuerst

Mit der Prüfung fängst du an, weil sie den längsten Vorlauf hat und an nichts anderes gebunden ist. Die IHK Köln empfiehlt derzeit, sich mindestens sechs Monate vor dem gewünschten Termin anzumelden (Kapitel 9). Die Bescheinigung behält dauerhaft ihre Gültigkeit, schreibt die IHK Berlin. Du verlierst also nichts, wenn zwischen Prüfung und Antrag Zeit vergeht.

Eine Firma, einen Betriebssitz oder ein Auto brauchst du für die Prüfung nicht. Umgekehrt kostet alles, was du vor der Prüfung anmietest oder kaufst, Geld, ohne dass du damit fahren darfst. Damit ist die häufige Frage beantwortet, ob zuerst das Unternehmen oder zuerst die Prüfung kommt: zuerst die Prüfung.

Zuständig ist die IHK an deinem Wohnsitz, nicht die am geplanten Betriebssitz. Die Anmeldung ist in Berlin wie in Köln sofort verbindlich, den Termin kannst du danach nicht mehr ändern.

	IHK Berlin	IHK Köln
Prüfungsgebühr	280 Euro	227 Euro
Rücktritt früh	65 Euro vor dem Anmeldeschluss	30 Prozent bis vier Wochen vor der Prüfung
Rücktritt spät	50 Prozent nach dem Anmeldeschluss	50 Prozent
Unentschuldigtes Fernbleiben	volle Gebühr	50 Prozent

Die Prüfung hat zwei schriftliche Teile. Mit mindestens 90 Punkten im Schriftlichen hast du bestanden. Liegst du darunter, aber in keinem Teil unter der Hälfte, folgt eine mündliche Prüfung, in Berlin in der Regel ein bis zwei Wochen nach dem schriftlichen Teil (Kapitel 9). Einen Pflichtkurs gibt es nicht.

PRAXISTIPP

Melde dich erst an, wenn du an beiden Terminen sicher Zeit hast: am Tag der schriftlichen Prüfung und in der Woche der mündlichen. Hol dir für diese Tage frei, bevor du buchst, und nicht danach.

IN EIGENER SACHE: LERNAPP

Den Stoff der Fachkundeprüfung kannst du mit der LernApp üben, während du auf deinen Prüfungstermin wartest: lern.meinfahrer.app

CHECKLISTE SCHRITT 2

- [ ] IHK an deinem Wohnsitz herausgesucht
- [ ] Prüfungstermin gebucht, beide Termine im Kalender frei
- [ ] Vorbereitung gewählt: Kurs, Buch oder App
- [ ] Ortsrecht deiner Stadt gelesen, zum Beispiel Taxitarifordnung
- [ ] Bescheinigung über die bestandene Prüfung sicher abgelegt

Schritt 3: Rechtsform und Betriebssitz festlegen

Nach der Prüfung entscheidest du, ob du als Einzelunternehmer oder als Gesellschaft gründest (Kapitel 10). Das Gesetz schreibt keine Rechtsform vor.

Rechtsform	So entsteht sie	Kapital	Wer haftet
Einzelunternehmen	Gewerbeanmeldung auf deinen Namen	kein Mindestkapital	du, auch mit deinem privaten Vermögen
UG (haftungsbeschränkt)	Notar und Handelsregister	ab einem Euro, vor der Anmeldung voll eingezahlt	die Gesellschaft

Rechtsform	So entsteht sie	Kapital	Wer haftet
GmbH	Notar und Handelsregister	25.000 Euro, davon mindestens 12.500 Euro eingezahlt	die Gesellschaft

Das Eigenkapital für die Konzession ist in jeder Rechtsform gleich hoch. Eine UG mit einem Euro Stammkapital reicht deshalb allein nicht für die Konzession (Kapitel 10).

Dann suchst du den Betriebssitz mit einem Stellplatz für jedes Fahrzeug in der Nähe. Er legt fest, welche Behörde für deinen Antrag zuständig ist. Wie nah die Stellplätze liegen müssen, regelt jede Stadt selbst: In Berlin zu Fuß erreichbar, eine Meterzahl nennt das Landesamt nicht. Köln zieht eine feste Grenze von höchstens 100 Metern und will jeden Platz mit dem Kennzeichen des Wagens beschildert sehen (Kapitel 10).

Ab der Unterschrift zahlst du Miete. Bis zur Konzession vergehen bei vollständigen Unterlagen ungefähr drei Monate, und so lange läuft die Miete schon. Bei drei Monaten zu je 500 Euro sind das 1.500 Euro, bevor der erste Auftrag kommt.

Bei einer UG oder GmbH gehst du erst danach zum Notar. Die Gesellschaft wird mit ihrer Geschäftsanschrift ins Handelsregister eingetragen, also sollte die Anschrift dann feststehen. Die Genehmigungsurkunde bekommt die Gesellschaft erst, wenn die Eintragung nachgewiesen ist. Diese Zeit kommt hinzu.

HÄUFIGER IRRTUM

„Die Firma kann erst mal bei mir zu Hause sitzen, den Betriebssitz suche ich später."
Die eigene Wohnung muss dieselben Anforderungen erfüllen wie jeder andere Betriebssitz, mit einem Stellplatz in Fußnähe für jedes Fahrzeug. Berlin und München wollen auch hier die Zustimmung des Vermieters zur gewerblichen Nutzung sehen (Kapitel 10). Verlegst du den Betriebssitz später, ist das eine wesentliche Änderung, die eine Genehmigung braucht.

CHECKLISTE SCHRITT 3

- [ ] Rechtsform gewählt
- [ ] Hinweise deiner Genehmigungsbehörde zum Betriebssitz gelesen
- [ ] Räume und jeden Stellplatz Punkt für Punkt geprüft
- [ ] Mietvertrag mit Erlaubnis zur gewerblichen Nutzung unterschrieben
- [ ] bei UG oder GmbH: Notartermin erst nach dem Mietvertrag

Schritt 4: Das Gewerbe meldest du spätestens mit dem Antrag an

Wann du das Gewerbe anmeldest, geben die Behörden vor:

- In Hamburg gehört die Gewerbeanmeldung zu den Unterlagen für den Antrag.
- In Berlin legen Gesellschaften, die im Handelsregister stehen, die Bescheinigung des Bezirksamts über die Gewerbeanmeldung bei.

- In München kannst du das Gewerbe direkt bei der Unterabteilung gewerblicher Kraftverkehr anmelden, die auch über den Antrag entscheidet.

Daraus folgt die Reihenfolge: Prüfung zuerst, Gewerbe spätestens mit dem Antrag. Die Gebühr legt jede Gemeinde selbst fest. In Berlin kostet die Anmeldung 26 Euro, online 15 Euro. In München sind es 50 bis 60 Euro, je nach Rechtsform. Als Gegenstand schreibst du genau, was du anbietest, zum Beispiel „Personenbeförderung mit Mietwagen“ (Kapitel 10).

Mit der Anmeldung beginnen Fristen:

Stelle	Was du tust	Frist
Finanz-amt	Fragebogen zur steuerlichen Erfassung über ELSTER senden, danach kommt die Steuernummer	ein Monat nach der Eröffnung
BG Verkehr	Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft melden	eine Woche nach Beginn
IHK	nichts, Mitglied wirst du von selbst	–

Beides brauchst du ohnehin für den Antrag. Berlin verlangt zum Beispiel eine Bescheinigung der BG Verkehr über deine Voranmeldung und die Auskunft des Finanzamts (Kapitel 11).

Die Anmeldung erlaubt dir nicht zu fahren. Sie ist eine Anzeige, keine Genehmigung (Kapitel 10).

CHECKLISTE SCHRITT 4

- [ ] Gewerbe angemeldet, Gegenstand genau benannt
- [ ] Fragebogen zur steuerlichen Erfassung innerhalb eines Monats gesendet
- [ ] Meldung an die BG Verkehr innerhalb einer Woche
- [ ] Datum der Anmeldung notiert

Schritt 5: Unterlagen sammeln, wenn alles andere steht

Jetzt stellst du den Antrag zusammen. Den Kern schreibt das Gesetz vor: Nachweise zu Fachkunde, Zuverlässigkeit und finanzieller Leistungsfähigkeit (Kapitel 11). Führungszeugnis und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister kosten je 13 Euro.

Das Eigenkapital weist du mit einer Eigenkapitalbescheinigung oder einer bestätigten Vermögensübersicht nach. Es ist keine Gebühr, sondern Vermögen deines Unternehmens, das am Tag des Antrags nachweisbar vorhanden sein muss.

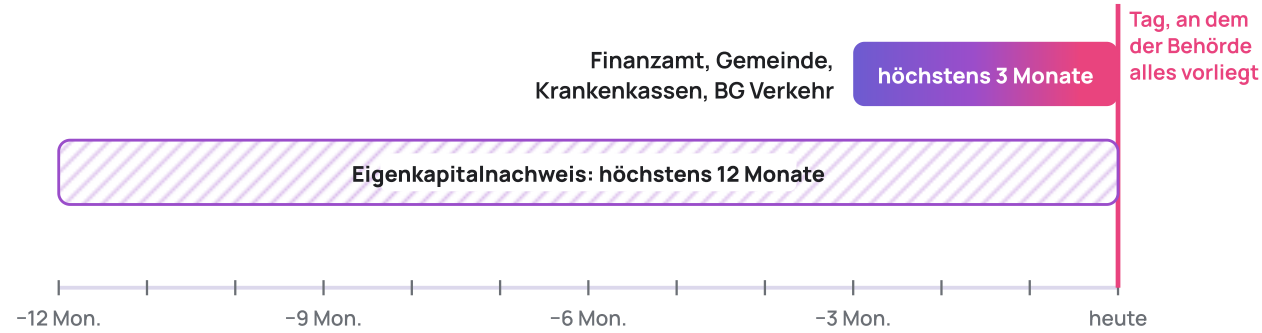
Fahrzeuge	Eigenkapital und Reserven mindestens
1	2.250 Euro
2	3.500 Euro
3	4.750 Euro

Fahrzeuge	Eigenkapital und Reserven mindestens
5	7.250 Euro
10	13.500 Euro

Die Rechnung dahinter: 2.250 Euro für das erste Fahrzeug und 1.250 Euro für jedes weitere. In Berlin gehört der vollständige Kontoauszug des letzten abgeschlossenen Monats dazu, Bargeld zählt dort nicht (Kapitel 11).

Die Bescheinigungen von Finanzamt, Gemeinde, Krankenkassen und BG Verkehr holst du zuletzt, alle in derselben Woche. Ihr Stichtag darf höchstens drei Monate zurückliegen, beim Eigenkapitalnachweis höchstens ein Jahr. Gerechnet wird ab dem Tag, an dem der Behörde alles vorliegt, nicht ab deinem ersten Brief.

WIE ALT DARF EINE BESCHEINIGUNG SEIN?



Gerechnet wird rückwärts vom Tag, an dem der Behörde sämtliche Unterlagen vorliegen. Liegt der Stichtag weiter zurück, holst du die Bescheinigung neu.

Was zum Kern dazukommt, legt jede Stadt fest:

Stadt	Zusätzlich verlangt (Auswahl)
Berlin	Kontoauszug des letzten Monats zur Vermögensübersicht, Quittung des Bürgeramts über Führungszeugnis und Registerauskunft, Bescheinigung der BG Verkehr über die Voranmeldung
Hamburg	Fahrzeugliste, bei Leasing mit Vertrag, Fahrzeugschein mit der Zulassungsart Mietwagen, Gewerbeanmeldung
München	Bescheinigung des Insolvenzgerichts, Personalliste, Fahrzeugliste, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse, Einbaunachweis für einen TSE-fähigen Wegstreckenzähler je Fahrzeug

HÄUFIGER IRRTUM

„Ich hole die Bescheinigungen schon mal, dann habe ich sie."
Kommt danach noch ein fehlendes Blatt Wochen später, kann eine Bescheinigung vom Anfang bis dahin zu alt sein. Dann holst du sie ein zweites Mal und wartest wieder.

CHECKLISTE SCHRITT 5

- [ ] Liste der Unterlagen deiner Behörde heruntergeladen
- [ ] Eigenkapital auf dem Konto des Unternehmens, Nachweis bestätigt
- [ ] Führungszeugnis und Gewerbezentralregister beantragt
- [ ] Bescheinigungen von Finanzamt, Gemeinde, Krankenkassen und BG Verkehr in einer Woche geholt
- [ ] Unterlagen vollständig, Kopie für dich behalten

Schritt 6: Antrag stellen und die Wartezeit nutzen

Reich den Antrag vollständig ein. Vor der Entscheidung hört die Behörde andere Stellen an: die Gemeinde, die Gewerbeaufsicht, die IHK, die Fachgewerkschaften und die Verkehrsverbände. Sie haben zwei Wochen Zeit, sich zu äußern.

Das Gesetz gibt der Behörde drei Monate, die sie um höchstens drei weitere verlängern kann (Kapitel 4). Die Städte nennen ähnliche Zeiten:

Stadt	Bearbeitungszeit laut Behörde
Berlin	etwa 3 Monate, wenn die Unterlagen vollständig sind
Hamburg	innerhalb von 3 Monaten ab vollständigem Antrag, bei Bedarf 3 Monate länger
München	3 Monate
Köln	bis zu 3 Monate, nachdem alle Unterlagen vorliegen
Düsseldorf	bis zu 12 Wochen

Entscheidend ist das Wort vollständig. Hamburg schreibt, dass die Fristen erst mit einem entscheidungsfähigen Antrag beginnen und Nachforderungen die Bearbeitung verlängern. Jede fehlende Unterlage kostet also Zeit.

Die Gebühr für die Konzession liegt zwischen 50 und 500 Euro. Berlin nimmt 60 Euro für das erste und 30 Euro für jedes weitere Fahrzeug, München 120 Euro und 60 Euro für jedes weitere. Hamburg nennt keinen festen Betrag (Kapitel 11).

Die Wartezeit nutzt du für alles, was nach der Genehmigung sofort bereit sein muss:

- Fahrzeuge auswählen, die Gesetz und Plattformen erfüllen, mit Wegstreckenzähler und Alarmanlage (Kapitel 12),
- Angebote für eine Versicherung einholen, die den Einsatz als Mietwagen abdeckt (Kapitel 12),
- Fahrer suchen, wenn du nicht allein fährst (Kapitel 13),
- den Auftragseingang am Betriebssitz einrichten, mit Aufzeichnung jedes Auftrags (Kapitel 17).

Wann die Fahrzeuge zugelassen werden, regelt jede Behörde anders:

Stadt	Fahrzeug im Antrag
Hamburg	Fahrzeugschein mit der Zulassungsart Mietwagen schon mit dem Antrag
München	für jedes Fahrzeug ein Nachweis über den Einbau eines TSE-fähigen Wegstreckenzählers
Berlin	Zulassung als Mietwagen erst mit dem Genehmigungsbescheid

Ein Auto, das du früh kaufst oder least, kostet Geld, bevor es fahren darf. Plane den Kauf deshalb so, wie es deine Behörde verlangt, und nicht früher.

CHECKLISTE SCHRITT 6

- [ ] Antrag vollständig eingereicht, Eingangsdatum notiert
- [ ] Fahrzeuge ausgewählt, Ausstattung geklärt
- [ ] Angebote für eine Mietwagen-Versicherung eingeholt
- [ ] Fahrer gesucht, wenn du nicht allein fährst
- [ ] Auftragseingang und Aufzeichnung vorbereitet

Schritt 7: Fahrzeuge zulassen, Urkunde holen, losfahren

Spätestens mit dem Bescheid lässt du die Fahrzeuge als Mietwagen zu. Vor dem ersten Einsatz kommt die außerordentliche Hauptuntersuchung, deren Bericht an die Behörde geht. Nachgerüstete Wegstreckenzähler müssen geeicht sein, das kostet je Gerät 125 Euro. Die Genehmigungsurkunde oder eine gekürzte amtliche Ausfertigung fährt in jedem Wagen mit.

Dann meldest du Fahrzeuge und Fahrer bei den Plattformen an (Kapitel 15). Ab der ersten Fahrt gelten die Pflichten aus Kapitel 4. Aufträge gehen am Betriebssitz oder in deiner Wohnung ein und werden aufgezeichnet. Nach jedem Auftrag kehrt der Wagen zum Betriebssitz zurück, außer er hat vorher oder während der Fahrt schon den nächsten Auftrag bekommen (Kapitel 1).

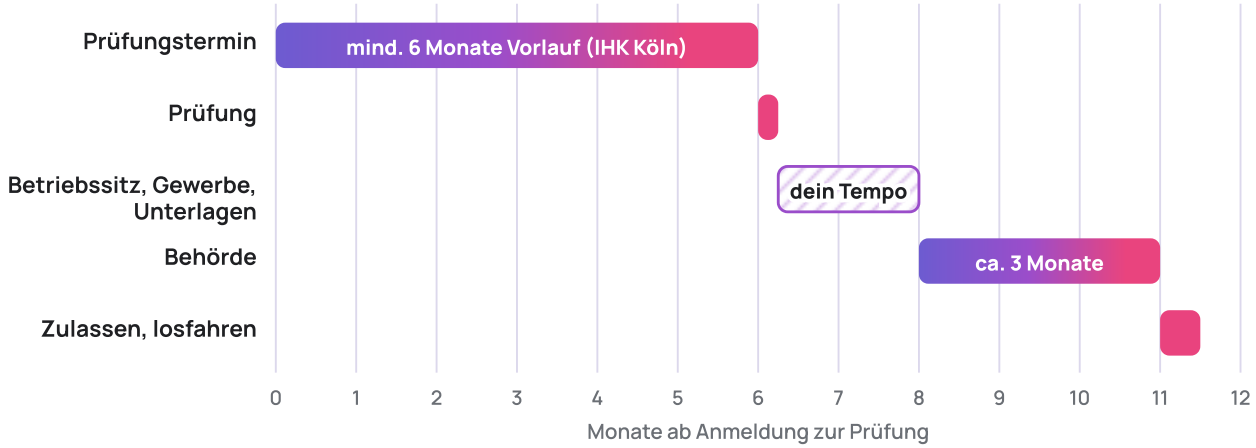
CHECKLISTE SCHRITT 7

- [ ] Fahrzeuge als Mietwagen zugelassen
- [ ] außerordentliche Hauptuntersuchung gemacht, Bericht an die Behörde
- [ ] Wegstreckenzähler geeicht
- [ ] Urkunde oder Ausfertigung in jedem Wagen
- [ ] Fahrzeuge und Fahrer bei den Plattformen angemeldet
- [ ] Rückkehr zum Betriebssitz mit allen Fahrern besprochen

Plane mit Monaten, nicht mit Wochen

Wie lange der ganze Weg dauert, hängt von zwei Wartezeiten ab, auf die du keinen Einfluss hast: dem Prüfungstermin und der Behörde. In Köln empfiehlt die IHK, sich mindestens sechs Monate vor dem Termin anzumelden. Die Behörde braucht danach rund drei Monate ab vollständigem Antrag. Zusammen sind das schon neun Monate, bevor Betriebssitz, Unterlagen und Fahrzeuge dazukommen.

BEISPIEL: MINDESTENS NEUN MONATE



Beispielplan mit der Empfehlung der IHK Köln und der üblichen Bearbeitungszeit der Behörden. Schraffiert ist die Zeit, die du selbst beeinflusst. Bei UG oder GmbH kommt die Eintragung ins Handelsregister dazu.

Beeinflussen kannst du die Zeit dazwischen. Wer nach der Prüfung zügig Betriebssitz und Unterlagen fertig hat, verkürzt den Weg. Wer einen unvollständigen Antrag einreicht, verlängert ihn.

PRAXISTIPP

Schreib dir zu jedem Schritt das Datum auf: Prüfungstermin, Unterschrift unter den Mietvertrag, Gewerbeanmeldung, Tag der Bescheinigungen, Eingang des Antrags. So siehst du jederzeit, welche Frist als Nächstes läuft.

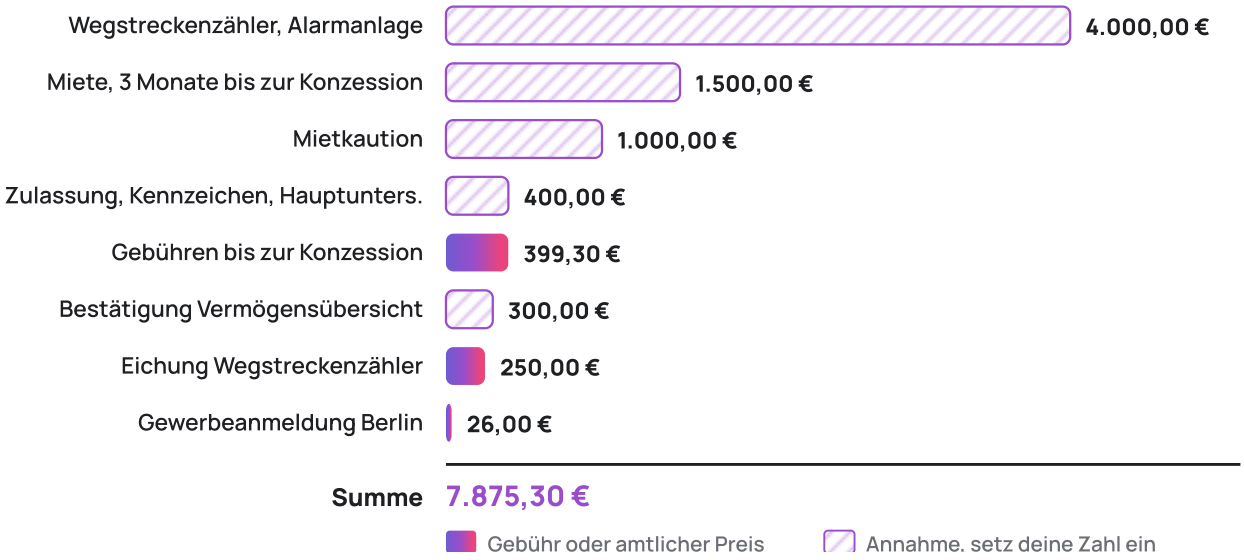
Was der Weg bis zur ersten Fahrt kostet

Kapitel 7 rechnet die Gründung für ein Einzelunternehmen in Berlin mit zwei geleasten Fahrzeugen ohne Sonderzahlung durch. Einige Posten sind Annahmen, setz deine eigenen Zahlen ein.

Posten	Euro	Art des Betrags
Fachkundeprüfung, Führungszeugnis, Registerauskünfte, Konzession für zwei Fahrzeuge	399,30	Gebühren
Gewerbeanmeldung in Berlin	26,00	Gebühr
Bestätigung der Vermögensübersicht	300,00	Annahme
Miete für Betriebssitz und Stellplätze, drei Monate zu je 500 Euro	1.500,00	Annahme
Mietkaution, zwei Monatsmieten	1.000,00	Annahme
Wegstreckenzähler und Alarmanlage mit Einbau, zwei Fahrzeuge	4.000,00	Erfahrungswert, mindestens 2.000 Euro je Fahrzeug
Eichung der Wegstreckenzähler, je 125 Euro	250,00	Gebühr

Posten	Euro	Art des Betrags
Zulassung, Kennzeichen und Hauptuntersuchung, zwei Fahrzeuge	400,00	Annahme
Summe	**7.875,30**	

GRÜNDUNG BIS ZUR ERSTEN FAHRT, ZWEI FAHRZEUGE, BERLIN



Beispielrechnung aus Kapitel 7. Ohne Eigenkapital (mindestens 3.500 Euro), Rücklage, Notar und Fahrzeugkauf.

Nicht enthalten sind Notar und Handelsregister für eine UG oder GmbH, ein Kurs zur Vorbereitung auf die Prüfung, der P-Schein und eine Anzahlung, wenn du Fahrzeuge kaufst. Dazu kommen das Eigenkapital, bei zwei Fahrzeugen mindestens 3.500 Euro, und eine Rücklage für die festen Kosten der ersten Monate (Kapitel 7).

Hamburg, Berlin und München im Vergleich

	Hamburg	Berlin	München
Behörde	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten	Kreisverwaltungsreferat, gewerblicher Kraftverkehr
Antrag	schriftlich oder online	schriftlich, per Post oder Hausbriefkasten	Kontakt und Termin über die Seite der Stadt
Gewerbeanmeldung	gehört zum Antrag	bei Gesellschaften im Handelsregister zum Antrag	direkt beim gewerblichen Kraftverkehr möglich
Fahrzeug	mit dem Antrag als Mietwagen zugelassen	Zulassung erst mit dem Bescheid	Einbaunachweis Wegstreckenzähler mit dem Antrag
Gebühr Konzession	kein fester Betrag genannt	60 Euro, je weiteres Fahrzeug 30 Euro	120 Euro, je weiteres Fahrzeug 60 Euro

	Hamburg	Berlin	München
Bearbeitung	bis 3 Monate, bei Bedarf 3 länger	etwa 3 Monate	3 Monate

Stand der Angaben: November 2026, nach den Seiten der Behörden (Kapitel 11 und 12). Andere Städte und Kreise regeln manches anders. Lies vor dem ersten Schritt die Hinweise deiner Behörde.

AUS DER PRAXIS

Im Video „Mietwagenunternehmer werden 2025: Komplettanleitung (IHK, Konzession, Uber)“ (YouTube-Kanal „Adiyan“, Dezember 2025) heißt es, am Anfang stehe in den meisten Fällen die Vorbereitung auf die IHK-Prüfung, oft an einer Unternehmerschule. Erst nach bestandener Prüfung gehe es in die Gründung: Rechtsform wählen, Betriebssitz finden, die Firma anmelden und die Unterlagen für den Antrag fertig machen. Viele Dokumente seien bei allen Behörden gleich, manche Voraussetzungen aber von Behörde zu Behörde verschieden.

Auf einen Blick

- Für Uber und Bolt brauchst du eine eigene Konzession, auch mit nur einem Auto. Ein Einzelunternehmen reicht.
- Die Fachkundeprüfung kommt zuerst. Sie hat den längsten Vorlauf, und die Bescheinigung gilt dauerhaft.
- Rechtsform und Betriebssitz folgen nach der Prüfung, der Betriebssitz vor dem Notartermin. Er bestimmt die zuständige Behörde.
- Das Gewerbe meldest du spätestens mit dem Antrag an, in Hamburg und bei Berliner Gesellschaften schon vorher. Danach laufen Fristen beim Finanzamt (ein Monat) und bei der BG Verkehr (eine Woche).
- Die Bescheinigungen holst du zuletzt, alle in einer Woche. Sie dürfen höchstens drei Monate alt sein.
- Die Wartezeit auf die Behörde nutzt du für Fahrzeuge, Versicherung, Fahrer und Auftragseingang.
- Losfahren darfst du erst mit Genehmigung, zugelassenem und geprüftem Fahrzeug und der Urkunde an Bord.
- Rechne vom Entschluss bis zur ersten Fahrt mit mindestens neun Monaten und bis zur ersten Fahrt mit rund 7.900 Euro Kosten bei zwei Fahrzeugen, ohne Eigenkapital und Rücklage.

Weiter mit Kapitel 9: Der Unternehmerschein.

TEIL 2 · DAS MIETWAGENUNTERNEHMEN

09

Der Unternehmerschein

Für fast alle, die ein Mietwagenunternehmen gründen, beginnt der Weg mit einer Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer (IHK). In der Branche heißt sie Unternehmerschein. Sie hat den längsten Vorlauf von allen Schritten, und sie entscheidet, ob du überhaupt einen Antrag stellen kannst.

Dieses Kapitel zeigt, wer die Prüfung braucht, welche Wege es ohne Prüfung gibt, wie die Punkte verteilt sind und wann du bestanden hast. Es geht den Stoff Gebiet für Gebiet durch, rechnet die Kalkulation an Beispielen vor und zeigt, was Anmeldung, Rücktritt und Wiederholung kosten. Für alle, deren erste Sprache nicht Deutsch ist, gibt es eine Liste der wichtigsten Fachwörter.

Der Unternehmerschein ist eine Bescheinigung der IHK

„Unternehmerschein“ ist kein amtlicher Name. Gemeint ist die Bescheinigung über die bestandene Fachkundeprüfung. Ihr amtlicher Titel lautet „Bescheinigung über die fachliche Eignung für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Taxen- und Mietwagenverkehr“. Die IHK stellt sie auf Papier mit Spezialfasern aus, die unter UV-Licht sichtbar werden, mit einer Seriennummer und einer Ausgabenummer. Eine Kopie aus dem Drucker ersetzt sie also nicht. Bewahre das Original sicher auf.

Eine Genehmigung für Mietwagen bekommt nur, wer fachlich geeignet ist. Wer Fahrgäste befördert, soll die Regeln, die Kosten und die Sicherheit seines Betriebs kennen. Die Prüfung ist der übliche Nachweis dafür. Fachkunde ist eine von vier Voraussetzungen. Die anderen sind ein sicherer und leistungsfähiger Betrieb mit genug Eigenkapital, deine Zuverlässigkeit und ein Betriebssitz in Deutschland (Kapitel 4).

Die IHK prüft, die Behörde genehmigt. Die Bescheinigung der IHK ist ein Nachweis, den du dem Antrag beilegst. Fahren darfst du damit noch nicht. Die Genehmigung erteilt die Behörde an deinem Betriebssitz (Kapitel 11).

Wer den Unternehmerschein braucht und wer nicht

Drei Punkte sorgen immer wieder für Verwirrung.

Unternehmer, nicht Fahrer. Den Unternehmerschein braucht, wer das Unternehmen führt. Wer fährt, braucht die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, kurz P-Schein. Fährst du in deinem eigenen Betrieb selbst, brauchst du beides. Mehr zum P-Schein steht in Kapitel 14.

Bei einer Gesellschaft die Geschäftsführung. Stellt eine Gesellschaft den Antrag, reicht es, wenn die Person fachlich geeignet ist, die für die Führung der Geschäfte bestellt ist. Bei einer GmbH ist das die Geschäftsführung. Bei einer GbR weisen in Berlin grundsätzlich alle Gesellschafter die Fachkunde nach. Welche Rechtsform passt, behandelt Kapitel 10.

Keine eigene „Uber-Prüfung". Auch wer nur über Apps fahren lässt, legt dieselbe Prüfung ab. Uber und Bolt verlangen von ihren Partnerunternehmen die Genehmigung, und die gibt es nur mit Fachkunde (Kapitel 15).

Du willst …	Unternehmerschein	P-Schein
ein Unternehmen führen und nicht selbst fahren	ja	nein
ein Unternehmen führen und selbst fahren	ja	ja
als Angestellter für ein Unternehmen fahren	nein	ja
Geschäftsführer einer GmbH sein, die Mietwagen betreibt	ja, als die Person, die die Geschäfte führt	nur, wenn du selbst fährst
Autos an Selbstfahrer vermieten	nein	nein

Die letzte Zeile ist kein Mietwagenverkehr im Sinne des Gesetzes. Wer Autos ohne Fahrer vermietet, befördert keine Fahrgäste und braucht weder Genehmigung noch Fachkunde (Kapitel 1).

Für die Prüfung selbst brauchst du noch kein Unternehmen, keinen Betriebssitz und kein Auto. Du kannst sie ablegen, lange bevor du gründest. Deshalb steht sie in Kapitel 8 am Anfang des Weges.

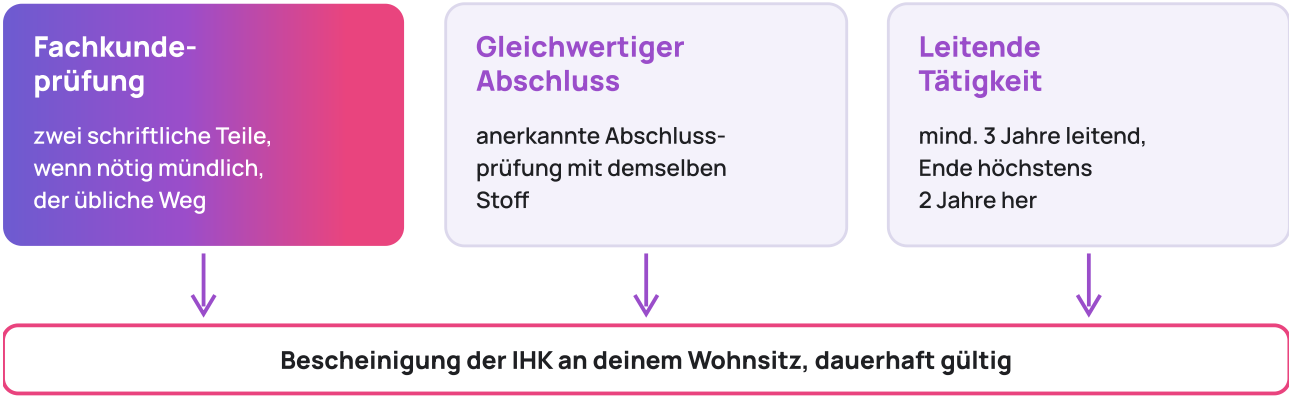
HÄUFIGER IRRTUM

„Für Mietwagen gibt es eine leichtere Prüfung als für Taxis."
Es gibt nur eine Prüfung für beide. Der Stoff steht in einer gemeinsamen Liste, und die Bescheinigung gilt für Taxi und Mietwagen. Du lernst deshalb auch Regeln, die nur für Taxis gelten, etwa zu den Tarifen.

Drei Wege führen zur Fachkunde

Die fachliche Eignung weist du durch eine Prüfung oder durch eine angemessene Tätigkeit nach. Die Berufszugangsverordnung (PBZugV) regelt drei Wege.

DREI WEGE ZUR FACHKUNDE



Die meisten gehen den ersten Weg. Jahre als Fahrer zählen nicht als leitende Tätigkeit.

Weg	Was du brauchst	Wer entscheidet
Fachkunde-prüfung	eine bestandene Prüfung bei der IHK	der Prüfungsausschuss der IHK an deinem Wohnsitz
Gleichwerti-ger Abschluss	eine anerkannte Abschlussprüfung, in der derselbe Stoff ge-prüft wurde; ältere Abschlüsse nur, wenn die Ausbildung vor dem 4. Dezember 2011 begonnen hat	die IHK an deinem Wohnsitz stellt die Bescheinigung auf An-trag aus
Leitende Tätigkeit	mindestens drei Jahre leitend in einem Taxi- oder Mietwa-genunternehmen im Inland; das Ende darf beim Antrag höchstens zwei Jahre zurückliegen	die IHK an deinem Wohnsitz prüft die Unterlagen, wenn nötig mit einem Gespräch

Der gleichwertige Abschluss

Welche anderen Abschlussprüfungen als gleichwertig gelten, legt die zuständige Landesbehörde fest, nachdem sie die anderen Länder und den Deutschen Industrie- und Handelskammertag angehört hat. Das Bundesverkehrsministerium macht die anerkannten Abschlüsse im Verkehrsblatt bekannt. Für Abschlüsse aus der Zeit vor März 2013 gilt eine Übergangsregel: Sie zählen nur, wenn die Ausbildung vor dem 4. Dezember 2011 begonnen hat. Hast du eine kaufmännische Ausbildung im Verkehrsgewerbe, frag deine IHK, ob dein Abschluss dazugehört.

Die leitende Tätigkeit

Fahren ist keine leitende Tätigkeit. Jahre als angestellter Fahrer zählen deshalb nicht, auch nicht viele. Die Tätigkeit muss dir die Kenntnisse vermittelt haben, die man zur Führung eines solchen Unternehmens braucht. Reichen deine Unterlagen nicht aus, kann die IHK ein ergänzendes Gespräch mit dir führen.

Die IHK Berlin beschreibt genauer, was sie sehen will. Anerkannt werden leitende Tätigkeiten wie Geschäftsführer, Prokurist oder leitender Mitarbeiter in einem inländischen Verkehrsunternehmen. Die Flotte sollte nach ihren Angaben etwa zehn Fahrzeuge umfassen. Als Nachweis dienen:

- bei einem Unternehmen ohne Eintrag im Handelsregister eine Kopie des Arbeitsvertrags, bei einer GbR der Gesellschaftsvertrag,

- bei einem Unternehmen im Handelsregister ein Auszug, aus dem deine leitende Tätigkeit und der Gegenstand des Unternehmens hervorgehen,
- eine ausführliche Beschreibung deiner bisherigen Tätigkeit und der Kenntnisse, die du dabei erworben hast, dazu Lebenslauf, Ausweis mit Meldebescheinigung und, wenn vorhanden, Arbeitszeugnisse und eine Bestätigung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers,
- wenn vorhanden weitere Belege, etwa Prokura, Bankvollmachten, Rechnungen, Buchungs- und Steuerunterlagen, Personalentscheidungen oder die Rolle als Ansprechpartner gegenüber Behörden.

Ein bloßes Schreiben des Geschäftsführers, das deine Tätigkeit bestätigt, reicht der IHK Berlin nicht. Die Anerkennung kostet dort 175 Euro ohne und 350 Euro mit Fachgespräch. Die Gebühr fällt auch an, wenn am Ende keine Bescheinigung ausgestellt wird.

	Prüfung, IHK Berlin	Anerkennung, IHK Berlin
Gebühr	280 Euro	175 Euro, mit Fachgespräch 350 Euro
Voraussetzung	keine	mindestens drei Jahre leitend, Ende höchstens zwei Jahre her
Ergebnis	Bescheinigung, unbefristet gültig	Bescheinigung, unbefristet gültig

Für die meisten Gründer führt der Weg über die Prüfung. Wer bisher gefahren ist, erfüllt die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht.

Die Prüfung hat zwei schriftliche Teile und, wenn nötig, einen mündlichen

Die Prüfung legst du vor dem Prüfungsausschuss der IHK ab. Er besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens einem Beisitzer. Ein Beisitzer soll selbst in einem Unternehmen der Branche tätig sein, die Beisitzer werden auf Vorschlag der Fachverbände des Verkehrsgewerbes bestellt. In der mündlichen Prüfung sitzt dir deshalb in der Regel jemand gegenüber, der den Alltag eines Betriebs aus der Branche kennt.

Geprüft und bewertet wird nach einer Prüfungsordnung der IHK. Den Rahmen gibt die Verordnung vor. Die IHK Berlin und die IHK Köln beschreiben den Ablauf gleich:

Teil	Inhalt	Dauer	Anteil	Punkte	davon mindestens
Teil I, schriftlich	Fragen zum Ankreuzen und mit kurzer Antwort	60 Min.	40 %	60 Punkte	30 Punkte
Teil II, schriftlich	Übungen und Fallstudien	60 Min.	35 %	52,5 Punkte	26,25 Punkte
Mündlich	Fragen aus allen Gebieten	bis 30 Min.	25 %	37,5 Punkte	18,75 Punkte

Teil	Inhalt	Dauer	Anteil	Punkte	davon mindestens
Zusammen			100 %	150 Punkte	90 Punkte

Die Anteile und die Regel zum Bestehen stehen in der Verordnung. Bestanden hast du mit mindestens 60 Prozent der möglichen Punkte, also 90 von 150. Außerdem brauchst du in jedem Teil mindestens die Hälfte der dort möglichen Punkte. Die letzte Spalte zeigt diese Hälften, in der Summe die 90 Punkte.

150 PUNKTE, 90 ZUM BESTEHEN



Bestanden: mindestens 90 Punkte insgesamt und in jedem Teil mindestens die Hälfte.

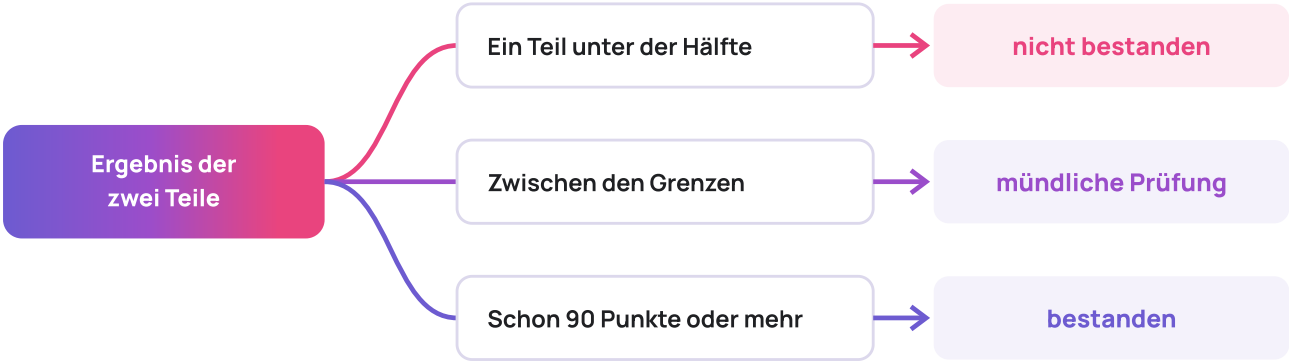
nur wenn das Schriftliche zwischen den Grenzen liegt

Die drei Teile mit ihren Punkten. Die Striche unter den Balken zeigen die Hälfte, die in jedem Teil erreicht sein muss.

Der schriftliche Teil entscheidet über die mündliche Prüfung

Nach dem Schriftlichen gibt es drei Möglichkeiten.

WAS NACH DEM SCHRIFTLICHEN PASSIERT



Nach dem Schriftlichen gibt es drei Möglichkeiten. Wer zur mündlichen Prüfung nicht kommt, hat nicht bestanden.

Im Einzelnen:

- **Weniger als die Hälfte in einem schriftlichen Teil:** Die Prüfung ist nicht bestanden. Eine mündliche Prüfung gibt es dann nicht.
- **Mindestens 90 Punkte schon im Schriftlichen:** Die mündliche Prüfung entfällt, du hast bestanden.
- **Dazwischen:** Du wirst zur mündlichen Prüfung eingeladen. In Berlin findet sie in der Regel ein bis zwei Wochen nach dem schriftlichen Teil statt.

Wer zur mündlichen Prüfung eingeladen ist und nicht kommt, hat die ganze Prüfung nicht bestanden. Darauf weisen die IHK Berlin und die IHK Köln ausdrücklich hin.

Vier Beispiele zum Nachrechnen

Wie die Regeln zusammenwirken, zeigen vier ausgedachte Ergebnisse:

	Teil I (von 60)	Teil II (von 52,5)	Schriftlich zusammen	Folge
A	48	44	92	bestanden, keine mündliche Prüfung
B	40	34	74	mündliche Prüfung, dort mindestens 18,75 Punkte nötig
C	50	24	74	nicht bestanden, weil Teil II unter 26,25 liegt
D	30	27	57	mündliche Prüfung, dort mindestens 33 Punkte nötig

Beispiel B fehlen nach dem Schriftlichen 16 Punkte bis 90. In der mündlichen Prüfung braucht es aber ohnehin mindestens die Hälfte, also 18,75 Punkte. Damit kommt es auf 92,75 Punkte.

Beispiel C hat genauso viele Punkte wie B und fällt trotzdem durch. Ein starker erster Teil gleicht einen schwachen zweiten nicht aus.

Beispiel D liegt in beiden Teilen knapp über der Hälfte. Ihm fehlen 33 Punkte, das sind 88 Prozent der mündlichen Prüfung. Möglich ist das, aber schwer.

Daraus folgt für die Vorbereitung: Kein Teil darf liegen bleiben. Und je mehr Punkte du im Schriftlichen sammelst, desto kleiner ist der Druck in der mündlichen Prüfung.

> **PRAXISTIPP**
>
> Rechne nach jeder Probeprüfung aus, wo du stehst: Punkte in Teil I, Punkte in Teil II, Summe. Liegt ein Teil unter der Hälfte, übe zuerst diesen Teil, auch wenn die Summe schon gut aussieht.

Den Stoff legt eine Liste in der Verordnung fest

Den Stoff legt Anlage 3 PBZugV fest. Er ist in vier Sachgebiete geteilt. Dazu kommen Fragen zum grenzüberschreitenden Verkehr, wenn solche Fahrten im Bezirk der IHK eine Rolle spielen.

Recht

Das größte Gebiet. Es umfasst:

- **Personenbeförderungsrecht** einschließlich der Tarife im Taxi- und Mietwagenverkehr: Genehmigung, Pflichten, Unterschiede zwischen Taxi und Mietwagen, Rückkehrpflicht (Kapitel 1 und 4).

- **Straßenverkehrsrecht:** vor allem die Anforderungen an das Fahrpersonal, also Fahrerlaubnis, ärztliche Bescheinigungen und Befähigungszeugnisse, und die Pflicht zur Kindersicherung.
- **Arbeitsrecht:** vor allem das Arbeitszeitgesetz sowie Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals.
- **Sozialversicherungsrecht.**
- **Beförderungsvertrag** in Grundzügen: was zwischen dir und dem Fahrgast gilt.
- **Steuerrecht** in Grundzügen: Umsatzsteuer auf Beförderungen mit Rechnungen und Quittungen, Kraftfahrzeugsteuer, Einkommen- und Gewerbesteuer.

Kaufmännische und finanzielle Führung

Hier geht es um Zahlungsverkehr, Tarife, die Finanz- und Rentabilitätslage des Unternehmens, Buchführung und Versicherungen. Die Verordnung nennt zwei Fähigkeiten ausdrücklich: Du sollst ein Kassenbuch führen können und wissen, wie man den Gewinn mit einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung ermittelt. Aus diesem Gebiet stammen die Rechenaufgaben, die im nächsten Abschnitt durchgerechnet sind.

Technischer Betrieb

Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge, ihre Ausrüstung und Beschaffenheit, Instandhaltung und Untersuchung, die Bereitstellung der Fahrzeuge sowie Telefon- und Funkverkehr. Für Mietwagen gehören dazu etwa der Wegstreckenzähler und die außerordentliche Hauptuntersuchung vor dem ersten Einsatz (Kapitel 12).

Sicherheit und Umwelt

Verkehrssicherheit, Unfallverhütung und Grundregeln des Umweltschutzes bei Betrieb und Wartung der Fahrzeuge.

Grenzüberschreitender Verkehr

Fragen zum Recht im Verkehr mit Nachbarstaaten, zu Pass- und Zollvorschriften und zu Beförderungsdokumenten kommen nur dazu, wenn solche Fahrten im Bezirk deiner IHK bedeutsam sind.

Echte Prüfungsfragen gibt es nicht zu kaufen

Die echten Prüfungsfragen sind nicht öffentlich, die IHK Köln gibt sie nicht heraus. Übungsfragen aus Büchern, Kursen und Apps sind deshalb immer nur ähnlich. Das Fachmagazin Taxi Times berichtete im Juni 2026 außerdem, dass oft Fragen zum Ortsrecht des IHK-Bezirks über Bestehen oder Durchfallen entscheiden, also zu Regeln, die nur in deiner Stadt oder deinem Kreis gelten. Solche Fragen stehen in keinem bundesweiten Lehrbuch.

> **PRAXISTIPP**
>
> Lies vor der Prüfung die örtlichen Regeln für Taxi und Mietwagen in deiner Stadt oder deinem Kreis, zum Beispiel die Taxitarifordnung und, falls es sie gibt, die Regel zu Mindestpreisen für Mietwagen (Kapitel 6). Beide veröffentlicht die Stadt oder der Kreis.

Die Rechenaufgaben sind die Rechnung deines Geschäfts

Rechenaufgaben zu Kosten, Gewinn und Buchführung gehören zum Stoff. Der zweite schriftliche Teil besteht aus Übungen und Fallstudien. In Kommentaren unter Prüfungsvideos nennen viele gerade die Kalkulation als schwersten Teil. Dabei ist sie genau das, was du später jeden Monat brauchst.

Die folgenden Beispiele zeigen die Grundideen. Alle Zahlen sind angenommen. Es sind keine echten Prüfungsaufgaben.

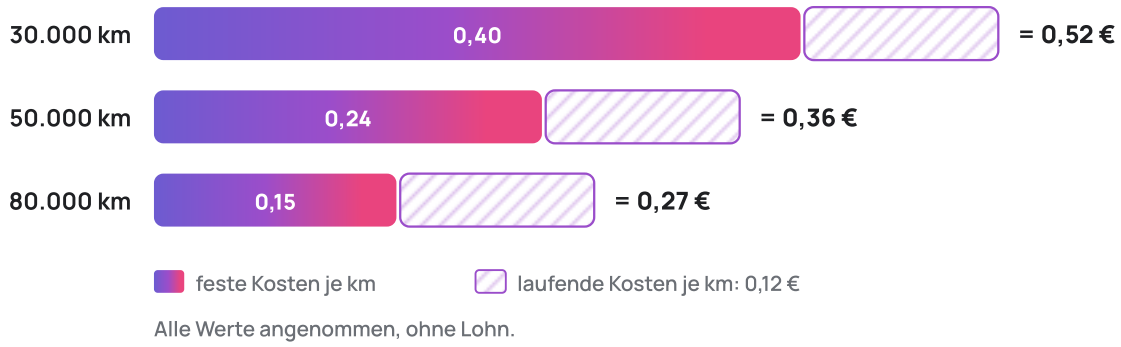
Feste Kosten auf den Kilometer umlegen

Posten	Betrag
Kaufpreis des Autos (netto)	30.000 Euro
Restwert nach vier Jahren	6.000 Euro
Abschreibung pro Jahr: (30.000 – 6.000) : 4	6.000 Euro
Versicherung pro Jahr	4.200 Euro
Stellplatz pro Jahr	1.200 Euro
Hauptuntersuchung, Eichung, Kfz-Steuer pro Jahr	600 Euro
Feste Kosten pro Jahr	**12.000 Euro**
Laufende Kosten pro Kilometer (Energie, Reifen, Wartung)	0,12 Euro

Die Abschreibung verteilt den Wertverlust des Autos gleichmäßig auf die Jahre, in denen du es nutzt. Sie ist kein Geld, das jeden Monat vom Konto geht. Trotzdem ist sie ein Teil der Kosten, denn am Ende der vier Jahre ist das Auto nur noch 6.000 Euro wert.

Wie viel jeder Kilometer kostet, hängt davon ab, wie viel das Auto fährt.

WAS EIN KILOMETER KOSTET, BEI 12.000 EURO FESTEN KOSTEN IM JAHR



Alle Werte angenommen, ohne Lohn.

Je mehr ein Auto fährt, desto kleiner wird der Anteil der festen Kosten an jedem Kilometer. Beispiel mit angenommenen Werten.

Im Einzelnen:

Kilometer im Jahr	Feste Kosten je km	Laufende Kosten je km	Zusammen je km
30.000	12.000 : 30.000 = 0,40 Euro	0,12 Euro	0,52 Euro
50.000	12.000 : 50.000 = 0,24 Euro	0,12 Euro	0,36 Euro
80.000	12.000 : 80.000 = 0,15 Euro	0,12 Euro	0,27 Euro

Der Lohn für den Fahrer kommt in allen drei Fällen noch dazu.

Eine einzelne Fahrt nachrechnen

Ein Fahrgast fährt 10 Kilometer. Danach hat der Wagen keinen neuen Auftrag und fährt 5 Kilometer zurück zum Betriebssitz. Bei 0,27 Euro je Kilometer kostet das Fahrzeug für diese Fahrt 15 × 0,27 = 4,05 Euro, nicht 10 × 0,27 = 2,70 Euro. Hat der Wagen dagegen vor oder während der Fahrt schon den nächsten Auftrag bekommen, fährt er direkt weiter, und die Rückfahrt entfällt (Kapitel 1). Je besser die Aufträge aneinander anschließen, desto billiger wird jede einzelne Fahrt.

Der Gewinn aus der Einnahmen-Überschuss-Rechnung

Kleine Unternehmen ermitteln ihren Gewinn oft mit einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung: Betriebseinnahmen minus Betriebsausgaben. Die Verordnung verlangt, dass du das Prinzip kennst. Ein vereinfachtes Jahr mit angenommenen Zahlen:

Posten	Euro
Betriebseinnahmen ohne Umsatzsteuer	60.000
Gebühren der Plattformen	− 15.000
Kraftstoff, Wartung, Reifen	− 9.600
Versicherung, Stellplatz, Hauptuntersuchung, Kfz-Steuer	− 6.000
Abschreibung des Autos	− 6.000
Telefon, Software, Buchhaltung	− 2.400
Summe	**21.000**

Die 21.000 Euro sind der Gewinn vor Steuern. Fährst du selbst, ist das dein Einkommen für ein ganzes Jahr Arbeit. Davon gehen noch Einkommensteuer, Kranken- und Pflegeversicherung und deine Altersvorsorge ab (Kapitel 7). Hast du Fahrer angestellt, stehen ihre Löhne vorher als Ausgabe in der Liste.

Was die Rechnungen über dein Geschäft sagen

- **Ein Auto, das steht, kostet trotzdem.** Die festen Kosten laufen auch nachts und am Wochenende. Je mehr das Auto mit Fahrgästen unterwegs ist, desto billiger wird jeder Kilometer.

- **Leerkilometer kosten mit.** Bezahlt wird die Fahrt mit dem Fahrgast. Die Kilometer zurück zum Betriebssitz kosten genauso viel, bringen aber nichts ein.
- **Der Umsatz allein sagt wenig.** Erst wenn du deine Kosten je Kilometer und je Stunde kennst, weißt du, ob eine Fahrt etwas übrig lässt. Kapitel 7 rechnet das für ein ganzes Auto durch, mit Provision, Lohn und Steuern.

PRAXISTIPP

Übe die Rechenaufgaben mit dem Taschenrechner, den du auch in der Prüfung benutzt, und mit der Uhr daneben. Die IHK Berlin erlaubt im Schriftlichen nur einen nicht programmierbaren Taschenrechner.

Anmeldung, Termine und Kosten

Zuständig ist die IHK an deinem Wohnsitz, nicht die am geplanten Betriebssitz. Wohnst du im Ausland, ist die nächstgelegene IHK zuständig. Eine Mindestzeit, die du schon in Deutschland wohnen musst, nennt die Verordnung nicht.

Bei Bedarf muss die IHK mindestens einmal im Vierteljahr einen Prüfungstermin festsetzen. Mit deiner Zustimmung kann sie dich an eine andere IHK verweisen, wenn im Vierteljahr weniger als drei Bewerber anstehen oder dir sonst wirtschaftliche Nachteile entstehen.

Freie Plätze sind trotzdem knapp. Die IHK Köln empfiehlt derzeit, sich mindestens sechs Monate vor dem gewünschten Termin anzumelden. In Berlin wie in Köln ist die Anmeldung sofort verbindlich, den Termin kannst du danach nicht mehr ändern.

Die Gebühr legt jede IHK selbst fest. Die Regeln für einen Rücktritt unterscheiden sich deutlich:

	IHK Berlin	IHK Köln
Prüfungsgebühr	280 Euro	227 Euro
Rücktritt früh	65 Euro Bearbeitungsgebühr vor dem Anmeldeschluss	30 Prozent der Gebühr bis vier Wochen vor der Prüfung
Rücktritt spät	50 Prozent der Gebühr nach dem Anmeldeschluss	50 Prozent der Gebühr
Unentschuldigtes Fernbleiben	volle Gebühr	50 Prozent der Gebühr

In Euro heißt das:

Fall	IHK Berlin	IHK Köln
früher Rücktritt	65,00 Euro	68,10 Euro
später Rücktritt	140,00 Euro	113,50 Euro

Fall	IHK Berlin	IHK Köln
nicht erschienen	280,00 Euro	113,50 Euro

In Berlin gelten die Rücktrittsgebühren auch bei Krankheit. Zur Prüfung bringst du einen gültigen Ausweis mit Lichtbild mit.

PRAXISTIPP

Melde dich erst an, wenn du an beiden Terminen sicher Zeit hast: am Tag der schriftlichen Prüfung und in der Woche der mündlichen. Hol dir für diese Tage frei, bevor du buchst, und nicht danach.

CHECKLISTE ANMELDUNG

- [ ] IHK an deinem Wohnsitz herausgesucht
- [ ] Gebühr und Rücktrittsregeln dieser IHK gelesen
- [ ] Termin für das Schriftliche und Woche für das Mündliche frei
- [ ] Anmeldung abgeschickt, Bestätigung abgelegt
- [ ] Ausweis mit Lichtbild gültig bis nach der Prüfung
- [ ] nicht programmierbaren Taschenrechner besorgt

Deutsch ist die Prüfungssprache

Geprüft wird auf Deutsch, schreiben die IHK Berlin und die IHK Köln. Ein bestimmtes Sprachniveau wie B1 nennen die beiden Kammern auf ihren Prüfungsseiten nicht. Du musst aber Fragen auf Deutsch lesen, Antworten schreiben und in der mündlichen Prüfung sprechen können. Diese Punkte helfen beim Lernen, gerade wenn Deutsch nicht deine erste Sprache ist:

- **Fachwörter gezielt lernen.** Viele Wörter kommen nur in diesem Stoff vor. Eine eigene Liste mit der Übersetzung in deine Sprache spart in der Prüfung Zeit.
- **Fragen genau lesen.** Kleine Wörter wie „nicht“, „nur“ oder „immer“ ändern die richtige Antwort.
- **Rechnen braucht wenig Sprache.** Wer eine Rechenaufgabe einmal verstanden hat, löst die nächste auch mit wenig Deutsch.
- **Laut erklären üben.** Für die mündliche Prüfung hilft es, Antworten in ganzen Sätzen laut zu üben, allein oder mit anderen.

Diese Wörter begegnen dir im Stoff immer wieder:

Fachwort	Was es heißt	Englisch
Genehmigungsbehörde	das Amt, das die Konzession erteilt	licensing authority
Betriebssitz	der Ort, an dem du den Betrieb führst und an den die Wagen zurückkehren	place of business

Fachwort	Was es heißt	Englisch
Rückkehrpflicht	nach einem Auftrag zurück zum Betriebssitz, außer es liegt schon ein neuer Auftrag vor	duty to return
Beförderungsentgelt	der Preis, den der Fahrgast zahlt	fare
Wegstreckenzähler	Gerät, das im Mietwagen die gefahrene Strecke misst	distance meter
Abschreibung	Wertverlust eines Fahrzeugs, auf die Jahre verteilt	depreciation
Eigenkapital	Vermögen des Unternehmens, das ihm selbst gehört	equity
Unbedenklichkeitsbe-scheinigung	Bestätigung einer Stelle, dass du ihr nichts schuldest	clearance certificate
Einnahmen-Überschuss-Rechnung	Gewinn als Einnahmen minus Ausgaben	cash-basis accounting
Kassenbuch	Liste aller Bareinnahmen und -ausgaben	cash book
Umsatzsteuer	Steuer auf den Preis, bei Mietwagen 19 Prozent	VAT
Gewerbesteuer	Steuer der Gemeinde auf den Gewinn aus dem Gewerbe	trade tax
Lenk- und Ruhezeiten	Regeln, wie lange gefahren und wie lange pausiert wird	driving and rest times

HÄUFIGER IRRTUM

„Mit einem Dolmetscher darf ich die Prüfung in meiner Sprache machen.“
Die IHK Berlin und die IHK Köln prüfen auf Deutsch. Eine Prüfung in einer anderen Sprache nennen beide nicht. Plane deshalb Zeit für die Sprache ein, nicht nur für den Stoff.

Kurs oder selbst lernen: beides ist erlaubt

Einen Pflichtkurs gibt es nicht. „Der Besuch eines Lehrgangs ist nicht gesetzlich vorgeschrieben“, schreibt die IHK Köln. Du entscheidest selbst, wie du dich vorbereitest. Vorgeschriebene Lernzeiten gibt es auch nicht.

Die IHK Köln nennt auf ihrer Seite Bücher zur Vorbereitung, etwa ein Lehrbuch mit Fragenkatalog für 36 Euro oder drei Bände zusammen für 74 Euro. Kurse findest du über Weiterbildungsportale wie Kursnet der Bundesagentur für Arbeit, das die IHK Berlin nennt. Zu einzelnen Anbietern und ihrer Qualität geben die Kammern keine Auskunft.

	Kurs	Selbst lernen
Passt, wenn	du feste Termine und jemanden zum Fragen brauchst	du deine Zeit selbst einteilen musst, etwa neben den Schichten

	Kurs	Selbst lernen
Kosten	Kursgebühr, je nach Anbieter	Bücher ab 36 Euro, Apps
Achte auf	Termine, die zu deinen Schichten passen, und Probeprüfungen, auch mündlich	einen festen Plan und Übungen unter Zeitdruck
Schwachstelle	Ortsrecht deiner Stadt fehlt oft	niemand prüft, ob du laut antworten kannst

Ein Lernplan in vier Abschnitten

Wie viel Zeit du brauchst, hängt von dir ab. Eine Reihenfolge hilft aber jedem. Ein Vorschlag:

1. **Überblick:** alle vier Sachgebiete einmal durchlesen, ohne alles zu verstehen. Fachwörter in eine Liste schreiben.
2. **Recht:** das größte Gebiet. Personenbeförderungsrecht zuerst, dazu das Ortsrecht deiner Stadt.
3. **Rechnen:** Abschreibung, Kosten je Kilometer, Einnahmen-Überschuss-Rechnung, Kassenbuch. Jede Woche einige Aufgaben mit Uhr.
4. **Prüfen:** ganze Probeprüfungen unter Zeitdruck, zweimal 60 Minuten. Danach Punkte je Teil ausrechnen und laut erklären üben.

AUS DER PRAXIS

Im Video „Mietwagenunternehmer werden 2025: Komplettanleitung (IHK, Konzession, Uber)“ (YouTube-Kanal „Adiyan“, Dezember 2025) heißt es: Eine Unternehmerschule sei keine Pflicht, aber zu empfehlen. Dort bereiteten Leute vor, die schon viele durch die Prüfung gebracht hätten. Wer sich alles allein aus dem Internet zusammensuche, habe es deutlich schwerer. Die meisten müssten nach dem schriftlichen Teil noch in die mündliche Prüfung.

IN EIGENER SACHE: LERNAPP

Den Stoff der Fachkundeprüfung kannst du mit der LernApp üben, in deinem eigenen Tempo. Sie ist ein Werkzeug zum Selbstlernen. Wer lieber mit Lehrer lernt, kann sie neben einem Kurs nutzen.

Durchfallen ist häufig, aber kein Ende

Eine bundesweite Statistik zur Durchfallquote veröffentlichen die IHKs nicht regelmäßig, schrieb Taxi Times im Juni 2026. Im Zuge von Ermittlungen in Nürnberg nannte das Magazin Durchfallquoten von zum Teil über 60 Prozent bei den regulären Prüfungen. Das ist keine bundesweite Zahl. Sie zeigt aber: Wer beim ersten Mal durchfällt, ist damit nicht allein.

HÄUFIGER IRRTUM

„98 Prozent fallen durch.“
Für diese Zahl, die in Kommentaren unter Videos kursiert, gibt es keine Quelle. Belastbare bundesweite Zahlen veröffentlichen die IHKs nicht. Berichtet wurden für einzelne Prüfungen Quoten von zum Teil über 60 Prozent.

Wer nicht besteht, kann die Prüfung wiederholen und meldet sich dafür neu an, schreibt die IHK Berlin. Eine Höchstzahl an Versuchen nennt die Verordnung nicht. Mit der neuen Anmeldung wartest du aber wieder auf einen freien Termin.

So gehst du den zweiten Versuch an:

- **Ergebnis auswerten.** Schau, in welchem Teil dir die Punkte gefehlt haben. Lag ein Teil unter der Hälfte, fang dort an.
- **Rechenaufgaben unter Zeitdruck üben.** Wer im zweiten Teil zu langsam ist, verliert Punkte, die er eigentlich kann.
- **Ortsrecht nachholen.** Wenn Fragen zu deiner Stadt dabei waren, die du nicht kanntest, lies die örtlichen Regeln.
- **Gleich neu anmelden.** Der nächste freie Termin kann Monate entfernt sein.

Nach der Prüfung beginnt die Gründung

Hast du bestanden, bekommst du die Bescheinigung. Sie behält dauerhaft ihre Gültigkeit, schreibt die IHK Berlin. Du kannst sie also auch Jahre später für einen Antrag nutzen, und du verlierst nichts, wenn zwischen Prüfung und Gründung Zeit vergeht.

Du legst die Bescheinigung dem Antrag auf die Genehmigung bei (Kapitel 11). Ob du sie bei einer Erneuerung noch einmal zeigen musst, regelt jede Behörde selbst. München verlangt die Fachkunde in der Regel nur beim ersten Antrag.

Die Bescheinigung gilt auch, wenn du später in eine andere Stadt ziehst. Zuständig für die Prüfung war die IHK an deinem damaligen Wohnsitz. Die Bescheinigung selbst ist an keinen Ort gebunden. Den Antrag stellst du bei der Behörde deines künftigen Betriebssitzes.

Mit der Bescheinigung allein darfst du aber noch keine Fahrgäste befördern. Es folgen Rechtsform und Gewerbe, der Betriebssitz, die Nachweise, das Fahrzeug und der Antrag auf die Genehmigung. Die Reihenfolge zeigt Kapitel 8, die einzelnen Schritte beschreiben die Kapitel 10 bis 12.

CHECKLISTE NACH DER PRÜFUNG

- [ ] Original der Bescheinigung sicher abgelegt, Kopie für die Unterlagen
- [ ] Rechtsform gewählt (Kapitel 10)
- [ ] Betriebssitz mit Stellplätzen gesucht (Kapitel 10)
- [ ] Liste der Unterlagen deiner Genehmigungsbehörde geholt (Kapitel 11)

Auf einen Blick

- Den Unternehmerschein braucht, wer das Unternehmen führt, bei einer GmbH die Geschäftsführung. Fahrer brauchen den P-Schein.
- Taxi und Mietwagen haben dieselbe Prüfung, abgelegt bei der IHK an deinem Wohnsitz. Ohne Prüfung geht es nur mit einem anerkannten Abschluss oder drei Jahren leitender Tätigkeit. Fahren zählt nicht als leitende Tätigkeit.
- Zwei schriftliche Teile von je 60 Minuten, wenn nötig eine mündliche Prüfung. Bestanden ist mit 90 von 150 Punkten und mindestens der Hälfte in jedem Teil.
- Ab 90 Punkten im Schriftlichen entfällt die mündliche Prüfung. Unter der Hälfte in einem schriftlichen Teil ist die Prüfung vorbei. Wer zur mündlichen nicht kommt, hat nicht bestanden.
- Der Stoff umfasst Recht, kaufmännische Führung, Technik sowie Sicherheit und Umwelt. Fragen zum Ortsrecht können entscheiden.
- Die Gebühr legt jede IHK fest, zum Beispiel 280 Euro in Berlin und 227 Euro in Köln. Plätze sind knapp, die Anmeldung ist verbindlich.
- Geprüft wird auf Deutsch. Ein Kurs ist keine Pflicht.
- Die Rechenaufgaben sind dieselbe Rechnung, die später über Gewinn oder Verlust entscheidet.
- Die Bescheinigung gilt dauerhaft und überall in Deutschland.

Weiter mit Kapitel 10: Rechtsform, Gewerbe, Betriebssitz.

TEIL 2 · DAS MIETWAGENUNTERNEHMEN

10

Rechtsform, Gewerbe, Betriebssitz

Bevor du die Konzession beantragst, brauchst du drei Dinge: eine Rechtsform, ein angemeldetes Gewerbe und einen Betriebssitz. Die Rechtsform bestimmt, wer haftet, wer die Fachkunde nachweist und was als Eigenkapital zählt. Der Betriebssitz ist beim Mietwagen mehr als eine Adresse, denn dort gehen die Aufträge ein, und dorthin kehren die Wagen zurück.

Kapitel 8 hat gezeigt, in welcher Reihenfolge diese Schritte kommen. Dieses Kapitel geht in die Tiefe: wie eine UG oder GmbH entsteht und wer dort Geschäftsführer sein darf, was die Rechtsform für das Eigenkapital ändert, wohin die Daten aus der Gewerbeanmeldung gehen, was einen Betriebssitz ausmacht und wie Berlin, Köln und München Räume und Stellplätze prüfen. Am Ende steht, was bei einem Umzug zu tun ist.

Das Gesetz schreibt keine Rechtsform vor

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) verlangt keine bestimmte Rechtsform. Die Genehmigung bekommt der „Antragsteller als Unternehmer". Das kann eine einzelne Person sein oder eine Gesellschaft. Vier Formen kommen vor allem in Frage:

	Einzelunternehmen	GbR	UG (haftungsbeschränkt)	GmbH
So entsteht sie	Gewerbeanmeldung auf deinen Namen	Gesellschaftsvertrag von zwei oder mehr Personen	Gesellschaftsvertrag beim Notar, Eintragung ins Handelsregister	Gesellschaftsvertrag beim Notar, Eintragung ins Handelsregister
Kapital	kein Mindestkapital	kein Mindestkapital	ab einem Euro, vor der Anmeldung voll und in Geld eingezahlt	25.000 Euro, davon bei der Anmeldung mindestens 12.500 Euro eingezahlt
Wer haftet	du selbst, auch mit deinem privaten Vermögen	alle Gesellschafter persönlich	die Gesellschaft mit ihrem Vermögen	die Gesellschaft mit ihrem Vermögen
Fachkunde weist nach	du	in Berlin grundsätzlich alle Gesellschafter	die Geschäftsführung	die Geschäftsführung

	Einzelunternehmen	GbR	UG (haftungsbeschränkt)	GmbH
Jahresabschluss mit Bilanz	nur als Kaufmann	nur als Kaufmann	ja	ja

VIER RECHTSFORMEN IM VERGLEICH

	Einzelunternehmen	GbR	UG	GmbH
Mindestkapital	keins	keins	ab 1 Euro	25.000 Euro
Notar, Register	nein	nein	ja	ja
Haftung privat	ja, für alles	ja, jeder	nein*	nein*
Fachkunde	du	alle (Berlin)	Geschäftsf.	Geschäftsf.
Bilanz jährlich	als Kaufmann	als Kaufmann	ja	ja

* Lücken: private Bürgschaften, Steuern bei grober Pflichtverletzung, nicht abgeführte Sozialbeiträge

Die vier häufigsten Rechtsformen. Eigenkapital und Reserven für die Konzession sind in allen gleich hoch.

Einzelunternehmen

Das Einzelunternehmen ist die einfachste Form. Es entsteht mit der Gewerbeanmeldung, ohne Notar und ohne Kapital. Du bist das Unternehmen, du unterschreibst die Verträge, du haftest für alles. Der Gewinn gehört dir, und er ist zugleich dein Einkommen.

Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs bist du als Einzelunternehmer erst, wenn dein Betrieb nach Art oder Umfang einen kaufmännisch eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Ein kleinerer Betrieb kann sich freiwillig ins Handelsregister eintragen lassen, muss es aber nicht. Das spielt für die Konzession eine Rolle: Berlin verlangt manche Unterlagen nur von Unternehmen, die im Handelsregister stehen.

GbR

Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts entsteht, wenn sich zwei oder mehr Personen in einem Vertrag verpflichten, einen gemeinsamen Zweck zu fördern. Betreibt ihr gemeinsam ein Unternehmen unter einem gemeinsamen Namen, wird vermutet, dass die GbR selbst am Rechtsverkehr teilnimmt. Sie kann dann selbst Rechte erwerben und Verträge schließen. Gegenüber anderen entsteht sie, sobald sie mit Zustimmung aller Gesellschafter am Rechtsverkehr teilnimmt.

Für die Schulden der GbR haftet jeder Gesellschafter persönlich. Ein Partner, der Verträge für die Gesellschaft schließt, kann dich also mit deinem eigenen Vermögen binden. Dazu kommt die Fachkunde: In Berlin weisen bei einer GbR grundsätzlich alle Gesellschafter sie nach. Gründet ihr zu zweit, braucht also jeder von euch den Unternehmerschein (Kapitel 9).

UG (haftungsbeschränkt)

Die UG ist eine GmbH mit weniger Stammkapital. Jeder Anteil lautet auf volle Euro, ein Euro reicht also für die Gründung. Für sie gelten einige eigene Regeln:

- Sie muss den Zusatz „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ oder „UG (haftungsbeschränkt)“ im Namen führen.
- Das Stammkapital ist vor der Anmeldung zum Handelsregister voll eingezahlt. Sacheinlagen, etwa ein Auto statt Geld, sind ausgeschlossen.
- Sie stellt jedes Jahr ein Viertel ihres Jahresüberschusses in eine Rücklage, bis sie ihr Stammkapital auf 25.000 Euro erhöht. Danach gelten diese Sonderregeln nicht mehr.
- Droht ihr die Zahlungsunfähigkeit, beruft die Geschäftsführung unverzüglich die Versammlung der Gesellschafter ein.

GmbH

Die GmbH braucht 25.000 Euro Stammkapital. Bei der Anmeldung muss mindestens die Hälfte eingezahlt sein, und auf jeden Anteil mindestens ein Viertel. Der Rest kann später folgen. Wie die UG haftet sie mit ihrem Vermögen, nicht mit dem ihrer Gesellschafter.

UG und GmbH gelten als Handelsgesellschaften. Sie stellen jedes Jahr einen Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang auf. Mehr zu Steuern und Buchführung steht in Kapitel 24.

HÄUFIGER IRRTUM

„Als Einzelunternehmer geht das nicht, dafür brauchst du eine GmbH.“
Das PBefG verlangt keine Rechtsform. Es nimmt Einzelunternehmer sogar ausdrücklich von der Pflicht aus, Mobilitätsdaten bereitzustellen. Auch das Landesamt in Berlin verlangt manche Unterlagen nur von Unternehmen, die im Handelsregister stehen.

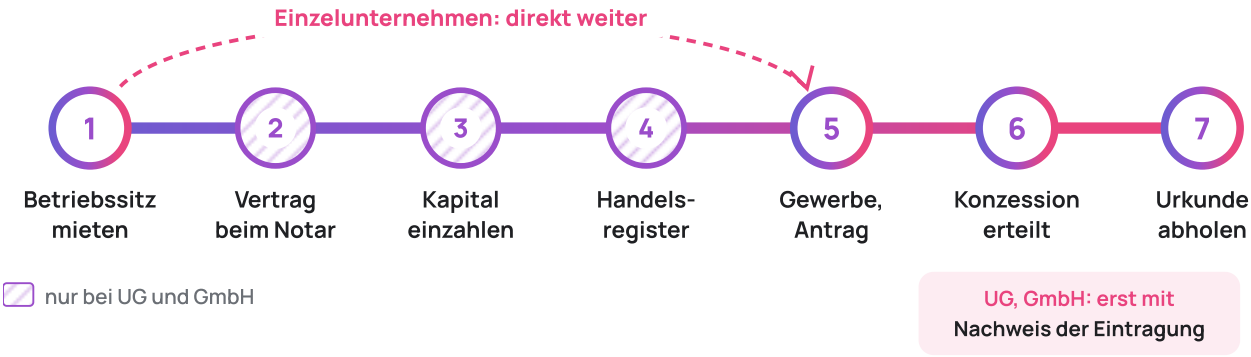
Eine UG oder GmbH entsteht beim Notar und im Handelsregister

Der Gesellschaftsvertrag einer UG oder GmbH braucht die notarielle Form, und alle Gesellschafter unterschreiben ihn. Das geht auch per Videokonferenz mit dem Notar. Statt der Unterschrift genügt dann eine qualifizierte elektronische Signatur.

Für kleine Gesellschaften gibt es ein vereinfachtes Verfahren mit einem Musterprotokoll. Es passt, wenn die Gesellschaft höchstens drei Gesellschafter und einen Geschäftsführer hat. Vom Gesetz abweichende Regeln darfst du darin nicht vereinbaren. Das Musterprotokoll gilt zugleich als Gesellschafterliste.

Der Ablauf von der Idee bis zur Urkunde:

VOM BETRIEBSSITZ ZUR URKUNDE



> Bei UG und GmbH kommen Notar, Einzahlung und Handelsregister dazu. Das Einzelunternehmen geht vom Betriebssitz direkt zu Gewerbe und Antrag.

1. **Betriebssitz festlegen.** Die Gesellschaft wird mit ihrer Geschäftsanschrift ins Handelsregister eingetragen. Die Anschrift sollte deshalb vor dem Notartermin feststehen (Kapitel 8).
2. **Gesellschaftsvertrag beim Notar** beurkunden lassen, mit oder ohne Musterprotokoll.
3. **Stammkapital einzahlen:** bei der UG voll, bei der GmbH mindestens 12.500 Euro.
4. **Anmeldung zum Handelsregister** beim Gericht am Sitz der Gesellschaft.
5. **Eintragung abwarten.** Den Nachweis darüber brauchst du später für die Urkunde.
6. **Gewerbe anmelden, Antrag stellen.** In Berlin legen Gesellschaften im Handelsregister dem Antrag die Bescheinigung über die Gewerbeanmeldung bei.
7. **Urkunde abholen.** Eine UG oder GmbH bekommt die Genehmigungsurkunde erst, wenn die Eintragung ins Handelsregister nachgewiesen ist.

Die Zeit für Notar und Handelsregister kommt zu der Zeit aus Kapitel 8 hinzu. Was der Notar kostet, hängt vom Einzelfall ab. Eine belastbare Zahl gibt es hier nicht, nur die Schätzung aus dem Video weiter unten.

PRAXISTIPP

Unterschreib den Mietvertrag für den Betriebssitz vor dem Notartermin. Ziehst du nach der Eintragung um, ändert sich die Geschäftsanschrift im Handelsregister, und die Genehmigungsbehörde muss den Umzug ebenfalls kennen (dazu der letzte Abschnitt).

Geschäftsführer kann nicht jeder werden

UG und GmbH brauchen einen oder mehrere Geschäftsführer. Das muss ein Mensch sein, keine Firma, und er muss unbeschränkt geschäftsfähig sein. Gesellschafter können sich selbst zum Geschäftsführer bestellen, es kann aber auch eine andere Person sein.

Ausgeschlossen ist, wem ein Gericht oder eine Behörde verboten hat, ein Gewerbe auszuüben, das mit dem Gegenstand der Gesellschaft übereinstimmt. Ausgeschlossen ist für fünf Jahre auch, wer wegen bestimmter vorsätzlicher Straftaten zu mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Dazu gehören unter anderem:

- Insolvenzverschleppung und Insolvenzstraftaten,
- falsche Angaben bei Gründung oder Kapitalerhöhung,
- Betrug, Untreue und das Vorenthalten von Arbeitsentgelt, also nicht abgeführte Sozialversicherungsbeiträge.

Für die Konzession reicht das noch nicht. Die Genehmigungsbehörde prüft die Person, die die Geschäfte führt, ein zweites Mal: auf Fachkunde und auf Zuverlässigkeit. Für sie legst du Führungszeugnis und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vor (Kapitel 11).

Die Behörden schauen auch, ob die bestellte Person die Geschäfte wirklich führt. Berlin verlangt für bestellte Geschäftsführer einen Nachweis über das Beschäftigungsverhältnis. Geschäftsführer, die nur Strohleute sind, gehören zu den Mustern, von denen das Münchner Kreisverwaltungsreferat berichtet (Kapitel 5).

HÄUFIGER IRRTUM

„Ich stelle einen Geschäftsführer mit Unternehmerschein ein, dann muss ich selbst nichts wissen.“
Die Fachkunde muss die Person haben, die die Geschäfte tatsächlich führt. Ein Name auf dem Papier reicht nicht. Berlin will den Nachweis, dass sie bei dir beschäftigt ist, und München berichtet ausdrücklich von Strohleuten als Geschäftsführern.

Wer die Fachkunde und die Zuverlässigkeit nachweist

Fachlich geeignet sein muss der Antragsteller als Unternehmer oder die Person, die für die Führung der Geschäfte bestellt ist. Für beide prüft die Behörde auch die Zuverlässigkeit. Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten in Berlin setzt das so um:

Rechtsform	Fachkunde	Führungszeugnis und Gewerbezentralregister
Einzelunternehmen	du selbst	du selbst, dazu bestellte Geschäftsführer
GbR	grundsätzlich alle Gesellschafter	alle, die die Geschäfte führen
UG und GmbH	der verantwortliche Vertreter, also die Geschäftsführung	die Geschäftsführung

Auch ein Einzelunternehmer kann einen Geschäftsführer bestellen, der die Fachkunde mitbringt. Dann legst du auch für ihn Führungszeugnis und Registerauskunft vor. Wie die Prüfung abläuft, steht in Kapitel 9.

Was die Rechtsform für die Konzession ändert

Die Beträge für Eigenkapital und Reserven sind in jeder Rechtsform gleich: mindestens 2.250 Euro für das erste Fahrzeug und 1.250 Euro für jedes weitere (Kapitel 4). Was du als Reserve dazurechnen darfst, hängt aber von der Rechtsform ab:

Was als Reserve zählen kann	Für wen
unbelastete Gegenstände aus dem Privatvermögen, zum Verkehrswert	persönlich haftende Unternehmer, etwa Einzelunternehmer
Gegenstände aus dem Privatvermögen der Gesellschafter, die für das Unternehmen beliehen sind, in Höhe der Beleihung	Gesellschafter rechtsfähiger Personengesellschaften, etwa einer GbR
Darlehen und Bürgschaften, die in einer Krise wie Eigenkapital für die Gläubiger bereitstehen, etwa mit Rangrücktritt	alle Rechtsformen
nicht realisierte Reserven, also der Unterschied zwischen Buchwert und Verkehrswert	alle Rechtsformen

Für alles, was du als Reserve anrechnest, brauchst du eine Zusatzbescheinigung, zum Beispiel von einem Steuerberater oder einer Bank. In Berlin gilt Bargeld nicht als Nachweis, das Landesamt will den Kontoauszug des letzten abgeschlossenen Monats sehen. Wie der Nachweis im Antrag aussieht, steht in Kapitel 11.

Zwei Beispiele zum Eigenkapital

Beide Gründer wollen mit zwei Fahrzeugen starten und brauchen deshalb mindestens 3.500 Euro. Die Beträge sind angenommen.

	Einzelunternehmer	UG mit 1 Euro Stammkapital
Guthaben auf dem Geschäftskonto	2.000 Euro	1 Euro
Unbelastetes Privatvermögen, zum Verkehrswert	1.500 Euro, mit Zusatzbescheinigung	zählt nicht
Darlehen des Gesellschafters mit Rangrücktritt	–	3.499 Euro, mit Zusatzbescheinigung
Nachweisbar	**3.500 Euro**	**3.500 Euro**

Der Einzelunternehmer darf sein unbelastetes Privatvermögen mitzählen, weil er ohnehin persönlich haftet. Bei der UG zählt das Privatvermögen des Gesellschafters nicht von selbst mit. Er muss der Gesellschaft das Geld so geben, dass es in einer Krise wie Eigenkapital für die Gläubiger bereitsteht, etwa als Darlehen mit Rangrücktritt. Oder er zahlt von Anfang an ein höheres Stammkapital ein. Eine UG mit einem Euro reicht allein also nicht für die Konzession.

Ob ein bestimmter Gegenstand anerkannt wird, entscheidet die Behörde anhand der Bescheinigungen. Plane so, dass das Geld am Tag des Antrags nachweisbar vorhanden ist.

Weitere Unterschiede

- **Unterlagen:** Gesellschaften im Handelsregister legen in Berlin zusätzlich vor: eine beglaubigte Abschrift der Eintragung, den Gesellschaftsvertrag, die Anmeldung zum Handelsregister, Nachweise über das Beschäftigungsverhältnis der Geschäftsführung und die Bescheinigung des Bezirksamts über die Gewerbeanmeldung. Bei der GmbH kommt die Gesellschafterliste dazu. München verlangt bei UG und GmbH die Unbedenklichkeitsbescheinigungen auch für die gesetzlichen Vertreter und die Betriebsleitung (Kapitel 11).
- **Gewerbesteuer:** Einzelunternehmer und Personengesellschaften bekommen einen Freibetrag von 24.500 Euro auf den Gewerbeertrag. UG und GmbH bekommen ihn nicht. Bei einem Gewerbeertrag von angenommen 40.000 Euro zahlt das Einzelunternehmen Gewerbesteuer auf 15.500 Euro, die GmbH auf 40.000 Euro. Wie hoch die Steuer dann ist, hängt vom Hebesatz der Gemeinde ab.
- **Buchführung:** UG und GmbH stellen jedes Jahr einen Jahresabschluss auf. Ein Einzelunternehmer, der kein Kaufmann ist, kann seinen Gewinn mit der Einnahmen-Überschuss-Rechnung ermitteln (Kapitel 9 und 24).

Fahrer anstellen kannst du in jeder Rechtsform

Auch als Einzelunternehmer darfst du Fahrer anstellen. PBefG und PBZugV knüpfen das an keine Rechtsform. Die Pflichten als Arbeitgeber sind in jeder Form dieselben: P-Schein, Mindestlohn, Aufzeichnung der Arbeitszeit, Anmeldung zur Sozialversicherung (Kapitel 4 und 14).

Der Unterschied liegt in der Haftung. Löhne, Leasingraten, Miete und Versicherungen sind Verbindlichkeiten deines Unternehmens. Im Einzelunternehmen und in der GbR haftest du dafür persönlich. In UG und GmbH haftet grundsätzlich nur die Gesellschaft mit ihrem Vermögen. Diese Grenze hat aber Lücken.

Schuld	Einzelunter-nehmen, GbR	UG, GmbH
Miete, Leasing, Lieferanten	du persönlich	die Gesellschaft
Kredit mit deiner privaten Bürgschaft	du persönlich	du persönlich, aus der Bürgschaft
Steuern der Firma	du persönlich	die Gesellschaft; die Geschäftsführung haftet selbst bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung
Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung	du persönlich	die Gesellschaft; wer sie nicht abführt, macht sich strafbar, auch als Geschäftsführer

HÄUFIGER IRRTUM

„Mit einer GmbH hafte ich für nichts mehr."
Bürgst du privat für einen Kredit der Firma, haftest du für diese Schuld persönlich. Die Geschäftsführung muss die Steuern der Gesellschaft aus deren Mitteln zahlen und haftet selbst, wenn das vorsätzlich oder grob fahrlässig unterbleibt. Und wer Sozialbeiträge nicht abführt und dafür zu mindestens einem Jahr verurteilt wird, kann fünf Jahre lang kein Geschäftsführer sein.

Gerade die Bürgschaft ist in der Praxis häufig. Banken prüfen bei einer Finanzierung Einkommen und Alter der Firma. Bürgst du privat, haftest du mit deinem Privatvermögen, auch bei einer GmbH (Kapitel 12).

AUS DER PRAXIS

Im Video „Mietwagenunternehmer werden 2025: Komplettanleitung (IHK, Konzession, Uber)" (YouTube-Kanal „Adiyan", Dezember 2025) heißt es, in dieser Branche sei eine Kapitalgesellschaft klar zu empfehlen. Banken sähen eine GmbH lieber als eine UG, weil sie mehr Kapital nachweise. Die Gründung koste mit Notar ungefähr bis zu 1.000 Euro.

Welche Rechtsform zu dir passt, hängt von wenigen Fragen ab

Die richtige Rechtsform gibt es nicht. Diese Fragen helfen beim Sortieren:

Frage	spricht eher für Einzelunternehmen	spricht eher für UG oder GmbH
Gründest du allein?	ja, ohne Notar und Kapital	auch allein möglich, mit Musterprotokoll
Willst du die Haftung begrenzen?	nein, du haftest mit allem	ja, mit den Lücken oben
Wie viel Geld hast du für den Start?	Eigenkapital kann teils aus Privatvermögen kommen	Geld muss in die Gesellschaft, bei der GmbH mindestens 12.500 Euro eingezahlt
Wie viel Aufwand willst du in der Buchführung?	Einnahmen-Überschuss-Rechnung, solange du kein Kaufmann bist	Jahresabschluss mit Bilanz jedes Jahr
Wie schnell willst du starten?	sofort mit der Gewerbeanmeldung	Notar und Handelsregister kommen dazu

Gründest du mit einem Partner, kommt die GbR dazu. Sie ist schnell gegründet, aber jeder haftet persönlich, und in Berlin braucht grundsätzlich jeder den Unternehmerschein.

CHECKLISTE RECHTSFORM

- [ ] Allein oder mit Partner gründen entschieden
- [ ] Haftung mit privatem Vermögen bedacht, auch private Bürgschaften

- [ ] Eigenkapital für die geplante Zahl der Fahrzeuge in dieser Rechtsform nachweisbar
- [ ] bei UG oder GmbH: Geschäftsführer mit Fachkunde bestimmt
- [ ] bei UG oder GmbH: Betriebssitz vor dem Notartermin gemietet

Das Gewerbe anmelden ist eine Anzeige, keine Erlaubnis

Wer ein Gewerbe beginnt, zeigt das gleichzeitig der zuständigen Behörde an, meist dem Gewerbeamt der Stadt oder Gemeinde. Das gilt auch für Mietwagen. Das Amt bescheinigt dir innerhalb von drei Tagen den Empfang. Die Anmeldung ist aber nur eine Anzeige, keine Erlaubnis: Fahren darfst du erst mit der Konzession. Betreibst du ein Gewerbe ohne die nötige Genehmigung, kann die Behörde die Fortsetzung verhindern.

Wann du das Gewerbe anmeldest, hängt von deinen Behörden ab:

Stadt	Wann anmelden	Gebühr
Berlin	Gesellschaften im Handelsregister legen die Bescheinigung über die Gewerbeanmeldung dem Antrag bei	26 Euro, online 15 Euro
Hamburg	die Gewerbeanmeldung gehört zu den Unterlagen für den Antrag	–
München	das Gewerbeamt verlangt die Erlaubnis schon bei der Anmeldung; du kannst das Gewerbe aber zusammen mit dem Antrag beim gewerblichen Kraftverkehr anmelden	50 bis 60 Euro, je nach Rechtsform

Stand der Angaben: November 2026. Für Hamburg ist hier keine Gebühr genannt, weil sie für dieses Kapitel nicht geprüft wurde. Die Reihenfolge aller Schritte von der Prüfung bis zur ersten Fahrt zeigt Kapitel 8.

Als Gegenstand des Gewerbes schreibst du genau, was du anbietest, zum Beispiel „Personenbeförderung mit Mietwagen“. Der Gegenstand ist nicht nur eine Formalie. Einige Daten aus deiner Anmeldung darf die Behörde allgemein zugänglich machen: deinen Namen, den Namen des Geschäfts, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit.

Auch später zeigst du Änderungen an:

- wenn du den Betrieb verlegst,
- wenn du den Gegenstand wechselst oder auf Leistungen ausdehnst, die für dein angemeldetes Gewerbe nicht üblich sind,
- wenn sich der Name des Gewerbetreibenden ändert,
- wenn du den Betrieb aufgibst.

Nach der Anmeldung: Finanzamt, BG Verkehr, IHK

Das Gewerbeamt gibt Daten aus deiner Anmeldung weiter, unter anderem an die IHK, das Finanzamt, den Zoll und über die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung an die Berufsgenossenschaft. Einige Schritte bleiben trotzdem bei dir.

Stelle	Was du tust	Frist
Finanz-amt	Fragebogen zur steuerlichen Erfassung elektronisch über ELSTER senden. Da-nach bekommst du deine Steuernummer.	ein Monat nach der Eröffnung
BG Verkehr	Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft melden: Art des Unternehmens, Zahl der Versicherten, Tag der Eröffnung	eine Woche nach Beginn
IHK	nichts, Mitglied wirst du von selbst, sobald du zur Gewerbesteuer veranlagt bist	–

Die Meldung an die Berufsgenossenschaft gilt auch als erledigt, wenn du das Gewerbe innerhalb dieser Woche angemeldet hast. Für die Konzession brauchst du von der Berufsgenossenschaft aber eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, in Berlin eine Bescheinigung der BG Verkehr über die Voranmeldung zur Zahlung der Beiträge. Welche Bescheinigungen der Antrag sonst braucht und wie alt sie sein dürfen, steht in Kapitel 11.

WOHIN DIE GEWERBEANMELDUNG GEHT



Das Gewerbeamt leitet deine Daten weiter, auch an den Zoll. Den Fragebogen ans Finanzamt und die Bescheinigung der BG Verkehr für den Antrag erledigst du trotzdem selbst.

Ein Beispiel für die Fristen: Du meldest das Gewerbe am 2. März an und eröffnest am selben Tag. Dann sendest du den Fragebogen an das Finanzamt bis zum 2. April. Die Meldung an die BG Verkehr ist mit der Gewerbeanmeldung erledigt, weil sie in derselben Woche lag. Die Bescheinigung der BG Verkehr für den Antrag holst du trotzdem selbst.

CHECKLISTE GEWERBE

- [ ] Zeitpunkt der Anmeldung mit den Vorgaben deiner Behörde abgeglichen
- [ ] Gegenstand genau benannt, zum Beispiel „Personenbeförderung mit Mietwagen“
- [ ] Empfangsbescheinigung abgelegt
- [ ] Fragebogen zur steuerlichen Erfassung innerhalb eines Monats gesendet

- [ ] BG Verkehr innerhalb einer Woche gemeldet oder durch die Anmeldung erledigt
- [ ] Bescheinigung der BG Verkehr für den Antrag angefordert

Am Betriebssitz führst du den Betrieb wirklich

Die Konzession hängt an deinem Betriebssitz. Zuständig ist die Genehmigungsbehörde, in deren Bezirk dein Unternehmen seinen Sitz oder seine Niederlassung hat. In Berlin muss der Betriebssitz in Berlin liegen, in München in der Stadt München. Und er muss in Deutschland liegen (Kapitel 4).

Beim Mietwagen ist der Betriebssitz der Mittelpunkt des Betriebs. Aufträge gehen dort oder in deiner Wohnung ein, und nach jeder Fahrt kehrt der Wagen dorthin zurück, außer er hat vor oder während der Fahrt schon einen neuen Auftrag bekommen. Was ein Betriebssitz ist, definiert das PBefG nicht. Für Mietwagen hat es der Bundesgerichtshof beschrieben: Am Betriebssitz finden die wesentlichen Tätigkeiten des Betriebs statt.

WAS AM BETRIEBSSITZ PASSIERT



> Am Betriebssitz finden die wesentlichen Tätigkeiten des Betriebs statt. Eine Adresse, an der nichts davon passiert, reicht nicht.

Dazu gehört:

- Aufträge werden angenommen und an die Fahrer weitergegeben.
- Von hier aus wird disponiert, welcher Wagen wann fährt.
- Die Fahrten werden erfasst, und die Aufzeichnungen werden hier aufbewahrt.
- Die Fahrzeuge können hierher zurückkehren.

Für Mietwagen gilt damit ein engerer Begriff als für Taxis, schreibt der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg. Eine Adresse, an der nichts davon passiert, reicht nicht. Briefkastenfirmen, deren Betriebssitz nur auf dem Papier besteht, gehören zu den Missständen, die Kapitel 5 beschreibt.

HÄUFIGER IRRTUM

„Wenn die Aufträge über die App kommen, ist der Betriebssitz egal.“
Auch ein Auftrag aus der App geht beim Unternehmen ein, am Betriebssitz oder in der Wohnung des Unternehmers (Kapitel 1). Und ohne neuen Auftrag kehrt der Wagen zum Betriebssitz zurück. Die App ändert nichts daran, wo der Betrieb geführt wird.

Was die Behörden als Nachweis sehen wollen

Was die Behörde als Nachweis verlangt, legt sie selbst fest. Berlin, Köln und München im Vergleich:

	Berlin	Köln	München
Räume	Mietvertrag und Bestätigung des Vermieters, dass du sie gewerblich nutzen darfst; bei Untermiete Einverständnis des Eigentümers	ab zwei Fahrzeugen gewerblicher Mietvertrag	Mietvertrag oder Eigentumsnachweis; bei Mietwohnung Zustimmung des Vermieters
Stellplätze	einer je Fahrzeug, in unmittelbarer Nähe, zu Fuß erreichbar, mit Miet- oder Pachtvertrag	einer je Fahrzeug, direkt am Betriebssitz oder höchstens 100 Meter entfernt	Stellplatznachweis je Fahrzeug
Kennzeichnung	auf der Seite nicht genannt	jeder Platz einem Wagen fest zugeordnet und mit dessen Kennzeichen beschildert	auf der Seite nicht genannt
Wohnung als Sitz	dieselben Anforderungen wie jeder Betriebssitz	bei höchstens einem Fahrzeug vorher Klärung mit dem Bauaufsichtsamt	Baugenehmigung kann nötig sein, dazu Antrag nach der Zweckentfremdungssatzung

Stand der Angaben: November 2026, nach den Seiten der Städte und dem Münchner Merkblatt vom August 2026.

Außerdem weist das Landesamt in Berlin darauf hin, dass für das Fahrpersonal unter anderem Pausen- und Hygieneräume zur Verfügung stehen sollen.

PRAXISTIPP

Lies die Hinweise deiner Genehmigungsbehörde, bevor du einen Mietvertrag unterschreibst. Das Landesamt in Berlin veröffentlicht zum Beispiel „Hinweise zur Antragstellung im Mietwagenverkehr“. Geh die Räume und jeden Stellplatz danach Punkt für Punkt durch.

CHECKLISTE BESICHTIGUNG DES BETRIEBSSITZES

- [ ] Liegt der Ort im Bezirk der Behörde, bei der du den Antrag stellst?
- [ ] Kannst du hier Aufträge annehmen, disponieren und die Aufzeichnungen aufbewahren?
- [ ] Gibt es Pausen- und Hygieneräume für das Fahrpersonal?
- [ ] Erlaubt der Vermieter die gewerbliche Nutzung schriftlich?
- [ ] Gibt es für jedes Fahrzeug einen Stellplatz in der Nähe, den du mieten kannst?
- [ ] Erfüllen die Stellplätze die Vorgaben deiner Stadt, etwa höchstens 100 Meter und Schild mit Kennzeichen in Köln?

Die eigene Wohnung muss dieselben Anforderungen erfüllen

Das PBefG verbietet nicht, den Betriebssitz in der eigenen Wohnung zu haben. Es unterscheidet aber zwischen beiden: Aufträge dürfen am Betriebssitz oder in der Wohnung eingehen, zurück fährt der Wagen zum Betriebssitz. Soll die Wohnung der Betriebssitz sein, muss sie alles leisten, was oben steht. In Berlin heißt das:

- Dein Vermieter bestätigt, dass du die Wohnung gewerblich nutzen darfst.
- Für jedes Fahrzeug hast du einen Stellplatz in Fußnähe.
- Für dein Fahrpersonal gibt es Pausen- und Hygieneräume.

Wohnst du zur Miete, entscheidet also auch dein Vermieter mit. Dazu kommt das Baurecht. Nutzt du eine Wohnung gewerblich, kann dafür eine Baugenehmigung nötig sein. Köln und München sagen das ausdrücklich:

- **Köln:** Liegt der Betriebssitz in einer Mietwohnung oder in einem reinen Wohngebiet und beantragst du höchstens ein Fahrzeug, klärst du vorher mit dem Bauaufsichtsamt, ob du eine Nutzungsänderung beantragen musst. Für mehr als einen Mietwagen verlangt Köln einen gewerblichen Mietvertrag.
- **München:** Bei einer Mietwohnung gehört die Zustimmung des Vermieters zur gewerblichen Nutzung zum Antrag. Das Baurecht prüft die Stadt bei der Konzession nicht mit. Eine Baugenehmigung kann trotzdem nötig sein, denn auch eine Nutzungsänderung braucht sie, soweit das Gesetz keine Ausnahme macht. Außerdem gilt die Zweckentfremdungssatzung der Stadt: Für die gewerbliche Nutzung von Wohnraum stellst du einen Antrag beim Amt für Wohnen und Migration.

	Eigene Wohnung	Gewerbliche Räume
Miete bis zur Konzession	läuft ohnehin	kommt dazu, etwa drei Monate
Zustimmung des Vermieters	nötig, wenn du zur Miete wohnst	im gewerblichen Mietvertrag geregelt
Baurecht	Nutzungsänderung kann eine Genehmigung brauchen	gewerbliche Nutzung muss für die Räume erlaubt sein
Stellplätze	einer je Fahrzeug in der Nähe, gemietet	einer je Fahrzeug in der Nähe, gemietet

	Eigene Wohnung	Gewerbliche Räume
Pausen- und Hygieneräume	müssen auch für Fahrer nutzbar sein	müssen vorhanden sein
Wachstum	Köln: höchstens ein Fahrzeug in der Wohnung	ab zwei Fahrzeugen in Köln Pflicht

AUS DER PRAXIS

Im selben Video heißt es, die Firma sei anfangs zu Hause angemeldet gewesen. Schnell habe es Probleme mit dem Vermieter gegeben, und es habe eine Geschäftsadresse mit Stellplätzen gebraucht. Die Suche nach dem Betriebssitz solle deshalb vor dem Notartermin abgeschlossen sein, sonst zahle man den Notar zweimal. Außerdem unterschieden sich die Anforderungen je nach Behörde stark: Manche verlangten an jedem Stellplatz ein Namensschild oder einen festen Untergrund, anderswo reiche eine Grünfläche. Mal genüge ein Sanitärraum, mal müssten es getrennte für Frauen und Männer sein.

Der Mietvertrag muss die Wartezeit überdauern

Eine Mindestlaufzeit für den Mietvertrag schreibt das PBefG nicht vor, und das Landesamt in Berlin nennt auch keine. Es verlangt den Vertrag und die Bestätigung der gewerblichen Nutzung. Für die Laufzeit helfen zwei andere Angaben des Landesamts:

- Bis die Konzession kommt, vergehen bei vollständigen Unterlagen ungefähr drei Monate. Die Miete zahlst du in dieser Zeit schon.
- Die erste Genehmigung gilt in Berlin regelmäßig zwei Jahre.

Was das in Geld heißt, zeigt ein Beispiel mit angenommenen 500 Euro Monatsmiete für Räume und zwei Stellplätze und einer Kaution von zwei Monatsmieten:

Wartezeit bis zur Konzession	Miete	Kaution	Zusammen, bevor der erste Auftrag kommt
3 Monate	1.500,00	1.000,00	2.500,00
6 Monate	3.000,00	1.000,00	4.000,00

Drei Monate sind die übliche Bearbeitungszeit der Behörden ab vollständigem Antrag. Fehlt eine Unterlage oder verlängert die Behörde die Frist, wird es länger. Das Gesetz erlaubt ihr bis zu drei weitere Monate (Kapitel 4 und 11).

Endet der Mietvertrag früher als die Genehmigung, brauchst du einen neuen Betriebssitz, und der Umzug muss mit der Behörde geklärt sein (siehe unten).

CHECKLISTE MIETVERTRAG

- [ ] Gewerbliche Nutzung ausdrücklich erlaubt
- [ ] Bei Untermiete: Zustimmung des Eigentümers

- [ ] Stellplätze im Vertrag oder in eigenem Vertrag, ebenfalls mit Erlaubnis zur gewerblichen Nutzung
- [ ] Laufzeit über die Wartezeit und die Dauer der ersten Genehmigung hinaus geplant
- [ ] Miete für mindestens drei Monate ohne Einnahmen eingeplant

Für jedes Fahrzeug ein Stellplatz in Fußnähe

Weil die Wagen nach jeder Fahrt ohne neuen Auftrag zurückkehren, brauchen sie am Betriebssitz Platz. In Berlin weist du für jedes Fahrzeug einen Stellplatz in unmittelbarer Nähe nach, zu Fuß erreichbar. Eine Meterzahl nennt das Landesamt nicht. Ein Platz ein paar Häuser weiter kann reichen, die Entscheidung trifft aber die Behörde. Nachweisen musst du die Plätze mit Miet- oder Pachtverträgen. Freie Parkplätze auf der Straße lassen sich so nicht nachweisen.

Mit jedem weiteren Fahrzeug brauchst du einen weiteren Stellplatz. München verlangt mit dem Antrag für jedes Fahrzeug einen Stellplatznachweis. Köln zieht eine feste Grenze: Der Stellplatz liegt direkt am Betriebssitz oder höchstens 100 Meter davon entfernt. Jeder Platz ist einem Wagen fest zugeordnet und mit dessen amtlichem Kennzeichen beschildert. Ob ein Platz ein paar Häuser weiter reicht, hängt also von deiner Stadt ab.

Die Stellplätze begrenzen damit auch dein Wachstum. Wie viele Fahrzeuge du bekommst, hängt vom Eigenkapital und von den Stellplätzen ab (Kapitel 11). Jedes zusätzliche Fahrzeug ist später eine Erweiterung, die eine Genehmigung braucht, und für jedes brauchst du einen weiteren Platz.

Fahrzeuge	Stellplätze	Eigenkapital mindestens
1	1	2.250 Euro
2	2	3.500 Euro
5	5	7.250 Euro
10	10	13.500 Euro

Eine Ausnahme gibt es für Gemeinden mit großer Fläche. Dort kann die Behörde Regeln festlegen, nach denen ein Mietwagen ohne neuen Auftrag zu einem anderen Abstellort statt zum Betriebssitz zurückkehren darf. Zwischen Hauptsitz und Abstellort liegen dann mindestens 15 Kilometer. Die Ausnahme braucht eine Genehmigung. Mehr zur Rückkehrpflicht im Alltag steht in Kapitel 17.

Wenn du den Betriebssitz verlegst

Beim Taxi erlischt die Genehmigung, wenn der Betriebssitz in eine andere Gemeinde zieht. Für Mietwagen gilt diese Regel nicht. Ein Umzug ist trotzdem mehr als eine neue Adresse:

- Wesentliche Veränderungen zeigst du der Behörde ohne Aufforderung und unverzüglich an. Die Genehmigungsbehörde ist zugleich deine Aufsicht.

- Eine wesentliche Änderung des Unternehmens braucht eine Genehmigung.
- Ziehst du in den Bezirk einer anderen Behörde, ist künftig sie zuständig.
- Das Gewerbe meldest du bei einem Umzug in eine andere Gemeinde nur noch am neuen Ort an. Die neue Behörde gibt die Daten an die alte weiter.
- Bei einer UG oder GmbH ändert sich die Geschäftsanschrift im Handelsregister.
- Ab dem Umzug kehren die Wagen zum neuen Betriebssitz zurück. Ein Parkplatz am alten Ort wird nicht zum Rückkehrort, nur weil er praktisch liegt.

München beschreibt den Ablauf genau. Auch einen Umzug innerhalb der Stadt meldest du beim Kreisverwaltungsreferat und legst Urkunde und Auszug unverzüglich zur Neuausstellung vor. Den Mietvertrag oder Eigentumsnachweis für den neuen Betriebssitz reichst du vorher ein, denn die Stadt prüft ihn, bevor sie die neue Urkunde ausstellt. Das kostet 25 bis 100 Euro, dazu je nach Rechtsform 47 bis 50 Euro für die Gewerbemeldung.

CHECKLISTE UMZUG

- [ ] Neue Räume und Stellplätze nach den Vorgaben der Behörde geprüft
- [ ] Umzug vorher mit der Genehmigungsbehörde geklärt
- [ ] Mietvertrag für den neuen Sitz eingereicht, in München vor der Neuausstellung
- [ ] Urkunde und Auszüge zur Änderung vorgelegt
- [ ] Gewerbe am neuen Ort angemeldet
- [ ] bei UG oder GmbH: Geschäftsanschrift im Handelsregister geändert
- [ ] Alle Fahrer wissen, wohin sie ab dem Umzugstag zurückkehren

Auf einen Blick

- Das PBefG schreibt keine Rechtsform vor. Einzelunternehmen, GbR, UG und GmbH sind möglich.
- UG und GmbH entstehen beim Notar und mit der Eintragung ins Handelsregister. Die Urkunde gibt es erst, wenn die Eintragung nachgewiesen ist. Den Betriebssitz mietest du vorher.
- Die Fachkunde weist der Unternehmer oder die Geschäftsführung nach. In einer Berliner GbR brauchen sie grundsätzlich alle Gesellschafter.
- Eigenkapital und Reserven sind in jeder Rechtsform gleich hoch. Unbelastetes Privatvermögen zählt beim Einzelunternehmer mit, bei UG und GmbH nicht von selbst.
- Fahrer anstellen kannst du in jeder Rechtsform. Die GmbH begrenzt die Haftung, aber nicht für private Bürgschaften und nicht bei schuldhaft nicht gezahlten Steuern oder Sozialabgaben.
- Die Gewerbeanmeldung ist eine Anzeige, keine Erlaubnis. Danach folgen das Finanzamt (ein Monat) und die BG Verkehr (eine Woche).
- Der Betriebssitz ist der Ort, an dem du den Betrieb tatsächlich führst: Aufträge, Disposition, Aufzeichnungen, Rückkehr der Wagen.

- Für jedes Fahrzeug brauchst du einen Stellplatz, in Berlin in Fußnähe, in Köln höchstens 100 Meter vom Betriebssitz entfernt. Auch die eigene Wohnung muss das leisten, dazu kann eine Baugenehmigung nötig sein.
- Rechne mit mindestens drei Monaten Miete, bevor die Konzession da ist. Einen Umzug klärst du vorher mit der Behörde.

Weiter mit Kapitel 11: Die Konzession.

TEIL 2 · DAS MIETWAGENUNTERNEHMEN

11

Die Konzession

Die Konzession ist die Genehmigung, mit der du Fahrgäste mit Mietwagen befördern darfst. Ohne sie fährt kein Wagen, auch nicht über Uber oder Bolt. Welche Voraussetzungen das Gesetz verlangt, steht in Kapitel 4. Wo dieser Schritt im ganzen Gründungsweg liegt, zeigt Kapitel 8.

Hier geht es um den Antrag selbst: wo du ihn stellst, welche Unterlagen du in welcher Form brauchst, was er kostet, wie das Verfahren bei der Behörde abläuft und wie viele Fahrzeuge du bekommst. Dazu kommt, was nach der Genehmigung passiert: jede Änderung melden, die Urkunde aktuell halten und rechtzeitig erneuern. Die Beispiele stammen vor allem aus Berlin, Hamburg und München.

Im Gesetz heißt die Konzession Genehmigung

In der Branche sagt man Konzession, Lizenz oder Mietwagenschein. Das Gesetz spricht von einer Genehmigung für den Verkehr mit Mietwagen. Gemeint ist immer dasselbe. In Formularen und Bescheiden der Behörden steht meist das Wort Genehmigung.

Die Genehmigung gehört dem Unternehmen, nicht dem Fahrer und nicht dem Auto. Sie gilt aber nur für bestimmte Fahrzeuge, und deren Kennzeichen stehen in der Urkunde. Was sonst darin steht, legt das Gesetz fest:

In der Genehmigungsurkunde steht	Was das für dich heißt
Name und Sitz des Unternehmers	Der Betriebssitz ist der Ort, an dem Aufträge eingehen und zu dem die Wagen zurückkehren (Kapitel 10).
die Verkehrsart, hier Mietwagen	Taxiregeln wie Tarif und Betriebspflicht gelten für dich nicht, die Mietwagenregeln schon (Kapitel 1).
die Geltungsdauer	Danach brauchst du eine neue Genehmigung.
Bedingungen und Auflagen, wenn es welche gibt	Sie sind genauso verbindlich wie das Gesetz.

In der Genehmigungsurkunde steht	Was das für dich heißt
die amtlichen Kennzeichen der Fahrzeuge	Nur diese Wagen dürfen fahren. Ein neues Auto braucht einen Eintrag.
die Aufsichtsbehörde	Sie kontrolliert dich nach der Genehmigung.

Die Urkunde oder eine gekürzte amtliche Ausfertigung, der Auszug, fährt bei jeder Fahrt mit, auf Papier oder elektronisch. Bei einer Kontrolle zeigt der Fahrer sie vor (Kapitel 4).

Für Mietwagen gibt es keine Obergrenze

Bei Taxis darf die Zahl der Konzessionen begrenzt werden. Die Behörde muss eine neue Taxikonzession versagen, wenn sie das örtliche Taxigewerbe in seiner Funktionsfähigkeit bedroht. Um das zu beurteilen, darf sie einen Beobachtungszeitraum einschalten, der höchstens ein Jahr dauern soll. Bei der Vergabe werden Neubewerber und vorhandene Unternehmen angemessen berücksichtigt, innerhalb jeder Gruppe nach der Reihenfolge der Anträge. Jeder bekommt in der Regel nur eine Genehmigung. Neubewerber erhalten sie für zwei Jahre und dürfen sie in dieser Zeit nicht übertragen. Daher kommen die Wartelisten für Taxikonzessionen.

Für Mietwagen gilt nichts davon. Die Absätze 4 und 5 sprechen nur vom Verkehr mit Taxen. Die Behörde prüft beim Mietwagen also nicht, ob die Stadt noch weitere Fahrzeuge verträgt. Stuttgart schreibt auf seiner Seite zur Mietwagengenehmigung ausdrücklich, dass die Anzahl der Genehmigungen nicht beschränkt ist.

	Taxi	Mietwagen
Obergrenze für die Zahl der Konzessionen	möglich, wenn sonst das Taxigewerbe gefährdet ist	keine
Beobachtungszeitraum und Warteliste	möglich, in Berlin seit dem 16. Februar 2026	gibt es nicht
Genehmigungen je Antrag	in der Regel eine	so viele Fahrzeuge, wie du nachweisen kannst
Übertragen an andere	nur mit dem Unternehmen oder einem wesentlichen Teil davon, Neubewerber zwei Jahre gar nicht	braucht ebenfalls eine Genehmigung der Behörde

Berlin zeigt den Unterschied gerade deutlich. Seit dem 16. Februar 2026 gilt dort für Taxis ein Beobachtungszeitraum. Solange er läuft, erteilt das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten keine neuen Taxikonzessionen und keine Erweiterungen. Wer neu anfangen will, kann sich auf eine Warteliste setzen lassen. Den Mietwagenverkehr betrifft das nach Angabe der IHK Berlin nicht.

Eine Mietwagenkonzession bekommst du in Berlin also weiterhin, auch wenn du für Uber und Bolt fahren willst. Leicht ist es trotzdem nicht. Das Landesamt prüft genau. 2024 widerrief es 74 Genehmigungen mit 1.427 Fahrzeugen und lehnte 143 Anträge mit 1.917 Fahrzeugen ab. Seit August 2023 lassen die Plattformen in Berlin neue Mietwagenunternehmen und ihre Fahrzeuge vorab vom Landesamt prüfen (Kapitel 5).

Eine Bedingung anderer Art gilt in Hamburg. Dort genehmigt die Stadt Fahrzeuge, die ein Unternehmen erstmals als Mietwagen einsetzt, seit 2025 nur noch, wenn sie lokal emissionsfrei sind (Kapitel 6). Das begrenzt nicht die Zahl der Konzessionen, aber die Wahl der Fahrzeuge (Kapitel 12).

HÄUFIGER IRRTUM

„Eine Mietwagenkonzession muss man jemandem abkaufen."
Eine Mietwagenkonzession beantragst du bei der Behörde und zahlst dafür eine Gebühr, keinen Kaufpreis. Einen Markt für Konzessionen kann es nur geben, wo ihre Zahl begrenzt ist, also bei Taxis. Auch dort dürfen die Rechte aus einer Taxikonzession nur zusammen mit dem ganzen Unternehmen oder einem wesentlichen, abgrenzbaren Teil davon übertragen werden. Jede Übertragung braucht eine Genehmigung, und wer übernimmt, muss selbst zuverlässig, fachlich geeignet und finanziell leistungsfähig sein.

Den Antrag stellst du bei der Behörde deines Betriebssitzes

Welche Behörde Konzessionen erteilt, bestimmt jedes Land selbst. Zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk dein Betriebssitz liegt. Deshalb steht der Betriebssitz, bevor du den Antrag stellst (Kapitel 10). Ziehst du später um, kann eine andere Behörde zuständig werden.

Stadt	Behörde	So stellst du den Antrag
Berlin	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Fahrerlaubnisbehörde Personenbeförderung	schriftlich, per Post oder über einen der beiden Hausbriefkästen des Landesamts
Hamburg	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	schriftlich oder online über das verlinkte Antragsportal
München	Kreisverwaltungsreferat, Gewerbeamt, Unterabteilung gewerblicher Kraftverkehr	Vorsprache nur mit Termin, den du online vereinbarst
Köln	Stadt Köln	mit den Antragsunterlagen, die dir die Stadt aushändigt oder zuschickt
Düsseldorf	Straßenverkehrsamt	mit den Formularen der Stadt, darunter Fahrzeug- und Fahrerliste
Stuttgart	Führerscheinstelle	online über service-bw.de mit einem Servicekonto oder mit dem Antragsformular

Das Gesetz erlaubt, den Antrag und die Unterlagen elektronisch einzureichen. Ob und wie das geht, entscheidet die Behörde. Berlin will den Antrag weiterhin auf Papier. Hamburg empfiehlt, den Antrag frühzeitig einzureichen, lange bevor du den Betrieb aufnehmen willst.

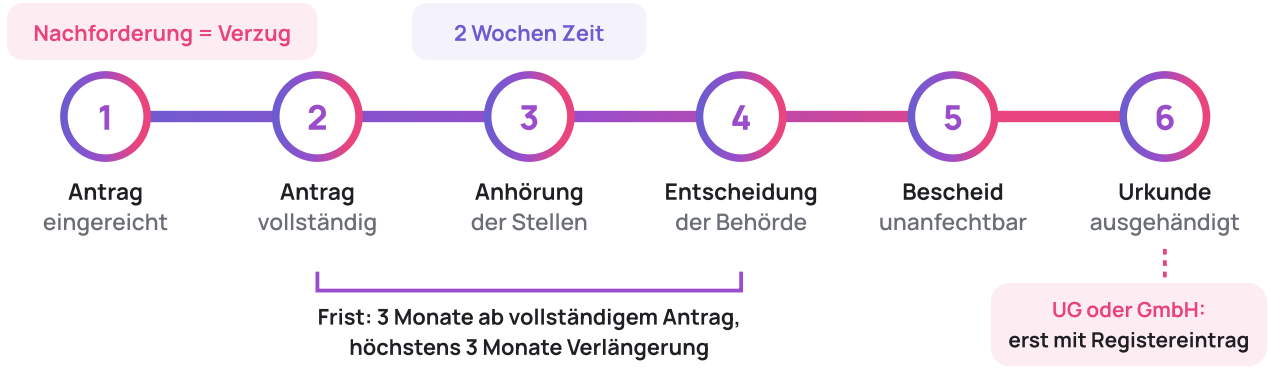
Was im Antrag stehen soll, gibt das Gesetz ebenfalls vor. Die Formulare der Behörden fragen genau das ab:

- Name, Wohnsitz und Betriebssitz, bei einer Person auch Geburtstag und Geburtsort,
- ob du schon Genehmigungen hast,
- Beginn und Ende der beantragten Geltungsdauer,
- die Verkehrsform, also Mietwagen,
- Zahl, Art und Fassungsvermögen der Fahrzeuge, gemessen an den Sitzplätzen.

Berlin lässt die Fahrzeuge auf der Anlage 5 eintragen, einer Kfz-Übersicht. Jedes Fahrzeug darauf kostet eine Gebühr. Überleg dir also vorher, mit wie vielen Wagen du startest. Du kannst später erweitern.

So läuft das Verfahren ab

VOM ANTRAG ZUR URKUNDE



Lehnt die Behörde innerhalb der Frist nicht ab, gilt die Genehmigung als erteilt.

> Die Frist der Behörde beginnt erst, wenn der Antrag vollständig ist. Jede Nachforderung schiebt den Start nach hinten.

Vollständig einreichen. Die Frist der Behörde beginnt erst, wenn der Antrag vollständig ist. Hamburg schreibt, dass die Fristen erst mit einem entscheidungsfähigen Antrag beginnen und dass Nachforderungen die Bearbeitung verlängern. Die Behörde darf zusätzliche Angaben und Unterlagen verlangen.

Auskünfte einholen. Die Behörde muss beim Kraftfahrt-Bundesamt eine Auskunft über dich einholen. Deshalb fordern Berlin, München und Köln den Auszug aus dem Fahreignungsregister selbst an. In Hamburg gehört er zu deinen Unterlagen.

Andere Stellen anhören. Vor der Entscheidung hört die Behörde die Gemeinde deines Betriebssitzes, die Gewerbeaufsicht, die IHK, die Fachgewerkschaften und die Verkehrsverbände an. Sie haben zwei Wochen Zeit, sich zu äußern. Tauschst du später nur ein Fahrzeug aus, entfällt die Anhörung.

Entscheiden. Die Behörde entscheidet schriftlich oder elektronisch, innerhalb von drei Monaten ab Eingang des Antrags. Schafft sie das nicht, schickt sie dir vor Ablauf einen Zwischenbescheid und verlängert die Frist um höchstens drei Monate. Lehnt sie innerhalb der Frist nicht ab, gilt die

Genehmigung als erteilt.

Ohne Vorbehalt. Eine vorläufige Genehmigung gibt es nicht, auch keine unter dem Vorbehalt des Widerrufs. Bedingungen und Auflagen sind erlaubt.

Urkunde. Ist die Entscheidung unanfechtbar, bekommst du die Genehmigungsurkunde. Eine UG oder GmbH bekommt sie erst, wenn die Eintragung ins Handelsregister nachgewiesen ist. In Berlin kommen Bescheid und Gebührenbescheid per Post an die Anschrift des Unternehmens. Die Behörde teilt der Berufsgenossenschaft mit, dass sie die Genehmigung erteilt hat. Spätestens dann weiß die BG Verkehr von dir (Kapitel 8).

HÄUFIGER IRRTUM

„Drei Monate nach meinem Brief gilt die Konzession automatisch."
Die drei Monate laufen erst ab dem vollständigen Antrag, und die Behörde kann sie mit einem Zwischenbescheid um bis zu drei Monate verlängern. Fehlt ein Blatt, läuft gar keine Frist. Und ohne Bescheid hast du nichts, was du der Zulassungsstelle vorlegen kannst. In Berlin verlangt sie für den ersten Mietwagen den Genehmigungsbescheid (Kapitel 12).

Den Kern der Unterlagen schreibt das Gesetz vor

Jede Behörde hat ihre eigene Liste. Ein Kern ist überall gleich, weil er aus dem Gesetz kommt. Dem Antrag liegen Unterlagen bei, mit denen die Behörde deine Zuverlässigkeit und die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebs beurteilen kann. Was genau, regelt die Berufszugangsverordnung.

Unterlage	Wer stellt sie aus	Kosten	Höchstalter
Bescheinigung über die Fachkunde	IHK nach bestandener Prüfung	Prüfung 280 Euro in Berlin, 227 Euro in Köln	gilt dauerhaft
Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde	Bundesamt für Justiz, beantragt beim Bürgeramt oder online	13 Euro	nach Vorgabe der Behörde
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	Bundesamt für Justiz	13 Euro	nach Vorgabe der Behörde
Auszug aus dem Fahreignungsregister	Kraftfahrt-Bundesamt, oft fragt die Behörde selbst	in Berlin 3,30 Euro je Person, mit der Konzessionsgebühr	–
Bescheinigung in Steuersachen	Finanzamt	–	3 Monate
Unbedenklichkeitsbescheinigung	Gemeinde	–	3 Monate
Unbedenklichkeitsbescheinigung	Krankenkassen	–	3 Monate

Unterlage	Wer stellt sie aus	Kosten	Höchstalter
Unbedenklichkeitsbescheinigung	BG Verkehr	–	3 Monate
Eigenkapitalbescheinigung oder bestätigte Vermögensübersicht	Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Bank und andere	Honorar	1 Jahr
Mietvertrag Betriebssitz und Stellplatznachweise	Vermieter, mit Zustimmung zur gewerblichen Nutzung	–	–
Auszug aus dem Handelsregister, Gesellschaftsvertrag	Registergericht, Notar	–	–

Die Gebühren für Führungszeugnis und Gewerbezentralregister nennt das Bundesamt für Justiz. Die Kosten der Fachkundeprüfung stehen in Kapitel 9. Für die Bescheinigungen von Finanzamt, Gemeinde, Krankenkassen und BG Verkehr nennt das Gesetz ein Höchstalter, für den Eigenkapitalnachweis ebenfalls. Mehr dazu im nächsten Abschnitt.

Wer die Nachweise braucht. Die Bescheinigungen betreffen nicht nur das Unternehmen. Hamburg will sie vom Unternehmen, von der gesetzlichen Vertretung und von der Person, die die Geschäfte führt. München verlangt die Unbedenklichkeitsbescheinigungen und die Bescheinigung des Insolvenzgerichts bei UG und GmbH auch von den gesetzlichen Vertretern und der Betriebsleitung. Hast du Geschäftsführer bestellt, brauchst du Führungszeugnis und Registerauskunft auch für sie. Bei einer GbR verlangt Berlin den Nachweis der fachlichen Eignung grundsätzlich von allen Gesellschaftern.

Welche Krankenkassen. Gemeint sind alle, bei denen du Beschäftigte versicherst oder versichert hast, und deine eigene, wenn du freiwillig oder privat versichert bist oder warst. So schreiben es Stuttgart und Köln auf ihren Seiten. Bei der Erneuerung in Berlin kommen die Beiträge der Fahrer zur Renten- und Arbeitslosenversicherung dazu.

Welche Finanzämter und Gemeinden. Berlin will die Auskunft des Finanzamts am Betriebssitz und, wenn du außerhalb Berlins wohnst, auch die deines Wohnsitzfinanzamts. Köln will Bescheinigungen von allen Gemeinden, in denen du in den letzten fünf Jahren gewohnt oder ein Gewerbe betrieben hast.

PRAXISTIPP

In Berlin beantragst du Führungszeugnis und Gewerbezentralregister beim Bürgeramt so, dass sie direkt an das Landesamt gehen: das Führungszeugnis mit der Belegart „O“, die Registerauskunft mit der Belegart „9“, beide mit dem Verwendungszweck „Konzession PBefG – IV D 21“. Die Quittung des Bürgeramts legst du deinem Antrag bei. So weiß das Landesamt, dass beides unterwegs ist.

Jede Stadt verlangt zusätzlich eigene Nachweise

Über den Kern hinaus hat jede Behörde ihre eigene Liste. Die Unterschiede sind groß, vom Kontoauszug bis zum Businessplan:

Stadt	Zusätzlich verlangt
Berlin	Personalausweis oder Pass; Fachkundebescheinigung im Original und in Kopie; Vermögensübersicht auf dem Formular des Landesamts mit dem vollständigen Kontoauszug des letzten abgeschlossenen Monats; Bescheinigung der BG Verkehr über die Voranmeldung der Unfallversicherungsbeiträge; Quittung des Bürgeramts; bei Untermiete das Einverständnis des Eigentümers; bei Gesellschaften Nachweise zum Beschäftigungsverhältnis der Geschäftsführung und die Bescheinigung des Bezirksamts über die Gewerbeanmeldung
Hamburg	Fahrzeugliste, bei gemieteten oder geleasten Fahrzeugen mit Mietvertrag oder Leasingliste; Fahrzeugschein mit der Zulassungsart Mietwagen; Gewerbeanmeldung; Auszug aus dem Fahreignungsregister
München	Bescheinigung des Insolvenzgerichts; Personalliste mit Eintrittsdatum und Krankenkasse; Fahrzeugliste; Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse; für jedes Fahrzeug ein Einbaunachweis für einen TSE-fähigen Wegstreckenzähler. Führungszeugnis, Gewerbezentralregister, Fahreignungsregister und Vollstreckungsportal fragt die Stadt selbst ab, die beiden ersten mit deiner Zustimmung
Köln	Businessplan oder Ertrags- und Kostenvorschau für ein Jahr, mit den erwarteten Erträgen und Kilometern je Fahrzeug; Bescheinigung des Insolvenzgerichts; Versicherungsnachweis, dass die Fahrzeuge als Personenmietwagen versichert sind; Dienstanweisung, wenn du Geschäftsführer bestellst oder mehr als zehn Mietwagen einsetzt
Düsseldorf	Fahrzeugliste, Fahrerliste und Vermögensübersicht auf Formularen der Stadt
Stuttgart	bei bestellten Geschäftsführern der Anstellungsvertrag

Zwei Dinge fallen auf. Erstens wollen Hamburg und München schon mit dem Antrag Angaben zu den Fahrzeugen, Berlin dagegen erst bei der Zulassung den Bescheid. Wann du das Auto brauchst, hängt also von deiner Stadt ab (Kapitel 12). Zweitens prüft Berlin auch den Betriebssitz genauer, als viele erwarten. Für das Fahrpersonal sollen dort Pausen- und Hygieneräume bereitstehen, wie sie die Arbeitsstättenverordnung vorsieht.

Köln verlangt als einzige der sechs Städte einen Businessplan. Wie du Erträge und Kosten je Fahrzeug realistisch ansetzt, rechnet Kapitel 7 vor. Die Zahlen daraus kannst du für die Vorschau nutzen, ersetzt durch deine eigenen Angebote.

Die Bescheinigungen dürfen höchstens drei Monate alt sein

Bei den Bescheinigungen von Finanzamt, Gemeinde, Krankenkassen und BG Verkehr darf der Stichtag höchstens drei Monate zurückliegen. Bei der Eigenkapitalbescheinigung oder der Vermögensübersicht ist es höchstens ein Jahr. Gerechnet wird ab dem Tag, an dem der Behörde sämtliche Unterlagen vorliegen, nicht ab deinem ersten Brief. Köln schreibt das auf seiner Seite zu jeder einzelnen Bescheinigung dazu. Wie das auf einem Zeitstrahl aussieht, zeigt die Grafik in Kapitel 8.

Ein Beispiel mit erfundenen Daten zeigt, wo die Falle liegt:

Datum	Was passiert	Folge
2. März	Bescheinigung des Finanzamts mit Stichtag 2. März	gültig bis zum 2. Juni
10. März	Antrag mit allen Bescheinigungen eingereicht, der Stellplatznachweis fehlt noch	die Frist der Behörde läuft noch nicht
20. Mai	Behörde fordert den Stellplatznachweis nach	–
12. Juni	Stellplatznachweis kommt an, jetzt ist alles da	Stichtag liegt mehr als drei Monate zurück
danach	Finanzamt und die anderen Stellen noch einmal anfragen	Wartezeit verlängert sich

PRAXISTIPP

Hol die Bescheinigungen erst, wenn alles andere steht: Fachkunde, Betriebssitz, Stellplätze, Gewerbe. Beantrage sie dann in derselben Woche und reiche alles zusammen ein. Fehlt ein Blatt und kommt es erst Wochen später, kann eine Bescheinigung vom Anfang bis dahin zu alt sein.

CHECKLISTE VOR DEM EINREICHEN

- [ ] Liste und Formulare deiner Behörde in der aktuellen Fassung
- [ ] Fachkundebescheinigung, in Berlin Original und Kopie
- [ ] Ausweis, bei Gesellschaften Registerauszug und Gesellschaftsvertrag
- [ ] Mietvertrag mit Zustimmung zur gewerblichen Nutzung
- [ ] für jedes Fahrzeug ein Stellplatznachweis
- [ ] Eigenkapitalnachweis höchstens ein Jahr alt
- [ ] Finanzamt, Gemeinde, Krankenkassen, BG Verkehr in derselben Woche
- [ ] Führungszeugnis und Registerauskunft beantragt, Quittung dabei
- [ ] Fahrzeugliste, wenn deine Stadt sie schon jetzt will
- [ ] Kopie aller Blätter für dich, Datum der Abgabe notiert

So weist du das Eigenkapital nach

Das Eigenkapital belegst du mit einer Eigenkapitalbescheinigung nach dem Muster der Anlage 1 zur PBZugV. Ausstellen dürfen sie Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Fachanwälte für Steuerrecht, entsprechende Gesellschaften und Kreditinstitute. Ein neues Unternehmen hat noch keinen Jahresabschluss. Dann genügt eine Vermögensübersicht, die eine dieser Stellen bestätigt.

Wie viel du brauchst, folgt aus einer einfachen Rechnung: 2.250 Euro für das erste Fahrzeug und 1.250 Euro für jedes weitere (Kapitel 4). Bei vier Fahrzeugen sind das 2.250 Euro plus dreimal 1.250 Euro, also 6.000 Euro. Die Tabelle für eins bis zehn Fahrzeuge steht in Kapitel 8.

Was du als Reserve dazurechnen darfst, hängt von der Rechtsform ab. Beim Einzelunternehmer zählt unbelastetes Privatvermögen mit, bei UG und GmbH nicht von selbst. Für jede Reserve brauchst du eine Zusatzbescheinigung (Kapitel 10).

Die Städte setzen das unterschiedlich um:

Stadt	So sieht der Nachweis aus
Berlin	Vermögensübersicht auf dem Formular des Landesamts, der Anlage 1, bestätigt von einem Steuerberater; dazu der vollständige Kontoauszug des letzten abgeschlossenen Monats. Eigenkapitalbescheinigung und Zusatzbescheinigungen auf der Anlage 2. Bargeld zählt nicht
Köln	amtliche Vordrucke, die die Stadt mit den Antragsunterlagen herausgibt
Düsseldorf	eigenes Formular der Stadt für die Vermögensübersicht
München	Nachweis des Eigenkapitals; der Stichtag der Vermögensübersicht darf höchstens ein Jahr zurückliegen

HÄUFIGER IRRTUM

„Das Eigenkapital zahle ich als Gebühr und bin es los."
Das Eigenkapital ist Vermögen deines Unternehmens, das am Tag des Antrags nachweisbar vorhanden sein muss. Du darfst es danach für den Betrieb verwenden. Bei der Erneuerung prüft die Behörde aber wieder, ob der Betrieb leistungsfähig ist (Kapitel 4).

Die Gebühr liegt zwischen 50 und 500 Euro

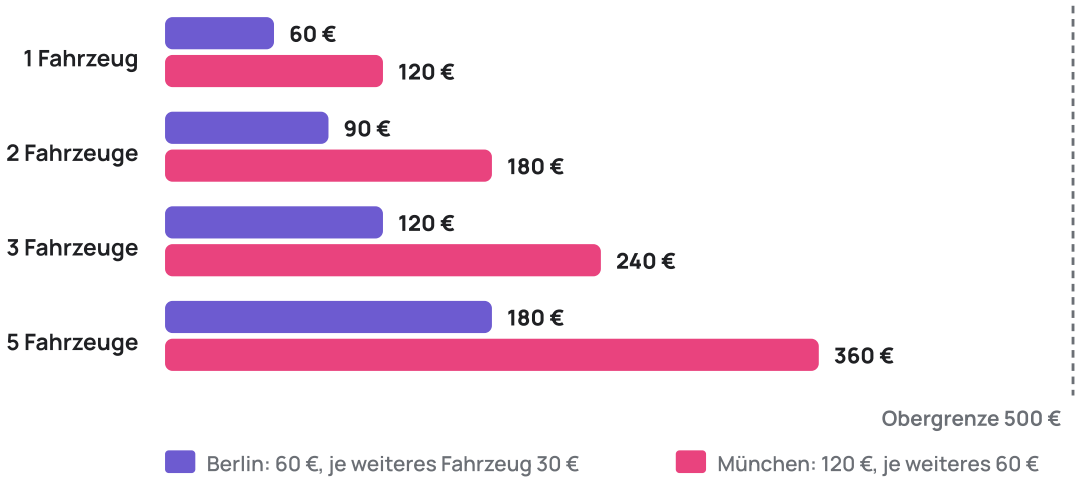
Was eine Behörde für die Konzession verlangen darf, regelt die Kostenverordnung zum PBefG. Innerhalb des Rahmens legt die Behörde die Gebühr fest.

Amtshandlung	Gebühr laut Kostenverordnung
Genehmigung für Mietwagen	50 bis 500 Euro
Genehmigung für Taxi und Mietwagen zusammen	100 bis 1.465 Euro
Erweiterung, etwa um weitere Fahrzeuge	50 bis 1.000 Euro
Ergänzung der Urkunde beim Austausch eines Fahrzeugs	25 Euro je Fahrzeug
Übertragung einer Genehmigung	50 bis 1.000 Euro

Berlin verlangt 60 Euro für das erste Fahrzeug und 30 Euro für jedes weitere im selben Antrag, für die erste Erteilung wie für eine Erneuerung oder Erweiterung. Dazu kommen 3,30 Euro je verantwortlicher Person für die Auskunft aus dem Verkehrszentralregister. München nimmt grundsätzlich 120 Euro und 60

Euro für jedes weitere Fahrzeug. Hamburg nennt keinen festen Betrag, nur die Obergrenze von 500 Euro. Die Gebühr hängt dort von der Zahl der Fahrzeuge und vom Aufwand ab. Zahlen kannst du in Hamburg per Vorkasse, mit Girocard, gegebenenfalls mit Kreditkarte oder auf Rechnung.

KONZESSIONSGEBÜHR NACH ZAHL DER FAHRZEUGE



Gebühren für die erste Konzession nach den Angaben von Landesamt Berlin und Stadt München. Hamburg nennt nur die Obergrenze von 500 Euro.

Auch eine Absage kostet Geld. Lehnt München ab oder ziehst du den Antrag zurück, zahlst du bis zu 75 Prozent der Gebühr. Bei zwei Fahrzeugen sind das bis zu 135 Euro von 180 Euro. Ein unvollständiger Antrag, den du am Ende zurückziehst, ist also nicht umsonst.

So sehen die Gebühren bis zur Konzession für ein Einzelunternehmen in Berlin aus, je nachdem, mit wie vielen Fahrzeugen du startest:

Posten	1 Fahrzeug	2 Fahrzeuge	5 Fahrzeuge
Fachkundeprüfung bei der IHK Berlin	280,00	280,00	280,00
Führungszeugnis	13,00	13,00	13,00
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	13,00	13,00	13,00
Konzession	60,00	90,00	180,00
Auskunft aus dem Verkehrszentralregister, eine Person	3,30	3,30	3,30
Summe	**369,30**	**399,30**	**489,30**

Die Gebühren wachsen mit der Zahl der Fahrzeuge kaum. Teuer wird ein größerer Start an anderer Stelle: beim Eigenkapital, bei 5 Fahrzeugen mindestens 7.250 Euro, bei den Stellplätzen und bei den Fahrzeugen selbst. Nicht enthalten sind die Gewerbeanmeldung, das Honorar für die Bestätigung der Vermögensübersicht und die Miete. Was eine Gründung insgesamt kostet, rechnen Kapitel 7 und 8 durch.

Rechne mit drei Monaten ab dem vollständigen Antrag

Das Gesetz gibt der Behörde drei Monate, die sie um höchstens drei weitere verlängern kann. Die Städte nennen ähnliche Zeiten, Hamburg auch eine untere Grenze:

Stadt	Bearbeitungszeit laut Behörde	Wann die Zeit beginnt
Berlin	etwa 3 Monate	wenn die Unterlagen vollständig sind
Hamburg	in der Regel 2 Wochen bis 3 Monate, bei Bedarf 3 Monate länger	mit einem entscheidungsfähigen Antrag
München	3 Monate	–
Köln	bis zu 3 Monate	nachdem alle Unterlagen vorliegen
Düssel-dorf	bis zu 12 Wochen	–

Entscheidend ist das Wort vollständig. Jede fehlende Unterlage kostet Zeit, und jede Nachforderung kann eine Bescheinigung zu alt werden lassen. Was du in der Wartezeit erledigst, damit nach dem Bescheid alles bereitsteht, zählt Kapitel 8 auf: Fahrzeuge, Versicherung, Fahrer und Auftragseingang.

AUS DER PRAXIS

Im Video „Mietwagenunternehmer werden 2025: Komplettanleitung (IHK, Konzession, Uber)“ (YouTube-Kanal „Adiyan“, Dezember 2025) heißt es, nach Abgabe der Unterlagen müsse man mit drei bis sechs Monaten rechnen, bis die Genehmigung kommt. Wie schnell es gehe, hänge von der Behörde vor Ort ab. Den Betriebssitz solle man deshalb mindestens drei Monate, besser ein halbes Jahr bezahlen können, ohne in Schwierigkeiten zu geraten. Diese Wartezeit sei die Phase, in der man die Fahrzeuge besorgt. Das Landesamt in Berlin sei oft schwer zu erreichen. Man solle hartnäckig bleiben, aber immer freundlich.

Mit dem Bescheid geht es zur Zulassungsstelle. In Berlin verlangt sie für die erste Zulassung eines Mietwagens auf ein Unternehmen den Genehmigungsbescheid. Urkunde oder Auszug reichen nicht, auch nicht, wenn du später ein Fahrzeug wechselst. In Hamburg gehört dagegen schon zum Antrag ein Fahrzeugschein mit der Zulassungsart Mietwagen. München will mit dem Antrag für jedes Fahrzeug einen Einbaunachweis für einen TSE-fähigen Wegstreckenzähler. Frag deine Behörde deshalb früh, in welcher Reihenfolge sie Fahrzeug und Genehmigung haben will. Den Weg vom Bescheid bis zum fahrbereiten Wagen beschreibt Kapitel 12.

Wie viele Fahrzeuge du bekommst, hängt vom Eigenkapital und den Stellplätzen ab

Eine Höchstzahl gibt es nicht. Du beantragst eine bestimmte Zahl von Fahrzeugen, und ihre Kennzeichen kommen in die Urkunde (Kapitel 4). Begrenzt wird die Zahl durch das, was du nachweisen kannst:

- **Geld:** Eigenkapital und Reserven nach der Formel oben, bei zehn Fahrzeugen mindestens 13.500 Euro.
- **Platz:** für jedes Fahrzeug ein Stellplatz in der Nähe des Betriebssitzes, in Berlin zu Fuß erreichbar, in Köln höchstens 100 Meter entfernt (Kapitel 10).
- **Organisation:** Erfordert die Größe des Unternehmens es, erlässt du eine allgemeine Dienstanweisung für Fahr- und Betriebspersonal. Bestellst du einen Betriebsleiter, ist sie Pflicht, und die Behörde kann sie verlangen. Köln verlangt sie ab dem elften Mietwagen.

Willst du später wachsen, ist jedes zusätzliche Fahrzeug eine Erweiterung, die eine Genehmigung braucht. Die Kostenverordnung sieht dafür 50 bis 1.000 Euro vor, Berlin nimmt dieselben 60 und 30 Euro wie beim ersten Antrag. Das Eigenkapital muss dann für die neue Gesamtzahl reichen. In Berlin läuft die Erweiterung über einen eigenen Antrag, für den es keinen festen Zeitpunkt gibt. Für jedes neue Fahrzeug weist du dort einen Stellplatz in Fußnähe nach und für jedes Fahrzeug einen Wegstreckenzähler.

Ein Beispiel: Du startest mit zwei Fahrzeugen und 3.500 Euro Eigenkapital. Nach einem Jahr willst du auf vier erweitern. Dafür brauchst du dann 6.000 Euro, also 2.500 Euro mehr als beim Start, und zwei weitere Stellplätze.

Wie viele Unternehmen du mit einem Fachkundenachweis führen darfst, legt das Gesetz nicht mit einer Zahl fest. Es verlangt aber, dass der Unternehmer selbst oder die Person, die für ihn die Geschäfte führt, fachlich geeignet ist. Die Behörden prüfen, ob diese Person die Geschäfte wirklich führt. Berlin verlangt für bestellte Geschäftsführer einen Nachweis über das Beschäftigungsverhältnis, Stuttgart den Anstellungsvertrag. Geschäftsführer, die nur Strohleute sind, gehören zu den Mustern, von denen das Münchner Kreisverwaltungsreferat berichtet (Kapitel 5).

Jede Änderung nach der Genehmigung meldest du der Behörde

Mit der Urkunde ist die Arbeit mit der Behörde nicht vorbei. Was in der Urkunde steht, muss stimmen. Ändert sich etwas, meldest du es. Das Landesamt Berlin will jede Änderung schriftlich und nennt dafür eigene Gebühren:

Änderung	Was du tust	Gebühr in Berlin
Fahrzeug tauschen	Urkunde und Auszug im Original mit den Unterlagen zum neuen Wagen einreichen (Kapitel 12)	25 Euro für neue Urkunde und Auszug
Fahrzeug abgeben, ohne Ersatz	Urkunde zur Ergänzung vorlegen	nicht genannt
Betriebssitz verlegen	Mietvertrag, Gewerbeummeldung, geänderter Fahrzeugschein, Urkunde und Auszug im Original	25 Euro für Urkunde und bis zu fünf Auszüge, weitere Auszüge kosten extra
neuer Geschäftsführer	schriftlich melden, Nachweise zur Person	150 Euro, jeder weitere im selben Antrag 100 Euro, dazu je 3,30 Euro Registerauskunft

Änderung	Was du tust	Gebühr in Berlin
neuer Betriebsleiter	schriftlich melden	150 Euro
Urkunde oder Auszug verloren	Ersatz beantragen	20 Euro für die Urkunde, 10 Euro für einen Auszug
Betrieb aufgeben	Urkunde, Auszug und gegebenenfalls Gewerbeabmeldung mit kurzer Begründung	keine

Die Ergänzung der Urkunde bei einem Fahrzeugwechsel oder wenn ein Fahrzeug aus dem Verkehr genommen wird, schreibt das Gesetz vor. München verlangt, dass du einen Wechsel des Betriebsleiters unverzüglich meldest und einen Umzug innerhalb der Stadt vorher klärst (Kapitel 10). Die Aufgabe des Betriebs kannst du in Berlin nicht im Voraus melden.

Endet die Genehmigung auf andere Weise als durch Ablauf, etwa durch Widerruf, zieht die Behörde die Urkunde unverzüglich ein. Geht das nicht, erklärt sie die Urkunde auf deine Kosten für kraftlos.

PRAXISTIPP

Leg für jede Urkunde eine Liste an: Kennzeichen, Tag der Zulassung als Mietwagen, Tag der letzten Hauptuntersuchung, Tag der Eintragung in die Urkunde. So siehst du auf einen Blick, ob jeder Wagen, der fährt, auch in der Urkunde steht.

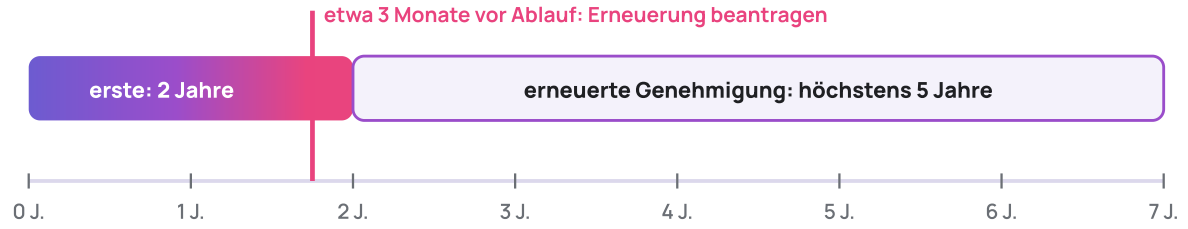
Die Konzession gilt höchstens fünf Jahre

Länger als fünf Jahre gilt eine Mietwagengenehmigung nie. Wie lange genau, legt die Behörde fest. Hamburg nennt auf seiner Seite ausdrücklich höchstens fünf Jahre.

HÄUFIGER IRRTUM

„Die erste Konzession gilt fünf Jahre.“
Fünf Jahre sind die Obergrenze, nicht die Regel. In Berlin gilt die erste Mietwagengenehmigung regelmäßig zwei Jahre, schreibt das Landesamt.

BEISPIEL BERLIN: ERSTE GENEHMIGUNG UND ERNEUERUNG



Bei der Erneuerung legst du in Berlin zusätzlich vor:

- **Jahresabschlüsse der letzten zwei Jahre** und BWA des laufenden Jahres
- **Beförderungsaufträge der letzten** zwei Jahre, je Fahrzeug
- **Nachweis eines Wegstreckenzählers** für jedes Fahrzeug
- **Fahrzeugliste mit HU-Berichten** und Fahrerliste

> In Berlin gilt die erste Genehmigung regelmäßig zwei Jahre. Bei der Erneuerung schaut die Behörde auf das, was in dieser Zeit passiert ist.

Danach musst du die Genehmigung erneuern. In Berlin stellst du den Antrag auf Erneuerung etwa drei Monate vor Ablauf, solange die alte Genehmigung noch gilt. Ist sie abgelaufen, stellst du einen neuen Antrag auf Erteilung, schreibt das Landesamt. München verlangt bei einer erneuten Erteilung in der Regel nicht alle Unterlagen noch einmal. Die Fachkunde musst du dort meist nur beim ersten Antrag nachweisen.

Bei der Erneuerung prüft die Behörde die Voraussetzungen aus Kapitel 4 noch einmal. Was in den ersten Jahren passiert ist, zählt dann mit: erhebliche Rückstände bei Steuern und Sozialbeiträgen ebenso wie schwere Verstöße gegen das PBefG. Berlin will dafür mehr sehen als beim ersten Antrag:

Unterlage bei der Erneuerung in Berlin	Was die Behörde daraus liest
Jahresabschlüsse der letzten zwei Geschäftsjahre und BWA des laufenden Jahres, ersatzweise Gewinn- und Verlustrechnungen	ob der Betrieb wirtschaftlich trägt
Vermögensübersicht mit Kontoauszug des letzten Monats	ob das Eigenkapital noch reicht
Beförderungsaufträge der letzten zwei Jahre je Fahrzeug; im Einzelfall auch Kassenbücher oder Ursprungsaufzeichnungen	ob Aufträge am Betriebssitz eingingen und aufgezeichnet wurden
Nachweis eines Wegstreckenzählers je Fahrzeug	ob die Ausstattung stimmt
Fahrzeugliste mit HU-Berichten und Fahrerliste	ob die Wagen geprüft sind und wer sie fährt
Bescheinigungen der Sozialversicherung, auch für Renten- und Arbeitslosenversicherung der Fahrer, und der BG Verkehr	ob Beiträge gezahlt wurden

Die Aufträge und den Nachweis des Wegstreckenzählers nimmt das Landesamt vorzugsweise per E-Mail an. Wer seine Aufträge zwei Jahre lang sauber aufgezeichnet hat, legt sie einfach vor. Wer das nicht hat, steht bei der Erneuerung schlecht da. Wie du Aufträge annimmst und aufzeichnest, beschreibt Kapitel 17.

CHECKLISTE ERNEUERUNG

- [ ] Ablaufdatum der Genehmigung im Kalender, Erinnerung vier Monate vorher
- [ ] Antrag etwa drei Monate vor Ablauf gestellt
- [ ] Jahresabschlüsse und aktuelle BWA bereit
- [ ] Auftragsaufzeichnungen der letzten zwei Jahre je Fahrzeug exportiert
- [ ] Nachweis des Wegstreckenzählers für jedes Fahrzeug
- [ ] HU-Berichte aller Fahrzeuge, Fahrerliste aktuell
- [ ] Bescheinigungen von Finanzamt, Krankenkassen und BG Verkehr in einer Woche geholt
- [ ] Eigenkapital für die aktuelle Zahl der Fahrzeuge vorhanden

AUS DER PRAXIS

Im selben Video heißt es, spätestens bei der Verlängerung nach zwei Jahren sehe sich die Behörde die Geschichte des Unternehmens an: die Liquidität, die Aufträge und ob die Fahrzeuge zum Betriebssitz zurückgekehrt sind. Die Empfehlung im Video ist eindeutig, sich an die Rückkehrpflicht zu halten, auch wenn es Umsatz kostet und den Alltag schwerer macht.

Die Rückkehrpflicht heißt: Nach jedem Auftrag fährt der Wagen zum Betriebssitz zurück, außer er hat vor oder während der Fahrt schon den nächsten Auftrag bekommen (Kapitel 1).

Auf einen Blick

- Konzession heißt im Gesetz Genehmigung. Sie gehört dem Unternehmen und gilt für die Fahrzeuge, deren Kennzeichen in der Urkunde stehen.
- Für Mietwagen gibt es keine Obergrenze und keine Warteliste. Beobachtungszeiträume betreffen nur Taxis, in Berlin seit dem 16. Februar 2026. Eine Mietwagenkonzession kaufst du nicht, du beantragst sie.
- Zuständig ist die Behörde am Betriebssitz. Sie hört andere Stellen zwei Wochen lang an und fragt beim Kraftfahrt-Bundesamt nach.
- Den Kern der Unterlagen schreibt das Gesetz vor. Jede Stadt verlangt zusätzlich eigene Nachweise, Köln zum Beispiel einen Businessplan, München einen Einbaunachweis für den Wegstreckenzähler.
- Bescheinigungen dürfen höchstens drei Monate alt sein, der Eigenkapitalnachweis höchstens ein Jahr, gerechnet ab dem Tag, an dem alle Unterlagen vorliegen.
- Die Gebühr liegt zwischen 50 und 500 Euro. Berlin nimmt 60 Euro für das erste und 30 Euro für jedes weitere Fahrzeug, München 120 und 60 Euro. Mit allen Gebühren bis zur Konzession kommst du in Berlin mit einem Fahrzeug auf 369,30 Euro.
- Rechne mit rund drei Monaten ab vollständigem Antrag. Die Frist beginnt erst, wenn nichts mehr fehlt.

- Jede Änderung meldest du: Fahrzeugwechsel, Betriebssitz, Geschäftsführer, Betriebsleiter.
- Fünf Jahre sind die Höchstdauer. In Berlin gilt die erste Genehmigung regelmäßig zwei Jahre. Zur Erneuerung zeigst du Abschlüsse, Aufträge und Wegstreckenzähler der letzten zwei Jahre.

Weiter mit Kapitel 12: Das Fahrzeug.

TEIL 2 · DAS MIETWAGENUNTERNEHMEN

12

Das Fahrzeug

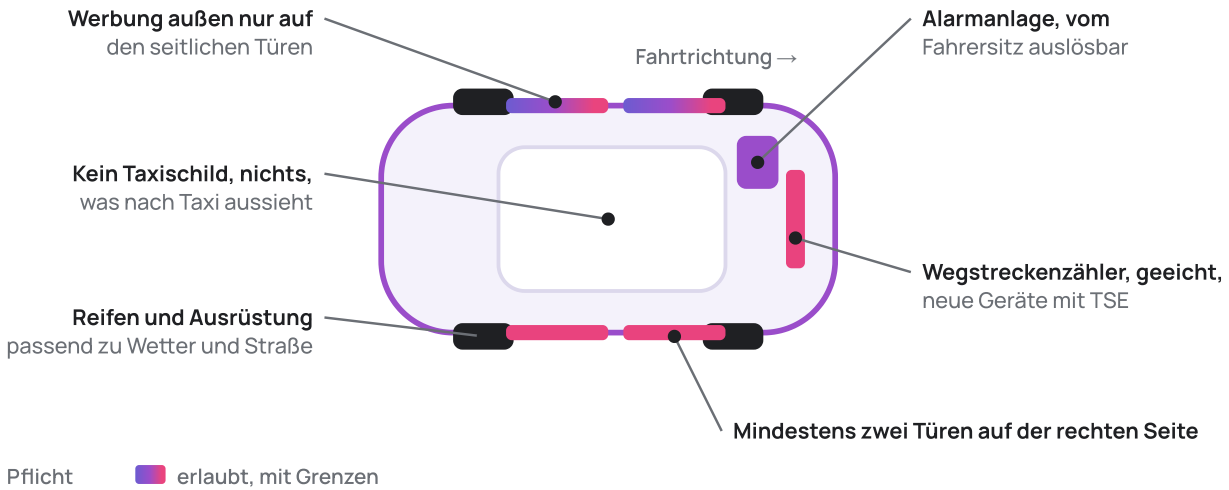
Das Auto ist die größte Ausgabe beim Start. Bevor du kaufst, musst du wissen, was es können muss: was die Vorschriften verlangen, was Uber und Bolt zusätzlich wollen, wie es als Mietwagen zugelassen und versichert wird und ob du es kaufst, finanzierst oder least.

Dieses Kapitel geht den Weg eines Fahrzeugs von der Auswahl bis zur ersten Fahrt und darüber hinaus: Ausstattung, Wegstreckenzähler, Aussehen, Plattformregeln, die Hamburger Pflicht zum E-Auto, Zulassung, Hauptuntersuchung, Fahrzeugwechsel, Versicherung und Finanzierung. Am Ende steht eine Beispielrechnung, was ein Wagen bis zur ersten Fahrt kostet.

Das Gesetz schreibt kein Modell vor, aber eine Ausstattung

Welches Auto du fährst, ist deine Sache. Die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) legt aber fest, was jeder Mietwagen haben muss. Ein Mietwagen ist außerdem immer ein Pkw, also ein Fahrzeug für höchstens neun Personen einschließlich Fahrer (Kapitel 1).

WAS JEDER MIETWAGEN HABEN MUSS



> Ein Modell schreibt das Gesetz nicht vor, die Ausstattung schon. Befreien kann nur eine Ausnahmegenehmigung der Behörde.

Was jeder Mietwagen haben muss
mindestens zwei Achsen und vier Räder
mindestens zwei Türen auf der rechten Längsseite
eine Alarmanlage, die du vom Fahrersitz aus auslöst. Sie lässt die Hupe in Abständen tönen und Scheinwerfer und hintere Blinker blinken
ein gut ablesbarer Wegstreckenzähler oder ein konformitätsbewertetes softwarebasiertes System. Das Eichrecht gilt
eine technische Sicherheitseinrichtung, kurz TSE, im Wegstreckenzähler, je nach Gerät
eine Ausrüstung, die zu Straße und Wetter passt: wenn nötig Winterreifen, Schneeketten, Werkzeug und ein Abschleppmittel
Zeichen und Ausrüstung so angebracht, dass niemand gefährdet oder behindert wird

Eine Trennwand zum Schutz des Fahrers ist erlaubt, aber keine Pflicht. Ein Navigationsgerät schreibt die BOKraft nur für Taxis vor.

Zwei Türen rechts haben viele Autos ab Werk. Alarmanlage und Wegstreckenzähler kommen dagegen als Nachrüstung dazu und kosten Geld und Zeit. Im Video, aus dem der Kasten am Ende dieses Kapitels zitiert, ist von mindestens 2.000 Euro die Rede.

CHECKLISTE VOR DEM KAUF

- [ ] zwei Türen auf der rechten Seite
- [ ] Platz und Anschluss für Wegstreckenzähler und Alarmanlage geklärt
- [ ] Werkstatt für den Einbau gefunden, Termin vor der Zulassung
- [ ] Alter, Sitzzahl und Kategorie der Plattform in deiner Stadt geprüft
- [ ] in Hamburg: lokal emissionsfrei
- [ ] Versicherungsangebot für den Einsatz als Mietwagen
- [ ] bei Leasing: Zustimmung zur gewerblichen Personenbeförderung
- [ ] bei Kauf: Umsatzsteuer und Vorsteuer durchgerechnet

Der Wegstreckenzähler ist Pflicht, auch bei Aufträgen über Apps

Jeder Mietwagen braucht einen Wegstreckenzähler, egal woher die Aufträge kommen. Seit einigen Jahren kommt eine zweite Pflicht dazu: Der Zähler muss jede Fahrt so aufzeichnen, dass sie sich nicht unbemerkt ändern lässt. Dafür sorgt eine TSE. Ab wann sie Pflicht ist, hängt vom Gerät ab (Kapitel 6):

Wegstreckenzähler	TSE Pflicht
erstmals nach dem 30. Juni 2024 in Verkehr gebracht	vom ersten Tag an

Wegstreckenzähler	TSE Pflicht
älteres Gerät mit digitaler Schnittstelle für eine TSE	ab dem 1. Januar 2027
älteres Gerät ohne solche Schnittstelle	keine TSE-Pflicht, jede Fahrt muss trotzdem einzeln aufgezeichnet werden

Kaufst du heute ein neues Gerät, brauchst du also sofort eine TSE. München verlangt schon mit dem Konzessionsantrag und bei jedem Fahrzeugwechsel für jedes Fahrzeug einen Einbaunachweis für einen TSE-fähigen Wegstreckenzähler (Kapitel 11). Das Kreisverwaltungsreferat hat dazu am 27. November 2025 ein eigenes Informationsschreiben herausgegeben.

Ein nachgerüsteter Wegstreckenzähler muss geeicht sein. Die Eichung kostet je Gerät 125 Euro (Kapitel 8). In Berlin gehört die Bescheinigung vom Eichamt zu den Unterlagen, wenn du ein Fahrzeug in die Urkunde eintragen lässt. Welche Geräte es gibt, wie du sie beim Finanzamt meldest und welche Eichfristen gelten, beschreibt Kapitel 32.

Befreien kann nur eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Stelle. Sie kann widerruflich und mit Auflagen erteilt werden. Düsseldorf hat dafür ein eigenes Formular, Stuttgart schreibt auf seiner Seite, dass Ausnahmen möglich sind. Berlin ist streng: Seit dem 1. Januar 2021 erteilt das Landesamt solche Ausnahmen nur noch in begründeten und nachvollziehbaren Einzelfällen. Kommen die Aufträge über elektronische Medien wie eine Smartphone-App, ist der Wegstreckenzähler grundsätzlich einzusetzen, eine Ausnahme gibt es dann nicht. Das gilt auch für ältere Genehmigungen, sobald Fahrzeuge ab 2021 neu in die Urkunde kommen.

HÄUFIGER IRRTUM

„Wer nur über Uber und Bolt fährt, braucht keinen Wegstreckenzähler."
Die Pflicht gilt für jeden Mietwagen, egal woher die Aufträge kommen. In Berlin schließt das Landesamt eine Ausnahme bei Aufträgen über Apps ausdrücklich aus. Ohne einen Bescheid deiner Behörde gilt die Pflicht.

Fährst du ein Fahrzeug, das sowohl als Taxi als auch als Mietwagen genehmigt ist, gelten je nach Fahrt die Regeln für Taxis oder für Mietwagen. Wird ein solches Fahrzeug nur in geringem Umfang als Mietwagen eingesetzt, kann die Behörde erlauben, dass statt des Wegstreckenzählers der Fahrpreisanzeiger des Taxis genutzt wird. Die Fahrgäste müssen darauf hingewiesen werden.

PRAXISTIPP

Kaufst du einen gebrauchten Mietwagen, lass dir die Einbaubestätigung und die Eichbescheinigung des Wegstreckenzählers geben und prüf, ob das Gerät eine TSE hat oder eine Schnittstelle dafür. Davon hängt ab, ob für dich der 1. Januar 2027 gilt oder ob du sofort nachrüsten musst.

Ein Mietwagen darf nicht wie ein Taxi aussehen

Taxis erkennt man am hellelfenbeinfarbenen Anstrich und am Dachschild mit der Aufschrift „Taxi“. Für Mietwagen dürfen Zeichen und Merkmale, die Taxis vorbehalten sind, nicht verwendet werden. Auch Werbung für Mietwagen darf nicht zu einer Verwechslung mit dem Taxiverkehr führen. Fährst du ein Fahrzeug, das für Taxi und Mietwagen genehmigt ist, darf das Taxischild bei Mietwagenfahrten nicht zu sehen sein.

	Taxi	Mietwagen
Farbe	hellelfenbein	frei, solange nichts an ein Taxi erinnert
Dachschild	beleuchtetes Schild „Taxi“	verboten
Messgerät	Taxameter oder geprüftes Softwaresystem	Wegstreckenzähler oder geprüftes Softwaresystem
Navigations-gerät	Pflicht	keine Pflicht
Werbung außen	nur auf den seitlichen Türen	nur auf den seitlichen Türen, wenn das Land nichts anderes zulässt

Werbung nach außen ist an Mietwagen grundsätzlich nur auf den seitlichen Türen erlaubt. Die Länder können davon allgemeine Ausnahmen zulassen. In Stuttgart ist Werbung an Mietwagen auf allen Karosserieteilen zulässig, gestützt auf eine Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 11. Januar 2008. Ob in deiner Stadt mehr erlaubt ist als die Türen, weiß deine Genehmigungsbehörde.

> **PRAXISTIPP**
>
> Planst du eine Beschriftung mit deinem Firmennamen oder dem Logo einer Plattform, prüf sie vor dem Folieren gegen zwei Fragen: Steht sie nur auf den Türen, oder hat deine Stadt mehr erlaubt? Und erinnert sie in Farbe, Schrift oder Form an ein Taxi?

Uber und Bolt haben eigene Vorgaben

Willst du über Plattformen fahren, muss das Auto auch deren Regeln erfüllen. Sie ändern sich häufiger als Gesetze. Stand November 2026 sehen sie so aus:

	Uber	Bolt
Rechts-grundlage	alle Anforderungen der BOKraft	örtliche Anforderungen erfüllt
Zulassung	gültige Konzession für die gewerbliche Personenbeförderung	als Mietwagen oder Taxi zugelassen, bei Mietwagen „Mietwagen“ im Fahrzeugschein

	Uber	Bolt
Türen und Sitze	mindestens zwei Türen rechts	in Berlin mindestens vier Sitze ohne den Fahrer
Zustand	guter Zustand ohne Schäden	innen und außen sauber, ohne Schäden
Alter	keine Angabe auf der Seite	allgemein zehn Jahre, in Berlin für die Standardkategorie 21 Jahre ab Zulassungsjahr
Modelle	eigene Liste zugelassener Modelle, je Stadt verschieden	höhere Kategorien mit zusätzlichen Anforderungen
Versicherung	gewerbliche Versicherung	–

Beim Höchstalter widersprechen sich die Seiten von Bolt. Die allgemeine Seite zu den Fahrzeugdokumenten nennt zehn Jahre, die Seite für Berlin 21 Jahre für die Standardkategorie. Welche Fahrzeugmodelle Uber annimmt, legt Uber je Stadt fest (Kapitel 3).

PRAXISTIPP

Prüf vor dem Kauf auf der Seite der Plattform, welches Alter, welche Sitzzahl und welche Kategorie in deiner Stadt gelten. Ein Auto, das die Plattform nicht annimmt, verdient dort kein Geld.

Wie du Flottenpartner wirst und Fahrzeuge in der App anmeldest, steht in Kapitel 15.

In Hamburg muss das Fahrzeug lokal emissionsfrei sein

Die Länder dürfen eigene Vorschriften zu den Emissionen von Taxis und Mietwagen erlassen. Erfüllt ein beantragtes Fahrzeug diese Vorgaben nicht, kann die Behörde die Genehmigung versagen (Kapitel 6).

Hamburg hat das getan. Seit dem 1. Januar 2025 genehmigt die Stadt ein Fahrzeug, das ein Unternehmen erstmals als Mietwagen einsetzen will, nur noch, wenn es lokal emissionsfrei ist. Gemeint sind Fahrzeuge, die im Betrieb kein Kohlendioxid, kein Kohlenmonoxid und keine Stickoxide ausstoßen. Welche Technik das leistet, schreibt das Gesetz nicht vor. Hybride zählt die Stadt zu den Verbrennern.

Fahrzeug	lokal emissionsfrei Pflicht ab
Pkw, den ein Unternehmen erstmals als Mietwagen einsetzt	1. Januar 2025
Fahrzeug mit mindestens acht Sitzplätzen	1. Januar 2027
Fahrzeug, in dem Fahrgäste im Rollstuhl mitfahren können	1. Januar 2027
Oldtimer, Fahrzeuge mit Sonderaufbauten	Ausnahme im Einzelfall möglich

Ein reiner Verbrenner kommt in Hamburg also nicht mehr in Frage, ein Hybrid auch nicht. Plane Laden und Reichweite mit ein, bevor du dich für ein Modell entscheidest. Uber schreibt selbst, dass fehlende Ladeinfrastruktur, begrenzte Reichweiten und Leerfahrten durch die Rückkehrpflicht den

Partnerunternehmen den Umstieg auf reine E-Autos erschweren (Kapitel 6). Nach jedem Auftrag fährt der Wagen zum Betriebssitz zurück, außer er hat vor oder während der Fahrt schon den nächsten Auftrag bekommen. Jede Rückfahrt kostet Reichweite. Ein Ladepunkt am Betriebssitz oder in der Nähe ist deshalb mehr als Bequemlichkeit.

Einen Vorteil haben E-Autos bei der Kfz-Steuer. Reine Elektrofahrzeuge, die bis zum 31. Dezember 2030 erstmals zugelassen werden, sind zehn Jahre lang von der Steuer befreit, längstens bis zum 31. Dezember 2035. Die Befreiung gilt je Fahrzeug nur einmal und geht beim Kauf eines gebrauchten E-Autos auf den neuen Halter über, soweit sie noch läuft. München verlangt das SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer bei reinen E-Fahrzeugen deshalb erst ab dem zehnten Jahr.

Außerhalb von Hamburg gibt es keine solche Pflicht. Bolt will den Anteil emissionsfreier Fahrzeuge auf seiner Plattform in Europa bis 2030 auf 50 Prozent erhöhen, Uber will bis 2040 eine emissionsfreie Plattform werden. Das sind Ziele der Unternehmen, keine Pflichten für dich (Kapitel 6).

Zugelassen wird der Wagen als Mietwagen

Ein Mietwagen ist kein Privatauto mit Konzession. Er wird als Mietwagen zugelassen, und im Fahrzeugschein, der Zulassungsbescheinigung Teil I, steht „Mietwagen“. Wann das passiert, regelt jede Behörde anders. Kapitel 8 zeigt die Reihenfolge in Hamburg, Berlin und München im Überblick. Kurz: Hamburg will den Fahrzeugschein mit der Zulassungsart Mietwagen schon mit dem Antrag, Berlin lässt erst mit dem Genehmigungsbescheid zu, München will mit dem Antrag den Einbaunachweis für den Wegstreckenzähler.

Was die Zulassungsstelle sehen will, zeigen Berlin und München:

Unterlage	Berlin	München
Antrag auf Zulassung	ja	–
Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II	ja	Teil II bei Neuzulassung, Teil I bei Ummeldung
Nachweis der Genehmigung	Genehmigungsbescheid; Urkunde oder Auszug reichen laut Landesamt bei der ersten Zulassung nicht	Betriebssitz in München und angemeldetes Taxi- oder Mietwagengewerbe
Elektronische Versicherungsbestätigung, kurz eVB	so ausgestellt, dass sie den Einsatz als Mietwagen abdeckt	muss das Risiko der gewerblichen Personenbeförderung mit abdecken
Ausweis	mit Meldebescheinigung	Personalausweis oder Pass
bei Firmen	Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung	Registerauszug, höchstens drei Jahre alt, und Gewerbeanmeldung
Hauptuntersuchung	Nachweis einer gültigen HU	Prüfbericht bei Ummeldung
Kfz-Steuer	SEPA-Lastschriftmandat	SEPA-Lastschriftmandat, bei reinen E-Fahrzeugen erst ab dem zehnten Jahr

Unterlage	Berlin	München
Übereinstimmungsbescheinigung des Herstellers	–	wenn das Fahrzeug eine EU-Betriebserlaubnis hat
Gebühr	nach der Gebührenordnung für den Straßenverkehr; spätere Änderung der Verwendung 12,60 Euro	ab 40 Euro, mit Sonderunterlagen oder Ausnahmen bis 250 Euro

Die Kennzeichenschilder fertigt in Berlin nicht die Zulassungsstelle, sie kosten extra. In München gehst du nur mit Termin zum Gewerbeamt. Lässt du ein vorhandenes Auto nachträglich auf die Verwendung als Mietwagen umschreiben, verkürzt sich die Frist bis zur nächsten Hauptuntersuchung, schreibt die Berliner Zulassungsstelle. Der Abstand zwischen zwei Untersuchungen beträgt dann ein Jahr.

HÄUFIGER IRRTUM

„Ich melde das Auto erst privat an und stelle es später um.“
Das geht, aber die spätere Änderung der Verwendung kostet in Berlin 12,60 Euro extra, und die Frist bis zur nächsten Hauptuntersuchung verkürzt sich auf ein Jahr. Fahrgäste befördern darfst du mit der privaten Zulassung nicht. Bolt verlangt „Mietwagen“ im Fahrzeugschein, und die eVB muss zum Einsatz als Mietwagen passen.

Vor dem ersten Einsatz kommt die außerordentliche Hauptuntersuchung

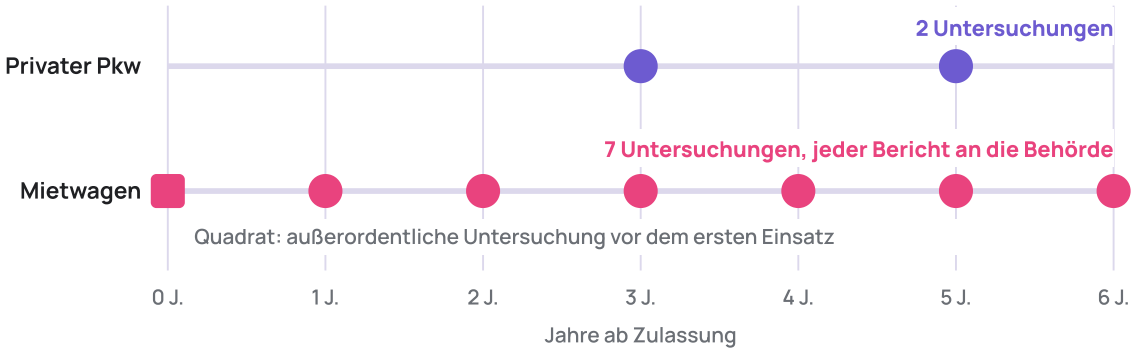
Bevor ein Fahrzeug in deinem Unternehmen zum ersten Mal fährt, lässt du auf deine Kosten eine außerordentliche Hauptuntersuchung machen. Den Bericht schickst du sofort an die Genehmigungsbehörde. Bei einem fabrikneuen Auto mit Allgemeiner Betriebserlaubnis kann sich die Prüfung darauf beschränken, ob die Vorschriften der BOKraft erfüllt sind. Das Kennzeichen jedes Fahrzeugs steht in der Genehmigungsurkunde (Kapitel 4).

Ab dann gilt ein anderer Takt als beim Privatauto:

	Privater Pkw	Mietwagen
vor dem ersten Einsatz	–	außerordentliche Hauptuntersuchung
Hauptuntersuchung	alle 24 Monate, beim Neuwagen erstmals nach 36	alle 12 Monate
geprüft wird zusätzlich	–	ob das Fahrzeug der BOKraft entspricht
Bericht an die Behörde	–	nach jeder Hauptuntersuchung, sofort

Die Fristen gibt die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vor, die Zusatzprüfung und den Bericht die BOKraft.

HAUPTUNTERSUCHUNGEN IN DEN ERSTEN SECHS JAHREN, NEUWAGEN



Ein Mietwagen muss jedes Jahr zur Hauptuntersuchung, dazu einmal vor dem ersten Einsatz. Der Bericht geht jedes Mal an die Genehmigungsbehörde.

In den ersten sechs Jahren muss ein neuer Mietwagen also siebenmal zur Untersuchung, ein privates Auto zweimal. Jede Untersuchung kostet Geld und Zeit, in der der Wagen nicht fährt. Plane das in die Kosten und in die Schichten ein (Kapitel 7).

Die Berichte brauchst du auch später. In Berlin gehört zur Erneuerung der Genehmigung eine Fahrzeugliste mit den HU-Berichten (Kapitel 11).

PRAXISTIPP

Trag dir für jedes Fahrzeug den Termin der Hauptuntersuchung ein und schick den Bericht gleich danach an die Behörde. Beim Privatauto gibt es diesen Schritt nicht, deshalb wird er leicht vergessen.

Jeder Fahrzeugwechsel geht über die Urkunde

Tauschst du später ein Fahrzeug aus oder nimmst du eines aus dem Verkehr, legst du die Urkunde der Behörde zur Ergänzung vor. Das kostet 25 Euro je Fahrzeug. Eine Anhörung anderer Stellen gibt es dafür nicht (Kapitel 11). Auch das neue Fahrzeug braucht vor dem ersten Einsatz die außerordentliche Hauptuntersuchung.

BEISPIELABLAUF: EIN NEUES FAHRZEUG KOMMT DAZU



Die Reihenfolge von Einbau, Eichung und Zulassung kann je nach Behörde und Werkstatt wechseln.

> So kommt ein Wagen in die Urkunde, beim Start wie bei jedem späteren Wechsel. Ohne Eintrag in der Urkunde fährt er nicht.

Was die Behörden für den Eintrag sehen wollen:

	Berlin	München
Urkunde	Urkunde und Auszug im Original	Urkunde und Auszug
Fahrzeug	Kopie beider Seiten der Zulassungsbescheinigung Teil I mit dem Eintrag „Mietwagen“	Zulassungsbescheinigung Teil I mit Zulassung als Mietwagen; Fahrzeug vollständig als Mietwagen ausgerüstet
Prüfung	HU-Bericht und Abnahme nach BOKraft beim Gebrauchtwagen, HU-Bericht nach der außerordentlichen Untersuchung beim Neuwagen	Nachweis der Hauptuntersuchung und Prüfbericht nach BOKraft, beide höchstens einen Monat alt
Wegstreckenzähler	Bescheinigung vom Eichamt	Einbaubestätigung für einen TSE-fähigen EU-Wegstreckenzähler
Sonstiges	–	Ausweis, bei Firmen Handelsregisterauszug
Gebühr	25 Euro für neue Urkunde und Auszug	25 Euro je Fahrzeug

In Berlin brauchst du für die Zulassung auch beim Fahrzeugwechsel den Genehmigungsbescheid, Urkunde oder Auszug reichen dort nicht. Bewahr den Bescheid deshalb gut auf.

CHECKLISTE VOR DEM ERSTEN EINSATZ

- [ ] Wegstreckenzähler und Alarmanlage eingebaut
- [ ] Wegstreckenzähler geeicht, Bescheinigung da
- [ ] TSE vorhanden oder Termin für die Nachrüstung klar
- [ ] eVB für den Einsatz als Mietwagen
- [ ] als Mietwagen zugelassen
- [ ] außerordentliche Hauptuntersuchung, Bericht an die Behörde
- [ ] Fahrzeug in die Urkunde eingetragen
- [ ] Urkunde oder Auszug im Wagen
- [ ] bei der Plattform angemeldet

Die Versicherung muss zum Mietwagen passen

Für jedes Auto brauchst du eine Kfz-Haftpflichtversicherung. Das Gesetz schreibt Mindestsummen je Schadensfall vor:

Schaden	Mindestversicherungssumme je Schadensfall
Personenschäden	7,5 Millionen Euro
Sachschäden	1,3 Millionen Euro
reine Vermögensschäden	50.000 Euro

Bei Fahrzeugen mit mehr als neun Plätzen ohne Fahrersitz steigen die Summen. Ein Mietwagen ist aber immer ein Pkw mit höchstens neun Plätzen einschließlich Fahrer (Kapitel 1).

Der Versicherungsvertrag nennt auch, wofür das Fahrzeug verwendet wird. Deshalb muss die Versicherung zum Mietwagen passen. Das zeigt sich schon bei der Zulassung: Die eVB muss in Berlin für den Einsatz als Mietwagen ausgestellt sein, in München das Risiko der gewerblichen Personenbeförderung abdecken. Köln verlangt mit dem Konzessionsantrag einen Nachweis, dass die Fahrzeuge als Personenmietwagen versichert sind. Uber verlangt eine gewerbliche Versicherung.

HÄUFIGER IRRTUM

„Für den Anfang reicht die private Kfz-Versicherung."
Wer ein Auto anders verwendet als im Vertrag angegeben, verletzt eine Obliegenheit. In der Haftpflicht kann der Versicherer dann dir und mitversicherten Personen wie dem Fahrer gegenüber bis zu je 5.000 Euro leistungsfrei sein. Diesen Betrag trägst du dann selbst.

Ob du zusätzlich eine Teil- oder Vollkasko abschließt, schreibt das Gesetz nicht vor. Leasing- und Finanzierungsverträge können sie verlangen. Bei Fahrzeugen, deren Versicherung ein Leasing- oder Aboanbieter abschließt, kommt es darauf an, dass sie den Einsatz als Mietwagen abdeckt.

Was die Versicherung kostet, hängt vom Fahrzeug, vom Versicherer und von deinem Schadenverlauf ab. Kapitel 7 rechnet mit angenommenen 300 Euro im Monat je Fahrzeug. Setz dort dein eigenes Angebot ein, bevor du den Wagen kaufst.

PRAXISTIPP

Hol die Versicherungsangebote in der Wartezeit auf die Konzession ein, nicht erst nach dem Bescheid. Für die Zulassung brauchst du die eVB am selben Tag. Frag ausdrücklich nach einer Bestätigung für den Einsatz als Mietwagen.

Kaufen, finanzieren oder leasen

Es gibt drei Wege zum Auto. Jeder hat seinen Haken:

Weg	Vorteil	Haken
bar kaufen	das Auto gehört dir, keine Raten, keine Laufzeit	bindet viel Geld, das dir dann für Miete, Löhne und Rücklagen fehlt
finanzieren	du zahlst in Raten und das Auto gehört am Ende dir	Banken prüfen Einkommen und Alter der Firma. Bürgst du privat, haftest du mit deinem Privatvermögen, auch bei einer GmbH (Kapitel 10)
leasen	feste Rate, kein großer Betrag am Anfang	der Vertrag legt die Nutzung fest. Für den Einsatz als Taxi oder für Fahrdienste wie Uber verlangen Leasingbedingungen häufig die vorherige schriftliche Zustimmung der Leasinggesellschaft

Die Aussage zu den Leasingbedingungen stammt von der Übersichtsseite leasingkontrolle.de. Lies deinen eigenen Vertrag darauf, ob er gewerbliche Personenbeförderung erlaubt. In Hamburg legst du bei geleasten oder gemieteten Fahrzeugen schon dem Konzessionsantrag den Leasing- oder Mietvertrag bei (Kapitel 11).

AUS DER PRAXIS

Im Video „Mietwagenunternehmer werden 2025: Komplettanleitung (IHK, Konzession, Uber)“ (YouTube-Kanal „Adiyan“, Dezember 2025) heißt es, beim ersten Fahrzeug hätten Händler und Bank eine Finanzierung zunächst abgelehnt, weil das Einkommen nicht reichte, auch mit Anzahlung. Eine private Bürgschaft allein habe nicht genügt. Erst als eine zweite Person mit besseren Gehaltsnachweisen mitbürgte, habe die Bank das Geld gegeben. Banken arbeiteten lieber mit Firmen, die schon mindestens ein halbes Jahr am Markt sind.

Die Umsatzsteuer entscheidet mit, was der Wagen wirklich kostet

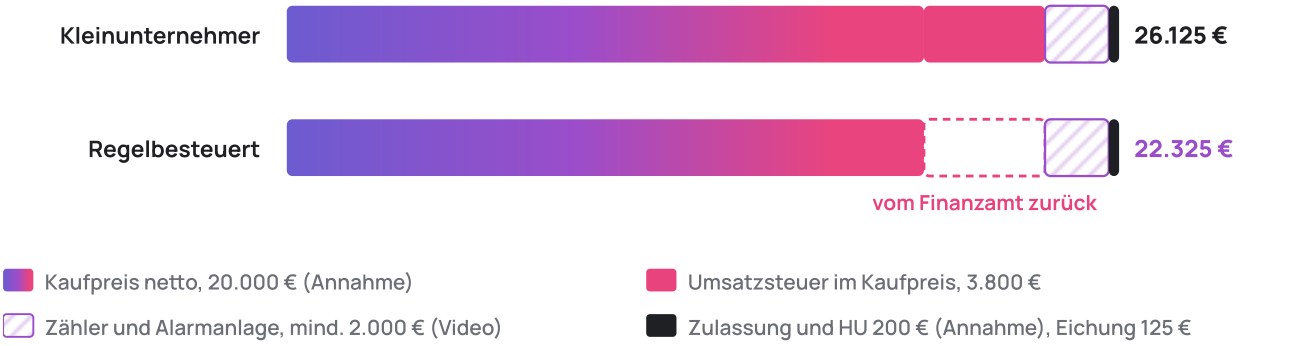
Bei allen drei Wegen spielt die Umsatzsteuer mit. Als Unternehmer ziehst du die Umsatzsteuer aus Kauf- oder Leasingrechnungen als Vorsteuer ab, wenn du eine ordnungsgemäße Rechnung hast. Als Kleinunternehmer sind deine Umsätze steuerfrei. Dann ist der Vorsteuerabzug ausgeschlossen, und die Umsatzsteuer im Kaufpreis bleibt bei dir hängen.

Ein Beispiel mit angenommenem Kaufpreis: Ein Auto kostet 23.800 Euro, darin stecken 3.800 Euro Umsatzsteuer, wie in Kapitel 7. Dazu kommen Nachrüstung, Eichung, Zulassung und Hauptuntersuchung.

Posten	Euro	Art des Betrags
Kaufpreis netto	20.000,00	Annahme
Umsatzsteuer im Kaufpreis, 19 Prozent	3.800,00	folgt aus der Annahme
Wegstreckenzähler und Alarmanlage mit Einbau	2.000,00	Erfahrungswert aus dem Video, mindestens
Eichung des Wegstreckenzählers	125,00	Gebühr

Posten	Euro	Art des Betrags
Zulassung, Kennzeichen und außerordentliche Hauptuntersuchung	200,00	Annahme, wie in Kapitel 7
Summe	**26.125,00**	
zurück vom Finanzamt, wenn du nicht Kleinunternehmer bist	−3.800,00	Vorsteuer
Summe nach Vorsteuer	**22.325,00**	

BEISPIEL: EIN FAHRZEUG BIS ZUR ERSTEN FAHRT



Beispielrechnung mit angenommenem Kaufpreis. Berücksichtigt ist nur die Umsatzsteuer im Kaufpreis. Schraffiert ist der Erfahrungswert aus dem Video.

Als Kleinunternehmer zahlst du in diesem Beispiel 3.800 Euro mehr für dasselbe Auto. In der Jahresrechnung von Kapitel 7 liegt die Regelbesteuerung mit einem solchen Kauf 2.628,07 Euro vorn. Auch in Werkstatt- und Einbaurechnungen steckt meist Umsatzsteuer. Im Beispiel ist nur die im Kaufpreis berücksichtigt. Wann sich die Kleinunternehmerregelung trotzdem lohnt, rechnet Kapitel 7 durch.

Nicht enthalten sind die Versicherung, die Kfz-Steuer, die Konzessionsgebühr für das Fahrzeug, der Eintrag in die Urkunde und eine Folierung. Laufende Kosten wie Leasing, Versicherung und Kraftstoff je Monat stehen in Kapitel 7, Abschreibung und Steuerfolgen von Kauf und Leasing in Kapitel 24.

AUS DER PRAXIS

Im selben Video heißt es, zum Kaufpreis müsse man mindestens 2.000 Euro für Alarmanlage und Wegstreckenzähler dazurechnen. Viele Händler könnten die Nachrüstung inzwischen mitfinanzieren, man müsse sie aber vorher ansprechen und sich selbst darum kümmern. Die Anzahlung entspreche oft der Mehrwertsteuer, die man als Unternehmer ohne Kleinunternehmerregelung vom Finanzamt zurückbekommt.

CHECKLISTE JEDES JAHR

- [ ] Hauptuntersuchung für jeden Wagen gemacht, Bericht an die Behörde
- [ ] Eichung des Wegstreckenzählers aktuell
- [ ] TSE-Pflicht für ältere Geräte ab 1. Januar 2027 geprüft
- [ ] Versicherung deckt weiter den Einsatz als Mietwagen
- [ ] Fahrzeugvorgaben der Plattformen neu gelesen
- [ ] jedes fahrende Auto steht in der Urkunde

Auf einen Blick

- Ein Modell schreibt das Gesetz nicht vor. Jeder Mietwagen braucht aber zwei Türen rechts, eine Alarmanlage und einen geeichten Wegstreckenzähler, neue Geräte mit TSE.
- Wer nur über Apps fährt, braucht den Wegstreckenzähler trotzdem. Berlin schließt eine Ausnahme bei App-Aufträgen ausdrücklich aus.
- Das Taxischild und andere Taxi-Merkmale sind tabu, und nichts darf zur Verwechslung mit einem Taxi führen. Werbung ist grundsätzlich nur auf den seitlichen Türen erlaubt.
- Uber und Bolt haben eigene Regeln zu Zustand, Alter, Modellen und Sitzen. Bolt nennt je nach Seite zehn oder 21 Jahre Höchstalter.
- In Hamburg werden neue Mietwagen nur noch genehmigt, wenn sie lokal emissionsfrei sind, Hybride zählen nicht. Reine E-Autos sind bei Erstzulassung bis Ende 2030 zehn Jahre von der Kfz-Steuer befreit.
- Der Wagen wird als Mietwagen zugelassen, mit einer eVB für den gewerblichen Einsatz. Vor dem ersten Einsatz kommt die außerordentliche Hauptuntersuchung, danach jedes Jahr eine. Den Bericht bekommt jedes Mal die Behörde.
- Jeder Fahrzeugwechsel geht über die Urkunde und kostet 25 Euro. Berlin und München wollen dafür Zulassung, Prüfbericht und Nachweis des Wegstreckenzählers sehen.
- Die Versicherung muss den Einsatz als Mietwagen abdecken. Eine private Police reicht nicht.
- Kaufen bindet Geld, Finanzieren braucht Bonität, Leasing braucht die Zustimmung zur gewerblichen Personenbeförderung. Die Vorsteuer bekommst du nur ohne Kleinunternehmerregelung zurück, im Beispiel 3.800 Euro.

ÜBER DEN AUTOR



Hakan Er

Geschäftsführer der My Driver Solutions GmbH, Berlin

Hakan Er ist Geschäftsführer der My Driver Solutions GmbH in Berlin. Mit der FahrerApp entwickelt er Software für Mietwagenunternehmen nach dem Personenbeförderungsgesetz. Mit der LernApp bereitet er Gründer auf die IHK-Fachkundeprüfung für Taxi und Mietwagen vor.

Im Magazin von meinFahrer schreibt er über Gründung, Genehmigung und den Betrieb von Taxi- und Mietwagenunternehmen. Dieser Ratgeber bündelt dieses Wissen für alle, die in die Branche einsteigen wollen.

LinkedIn YouTube Instagram